Grossratsprotokoll
Dezembersession 2003

Session vom 8. Dezember 2003
bis 9. Dezember 2003

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 8. Dezember 2003
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder		
Stellvertretungen:	Toschini Andrea, Lostallo	für	Zarro Andrea, Soazza ✞
	Nay Donat, Zignau	für	Cathomas Sep, Breil/Brigels
	Blumenthal-Lombris Daniel, Vella	für	Schmid Thomas, Vals
	Mainetti Claudio, Mesocco	für	Fasani Rodolfo, Mesocco
	Caviezel-Seglias Gitta, Chur	für	Brunold Andreas, Chur
	Hartmann Jann, Chur	für	Suter Riccarda, Chur
	Comazzi Roberta, Sta. Maria i.C.	für	Keller Fabrizio, Grono-Nadro
	Valär Simi, Davos	für	Christ Vroni, Davos
	Gunzinger Philipp, Scuol	für	Bischoff Men, Sent
	Hauser Markus, St. Moritz	für	Lemm Jon Peider, S-chanf
	Gartmann Tina, Safien Platz	für	Zanolari Livio, Chur
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

---

1. Jahresprogramm 2004

Präsident Strategiekommission: Loepfe
Regierungsvertreter: Engler, Widmer-Schlumpf, Huber, Lardi, Schmid

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2004 der Regierung Kenntnis.

Antrag Kommission
Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

0: Verwaltung – Reformen - Aussenbeziehungen
Ziel 1. Bürgernahe und zukunftsorientierte Verwaltung
Antrag Kommission
Der Grosse Rat fordert die Regierung auf, die Regionen bei der Erfüllung der Vorgaben der neuen Kantonsverfassung (Art. 107 Abs. 2) zu unterstützen. Dabei soll die Regierung darauf hinwirken, dass bei den regionalen Strukturreformen auch die sich aus der Politik des Bundes ergebenden und abzeichnenden Gegebenheiten und Konsequenzen – insbesondere die neue Regionalpolitik und generell die Politik des ländlichen Raumes – zweckdienlich berücksichtigt werden.

Abstimmung
Der Antrag wird genehmigt.

1: Sicherheit
Ziel 10. Optimierung der Strukturen, Verkürzung der Entscheidungswege, Nutzung von Synergien in den Bereichen Zivilschutz und Katastrophenhilfe, Sanität und Feuerwehr
Antrag Kommission
Der Grosse Rat geht davon aus, dass die Regierung aufgrund der Erfahrungen aus der Ereignisbewältigung der Unwetterschäden 2002, die festgestellten Verbesserungspotenziale in der Zusammenarbeit von Zivilschutz, Katastrophenhilfe, Sanität und Feuerwehr wahrnimmt.

Abstimmung
Der Antrag wird genehmigt.

III. Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2004 der Regierung Kenntnis und unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

2. Nachtragskredite

Sprecherin der GPK: Cavegn
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

I. Eintreten

Antrag GPK
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung

Genehmigung der Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2003 und Kenntnisnahme der bewilligten Nachtragskredite der 1. bis. 10. Serie zum Voranschlag 2003 gemäss Orientierungsliste.

III. Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt alle Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2003 mit 104 zu 0 Stimmen.

Der Grosse Rat nimmt von den bewilligten Nachtragskrediten der 1. bis 10. Serie zum Voranschlag 2003, gemäss Orientierungsliste der GPK, Kenntnis.

3. Voranschlag 2004

Sprecherin/Sprecher der GPK:
– zum Eintreten: Nigg, Präsident GPK
– zur Detailberatung: Cavegn
Regierungsvertreter: Engler, Widmer-Schlumpf, Huber, Lardi, Schmid

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung

Laufende Rechnung

2 Departement des Innern und der Volkswirtschaft

2221 Meliorationsfonds – Spezialfinanzierung
.3960 Weiterbelastete Abschreibungen auf Nettoinvestitionen
Antrag der GPK
Reduktion von 5 Millionen Franken um 1 Million Franken auf 4 Millionen Franken

Angenommen

.4800 Entnahme aus dem Bestandeskonto der Spezialfinanzierung
Antrag der GPK
Reduktion von 4,964 Millionen Franken um 1 Million Franken auf 3,964 Millionen Franken

Angenommen

5 Finanz- und Militärdepartement

5113 Abschreibungen , Rückstellungen und Beitrag an SF-Strassen
.3311 Abschreibungen auf Spezialfinanzierungen (ohne SF Strassen)
Antrag der GPK
Reduktion von 5 Millionen Franken um 1 Million Franken auf 4 Millionen Franken

Angenommen

.3313 Ordentliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen
Antrag der GPK
Reduktion von 77,989 Millionen Franken um 375'000 Franken auf 77,614 Millionen Franken

Angenommen

.4960 Verrechnete Abschreibungen auf Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen und Anteil Vereinabahntunnel
Antrag der GPK
Reduktion von 64,546 Millionen Franken um 1 Million Franken auf 63, 546 Millionen Franken

Angenommen

Investitionsrechnung

2 Departement des Innern und der Volkswirtschaft

2221 Meliorationsfonds – Spezialfinanzierung
.5620 Beiträge an den Bau von Hauptgüterwegen zu ganzjährig bewohnten Siedlungen
Antrag der GPK
Reduktion von 2,25 Millionen Franken um 2,25 Millionen Franken auf 0 Franken

Angenommen

.5650 Investitionsbeiträge zur Durchführung von schwer finanzierbaren Meliorationen
Antrag der GPK
Reduktion von 2,75 Millionen Franken um 2,75 Millionen Franken auf 0 Franken

Angenommen

.5621 Beiträge an Verbindungsstrassen im ländlichen Raum und an schwer finanzierbare Meliorationen
Antrag der GPK
Erhöhung um 4 Millionen Franken auf 4 Millionen Franken

Angenommen

2222 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserung und Vermessung
.5650 Investitionsbeiträge an private Institutionen für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten (Meliorationen)
Antrag der GPK
Reduktion von 13,1 Millionen Franken um 750'000 Franken auf 12,350 Franken

Angenommen

.5750 Durchlaufende Investitionsbeiträge an private Institutionen für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten
Antrag der GPK
Reduktion von 18,6 Millionen Franken um 1,05 Millionen Franken auf 17,550 Millionen Franken

Angenommen

.6700 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten
Antrag der GPK
Reduktion von 18,6 Millionen Franken um 1,05 Millionen Franken auf 17,550 Millionen Franken

Angenommen

3 Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

3212 Gesundheitsamt
365010 Beitrag an AIDS-Hilfe Graubünden
Antrag Trepp
Erhöhung Beitrag von 162'000 Franken um 18'000 Franken auf 180'000 Franken

Abstimmung
Der Antrag wird mit 57 zu 16 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Antrag der GPK und der Regierung

1. Vom Strassenbauprogramm für die Jahre 2005 - 2006 sei Kenntnis zu nehmen;

   Beschluss
   Der Grosse Rat nimmt vom Strassenbauprogramm Kenntnis.

3. *Antrag der GPK und der Regierung*
   Verpflichtungskredit:
   Im Sinne von Art. 26 Abs. 2 ABzFHG folgenden Verpflichtungskredit, welcher nicht dem Finanzreferendum zu unterstellen ist, zu genehmigen:
   Gesundheitsamt:
   Beitrag an das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Gallen (ZEPRA) für Gesundheitsförderung und Prävention im nicht-medizinischen, psychosozialen Bereich.

Verpflichtungskredit:	Fr. 800'000.- (davon Fr. 270'000.- zulasten des Anteils am Ertrag des Eidg. Alkoholmonopols) Kostenstand 1.7.2003
Zeitlicher Anfall der Kosten:	2004 Fr. 400'000.- 2005 Fr. 400'000.-
Staatsrechnungsposition:	Konto 3212.3186

   Abstimmung
   Der Antrag der Regierung und der GPK wird mit 101 zu 0 Stimmen angenommen.

4. *Antrag der Regierung*
Die Anpassung der Verordnung über lineare Beitragskürzungen (BR 710.120) sei zu genehmigen;

Antrag der GPK
Die Anpassung der Verordnung über lineare Beitragskürzungen (BR 710.120) gemäss Antrag der Regierung und den Abänderungsanträgen der GPK zu genehmigen;
In teilweiser Abweichung zu den Anträgen der Regierung gemäss Ziffer 5, Seite A 117 und insbesondere Seite A 93 ihres Berichtes ist die Teilrevision der Verordnung über lineare Beitragskürzungen gemäss den Abänderungsanträgen der GPK (gemäss Bericht und Anträge der GPK vom 12. November 2003, Beilage 1) anzupassen.

Abstimmung
Der Antrag der GPK wird mit 88 zu 0 Stimmen angenommen.

5. *Antrag der GPK und der Regierung*
Der Teilrevision der Verordnung über die Festlegung der Selbstbehalte für die Verbilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (BR 542.115) sei zuzustimmen;

Antrag Trepp
Streichung

Abstimmung
Der Antrag der GPK und der Regierung wird mit 75 zu 15 Stimmen angenommen.

6. *Antrag der GPK und der Regierung*
Vom Bericht der Regierung über die Überprüfung der Normen und Standards Kenntnis zu nehmen;

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt vom Bericht der Regierung über die Überprüfung der normen und Standards Kenntnis.

7. *Antrag der GPK und der Regierung*
Festsetzung folgender Steuerfüsse und besonderer Beiträge
a) kantonaler Steuerfuss für das Jahr 2004:
den Steuerfuss für das Jahr 2004 – ertragswirksam im Jahr 2005 – unverändert auf 105% der einfachen Kantonssteuer festzusetzen.
b) Steuerfuss und Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich:
(mit Auswirkung auf die Staatsrechnung 2005)
- den gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2004 zu erhebenden Zuschlag zur Kantonssteuer wie bisher mit 101% der einfachen Kantonssteuer zu bemessen;
- die Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2004 wie bisher auf je 6% festzulegen;
- den Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse wie bisher bei 50% zu belassen;
- auf die Gewährung eines Zusatzbeitrages des Kantons gemäss Art. 3 Abs. 1 lit.e) und Art. 3 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes zu verzichten.

c) Quellensteuerfüsse:
- Quellensteuerfuss für die Gemeinden 100% der einfachen Kantonssteuer
- Quellensteuerfuss für die Kirchen 15% der einfachen Kantonssteuer

d) den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung gemäss Art. 84 Abs. 2 des revidierten Strassengesetzes auf Fr. 29'780'000.- (46,8% der Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge) festzulegen.

Abstimmung
Der Antrag der GPK und der Regierung wird mit 93 zu 0 Stimmen angenommen.

8. *Antrag der GPK und der Regierung*
GRiforma-Produktegruppenbudgets für Pilotdienststellen:
die sieben Produktegruppenbudgets 2004 der GRiforma-Pilotdienststellen gemäss dem in der Budgetbotschaft dargestellten Konzept und die entsprechenden Kredite sowie die übergeordneten Ziele je Produktgruppe (für das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof, das Sozialamt und das Amt für Informatik) seien zu genehmigenen.

Abstimmung
Der Antrag der GPK und der Regierung wird mit 86 zu 0 Stimmen angenommen.

9. *Antrag der Regierung*
Der Staatsvoranschlag für das Jahr 2004 sei zu genehmigen.

Antrag der GPK
Der Staatsvoranschlag 2004 mit den Änderungen der GPK gemäss der korrigierten Fassung der Beilage 2 vom 2. Dezember 2003 gegenüber dem Antrag der Regierung sei zu genehmigen.

Abstimmung
Der Antrag der GPK wird mit 84 zu 1 Stimmen angenommen.

10. *Antrag der GPK*
Die Regierung sei zu beauftragen:
nicht umsetzbare Massnahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes durch gleichwertige Massnahmen zu ersetzen, um das angestrebte Entlastungsvolumen zu erhalten.

Abstimmung
Der Antrag der GPK wird mit 76 zu 0 Stimmen angenommen.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

F R A K T I O N S A U F T R A G

betreffend Gemeinde-Reform in Graubünden

Der Kanton Graubünden besteht zur Zeit aus 208 Gemeinden. Beinahe ein Drittel davon hat weniger als 200 Einwohner. Diese Vielfalt, die den Kanton politisch und gesellschaftlich prägt, und die bis heute erfolgreich gelebte Autonomie der Gemeinden gilt es zu erhalten und für die Zukunft zu stärken. Nur starke Gemeinden sind in der Lage, ihre wichtigen Aufgaben effizient und leistungsfähig wahrnehmen zu können und als gleichwertiger Partner des Kantons und andern Gemeinden aufzutreten.

Trotz zur Zeit mehrheitlich gut funktionierender Strukturen wird der Druck zunehmend grösser, im immer schwieriger werdenden Umfeld (Finanzlage, Anspruchshaltung der Bürger, Gesetzesvollzug, etc.) den steigenden Anforderungen nach Professionalität, Effizienz und Kompetenz genügen zu können. Dieser Entwicklung wurde durch verschiedenste Formen von verstärkter Zusammenarbeit auf kommunaler oder regionaler Ebene begegnet. Trotzdem werden die strukturellen Probleme damit nicht gelöst, und die Gemeinden stossen immer mehr an ihre Kapazitäts-Grenzen. Zudem wird durch die Delegation von immer mehr Aufgaben die Souveränität der Kleingemeinden schleichend ausgehöhlt.

Es sind neue Strategien und Zusammenarbeitsformen gefragt, die nicht nur von den Gemeinden, d.h. von unten kommen, sondern auch vom Kanton aktiv in Form von Leitplanken für Gemeindereformen gesetzt werden, und damit zu vermehrten Zusammenschlüssen von Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer lokalen Situation führen. Dies betrifft insbesondere Fragen der Finanzausgleichsgesetzgebung, der kantonalen Subventionspolitik und des Regierungsprogramms.

Die Regierung wird ersucht, bis Ende des Jahres 2005 eine Vorlage zur Strukturreform der Gemeinden auszuarbeiten. Dabei soll auf der Basis des Berichtes "GI-Info 2000" des Gemeindeinspektorates ein Reformmodell in Anlehnung an die heutigen

Kreise entwickelt werden. Das Modell soll besonders der Stärkung der Talschaften Rechnung tragen. Bei grösseren Zusammenschlüssen sollen die Ansprüche der Dorfschaften mit Hilfe des Fraktionsmodells berücksichtigt werden können.

Hanimann, Bachmann, Bär, Barandun, Bühler-Flury, Casanova (Chur), Caviezel (Pitasch), Claus, Donatsch, Feltscher, Hartmann (Champfér), Hess, Jenny, Kessler, Krättli-Lori, Marti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Mengotti, Michel, Perl, Rizzi, Robustelli, Thomann, Tramèr, Wettstein, Hauser, Valär, Toschini, Hartmann (Chur)

A N F R A G E

betreffend Schwallregime der Bündner Kraftwerke

Im Zusammenhang mit dem schwallartigen Ablassen von Wasser durch die Kraftwerke bestehen auch im Kanton Graubünden erhebliche Schwierigkeiten sowohl bezüglich der Personengefährdung wie auch bezüglich verschiedenen ökologischen Problemen. Zwei Ereignisse dieses Sommers (Wallis und St. Gallen), wovon das Ereignis im Wallis leider auch mit einem Todesfall verbunden war, haben die Problematik bezüglich Personengefährdung auf dramatische Weise aufgezeigt. Die ökologischen Probleme insbesondere bei den Lebensräumen der Fische sind allerdings ebenfalls gravierend.

Da neben der Restwasserregelung gemäss Gewässerschutzgesetz auch dem sogenannten Schwallregime eine grosse Bedeutung zukommt stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Situation bezüglich Schwallregime und Personengefährung im Kanton Graubünden?
2. Die Attraktivität und Bedeutung von naturnahen Bächen und Flüssen ist auch für den Tourismus von grosser Bedeutung. Inwieweit wird bei möglichen Lösungen auch Rücksicht auf die Nutzung der Fluss- und Bachräume durch „Gäste“ genommen? (Zeitpunkt und die Koordination des Schwalls spielen dabei eine wichtige Rolle)
3. Grössere Schwierigkeiten mit dem Schwall treten offenbar auch im Zusammenhang mit dem Entwicklungskonzept Alpenrhein auf. Wie sehen mögliche Lösungsansätze diesbezüglich aus?
4. Ist eine bessere Koordination unter den Kraftwerken beim Ablassen des Wassers in Sicht und sind auch Massnahmen baulicher oder technischer Natur vorgesehen?
5. Ist vorgesehen ev. eine kombinierte Lösung im Zusammenhang mit der sogenannten Restwassersanierung anzustreben?
6. Ist im auf das Jahr 2004 angekündigten Sanierungsbericht (Restwasser) das Problem des Schwall berücksichtigt ?

Pfenninger, Schütz, Bucher-Brini, Arquint, Baselgia-Brunner, Frigg-Walt, Jaag, Jäger, Meyer Persili (Chur), Noi, Peyer, Pfiffner, Trepp, Caviezel (Chur), Gartmann

A N F R A G E

betreffend Umsetzung des Arbeitsgesetzes (ArG) in Spitälern und Heimen im Kanton Graubünden

Das Arbeitsgesetz (ArG) ist ein eigentliches Gesundheitsschutzgesetz für ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmer. Es ist seit dem 1. August 2000 in Kraft.

Für die Spitäler und Heime galt auf Grund einer Intervention des seco zwischen den Sozialpartnerlnnen ein Stillhalteabkommen bis zum 30. Juni 2002. Es war strittig, wie das ArG in den Betrieben des Gesundheitsbereiches gesetzeskonform umgesetzt werden kann. Ab 30. Juni 2002 gelten die Bestimmungen des ArG für alle privatrechtlich Angestellten mit OR-Vertrag. Arbeitnehmende mit öffentlich-rechtlichen Anstellungsverträgen sind bis heute dem ArG nicht resp. nicht vollständig unterstellt. Eine Unterstellung dieser Beschäftigten ist auf 2005 vorgesehen. Der Grund dafür ist die Überweisung der Motion Suter im eidgenössischen Parlament, welche die Unterstellung der Assistenzärztlnnen unter das ArG verlangt.

Bis zum 15. Oktober 2003 lief eine Vernehmlassungsfrist des Bundesrates. Dieser schlägt vor, sämtliche Spitäler und Kliniken allen Bestimmungen des ArG zu unterstellen. Die Bündner Regierung lehnt dieses Ansinnen in ihrer Vernehmlassung ab. Sie verweist auf die nach ihrer Ansicht genügenden Schutzbestimmungen des öffentlichen Rechtes.

Wie in der übrigen Schweiz soll es nach Meinung der Bündner Regierung weiterhin zwei Kategorien von Heim- und Spitalangestellten geben, nämlich solche, auf die das ArG vollumfänglich anwendbar ist und solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Sogar auf dem Spitalplatz Chur gilt keine einheitliche Regelung: Das Kreuzspital ist dem ArG unterstellt, das

Kantonsspital nicht. Dieser Umstand schafft zwei Kategorien von Arbeitnehmenden, nämlich solche, deren Gesundheitsschutz vollumfänglich wahrgenommen wird und solche, deren Gesundheitsschutz unvollständig resp. mangelhaft ist.

Im Weiteren ist davon auszugehen, dass diejenigen Betriebe, die dem ArG unterstellt sind, dieses nicht oder nur teilweise umsetzen. Den Gewerkschaften sind diesbezügliche Missstände bekannt. Erwähnt seien hier nur drei beispielhafte Fälle:

Eine Spitalangestellte arbeitet durchgehend von abends 19h bis morgens 07h, meist ohne Pausen, da dies der Arbeitsaufwand nicht zulässt. Dies widerspricht dem ArG in mehreren Punkten. So sind 12 Stunden Arbeit innerhalb von 12 Stunden nur erlaubt, wenn die meiste Zeit Präsenzzeit und mind. 4 aufeinander folgende Stunden Ruhezeit mit Ruhegelegenheit darstellen.

Eine Angestellte in einem Altersheim erhält den obligatorischen Zeitzuschlag von 10% für regelmässige Nachtarbeit als Geldbetrag ausbezahlt. Dies widerspricht dem ArG, der Zeitzuschlag muss zwingend als bezahlte Freizeit abgegolten werden,

Eine Angestellte in einer Privatklinik arbeitet zu 100% als Pflegefachfrau im Tagdienst. Gleichzeitig muss sie während 14 Tagen ununterbrochen während der Nacht und am Wochenende Pikettdienst als Bereitschaftsdienst leisten. Dieser Pikettdienst wird minimal abgegolten (am Wochenende Fr. 2.-/Stunde). Dies widerspricht dem Arbeitsgesetz in mehreren Punkten, sind doch sowohl die Dauer und die Häufigkeit des Pikettdienstes, dessen Abgeltung und die nötigen Ruhezeiten bei Weitem nicht gesetzeskonform.

Aus diesen Gründen bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bis wann und mit welchen Mitteln gedenkt die Regierung, den Gesundheitsschutz auf der Basis des Arbeitsgesetzes (als minimalem Standard) für alle Angestellten in Spitälern und Heimen im Kanton Graubünden zu gewährleisten?
2. Für den Vollzug des ArG ist das DIV resp. das ihm unterstellte Arbeitsinspektorat zuständig. Wie, mit welchen Mitteln und welcher Intensität wird der Vollzug des ArG in den Bündner Spitälern und Heimen begleitet, resp. kontrolliert?
3. Mit welchen zusätzlichen Aufwändungen personeller und finanzieller Art rechnet die Regierung, wenn der Bundesrat per 1 Januar 2005 alle Betriebe im Gesundheits- und Sozialbereich dem ArG unterstellt?
4. Welche Massnahmen beabsichtigt die Regierung in diesem Falle zu ergreifen, um per 1. Januar 2005 gesetzeskonforme Arbeitsbedingungen in den Bündner Spitälern und Heimen zu gewährleisten?

Peyer, Trepp, Pfiffner, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Jaag, Jäger, Meyer Persili (Chur), Noi, Pfenninger, Schütz, Caviezel (Chur), Gartmann

A N F R A G E

betreffend Busseneinnahmen der Kantonspolizei im Strassenverkehr

Laut einer Umfrage des Bundesamtes für Statistik (BFS) rechnen 56% der Autofahrerinnen und Autofahrer nicht damit, dass sie in eine Geschwindigkeitskontrolle geraten. Und 64% sind noch überhaupt nie bewusst kontrolliert worden. Kürzlich konnte man einem Medienartikel entnehmen, dass die Summe der eingenommenen Bussengelder der Kantonspolizei im Kanton Graubünden vom Jahre 1997 - 2002 um 18% abgenommen hat. Gab es im Jahre 1997 noch Bussseneinnahmen in der Höhe von Fr. 2'044'000.--, so sanken diese Einnahmen im Jahre 2002 auf 1'671'000.--. Im Kanton Baselland hingegen stiegen die Einnahmen in der gleichen Zeit um 677%; offensichtlich dank zehn neuer „Blechpolizisten“. Und die Raserunfälle gingen zurück. Regelmässige Kontrollen sind somit ein wirksames, präventives Mittel gegen Verkehrssünderinnen und -sünder.

Auf Bundesebene hat das Parlament zur Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit das Strassenverkehrsgesetz (SVG) revidiert und ein ganzes Bündel von Massnahmen beschlossen, u.a. soll der Blutalkoholgrenzwert von 0,8 auf 0,5 Promille gesenkt werden. Aber auch diese Massnahmen können nur durch vermehrt durchgeführte Kontrollen zu mehr Sicherheit im Strassenverkehr führen.

Wir stellen der Regierung deshalb folgende Fragen:

1. Aus welchen Gründen gingen die Einnahmen der erwähnten Bussengelder der Kantonspolizei so massiv zurück?
2. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass durch vermehrte, präventive Kontrollen die Unfälle infolge zu hoher Geschwindigkeit oder infolge Fahrens in angetrunkenem Zustand reduziert und somit die Sicherheit erhöht werden könnten?
3. Wird die SVG-Revision personelle Konsequenzen mit sich ziehen?
4. In welchem Umfange müssen die obenerwähnten Kontrollen im Zusammenhang mit dem WEF vernachlässigt werden?

Meyer Persili, Frigg-Walt, Peyer, Arquint, Baselgia-Brunner, Jaag, Jäger, Noi, Pfenninger, Schütz, Trepp, Zindel, Caviezel (Chur), Gartmann

A N F R A G E

betreffend Zunahme von Gewaltdelikten

Jüngsten Medienberichten zufolge wurden im Kanton GR, insbesondere auf dem Platz Chur in letzter Zeit mehrere erschütternde Gewaltdelikte brutalster Natur verübt. Die Täterschaft wird zunehmend dreister und schreckt nicht einmal mehr vor der Gewaltanwendung an alleinstehenden Betagten oder behinderten Menschen zurück.

Die Situation ist darum sehr beunruhigend, woraus sich folgende Fragestellung ergibt:

1. Wie beurteilt die Regierung die jüngsten Ereignisse?
2. Hat sich aus der Sicht der Regierung die Situation in Bezug auf Gewaltdelikte verschärft?
3. Sieht die Regierung Handlungsbedarf bzw. welche Massnahmen erachtet die Regierung als vordringlich, um die Bevölkerung vor solchen Gewalttaten zu schützen? Werden dabei für den Platz Chur besondere Massnahmen ergriffen?

Janom Steiner, Dudli, Vetsch, Beck, Bleiker, Brüesch, Butzerin, Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel, Fleischhauer, Giovannini, Göpfert, Gredig, Hardegger, Heinz, Hübscher, Jeker, Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Nigg, Parolini, Pedrini, Ratti, Stiffler, Stoffel, Mainetti

A N F R A G E

betreffend "Raclette"-Käse - Entscheid des Bundesamtes für Landwirtschaft

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat entschieden, "Raclette du Valais" zur geschützten Herkunftsbezeichnung zu erklären, was es allen anderen Raclette Herstellern verunmöglicht, diesen Typ Käse unter dem Namen Raclette in der Schweiz zu verkaufen. Rund 50 Einsprachen gegen den AOC-Eintrag wurden abgewiesen. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) begründete seinen Entscheid damit, dass "Raclette" eine bereits seit 1574 dokumentierte Bezeichnung für Schmelzkäse aus dem Kanton Wallis ist.

Dieser Entscheid des BLW dürfte sich negativ auf die gesamte Schweizer Milchproduktion auswirken, da zurzeit nur 13 Prozent (1800 Tonnen) der gesamten Milchproduktion aus dem Wallis stammen. Der Entscheid trifft den Milchmarkt Schweiz auch deshalb hart, weil europäische Hersteller vom Entscheid ausgenommen sind, und ihren in der EU produzierten Schmelzkäse in der Schweiz weiterhin unter der Bezeichnung "Raclette" verkaufen können. Es bestehen deshalb berechtigte Befürchtungen, dass der Markt mit ausländischem Raclette-Käse überflutet werden könnte.

Der BLW-Entscheid dürfte auch für Graubünden Konsequenzen haben, sind doch die Raclette-Käserei in Landquart, und damit auch die gesamte Bündner Milchwirtschaft, unmittelbar vom Entscheid betroffen. Die Raclette-Käserei in Landquart, ihres Zeichens die grösste Raclette-Käserei der Schweiz, wurde nach dem Grounding der Swiss Dairy Food AG vom Emmi Milchkonzern übernommen und beschäftigt ca. 30 Mitarbeiter.

Aufgrund der Bedeutung der Raclette-Produktion für die Bündner Milchwirtschaft kann es dem Kanton Graubünden nicht gleichgültig sein, welche Konsequenzen sich aus diesem skurrilen Entscheid des Bundesamtes für Landwirtschaft ergeben. Deshalb drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie schätzt die Regierung die Auswirkung des Entscheides auf den Käsereistandort Landquart und die Bündner Milchwirtschaft ein?
2. Ist die Regierung bereit, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Bündner Bauernverband und den Organisationen der Bündner Milchproduzenten beim Bundesamt für Landwirtschaft auf politischem Weg zu intervenieren?
3. Der Kanton hat sich bei der Erstellung der Käserei Landquart damals stark engagiert. Bestehen von Seiten des Kantons her vertragliche Forderungen oder Bedingungen an die Betreiber und Eigentümer der Käserei Landquart, dass am Standort Landquart Raclette produziert werden muss, oder stünde einer allfälligen Umnutzung von Seiten des Kantons nichts im Wege?

Farrér, Michel, Nigg, Bachmann, Bär, Barandun, Beck, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Brüesch, Bundi, Büsser, Cahannes Renggli, Capaul, Casanova (Vignogn), Cavegn-Kaiser, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christoffel-Casty, Crapp, Demarmels, Dermont, Fallet, Federspiel, Feltscher, Geisseler, Giacometti, Hanimann, Hardegger, Hartmann (Champfér), Heinz, Hess, Jeker, Kleis-Kümin, Loepfe, Luzio, Maissen, Möhr, Parpan, Pfenninger, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Ratti Righetti, Rizzi, Sax, Telli, Thomann, Tomaschett, Tramèr, Tremp, Wettstein, Zanetti, Zarn, Nay, Valär, Hartmann (Chur), Gunzinger, Caviezel (Chur)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Telli
Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 9. Dezember 2003
Vormittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Christian Möhr
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder
	entschuldigt: Brüesch
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Petition Kreisspital Surses

Eingereicht von: Spitalleitung Kreisspital Surses

Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziales: Trepp
Regierungsvertreter: Schmid

Antrag Kommission
1. Die Petition sei der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen.
2. Die Petitionäre seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 119 zu 0 Stimmen.

2. Petition gegen die Schliessung des kantonalen Frauenspitals Fontana Chur ohne weitere Leistungsgarantien, und gegen die unverhältnismässigen Sparmassnahmen in Regionalen Spitälern

Eingereicht von: Frauenplenum Graubünden, Forum Geburt Graubünden, Hebammen-Verband Sektion Ostschweiz, Sozialdemokratische Partei Graubünden

Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziales: Trepp
Regierungsvertreter: Schmid

Antrag Kommission
1. Die Petition sei der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen.
2. Die Petitionäre seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 105 zu 0 Stimmen.

3. Bericht Aussenbeziehungen des Kantons Graubünden/Zukünftige strategische Ausrichtung (B 6/2003-2004, S. 181)

Präsident der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik: Trachsel
Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung — *Antrag der Kommission*
1. Kenntnisnahme des Berichts.
2. Das Postulat Arquint betreffend Aussenpolitik des Kantons Graubünden (GRP 2001/2002, S. 502, 541) sei als erledigt zu betrachten.

III. Beschluss — Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 107 zu 0 Stimmen.

4. Anfrage Zanolari betreffend Kompetenzzentrum Wasser in Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2003, Seite 185)

Drittunterzeichner: Arquint
Regierungsvertreter: Huber

Erklärung — Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Auftrag Dudli betreffend Lärmschutzmassnahmen im Churer Rheintal (Wortlaut Augustprotokoll 2003, Seite 175)

Erstunterzeichner: Dudli
Regierungsvertreter: Engler

I. Antrag Regierung — Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Dudli
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag Dudli wird zugestimmt.

II. Beschluss — Der Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 101 zu 0 Stimmen.

6. Interpellanza Noi concernente i danni causati dalla situazione climatica dell'estate 2003 e la responsabilità dello Stato in questo contesto (Wortlaut Augustprotokoll 2003, Seite 201)

Erstunterzeichnerin: Noi
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung — Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Trepp betreffend Stipendien in Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2003, Seite 185)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung — Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Telli
Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 9. Dezember 2003
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Brüesch, Bucher, Donatsch, Wettstein
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Wahl eines Mitglieds für die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik 2003 – 2006 (Ersatzwahl)

Wahl: Aldo Tuor wird mit 109 zu 0 Stimmen gewählt.

2. Auftrag Farrér betreffend Ausarbeitung eines Konzeptes bezüglich Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulunterricht (Wortlaut Augustprotokoll 2003, Seite 194)

Erstunterzeichner: Farrér
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 100 zu 1 Stimmen.

3. Auftrag Jäger betreffend Überprüfung der Trägerschaften der Berufsschulen im Kanton Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2003, Seite 194)

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Loepfe
Diskussion

Abstimmung
Diskussion beschlossen

Antrag Loepfe
Der Auftrag Jäger sei zu überweisen im Sinne der Auftraggeber, unter dem Vorbehalt der Kostenneutralität für den Kanton und die Gemeinden.

II. Beschluss Der Rat überweist den Auftrag Jäger mit dem Zusatz des Antrages Loepfe mit 97 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 16.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A U F T R A G

betreffend gesamtkantonales Konzept für die Berufs- und Mittelschulbildung (Sek 2) im Kanton Graubünden

Die Behandlung des „Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur“ (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 7 / 2003 – 2004) wurde aus verschiedenen Gründen von der Dezembersession des Grossen Rates 2003 vertagt.

Die Kantonsschule an der Halde weist gravierende bauliche Mängel auf (Botschaft S. 231), die dringend einer Lösung bedürfen. Dieser Sachverhalt ist unbestritten und wurde von der Regierung schon in der Botschaft an den Grossen Rat vom 16. Dezember 1997 mit einem Kostenaufwand von 37 Millionen veranschlagt! Sowohl der Grosse Rat als auch das Volk stimmten dem indirekt zu.

Auf der Sekundarstufe 2 sind umfassende Strukturveränderungen bereits vollzogen (MAR), beschlossen (Auswirkungen der Sparmassnahmen), oder absehbar (Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung und der entsprechenden Verordnung des Bundesrates auf den 1. Januar 2004).

Der grosse Geburtenrückgang im Kanton Graubünden verlangt eine angepasste Planung.

Wie schon Grossrat Martin Jäger (Chur) in seinem Auftrag an die Regierung betreffend „Überprüfung der Trägerschaften der Berufsschulen im Kanton Graubünden vom 27. August 2003 festhält, ist „die aktuelle Situation im Kanton Graubünden ... sehr unübersichtlich, in vielen Punkten auch deutlich unbefriedigend“.

Gemäss Verfassung des Kantons Graubünden Art. 89 Abs. 3 „achtet der Kanton auf ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot...“, Investitionskosten an der Kantonsschule, die über die 37 Millionen Sanierungskosten (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat vom 16. Dezember 1997) hinausgehen, stehen im direkten Zusammenhang mit diesem Verfassungsauftrag.

Um die im Bildungswesen dringend notwendige Planung sicherzustellen, verlangen folgende Mitglieder des Grossen Rates von der Regierung, dass sie sich unverzüglich in einem gesamtkantonalen Konzept dazu äussert, wie sie den genannten Verfassungsauftrag künftig umzusetzen gedenkt. Im Weiteren sind bei der Erarbeitung des Konzeptes alle Beteiligten einzubeziehen.

Bundi, Claus, Berther (Disentis), Augustin, Bachmann, Berther (Sedrun), Biancotti, Bleiker, Bühler-Flury, Capaul, Casanova (Vigogn), Caviezel (Pitasch), Christoffel-Casty, Conrad, Dermont, Fallet, Farrér, Giacometti, Göpfert, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Hess, Jenny, Joos-Buchli, Kessler, Kleis-Kümin, Krättli-Lori, Loepfe, Luzio, Maissen, Mani-Heldstab, Mengotti, Michel, Montalta Noi, Parolini, Pedrini, Perl, Pfister, Portner, Quinter, Ratti, Righetti, Rizzi, Robustelli, Sax, Stiffler, Thomann, Tomaschett, Trachsel, Tramèr, Tscholl, Tuor, Wettstein, Zanetti, Zegg, Zindel, Blumenthal Gartmann, Gunzinger, Hartmann (Chur), Hauser, Mainetti,

A N F R A G E

betreffend Einführung einer Rechtsgrundlage für die Aufsicht über die Finanzgesellschaften mit Sitz im Kanton Graubünden

Im Jahre 1978 haben die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Graubünden in einer Volksabstimmung ein Gesetz zur Kontrolle der Finanzgesellschaften in unserem Kanton angenommen. Im Jahre 1985, nur sieben Jahr nach seinem Inkrafttreten, haben die Regierung und der Grosse Rat dem Volk die Aufhebung dieses Gesetzes vorgeschlagen. Der Hauptgrund für die Aufhebung dieses Gesetzes bestand in seiner sogenannten “Unanwendbarkeit”.

Nach 17 Jahren müssen wir feststellen, und diese Diskussion ist nicht neu, dass das Fehlen einer auf den Rechtsgrundlagen unseres Kantons beruhenden Regelung das wilde Ausbreiten von unseriösen - um nicht zu sagen kriminellen - Gesellschaften aus anderen Kantonen und Staaten begünstigt, welche sich in unserem Kanton niederlassen, indem sie von der “günstigen” Rechtslage profitieren. Eine Art ungesunder Tourismus, welcher dem Image unseres Kantons und den seriösen Finanzgesellschaften und Treuhandbüros unserer Region schadet.

Im Moesano gibt es zum Beispiel bei einer Gesamtbevölkerung von 7601 Einwohnern gut 1791 Finanzgesellschaften (919 allein in Roveredo). Kürzlich ist gerade bei zwei im Moesano niedergelassenen Finanzgesellschaften die Eidgenössische Bankenkommission und in einem Fall auch die Bundesanwaltschaft wegen Verdacht auf Geldwäscherei und Beziehungen zum internationalen Verbrechen eingeschritten. Diese Vorfälle tun unserer Region, welche wegen ihrer Nähe zum Tessin, wo es immer noch ein Gesetz gibt, das die Ansiedlung von Finanzgesellschaften regelt und überwacht sowie weiter verschärft werden wird, dem Risiko der Ansiedlung von Firmen, welche aus dem Tessin “flüchten”, besonders ausgesetzt ist, nicht gut.

Die Firmen, gegen welche ermittelt wird, die in Konkurs gehen und schliessen, lassen dann, neben dem Schaden, welchen sie in gewissen Fällen den ahnungslosen, "reingefallenen" Bürgern zufügen (10 Millionen hatte eine in Roveredo aufgehobene Finanzgesellschaft seinen Kunden entzogen), auch einen erschreckend hohen Schuldenberg zurück, welcher der Kanton wieder tilgen muss. Dies ist in einer Zeit wie der heutigen, welche von schmerzhaften Sparbemühungen des Kantons gekennzeichnet ist, nicht akzeptabel.

Aus diesem Grund ist eine nicht zuletzt von der Börsenexplosion nach Mitte der Achtzigerjahre - und auch durch die veränderte wirtschaftliche Situation in unserem Land - diktierte Regelung (in gewissen Kantonen obliegt die Aufsicht der Justiz) dringend notwendig. Bekanntlich ist die Tendenz, sich illegaler Mittel zu bedienen, im Falle einer Wirtschaftskrise grösser.

Zum Schutz des kantonalen Finanzplatzes, der mehrheitlich seriösen Finanzgesellschaften in unserem Kanton, der Bürgerinnen und Bürger (sowie der Steuergelder) frage ich die Regierung ob sie gewillt ist, Rechtsgrundlagen zu schaffen, deren Ziel die Erfassung und Kontrolle der in unserem Kanton niedergelassenen Finanzgesellschaften mit dubiosen Zwecken ist.

Noi,

A N F R A G E

betreffend gegenwärtige Gefahren im San Bernardino Tunnel

Vor gut einem Monat bemerkte man, dass sich die Fahrbahn innerhalb des San Bernardino Tunnels stellen-weise erheblich gesenkt hatte. Diese Senkungen waren so erheblich, dass der Tunnel während mindestens fünf Tagen für den Schwerverkehr gesperrt werden musste. Der untersuchte Belag brachte grosse Mängel, Materialabnutzung, Brüchigkeit und Wassereintritte an den Tag. Gemäss der in der Televisione Svizzera di lingua italiana (TSI) gemachten Aussage eines Staatsbeamten ist man in den letzten Monaten und Jahren knapp einer Katastrophe entgangen. Die Tragödie vom Gotthard hätte sich im San Bernardino Tunnel leicht wiederholen können. Derselbe Beamte deutete während der Fernsehübertragung an, dass zum Zeitpunkt des Baus kein einwandfreies Material verwendet worden sei. Im San Bernardino Tunnel sind immer noch Erneuerungsarbeiten im Gange, welche den Gebrauch von schweren Maschinen und somit auch entspre-chende Vibrationen des Bodens mit sich bringen; diese Arbeiten werden noch Jahre dauern.

Ich stelle der Regierung deshalb folgende Fragen:

1. Welche Überprüfung des Belagszustandes im San Bernardino Tunnel wurde vorgenommen? Wenn eine solche durchgeführt wurde, erfolgte sie durch Fachleute?
2. Wie wurde das Risiko eines möglichen Absinkens beurteilt?
3. Gibt es, nach Ansicht der Regierung, bereits bestehende Verantwortlichkeiten (Qualität des verwendeten Materials zum Zeitpunkt des Baus)?
4. Ist der momentane Zustand der Fahrbahn mit dem Transit des Schwerverkehrs vereinbar?
5. Kann aufgrund des jetzigen Strassenzustandes die Unversehrtheit der Personen, welche durch den Tunnel fahren, gewährleistet werden? Und wie wird die Unversehrtheit der im Tunnel arbeitenden Per-sonen beurteilt?
6. Hätte der Benützer bezüglich Information nicht Anrecht auf genauere Angeben zum aktuellen Zustand der Fahrbahn und über allfällige Gefahren?
7. Wäre es nicht angebracht, mit Tafeln und Schriftzügen die Personen, welche durch den Tunnel fahren, darüber zu informieren, wie sie sich im Falle eines Unfalls verhalten müssen?

Noi, Arquint, Baselgia-Brunner, Jaag, Jäger, Meyer Persili, Mengotti, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Plozza, Righetti, Trepp, Zanetti, Gartmann, Mainetti

A N F R A G E

betreffend Tele Rätia AG

Die Tele Rätia AG (TRAG) wurde im Jahre 1980 gestützt auf einen Beschluss des Grossen Rates als Aktiengesellschaft der öffentlichen Hand mit dem Zweck gegründet, den Kanton Graubünden mit ausländischen Fernseh- und lokalen Radioprogrammen zu versorgen.

Mit über 18 TV-Sendestationen bzw. TV-Umsetzern und 21 UKW-Umsetzern versorgt heute die TRAG 115 von 209 Bündner Gemeinden mit ausländischen TV-Programmen, dem Lokalfernsehen Tele-Südostschweiz sowie den Lokalradios Grischa und Piz.

Eine Erweiterung der Programmpalette ist mit der heutigen analogen TV-Versorgung aus frequenztechnischen Gründen nicht möglich. Aus diesen Gründen möchte die TRAG die neue DVB-T Technologie (digital video broadcasting-terrestrial) einführen, die neue attraktive Möglichkeiten eröffnet (exzellente Bild- und Tonqualität, grosse Programmvielfalt in allen Regionen unseres Kantons, lokale Info-Kanäle etc.).

Gerüchten zufolge plant die Regierung die TRAG zu verkaufen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an die Regierung:

1. Beabsichtigt die Regierung den Verkauf der TRAG bzw. sind entsprechende Verhandlungen in Gange? Wenn ja, stellen sich folgende Subfragen:

- Mit welchen Interessenten?
- Ist die Regierung der Auffassung, sie sei für einen allfälligen Verkauf der Aktien der TRAG allein zuständig oder bedarf es dafür der Zustimmung des Grossen Rates?
- Wie wird der Verkaufspreis der TRAG festgelegt und wie lauten die eventuellen weiteren vertraglichen Bedingungen?
- Wie will die Regierung bei einem Verkauf der TRAG die in der Frage 2 definierten Ziele, Strategien und Massnahmen erfolgreich umsetzen?
- Wie will die Regierung die heutige Versorgung gemäss den Versorgungsverträgen mit Regionen, Kreisen und Gemeinden mit Privaten sicherstellen?
- Welche finanziellen Mittel benötigen private Eigentümer für den DVB-T Ausbau vom Kanton und Bund? Wie garantieren private Eigentümer die Rückzahlung von IH-Krediten?
- Liegt von Seite der privaten Interessenten ein DVB-T Ausbaukonzept vor und wird von privater Seite eine flächendeckende DVB-T Versorgung garantiert?
- Wie werden die Regionen und Gemeinden bei einem privaten Unternehmen eingebunden?
- Wie schätzt die Regierung die Reaktionen der SRG SSR idée suisse und RTR auf die heutige enge Zusammenarbeit ein (Projektierung, gemeinsamer Ausbau SF1,SF2,TSI1,TSR1)?

2. Wie beurteilt die Regierung das von der TRAG vorgelegte DVB-T Konzept für eine flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden, und zwar einerseits unter dem Blickwinkel der Vorgaben der Regierung im Regierungsprogramm 2001 bis 2004 (Ziele/Strategie/Umsetzung) und andererseits im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie (NIKT-Gesamtstrategie für den Kanton Graubünden) gemäss Auftrag der Regierung in den RB vom 5.3.2002 und 18.3.2003? Unter welchen Voraussetzungen ist die Regierung bereit, die Finanzierung gemäss dem Vorschlag der TRAG sicherzustellen und eine flächendeckende DVB-T Versorgung in Etappen zu realisieren?

Quinter, Thomann, Parpan, Arquint, Bachmann, Bär, Beck, Bleiker, Brüesch, Bucher-Brini, Büsser, Caviezel-Sutter (Thusis), Cavigelli, Crapp, Dudli, Fallet, Farrér, Feltscher, Frigg-Walt, Gredig-Hug, Hardegger, Hess, Jaag, Jäger, Jeker, Joos-Buchli, Kleis-Kümin, Loepfe, Luzio, Maissen, Marti, Meyer-Grass (Klosters), Peyer, Portner, Rizzi, Schütz, Stiffler, Stoffel, Tremp, Tuor, Zanetti, Gartmann, Gunzinger, Nay

A N F R A G E

betreffend Schaffung eines Jugendparlaments

Die im Oktober 2003 durchgeführten Nationalratswahlen bilden einen wichtigen Gradmesser über die politische Befindlichkeit der Wählerschaft. Eigentlich erst durch die alle 4 Jahre stattfindenden Eidg. Wahlen wird ein politischer Trend bestätigt. Unter anderem darf folgendes festgestellt werden:

1. Die Schweiz muss eine neuerliche Polarisierung der Wählerschaft konstatieren.
2. Jüngere Leute und Jugendliche interessieren sich immer weniger für die Politik.

Viele derjenigen jedoch, die sich dafür interessieren, sind in einem noch stärkeren Mass bereit, teilweise sehr weit auseinanderliegende Positionen einzunehmen und diese auch kämpferisch zu vertreten.

Aus diesem Grunde ist die Einbindung der Jugend in die Politik und die korrekt geführte politische Auseinandersetzung wichtige Voraussetzung, um zukünftig eine weitere Polarisierung im Sinne von Konfliktpotenzialen zu verhindern.

Im Kanton Graubünden hat sich mit der Parlamentsreform eine neue ständige Kommission gebildet, die sogenannte Strategiekommission, welche sich mit Zukunftsfragen beschäftigt. Im Grossen Rat befinden sich jedoch leider nicht sehr viele ganz junge Politiker, womit der Blick in die Zukunft einen Makel bekommt.

Aus oben gennanten Ausführungen richten die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte folgende Fragen an die Regierung

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass sich die Jugend zunehmend von der Politik abwendet im Gegensatz zur Notwendigkeit des politischen Dialoges?
2. Kann sich die Regierung vorstellen, in Zusammenarbeit mit der Strategiekommission, Fragen der Zukunft mit jüngeren Gruppierungen zu besprechen?
3. Wäre es für die Regierung denkbar, dass diese Gespräche über das Gefäss eines Jugendparlaments stattfinden können?
4. Ist die Regierung bereit, sich bzw. die Verwaltung innerhalb einer parlamentari-schen Grupppe für die Arbeit, den Aufbau und die Gründung eines Jugendparlamentes einzubringen?

Die Schaffung eines Jugendparlamentes könnte sich im Aufbau nach dem im Amte befindlichen Grossen Rate richten. So könnte beispielsweise eine ähnliche Vertretung aller Kreise mit allen Parteien in einer 2 Mal pro Jahr stattfindenen Session eine Zusammenarbeit mit der Strategiekommission ermöglichen.

Marti, Sax, Hartmann (Chur), Arquint, Baselgia-Brunner, Berther (Sedrun), Bleiker, Bundi, Büsser, Casanova (Vignogn), Casanova (Chur), Casty, Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Crapp, Demarmels, Dermont, Donatsch, Farrér, Feltscher, Fleischhauer, Frigg-Walt, Geisseler, Hanimann, Hess, Hübscher, Jäger, Jenny, Joos-Buchli, Kessler, Kleis-Kümin, Krättli-Lori, Loepfe, Maissen, Meyer-Grass (Klosters), Michel, Parpan, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Quinter, Righetti, Rizzi, Robustelli, Schütz, Stiffler, Thomann, Trachsel, Tramèr, Tremp, Tuor, Wettstein, Zanetti, Zarn, Blumenthal, Caviezel (Chur), Comazzi, Gartmann, Hauser, Toschini, Valär

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Teilrevision der Verordnung über lineare Beitragskürzungen

Vom Grossen Rat beschlossen am 8. Dezember 2003

I.
Die Verordnung über lineare Beitragskürzungen vom 26. November 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2 lit. d

Geltungsbereich [2] Von einer Kürzung auszunehmen sind Beiträge, welche:

d) durch Sanierungsmassnahmen gemäss Struktur- und Leistungsüberprüfung betroffen sind.

Art. 4

In-Kraft-Treten Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2004.

Anhang

Die nachfolgenden Positionen sind aus dem Anhang zu streichen:

2222.365005	Beitrag zur Förderung des Viehabsatzes
2222.365045	Beiträge für eigenständige kantonale Massnahmen
2250.366001	Beiträge an die Ausbildung im Bergführer- und Skisportwesen
2260.3651	Betriebsbeitrag an private Institutionen / Verbände
3100.3653	Beiträge Institutionen für unentgeltliche Rechtsauskunft
3212.364006	Beitrag an häusliche Krankenpflege
3215.365013	Beiträge für Beratungen gemäss Opferhilfegesetz
3215.3663	Beiträge für Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche gemäss OHG
4060.365030	Beitrag an die Weiterbildung zum Heilpädagogen
4070.3651	Beitrag zur Förderung von Kindern mit Hochbegabung
5205.3650	Beitrag an das freiwillige Schiesswesen und die ausserdienstliche Tätigkeit

Folgende EKUD-Positionen erhalten ab 1.1.2004 eine neue Kontennummer:

4011.365403	Beitrag an das Bündner Schulblatt (4210.365003 ab 1.1.2004)
4040.365001	Beiträge an Einführungskurse (4230.365001 ab 1.1.2004)
4040.365010	Beiträge an Lehrlingsheime und Wohnheime (4230.365010 ab 1.1.2004)
4040.365015	Betriebsbeiträge an Lehrwerkstätten (4230.365015 ab 1.1.2004)
4040.365032	Beiträge an kaufmännische Berufsschulen (4230.365032 ab 1.1.2004)
4040.365034	Beiträge an interkantonale Lehrlingsfachkurse (Beiträge an ausserkantonale Berufsschulen bzw. 4230.365034 ab 1.1.2004)
4040.365060	Verschiedene Beiträge (4230.365060 ab 1.1.2004)
4050.3660	Beitrag an Praktikum der Seminaristinnen (unverändert)
4060.365023	Beitrag an die Theologische Hochschule Chur (THC) (4241.365023 ab 1.1.2004)
4063.3641	Beiträge an Massnahmen zur Förderung des Fachhochschulstandorts Graubünden (4241.3641 ab 1.1.2004; wobei im Voranschlag 2004 mit Null budgetiert)
4063.3650	Beiträge an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener (4241.3650 ab 1.1.2004)
4070.3653	Beiträge an die Lehrerfortbildung im Bereich Hochbegabung (4210.365013 ab 1.1.2004)
4070.3654	Beiträge an die Fortbildung der Lehrer, Erzieher und Therapeuten (4210.365014 ab 1.1.2004)
4080.3650	Beiträge an Turn- und Sportverbände (4210.365020 ab 1.1.2004)
4110.3650	Betriebsbeitrag an Ligia Romontscha (4250.365001 ab 1.1.2004)
4110.3651	Betriebsbeitrag an die Vereinigung Pro Grigioni Italiano (4250.365002 ab 1.1.2004)
4110.3652	Betriebsbeitrag an die Societa Retorumantscha (4250.365003 ab 1.1.2004)
4110.3653	Beitrag an die Agentura da Novitads Rumantscha (ANR) (4250.365004 ab 1.1.2004)
4110.3654	Verschiedene Beiträge (4250.365005 ab 1.1.2004)
4110.3655	Beitrag an die Walservereinigung Graubünden (4250.365006 ab 1.1.2004)
4112.365001	Beitrag an die Bündner Volksbibliothek (4250.365010 ab 1.1.2004)
4112.365002	Beitrag an Bündner Bibliothekswesen (4250.365011 ab 1.1.2004)
4112.365003	Beitrag an Stadttheater Chur (4250.365012 ab 1.1.2004)
4112.365005	Beitrag an den Verein zur Förderung und Erforschung Bündnerischer Kultur (4250.365014 ab 1.1.2004)
4112.365006	Beitrag an das Frauenkulturarchiv Graubünden (4250.365015 ab 1.1.2004)
4112.365007	Beitrag an Orchester (4250.365016 ab 1.1.2004)
4112.365008	Beitrag an diverse Institutionen und Dachverbände (4250.365017 ab 1.1.2004)

4112.365009	Beitrag an die Pro Rätia (4250.365018 ab 1.1.2004)
4112.365011	Beitrag an die Sing- und Musikschulen (4250.365019 ab 1.1.2004)
4112.365012	Beiträge an Medienanschaffungen für Bibliotheken (4250.365020 ab 1.1.2004)
4130.3650	Beitrag an Stiftung Rätisches Museum für den Erwerb von Sammlungsgegenständen (4250.365030 ab 1.1.2004)
4132.3650	Beitrag an die Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Sammlungsgegenständen (4250.365033 ab 1.1.2004)
4140.3652	Beiträge an archäologische Grabungen (Konto aufgelöst bzw. gekürzter Betrag per 1.1.2004 auf Konto 4250.3015 übertragen)
4160.3650	Beiträge an Private für Landschafts- und Naturschutz (4260.3650 ab 1.1.2004)

II.
Diese Teilrevision tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Teilrevision der Verordnung über die Festlegung der Selbstbehalte für die Verbilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Gestützt auf Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung

vom Grossen Rat beschlossen am 8. Dezember 2003

I.

Die Verordnung über die Festlegung der Selbstbehalte für die Verbilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 27. November 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 1

Selbstbehaltsätze

Die für die Verbilligung der Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung massgebenden Selbstbehalte werden wie folgt festgelegt:

bis und mit anrechenbarem Einkommen von 10 000 Franken Selbstbehalt 5,0 Prozent;
bis und mit anrechenbarem Einkommen von 20 000 Franken Selbstbehalt 6,5 Prozent;
bis und mit anrechenbarem Einkommen von 30 000 Franken Selbstbehalt 8,0 Prozent;
bis und mit anrechenbarem Einkommen von 40 000 Franken Selbstbehalt 9,0 Prozent;
bis und mit anrechenbarem Einkommen von 50 000 Franken Selbstbehalt 10,0 Prozent;
bis und mit anrechenbarem Einkommen von 60 000 Franken Selbstbehalt 11,0 Prozent.
mit anrechenbarem Einkommen von über 60 000 Franken Selbstbehalt 12,0 Prozent.

II.

Diese Teilrevision tritt zusammen mit der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung vom 30. November 2003 in Kraft.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 8. Dezember 2003
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Standespräsident Telli: Ich heisse Sie zur Dezembersession herzlich willkommen. Schon seit längerer Zeit, mit einem Zwischenhoch in den 90er Jahren, geht es unserer Wirtschaft nicht besonders gut. Das ist zwar nichts Neues. Seit Jahren schon weist sie kein, und wenn, dann nur ein geringes Wachstum aus. Diese Tatsache ist äusserst beunruhigend. Als weitere negative Zeichen werte ich die Umstände, dass viele unserer einstmals blühenden Schweizer Unternehmungen in grosser Zahl zu Sanierungsfällen geworden sind oder dass sie einfach geschlossen werden. Ferner will mir der vor einigen Jahren eingesetzte Ausverkauf sondergleichen von einheimischen Unternehmensperlen nicht gefallen. Unter Revitalisierung ihrer Unternehmung verstehen heute die hoch bezahlten Manager der Grosskonzerne offenbar weniger innovatives und unternehmerisches Handeln, als vielmehr kurzfristige und insbesondere kurzsichtige Gewinnmaximierung. Wegen der niedrigen Kapazitätsauslastung und wegen der relativ hohen Arbeitslosenquote bleiben auch die Konsumausgaben der privaten Haushalte und die Investitionen im Keller.
Der Staat hat in den vergangenen Jahren allenthalben grosszügig Finanzspritzen zu Gunsten der Privatwirtschaft verteilt, ohne damit jedoch den erhofften, durchschlagenden Erfolg zu erzielen. Dies ist für mich genügend Beweis, dass man die Wirtschaft nicht über den Staatshaushalt mit Erfolg stimulieren kann. Alle diese Finanzspritzen haben jedenfalls nicht vermocht, den lang ersehnten Aufschwung herbeizuführen. Die gegenwärtige finanzielle Lage der öffentlichen Hand lässt zudem eine solche Praxis ohnehin nicht mehr zu. Leider hat man dies reichlich spät, wenn nicht zu spät gemerkt.
Die heutige desolate Finanzsituation beim Bund, bei den Kantonen und bei den Gemeinden zeichnete sich, wie alle in diesem Saal wissen, schon vor Jahren ab. Trotzdem wurden fröhlich weiter Finanzmittel nach dem Giesskannenprinzip und ohne jegliche Leistungsvereinbarungen verteilt, wie zum Beispiel bei der Landwirtschaft. Mittlerweile hat uns die Realität eingeholt und nun stehen wir heute vor der unangenehmen Situation, dass wir in allen staatlichen Bereichen sparen müssen. Staatliche Leistungen müssen zurückgefahren und festgefahrene Strukturen müssen hinterfragt und wo nötig angepasst werden. Für uns alle gilt es, sich von lieb gewonnenen Gewohnheiten und unrealistisch hohen Ansprüchen zu verabschieden. So dürfte auch die Umsetzung der beschlossenen Sparmassnahmen nicht überall ganz schmerzfrei zu bewerkstelligen sein. Wir alle wissen aber mittlerweile auch - so hoffe ich zumindest - dass wir gar keine andere Alternative haben, als zu sparen, ob uns dies gefällt oder nicht. Wie die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 30. November zeigen, hat auch der Bündner Souverän die Zeichen der Zeit erkannt und ist dem Sparprogramm der Regierung und des Grossen Rates in allen Punkten gefolgt. Diese Einsicht hat aber trotz klarem Volksvotum leider noch nicht überall Fuss gefasst, wie es scheint. Wir alle müssen nun aber versuchen, aus dieser unabänderbaren Situation das Beste zu machen und uns fragen, was wirklich nötig und was bloss wünschbar und was noch finanzierbar ist.
Es nützt nichts, auf die Strasse zu gehen, die Gewerkschaften voran, um gegen die dringlich notwendigen und unabwendbaren Sparmassnahmen zu demonstrieren. Keine Demo vermag die finanziellen Probleme unseres Staates zu lösen, sondern bestenfalls diese vor sich her zu schieben.
Zum Glück gibt es aber auch ein paar Lichtblicke aus der Privatwirtschaft zu vermelden. Stellvertretend für viele andere erfolgreich geführte private Unternehmen in unserem Kanton - es ist unmöglich, alle zu nennen, obwohl sie es alle verdient hätten, genannt zu werden - darf ich folgende Firmen als positive Beispiele nennen: Die Landquarter CEDES AG durfte den Europäischen Hauptpreis von 200'000 Euro als höchste Auszeichnung für sehr innovative Produkte und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informatiktechnologie aus den Händen des Europäischen Rates der technischen Akademie in Empfang nehmen. Weiter möchte ich die für ihren innovativen Geist bekannte Firma Trumpf in Grüsch, die Firma Würth, Chur, sowie die Tatsache, dass ein Churer Jungunternehmer ca. 10 Millionen Franken im Tardis-Gebiet investiert, erwähnen. Im Bündner Tagblatt vom 21. November 2003 konnte man eine weitere erfreuliche Nachricht nachlesen. Demnach beabsichtigt der deutsche Reeder Rahe weitere seiner Firmen nach Graubünden zu holen. Ich bin überzeugt, dass wenn sich die Wirtschaft von der Abhängigkeit vom Staat löst und wenn der Staat seine entfaltungshemmenden Barrieren und Strukturen aufhebt und der Wirtschaft günstige Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt, wir wieder besseren Zeiten entgegen gehen. Mit diesem optimistischen Ausdruck erkläre ich die Session als eröffnet.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter und Stellvertreterinnen

Standespräsident Telli: Wir kommen zur Vereidigung erstmals anwesender Ratsmitglieder. Ich bitte diese, nach vorn zu treten und Sie und die Zuschauer auf der Tribüne, sich von den Sitzen zu erheben. Ich verlese den Inhalt des Eides. Oder möchte jemand das Gelübde ablegen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Voi quali eletti membri del Gran Consiglio, giurerete innanzi a Dio die adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza e coscienza. Vus, sco commembras elegidas/sco commembers elegids dal cussegl grond, engirais avant Dieu, d'ademplir tut las incumbensas da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.

Ratsmitglieder: Die Worte des Eides: Ich schwöre es, lo giuro, jau engir quai.

Jahresprogramm 2004

Eintreten

Antrag Strategiekommission und Regierung
Eintreten

Standespräsident Telli: Als erstes Geschäft haben wir das Jahresprogramm 2004 zu behandeln. Wie Sie aus den Fraktionssitzungen wissen, ergänzen wir, oder ändern wir die Traktandenliste folgendermassen ab: Nach dem Jahresprogramm, also bevor wir die Eintretensdebatte zum Voranschlag 2004 führen, werden wir die Nachtragskredite behandeln. Die Sprecherin der GPK, Frau Cavegn, wird dann noch einmal sagen, warum. Sind Sie damit einverstanden? Es hat ja einen Zusammenhang mit verschiedenen Positionen im Budget. Ich gehe davon aus, dass Sie das sind und ist dies somit beschlossen.

Loepfe; Präsident der Strategiekommission: Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat das Jahresprogramm 2004, welches auf dem Regierungsprogramm und Finanzplan 2001 bis 2004 basiert und konkrete Aussagen über das kommende Regierungsjahr macht. Die Strategiekommission hat sich am 13. November 2003 in Anwesenheit von Regierungspräsident Engler und Kanzleidirektor Riesen mit dem Jahresprogramm der Regierung auseinandergesetzt. Eintreten war unbestritten. Die vorliegende Jahresplanung stellt die letzte Tranche des Regierungsprogrammes und Finanzplanes 2001 bis 2004 dar. Zur Wahrung der Übersicht ist daher eine Auseinandersetzung mit dem gesamten Regierungsprogramm 2001 bis 2004 erforderlich. Da keine Überprüfung der Umsetzung des Regierungsprogrammes durch die Strategiekommission im kommenden Jahr geplant ist, bietet sich an dieser Stelle die Gelegenheit, ein kurzes Fazit zu ziehen. Der Regierung darf insgesamt ein Kranz dafür gewunden werden, dass sie bis auf ganz wenige Ausnahmen ihre Planung Ende 2004 trotz etlicher Unwägbarkeiten auch umgesetzt haben wird. Solche Unwägbarkeiten waren vor allem die wirtschaftliche Rezession und Naturereignisse. Die Regierung hat darauf flexibel reagiert und im Sinne einer rollenden Planung ihren Zielkatalog laufend ergänzt und angepasst. Erlauben Sie mir beizufügen, dass diese insgesamt meines Erachtens gute Bilanz auch auf Grund der Unterstützung unseres Rates möglich war, der immer wieder auf der Struktur- und Leistungsüberprüfung des Kantons bestanden hat. Mit Blick auf den nachfolgend zu behandelnden Voranschlag 2004 scheint es der Regierung und unserem Rat doch gelungen zu sein, den düsteren Trend des Finanzplanes 2001 bis 2004 zu brechen und ohne Steuererhöhung in Richtung eines ausgeglichenen Haushaltes zu marschieren.
Die Regierung und die Strategiekommission waren sich einig, dass mit dem Jahresprogramm 2004 primär die offenen Punkte des alten Regierungsprogrammes abgeschlossen werden sollen. Das Jahresprogramm soll deshalb möglichst wenig mit Schwerpunkten belastet werden, welche ihre Umsetzung mehrheitlich in den Jahren nach 2004 haben. Solche Anliegen sollen statt dessen in das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2005 bis 2008 einfliessen. Beispiele dafür sind grundsätzliche Fragen nach der wünschbaren Anzahl von Gemeinden in unserem Kanton, oder die Frage nach der Konsolidierung der ewigen Baustelle Volksschule, bei welcher in der Kommission eine gewisse Orientierungslosigkeit diagnostiziert wurde. Solche Fragen und Hinweise aus unserem Rat sind der Regierung sicherlich dienlich für die Gestaltung des neuen Regierungsprogrammes. Die Kommission wird jedoch bei solchen Themen mit der eben vorgebrachten Erklärung auf die Beratung des neuen Regierungsprogrammes in der Junisession des kommenden Jahres verweisen und eine unnötige Belastung des Jahresprogramms 2004 zu vermeiden versuchen.
Eine weitere Abgrenzung nahm die Kommission gemeinsam mit der Regierung hinsichtlich der in ihre Verantwortung übergebene F-Massnahmen des Sparpaketes 2003 vor. Das entsprechende Controlling wird in einem gesonderten Rahmen erfolgen und weder in das Jahresprogramm 2004, noch in das kommende Regierungsprogramm eingegliedert werden.
Für das Jahresprogramm sind daher Schwerpunkte in der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung, im Ausbau der politisch strategischen Führungsinstrumente der Regierung und des Grossen Rates und in der Reorganisation der Aussenbeziehungen gesetzt. Weitere Schwerpunkte bilden die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Standortattraktivität unseres Kantons. Dies soll mittels der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes, dem Abbau von administrativen Belastungen für KMU, der Förderung neuer Kommunikationstechnologien und der Optimierung der Ausbildungsangebote erreicht werden. Schwerpunkte bilden auch die Dämpfung der Kostentreiber in den öffentlichen Haushalten. So werden im Gesundheitsbereich bei den Spitalleistungen und deren Finanzierungen noch schmerzliche Entscheide zu fällen sein. Ebenso stehen Fragen des Finanzausgleichs und der Unterstützung von Gemeindereformen im Mittelpunkt. Wichtig bleibt weiterhin die Sanierung des Kantonshaushaltes und die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen. Der Schutz der Lebensräume von Naturkatastrophen und eine koordinierte Raumentwicklung über eine Revision der Raumplanungsgesetzgebung sind weitere Schwerpunkte des Jahresprogramms.
Die Kommission unterstützt grundsätzlich die von der Regierung im Jahresprogramm 2004 formulierten Zielsetzungen. Sie stellt zusätzlich dem Grossen Rat Antrag, in einer Erklärung zwei Ergänzungen im Zielkatalog der Regierung einzufordern. Die eine Ergänzung betrifft die Unterstützung der Regionen bei der Erfüllung der neuen Kantonsverfassung, die andere Ergänzung geht auf die Bewältigung von Naturer-

eignissen ein. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und das Jahresprogramm 2004 zur Kenntnis zu nehmen.

Brüesch: Ich möchte noch einige ergänzende Ausführungen machen zum Antrag der Strategiekommission bezüglich dem Ziel 1, der Umsetzung der Bestimmungen über die Regionalorganisationen im Zusammenhang mit der neuen Kantonsverfassung. Bekanntlich haben die regionalen Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit den zuständigen Organen und Gemeinden bis zum 31. Dezember 2004, also bereits Ende des nächsten Jahres, Vorschläge für die künftige Ausgestaltung der Regionalverbände im Sinne der neuen Kantonsverfassung zu unterbreiten. Dies wurde ausdrücklich in der Übergangsbestimmung, Artikel 107 der neuen Kantonsverfassung festgelegt. Die Regionalorganisationen werden sich daher aufgrund dieser engen zeitlichen Vorgabe mit Ihren Strukturen zu beschäftigen haben, Restrukturierungen ins Auge fassen müssen. Im Sinne eines Minimalstandards müssen sie sich bekanntlich öffentlich-rechtlich organisieren, Minimalstandards bezüglich Transparenz und Demokratisierung berücksichtigen und insbesondere auch die Volkswahlen des Präsidenten und der Vorstände ins Auge fassen.
Indirekt ergibt sich jedoch aus der Verfassung auch die Pflicht zur gleichzeitigen Überprüfung weiterer Vorgaben, welche sich aus der Verfassung ergeben, so beispielsweise die Frage der Gebietsabgrenzung, der Aufgabenbereiche usw. Nun weiss man aber bekanntlich, dass auf Bundesebene die regionale Agglomerationspolitik in Bewegung ist. Insbesondere ist auch die Politik des ländlichen Raumes im Umbruch. Hinzuweisen ist auch auf den neuen Finanzausgleich, die Diskussion um Liberalisierung, Service public und vieles mehr. Wenn definitive Ergebnisse heute auch noch nicht feststehen, die Tendenz und der Grundtenor sind klar: Weg vom Ausgleichs- und Umverteilungsansatz, hin zur Unterstützung von Selbstverantwortung und Initiative zur Umsetzung entsprechender Ideen.
Es macht nun, und damit zur Begründung des Antrages der Strategiekommission, nach Meinung der Strategiekommission wenig Sinn, nur ein Minimum an Anpassungen vorzunehmen, um sogleich wieder fundamentale Änderungen und Anpassungen vornehmen zu müssen, auf Grund einschneidender Änderungen auf Bundesebene. Sinnvollerweise werden daher in diesem Anpassungsprozess der Regionalorganisationen auch die sich heute bereits abzeichnenden Tendenzen der Bundespolitik berücksichtigt und mit einbezogen. Sodann erscheint es zweckmässig, dass dabei auch die Integration von bestehenden Zweckverbänden in Mehrzweckverbände, wie Regionalverbände oder Kreise, geprüft wird. Bekanntlich war es ein wesentliches Argument in der Diskussion um die Territorialreformen in der Kantonsverfassung, dass es wenig Sinn mache, dass neben den über 200 Gemeinden noch über 500 Gemeindezweckverbände bestünden. Man muss daher jetzt auch konsequent in der Umsetzung der Kantonsverfassung sein.
Dasselbe gilt im übrigen auch bezüglich der kantonalen Verwaltung bei der dezentralen Aufgabenerfüllung. Auch hier wäre es sinnvoll und wünschbar, wenn Zusammenarbeitsmöglichkeiten und Synergien geprüft würden. Und überdies ist es auch sinnvoll, wenn die kantonale Ausführungsgesetzgebung bereits im Jahre 2004 und unter Berücksichtigung der bereits laufenden Restrukturierungsbemühungen, in Angriff genommen wird. Die Anpassungsbedürfnisse der Regionen und Gemeinden können dabei dementsprechend auch berücksichtigt werden. Es liegt aber auf der Hand, dass für derartige, umfassende Anpassungen die Regionen für sich alleine finanziell und personell überfordert sind, sie können dies nicht alleine vornehmen. Nachdem aber diese konkreten Vorschläge gezwungenermassen bis Ende des nächsten Jahres vorliegen müssen, erscheint es sinnvoll, dass das Regierungsprogramm für das nächste Jahr dahingehend ergänzt wird, dass die Regierung diese durch die Verfassung vorgegebenen Bestrebungen unterstützt. Und dabei ist nicht nur an finanzielle, sondern auch an personelle Unterstützung zu denken und an die entsprechende Bereitschaft bei der kantonalen Verwaltung, diese Restrukturierungsfrage gemeinsam und sinnvoll im Interesse des ganzen Kantons anzugehen. Es ist davon auszugehen, dass diese Regionalverbände Verbände der Gemeinden sind. Bereits heute, jedoch auch nach der neuen Kantonsverfassung können ihnen nicht nur Aufgaben der Regionalgemeinden, sondern auch des Kantons übertragen werden. Im Rahmen der Verfassungsdiskussion wurden Regionen als selbständige Verwaltungsebenen mit starr geografischer Abgrenzung und Steuerhoheit bekanntlich abgelehnt. Solches, um Ängsten vorzubeugen, soll auch heute nicht etwa durch die Hintertür eingeführt werden. Es ist aber sinnvoll, wie es eben den Intensionen des damaligen Verfassungsgebers entspricht, regionale Aufgaben tatsächlich auch regional auszuführen und kommunale Aufgaben auf Gemeinde und Kreisebene. Damit dieses Vorhaben aber auch gelingt, scheint es auch wesentlich, die gesamte Bevölkerung in diesen Prozess mit einzubeziehen. Daher auch ist die Unterstützung des Kantons im Rahmen des Regierungsprogrammes für das nächste Jahr notwendig. Ich bitte Sie daher, dieser Ergänzung der Strategiekommission zuzustimmen.

Peyer: Namens der SP-Fraktion möchte ich ein paar Worte zum Jahresprogramm äussern. Das Jahresprogramm ist ein von Optimismus und positivem Denken durchsetztes Dokument, es zeigt auf, wie schön es in Graubünden sein könnte, allen widrigen Umständen zum Trotze, wie auch schon der Standespräsident in seiner Eintretensrede geäussert hat. An sich ist das ja gar nicht schlecht, wenn wir angesichts der kriselnden Wirtschaft, der steigenden Prämien und der sinkenden Löhne und dazu noch kurz vor Weihnachten ein wenig positiv und optimistisch in die Zukunft blicken. Nur kommt uns ab und zu das wirkliche Leben ein wenig in die Quere. Die Regierung hat diesem Rat vor wenigen Monaten ein Sparpaket vorgelegt und der Rat hat das mit deutlichem Mehr auch angenommen. Eben solche Sparpakete, das hat der Standespräsident auch schon gesagt, werden vom Bund geschnürt. Dies hat Konsequenzen, und diese stehen dem Jahresprogramm nun teilweise diametral gegenüber.
Nur ein Beispiel dazu: Unter Punkt 5, Soziale Sicherheit, finden Sie die Absichtserklärung, Menschen mit Behinderungen besser zu integrieren und für SozialhilfeempfängerInnen mehr Beschäftigungsprogramme zu schaffen. Beide guten Absichten werden durch die Kürzungen im Sozialbereich torpediert, durch Einsparungen bei Bauten und in Betrieben zunichte gemacht. Weitere solche Widersprüche finden Sie praktisch unter allen Punkten, sei dies bei der Raumplanung, sei es beim öffentlichen Verkehr, sei es bei anderen. Etwas befremdlich finden wir auch den Punkt 4, Gesundheit. Hier wird von der Aufgabe des Standortes Fontana auf dem Spitalplatz Chur gesprochen. Wir sind eigentlich der Meinung, die Regierung habe uns dazu in der Junisession eine Vernehmlassung und eine Botschaft versprochen. Zumindest

lesen wir das so im Sessionsprotokoll von der Junisession auf Seite 141.
Kurz, das Jahresprogramm ist eine gut gemeinte Absichtserklärung. Mit der politischen, aktuellen Realität hat das Jahresprogramm aber wenig zu tun. Etwas mehr Realitätssinn wäre dem Jahresprogramm wahrscheinlich gut angestanden, würde ihm gut anstehen und es würde vielleicht auch der Glaubwürdigkeit der Politik und der PolitikerInnen eher zuträglich sein.

Jeker: Die Regierung hat nach meiner Meinung doch ein ausgewogenes Regierungsprogramm unterbreitet für 2004. Ich erlaube mir aber trotzdem, im Anschluss an die Bemerkungen von Kollege Peyer einige Bemerkungen zu machen, die in eine etwas andere Richtung gehen. Zum Ersten: Es ist unerlässlich, dass positives Denken und Aufbruchstimmung auch in unserem Kanton Fuss fassen. In der heutigen Zeit ist dies wichtiger denn je. Wir haben Krisenherde genug. Schauen wir, dass wir dort Wachstum auslösen können, wo es möglich ist.
In Position 7, Umwelt und Raumordnung, und Position 8, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, scheint mir eines ganz zentral: Bei beiden Positionen gibt es nur eines, eine ausgewogene, nachhaltige Berücksichtigung mit Bezug auf Umwelt, aber eine Offensivaktion zu Gunsten eines Wachstums im Kanton Graubünden. Wenn schon Raumordnung und wenn schon Investoren im Kanton Graubünden Fuss fassen wollen, dann soll man diesen Gelegenheiten geben, aktiv zu werden. Und zwar nicht erst in fünf Jahren. Wenn sie es wollen, müssen wir meinen, wenn es eine gute Sache ist, schon morgen. Ich nenne keine Beispiele, aber wir müssen wissen, dass es in einigen Kurorten intensive Bemühungen für nachhaltiges Wachstum gibt, und da darf nicht gebremst werden. Auch nicht mit Einsprachen von dieser oder jener Richtung über die Verbandsbeschwerdelegitimation.
Ich erlaube mir, auch den Hinweis zu machen, dass es unerlässlich ist, aktiver zu werden in dieser Frage, weil die Umliegerkantone genau so aggressiv auftreten im In- und Ausland, ja sogar viel aggressiver, weshalb wir gar keine andere Wahl haben, als aktiv zu werden. Mir ist diese Aktivität wesentlich wichtiger, parallel natürlich zu den Sparmassnahmen, die unerlässlich sind.

Regierungspräsident Engler: An sich hat der Präsident der Strategiekommission die Einordnung der Jahresziele der Regierung zutreffend vorgenommen. Worum geht es? Es geht um die letzten Jahresziele der Regierung in der Planungsperiode 2001 bis 2004. Die Regierung wird Ihnen bekanntlich im kommenden Jahr, in der Junisession, das Regierungsprogramm, verzahnt mit der Finanzplanung 2005 bis 2008, unterbreiten. Es geht also darum, in diesem letzten Jahr dieses Planungszyklus zu überprüfen, welche Ziele noch nicht erfüllt und welche Ziele lediglich teilweise erfüllt sind, von diesen 48 Zielen in 10 Politikbereichen, die das Regierungsprogramm 2001 bis 2004 aufwies. Der Formulierung dieser Jahresziele ging die Überprüfung voraus, welche Ziele schon erfüllt sind, und welche nicht. Wir können mit einigem Stolz sagen, dass wir eine Vielzahl von Zielen teilweise, andere ganz erfüllen konnten und es jetzt darum geht, diese letzten Ziele, soweit sie nicht in die nächste Planungsperiode übergreifen, noch zu erfüllen. Wir wollen eine gute, saubere Ausgangslage schaffen, um dann in der neuen Planungsperiode 2005 bis 2008 inhaltlich die richtigen Prioritäten zu setzen.
Es wurde von verschiedenen Seiten gesagt, dass sich diese Jahresziele teilweise mit den beschlossenen Massnahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung konkurrenzieren. Das ist in der Tat so. Der Grosse Rat, aber auch das Volk trägt die Sparabsichten der Regierung mit und es wird darum gehen, die Massnahmen in der Jahreszielsetzung mit den Sparmassnahmen in Einklang zu bringen. Wir haben bewusst darauf verzichtet, dies miteinander zu verpacken und haben uns dafür entschieden, dieses Paket der Sparmassnahmen gesondert laufen zu lassen, um damit auch einen besseren Vollzug und ein besseres Controlling gewährleisten zu können.
Wo Zielkonflikte auftreten, sind diese aufeinander abzustimmen, was beim Standard und bei der Qualität der Jahreszielsetzungen der Fall sein kann. Dies sind einige wenige, grundsätzliche Überlegungen zu den Jahreszielen der Regierung, die der Grosse Rat zur Kenntnis zu nehmen hat, allenfalls mit einer Akzentsetzung, oder mit einer Erläuterung zum einen oder anderen Ziel.

Abstimmung
Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Antrag Strategiekommission und Regierung
Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2004 der Regierung Kenntnis

Entwicklungen
Antrag Strategiekommission
Abgabe folgender Erklärung*:*
Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

Angenommen

Kapitel 0: Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen

Ziel 1. Bürgernahe und zukunftsgerichtete Verfassung
Antrag Strategiekommission
Abgabe folgender Erklärung:
Der Grosse Rat fordert die Regierung auf, die Regionen bei der Erfüllung der Vorgaben der neuen Kantonsverfassung (Art. 107 Abs. 2) zu unterstützen. Dabei soll die Regierung darauf hinwirken, dass bei den regionalen Strukturreformen auch die sich aus der Politik des Bundes ergebenden und abzeichnenden Gegebenheiten und Konsequenzen – insbesondere die neue Regionalpolitik und generell die Politik des ländlichen Raumes – zweckdienlich berücksichtigt werden.

Heinz: Ich spreche nicht direkt zum Regierungsprogramm, sondern zu den Anträgen der Strategiekommission. Da sich die Strategiekommission zum Jahresprogramm mit grossrätlichen Empfehlungen und Ergänzungsanträgen an die Regierung äussert, erlaube ich mir folgende Frage an die Kommission: Was ist auf Seite 2 Ihres Protokolls unter folgendem Satz zu verstehen: "dabei soll die Regierung darauf hin wirken, dass bei der regionalen Strukturreform auch die sich aus der Politik des Bundes ergebenden und abzeichnenden Gegebenheiten und Konsequenzen, insbesondere die neue Regionalpolitik und generell die Politik des ländlichen Raumes zweckdienlich berücksichtigt werden". Bedeutet dies, dass

die bestehenden und neu zu schaffenden Regionen in unserem multikulturellen Kanton vom Bund in Zukunft festgelegt werden? Wenn dem so ist, finde ich diesen Antrag etwas ungerecht und möchte ihn an und für sich bekämpfen.
Zudem ist in der neuen Kantonsverfassung in Artikel 69, Absatz 2 vorgesehen, dass die Bevölkerung, beziehungsweise die Gemeinden die regionale Abgrenzung so festlegen, dass sie ihre Aufgaben wirtschaftlich und zweckmässig erfüllen können.
Eine Frage an die Strategiekommission: Was passiert mit den bestehenden Regionen, die nicht in das Schema des Bundes passen, die aber die Aufgaben nach der Kantonsverfassung erfüllen? Werden diese meist ländlichen Regionen in die Zentrumsregionen einverleibt? Sollte ich diese zweideutige Aussage falsch verstanden haben, werden die Strategen mich sicher aufklären. Und eines, das kann ich Ihnen sagen, je grösser diese regionalen Gebilde, um so mehr Gemeindesteuergelder versickern in der Bürokratie und den stattlichen Amtsstuben der Regionalisten.

Loepfe; Strategiekommissionspräsident: Ich bin nicht ganz darauf vorbereitet gewesen, ich bin davon ausgegangen, dass die Ziele jeweils mit Nummer verlesen werden, aber offensichtlich werden nur die Kapitel verlesen. In diesem Sinne bin ich gar nicht dazu gekommen, den Antrag zu stellen. Und weil ich nicht dazu gekommen bin, den Antrag zu stellen, sind natürlich die Erläuterungen auch nicht erfolgt. Also bei Ziel eins, bürgernahe und zukunftsgerichtete Verfassung, beantragt die einstimmige Kommission, dass die Regierung aufgefordert wird, die Regionen bei der Erfüllung der Vorgaben der neuen Kantonsverfassung zu unterstützen. An die Adresse von Ratskollege Heinz aus Avers: es geht um die Umsetzung der Kantonsverfassung. Und die kann er nicht hier in diesem Rat wieder umstürzen, selbst wenn er das wollte. Die Regionen und damit die Regionalorganisationen sehen sich aber nicht nur durch die neue Kantonsverfassung gefordert, sondern auch durch die Politik des Bundes.
Sie haben es gesagt, wir haben die neue Regionalpolitik des Bundes, die jetzt gegenwärtig in der Diskussion ist und die Frage des ländlichen Raumes versus die Agglomerationspolitik. Dies befindet sich auf Bundesstufe im Umbruch. Darauf müssen wir reagieren und wie bereits mein Kollege Brüesch ausgeführt hat, geht es darum, dass wir hier nicht mehrfach unnötig korrigieren müssen, sondern dass wir wissen, was wir jetzt bereits haben, oder dass wir diejenige Strömungen die wir durch unsere Bundesparlamentarier mitgeteilt kriegen, die ja an diesem Prozess teilnehmen, dass diese bereits einfliessen, so dass wir möglichst in einem Vorgang das Ganze richtig machen können. Es geht hier also ganz klar darum, dass der Kanton entsprechende Unterstützungen gewährt. Es ist nicht nur eine finanzielle Unterstützung, es ist eigentlich eine personelle und beraterische Unterstützung.
Dann wollte ich, wenn ich das zuerst hätte machen können, auch bereits auf die Frage des Regionalismus und der Gemeindesachen eingehen. Es geht hier ganz klar nicht um eine Verknüpfung mit Ziel 46, wo es ja um die Unterstützung der Gemeindereformen geht, sondern es geht hier ausschliesslich um die Frage der Strukturen und der Rechtskleider der Regionalorganisationen, die natürlich bestimmten Standards genügen müssen. Und hier geht es nicht darum, grundsätzlich hier irgendwelche Autonomien wegzunehmen, sondern den Gedanken der Kantonsverfassung zu erfüllen und den in der Umsetzung dann auch wahrzunehmen. Ausschliesslich um dies geht es. In diesem Sinne kann ich Ihnen versichern, Grossrat Heinz, es wird zwar sicher etwas passieren, weil wir nicht 500 Regionalzweckverbände so weiterexistieren lassen können, aber es geht bei dieser Frage hier nicht um die Frage der Gemeindeautonomie.

Angenommen

Kapitel 1: Sicherheit

Ziel 10: Optimierung der Strukturen, Verkürzung der Entscheidungswege, Nutzung von Synergien in den Bereichen Zivilschutz und Katastrophenhilfe, Sanität und Feuerwehr
Antrag Strategiekommission
Abgabe folgender Erklärung:
Der Grosse Rat geht davon aus, dass die Regierung aufgrund der Erfahrungen aus der Ereignisbewältigung der Unwetterschäden 2002, die festgestellten Verbesserungspotenziale in der Zusammenarbeit von Zivilschutz, Katastrophenhilfe, Sanität und Feuerwehr wahrnimmt.

Loepfe; Strategiekommissionspräsident: Wie Sie sehen, beantragt die einstimmige Kommission eine Erklärung zu Ziel 10, welches im Jahresprogramm 2004 gar nicht aufgeführt ist, darum konnte ich es auch nicht verlesen. Die Kommission nimmt damit die letztjährige Erklärung des Grossen Rates zum Jahresprogramm 2003 wieder auf und verleiht ihr Nachdruck. Die Regierung ist bereits damals davon ausgegangen, dass das Ziel der Optimierung der Strukturen, die Verkürzung der Entscheidungswege und die Nutzung der Synergien in den Bereichen Zivilschutz und Katastrophenhilfe, Sanität und Feuerwehr bereits erfüllt sei.
Der Grosse Rat hatte sowohl unter dem Eindruck der Unwetterschäden 2002 als auch im Hinblick auf die bevorstehende Spardebatte die Regierung damals aufgefordert, dieses Ziel weiter zu bearbeiten. Ich zitiere den damaligen Kommissionssprecher Ernst Nigg: In der Praxis spielt hier vieles bestens, was in der Organisation aber noch optimiert, verbessert und vielleicht auch noch etwas verbilligt werden kann. Gemäss den bisher vorliegenden Informationen hat diese Erklärung des Grossen Rates keine Wirkung, die Kommission schlägt Ihnen deshalb vor, mit der vorliegenden Erklärung die Regierung nochmals aufzufordern, die Tätigkeit zu Ziel 10 erst im Rahmen des Jahresprogrammes 2004 zu beenden und dabei die Erfahrungen aus der Ereignisbewältigung der Unwetterschäden 2002 einzuarbeiten. Lassen Sie mich noch folgendes anfügen: im Vorfeld wurden Bemerkungen laut, die Kommission wünsche eine 100 Prozent Sicherheitsüberlegung, die nur für wenige Naturereignisse Gültigkeit hätte. Dies ist selbstverständlich nicht so. Wir sehen hier ganz klar die Fragestellungen der Optimierung der Zusammenarbeit, der Wahrnehmung der Synergien und auch der Kostensenkung.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Dieser Bereich gehört zum Teil in mein Departement und ich habe mich gefragt, was mit dieser Erklärung bezweckt wird, gerade nach den Unwettern im November 2002, die wir, so meine ich mindestens, mit den bestehenden Organisationen, angefangen bei den Gemeindeführungsstäben über die Feuerwehren, Polizei, Zivilschutz, Sanität sehr gut haben bewältigen können. Alles hat bestens funktioniert und auch sehr gut miteinander harmoniert. Man hat gut zusammen gearbeitet, auch mit dem Militär.

Wir haben in den Dienststellen bereits eine Teilreorganisation gemacht, d.h. wir haben zwei Dienststellen zusammengefügt und Bevölkerungsschutz und Militär zu einer Dienststelle zusammengefasst. Diese wird ab 1.1.2004 formell und materiell funktionieren.
Im Übrigen kann ich sagen, dass wir jedes Mal, nach jedem Unwetter, die Organisationen und die Strukturen überprüfen, eine Analyse machen und schauen, wo Verbesserungsbedarf besteht. Aus heutiger Optik und nach der Bewältigung der Unwetter 2002 kann ich Ihnen sagen, dass es zwar punktuell, wie überall, Verbesserungsmöglichkeiten gibt, dass aber unsere Strukturen im Grossen und Ganzen funktioniert haben. Was wir noch nicht haben, und wo wir dran sind, ist ein Kommunikationsnetz für alle Einsatzkräfte. Wir sind dabei ein Kommunikationsnetz, also ein neues Funksystem, das von allen gleichermassen benutzt werden kann, zu planen. Nächstes Jahr machen wir die Planungsarbeiten und im Jahr 2005/2006 soll das System dann umgesetzt werden. Es handelt sich um das Polycom, das andere Kantone bereits eingeführt haben. Mit diesem Kommunikationssystem werden wir entscheidende Verbesserungen in der Kommunikation erreichen, die im November 2002 in gewissen Teilen nicht optimal funktioniert hat, weil die Funknetze nicht überall kompatibel waren. Im Übrigen denke ich, dass wir heute eine einfache, aber gute Organisation haben.

Angenommen

Kapitel 2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

Ziel 14. Erhöhung des Lehrstellenangebotes und Lösung struktureller Probleme auf dem Lehrstellenmarkt unter Berücksichtigung der Gleichstellung von Mann und Frau

Crapp: Ich hätte nur kurz eine Frage, was darunter eigentlich zu verstehen ist. Diese Formulierung ist mir zu allgemein und da erwarte ich eine etwas dezidiertere Erklärung, wie man dies gedenkt, anzustellen. Danke.

Loepfe; Strategiekommissionspräsident: Ich kann dazu wie folgt Stellung nehmen. Herr Regierungsrat Lardi kann mich dann noch ergänzen. Hier geht es in erster Linie darum, dass die Projekte, die im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 durchgeführt wurden und sich teilweise noch in der Umsetzung befinden, abgeschlossen werden und entsprechend dann ein Schlussbericht dazu geschrieben wird, in Form der Evaluation. Es sind unter diesem Punkt keine neuen Projekte vorgesehen, sondern es geht, nach meinen Informationen, ausschliesslich um die Beendigung des Lehrstellenbeschlusses 2.

Standespräsident Telli: Befriedigt?

Crapp: Ja.

Tremp: Ich bin etwas unsicher, weil ich ein Anliegen habe, das in keinem dieser Punkte aufgeführt ist, aber zum Thema Bildung gehört. Und zwar das Thema Fachhochschulen. Mir fehlt an sich eine Aussage zum Fachhochschul-Standort Graubünden oder insbesondere Fachhochschul-Standort Chur. Und zwar nicht zuletzt deshalb, weil das Jahr 2004 gesamtschweizerisch auch eines der wichtigen Jahre ist, bezüglich der Fachhochschulorganisation. Ich denke, es kann auch der Regierung nicht gleich sein, welche Bedeutung unser Kanton bezüglich der weiteren Ausbildung auf dieser Stufe hat. Ich lese zwar weiter hinten unter dem Thema Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit ist beim Ziel 42 ein Thema aufgeführt, das in diese Richtung geht, aber weil die ganze Finanzierung beim Departement von Regierungsrat Lardi ist, habe ich es hier aufgegriffen. Mich würde interessieren, und ich denke auch die Mitglieder des Rates, wie sich die Regierung bezüglich der Jahresziele für den Fachhochschul-Standort Graubünden stellt. Die Ausbildung und die Wirtschaft in diesem Kanton kann uns nicht gleich sein. Der Standespräsident hat in seinen einführenden Worten mit Recht darauf hingewiesen, welche Bedeutung dies für diesen Kanton hat.

Regierungsrat Lardi: Es ist in der Tat so, dass es uns nicht gleichgültig sein kann, wie es um den Fachhochschul-Standort Graubünden bestellt ist. Ich selbst bin Vizepräsident der Fachhochschule Ostschweiz und in diesem Gremium unterstützt mich nach Kräften Herr Doktor Hans Hatz, seines Zeichens Präsident des Bankrates der Bündner Kantonalbank. Und es ist in der Tat so, dass wir sehr aufmerksam verfolgen müssen, was in der Fachhochschul-Landschaft, nicht nur in der Ostschweiz, sondern in der ganzen Schweiz, passiert. Im Moment sind wir in einer Zwischenphase. Die Fachhochschule Chur und auch die Fachhochschul-Landschaft Ostschweiz haben gute Karten, weil wir steigende Studentinnen- und Studentenzahlen haben, aber überall lauern Gefahren. Ich spreche kurz zu zwei Gefahren. Die erste Gefahr ist die, dass man die Studienrichtungen weiter konzentrieren will, z.B. nach Zürich oder auch in andere Regionen. Die zweite Gefahr ist, dass man die Führungen dieser Fachhochschulen ebenfalls wird zentralisieren wollen. Wir sind bestrebt, Herr Hatz und ich, aber auch die gesamte Führungsliga der Fachhochschule Chur, diesen Entwicklungen entgegen zu wirken. Es macht nämlich keinen Sinn, dass Entscheide für die Fachhochschule Chur in St. Gallen oder in Buchs gefällt werden. Im Moment bin ich optimistischer als auch schon, aber ich danke Grossrat Tremp für die Hinweise, die er gemacht hat. Es ist nämlich sehr wichtig, dass wir uns dieser Problematik bewusst werden oder bewusst bleiben.

Angenommen

Kapitel 4: Gesundheit

Koch: Ich lese hier unter 26, A18: Die Aufgabe des Standortes Fontana ermöglicht es, die Kapazitäten des Kantonsspitals und des Kreuzspitals zu nutzen usw. Aufgabe des Standortes Fontana bei gleichzeitiger Erteilung des Leistungsauftrages auf dem Gesundheitsplatz Chur. Dies steht hier geschrieben. Ich frage die Regierung an, ob bereits schon entschieden ist, dass es aufgelöst wird? Eine zweite Frage ist, ob – wie man der Presse entnehmen konnte –Ende Januar die Entscheidung fällt? Und die dritte Frage: ist in der Kommission jemand von den Petitionären vertreten, denn es sind immerhin einige tausend und nicht nur einige Unterschriften eingegangen?

Trepp: Ich habe die gleichen Fragen zu Punkt 26. Ich finde es schon etwas eigenartig und eigentlich nicht gerade vertrauensbildend, wenn die Regierung Resultate von Variantenstudien, so wie man dies hier wirklich verstehen kann, Monate zuvor gewissermassen als Fakten vorwegnimmt. Meines Wissens liegen diese Variantenstudien, die unter

Führung des Verwaltungsratspräsidenten der Spitäler Chur AG, Dr. Immler, gemacht worden sind noch nicht vor. Dies soll frühestens Ende Jahr der Fall sein. Die Regierung hat dazu eine Botschaft versprochen und gesagt, dass nur Massnahmen ergriffen werden, die effektiv zu Einsparungen führen.
Die Kommission Gesundheit und Soziales konnte sich ebenfalls noch nicht zu den höchstens inoffiziell vorliegenden Ergebnissen dieser Studie äussern. Sie wird das sicher zu gegebener Zeit tun. Ich möchte auf jeden Fall den zuständigen Regierungsrat dringend im Sinne der Glaubwürdigkeit und Vertrauensbildung um eine Erklärung in dieser Angelegenheit bitten. In dieser müsste enthalten sein, dass diese absoluten, die Abklärungen vorwegnehmenden Aussagen mindestens in die Möglichkeitsform umgewandelt werden.

Regierungsrat Schmid: Wir nehmen hier eine Diskussion vorweg. Ich denke, dass es richtig ist, dass ich Sie hier über den Stand der Abklärungen und über das weitere Vorgehen informiere. Grossrat Koch hat mir die Frage gestellt, ob es entschieden sei, dass der Standort Fontana aufgegeben würde. Dies ist natürlich nicht so. Es ist überhaupt noch kein Entscheid gefallen. Uns ist aber von Ihrem Rat der Auftrag gegeben worden, zu prüfen, ob der Standort Fontana aufgegeben werden kann. Dies haben Sie im Rahmen der Spardebatte im Juni getan. Die Regierung hat deshalb entschieden, diesen Auftrag als Zielsetzung aufzunehmen.
Jetzt komme ich zur Frage des Präsidenten der grossrätlichen Kommission, Grossrat Trepp, Er fragt mich, ob man diesen Zusatz nicht in die Möglichkeitsform umqualifizieren müsste. Die Regierung hat immer dargelegt, dass sie bei Veränderungen auf dem Spitalplatz Chur, wie auch sonst in Graubünden im Bereich des Spitalwesens, zwei Komponenten berücksichtigen wird. Die erste ist die Qualität und die Erbringung der medizinischen Leistungen. Die zweite ist die Kostenfrage. Wenn wir nach unseren Plänen im Spitalwesen keine Einsparungen erzielen, dann werden wir auch keine weiteren Massnahmen treffen, beziehungsweise diese nicht weiter verfolgen, sondern nach anderen Lösungen suchen.
Es ist in der Tat so, dass wir diese Veränderungen Ihrem Rat nur vorschlagen werden, wenn sie Einsparungen bringen und wenn sie auch aus qualitativer Sicht überzeugen und in ein langfristiges Konzept passen.
Wir rechnen damit, dass die Variantenstudien bis Ende Januar, und dies wurde hier zu Recht gesagt, auf den Tisch liegen. Dann werden erstmals auch die Grundlagen zur Verfügung stehen, um die zukünftigen Entscheide zu fällen. Sie haben verlangt, dass wir diese Grundlagen erarbeiten und daran sind wir. Für die zukünftige Diskussion ist es eminent wichtig, dass wir von sachlichen Grundlagen ausgehen können und die Diskussion auf Grund sachlicher Kriterien führen können. Es ist deshalb auch so, dass diese Abklärungen nicht das Departement direkt macht, sondern weitere Beteiligte, damit wir auch die – Seriösität würde ich nicht sagen aber zumindest – Unabhängigkeit garantieren können. Es ist damit zu rechnen, dass die Variantenstudien bis Ende Januar der Öffentlichkeit präsentiert werden und dann ist es so, dass sich die Regierung zuerst für eine Variante entscheiden muss. Und wenn sich die Regierung für eine Variante entschieden hat, dann wird das Departement eine Botschaft ausarbeiten, die Ihrem Grossen Rat wieder vorgelegt wird.
Es ist nicht so, dass die Regierung über diesen Standortentscheid selbst befinden kann. Wenn Sie das Krankenpflegegesetz nehmen, werden Sie sehen, dass eine Änderung des Gesetzes notwendig ist und dies kann nur Ihr Rat beschliessen. Über die Botschaft, ob und in welcher Form die Leistungen auf dem Spitalplatz Chur angeboten werden, und ob der Standort Fontana aufgegeben wird, wird Ihr Rat entscheiden. Daran hat sich überhaupt nichts geändert und das hat auch überhaupt nichts mit der Glaubwürdigkeit der Politik zu tun. Wir halten immer noch an unserem Weg fest, den wir im Juni vorgezeigt haben. Aus Sicht der Regierung gibt es überhaupt keine Argumente, um von diesem Vorgehen abzuweichen. Wir hoffen einfach – da sind wir uns vermutlich alle einig –, dass wir bis Ende Januar die definitiven Resultate vorliegen haben, damit wir dann das weitere Vorgehen beschliessen können.
Ob in der Kommission Gesundheit und Soziales jemand vertreten ist, der die Petition Fontana unterschrieben hat, zu dieser Frage kann ich nicht Stellung nehmen, weil ich es nicht weiss.

Portner: Ich möchte zurückkommen zu 4: Gesundheit, Ziel 2002.53 Optimierung des Rettungswesens. In diesem Zusammenhang wird dargestellt, dass man, auf Grund der Entwicklung im Bereich Bevölkerungsschutz und Management von Grossereignissen, in diesem Bereich Anpassungsbedarf hat. Dies ist richtig und muss auch gemacht werden. Ich habe aber noch eine Ergänzung. Man muss einfach sehen, im Rettungswesen gibt es eine Tätigkeit unter dem Rettungskonzept von 98 Prozent, das ist der Courrant Normal, das ist der alltägliche Einsatz bei Herzinfarkten, Unfällen auf der Strasse, im Gebirge usw. 2 Prozent sind Grosseinsätze, sprich ausserordentliche und besondere Lagen. Ich möchte einfach darum bitten, dass man den täglichen, den Courrant Normal von 98 Prozent nicht vergisst, dass dieser nicht unter das Eis gerät, und dass man insbesondere auch bei der Überarbeitung des Rettungskonzeptes daran denkt, den Anpassungsbedarf auszugleichen und sich Gedanken macht, wie man das machen will. Wenn der Standard in den Regionalspitälern heruntergefahren wird, dann muss auf der anderen Seite der Notfalldienst hinaufgefahren und besser ausgebaut werden, verdichtet werden, was auch wieder zu Kosten führt. Ich möchte nur auf den Bericht, den Herr Regierungsrat Schmid sehr wahrscheinlich auch bekommen hat, hinweisen: hat man sich schon Gedanken gemacht, was die Kosten des Sparens sind?

Regierungsrat Schmid: Die Frage, was die Kosten des Sparens sind, kann ich Ihnen nicht beantworten. Die Einsparungen können an anderen Orten zu Mehrausgaben führen, ich denke, dessen sind wir uns alle bewusst. Es wurde von Grossrat Portner zu Recht darauf hingewiesen, dass der Notfalldienst in den Regionen in unserem Kanton von eminenter Bedeutung ist, weil wir nicht in jeder Talschaft ein Akutspital zur Verfügung haben. Letztlich müssen wir die Frage der Notfallversorgung auch unabhängig von der der Akutspitäler diskutieren. Andernfalls wären jene Talschaften, die nicht ein Spital vor der Haustüre haben, benachteiligt. Der Notfalldienst ist primär entscheidend, um Menschen zu retten, denn wenn kein Notfalldienst mehr vor Ort gewährleistet werden kann, dann wird auch der Transport ins Spital zu einem Risiko.
Es ist so, dass wir uns Grundsätzlich mit den normalen Lagen, wenn man von der Rettungsterminologie ausgeht, zu beschäftigen haben. Ich meine, Grossrat Portner, dass wir diese durchaus im Griff haben. Ich denke auch, dass die Lösung, die wir mit dem neuen Notfallarztkonzept gewählt haben, und in welche wir auch den Bündner Ärzteverein einbeziehen, zu einer Verbesserung dieser Situation beitragen wird.

Bei den Grossereignissen sind wir gefordert, wir müssen eine Struktur aufbauen, um diesen auch möglichst gerecht zu werden, auch wenn sie nur wenige Male eintreten, beziehungsweise bei welchen wir hoffen, dass wir diese gar nie brauchen werden.

Angenommen

Kapitel 5: Soziale Sicherheit

Angenommen

Kapitel 6: Verkehr

Ziel 2002.56 Förderung des öffentlichen Verkehrs

Berther (Sedrun): Als Hauptziel formuliert die Regierung die Verbesserung der Mobilität, der Erreichbarkeit des Tourismus- und Freizeitstandortes Graubünden und die Erhöhung der Standortattraktivität. Eine der drei Massnahmen unter dieser Zielsetzung sieht die Einbindung in den nationalen und internationalen Eisenbahnverkehr vor, und zwar konkret die Einflussnahme auf den Infrastrukturausbau im Rheintal für das Projekt HGV Anschluss Ostschweiz.
Ich denke hier an das Projekt Porta Alpina, Sedrun. Dies aus folgenden Gründen: In einem Brief vom 17. September dieses Jahres an das Departement Leuenberger hat die Regierung ausgeführt, dass sie sich für die Realisierung des Projektes Porta Alpina einsetzt und zwar auf Grund der grossen volkswirtschaftlichen Vorteile für die Surselva wie auch für den Kanton Graubünden. Ferner führte sie in diesem Schreiben aus, dass sie dem Projekt aus verkehrspolitischer Sicht grosse Bedeutung beimisst. Auf Grund dieser Erkenntnisse hat die Regierung dem Bundesrat vorgeschlagen, das Projekt Porta Alpina gleichzeitig mit dem Gotthard-Basistunnel zu realisieren und eine Finanzierungsvorlage zu Handen der eidgenössischen Räte auszuarbeiten. Wir sehen, dass da grosse Bemühungen seitens der Regierung für dieses Projekt laufen. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass dieses Projekt bereits Bestandteil der regionalen Richtplanung bildet. Ausserdem wurde beantragt das Projekt in den Sachplan Alptransit aufzunehmen und dem Bundesamt für Raumentwicklung eingereicht.
Ich denke hier auch an die Petition, die diesen Sommer der Regierung überreicht wurde mit über 5000 Unterschriften. Angesichts dieser Bemühungen sowohl auf Stufe der Regierung, auf Stufe der Verwaltung und auch auf Grund der grossen Unterstützung seitens der Bevölkerung meine ich, dass es angemessen und zweckmässig wäre, wenn das Projekt Porta Alpina unter Ziffer 6 ausdrückliche Erwähnung finden würde. Ich gehe davon aus, dass die Regierung trotz der versehentlichen Nichterwähnung sich für das Projekt Porta Alpina weiterhin auch im Jahre 2004 einsetzen wird. Da das Regierungsprogramm für die Jahre 2005 bis 2008 bereits in der Junisession im Grossen Rat behandelt wird, verzichte ich gleichwohl auf einen Ergänzungsantrag für das nächste Jahr.

Ziel 33. Gezielte Erhaltung der Kantonsstrassen

Hartmann: Ich habe eine Frage an die Regierung. Die Regierung gelangt ja an den Bund betreffend Umklassierung der Engadinerstrasse zur Nationalstrasse. Leider hat sich der Kreis Oberengadin, sprich der Landamman, mit dem Brief direkt an den Bund quer gestellt. Meine Frage: Bestehen hier noch Möglichkeiten, dass dies in nächster Zeit noch geschehen kann, oder wurde mit diesem Vorgehen des Kreises schon zuviel Geschirr zerschlagen? Hat die Regierung schon positive Reaktionen seitens des Bundes erhalten?

Regierungspräsident Engler: Wenn ich mich zum Thema Verkehr äussern soll, dann möchte ich den Faden der Porta Alpina trotzdem noch kurz aufnehmen und Grossrat Berther bestätigen, dass die Regierung und die Verwaltung das Vorhaben Porta Alpina nach wie vor unterstützen und dass wir dort, wo wir die Möglichkeit dafür haben, uns auch dafür engagieren werden.
Von Grossrat Hartmann wurde die Frage gestellt, wie weit das Projekt Sachplan Schiene/Sachplan Strasse inzwischen voran gekommen sei. Ich kann Ihnen sagen, dass das gesamte Projekt Sachplan Schiene/Sachplan Strasse vom Bundesamt für Strassen und vom Bundesamt für Raumentwicklung neu beurteilt wurde. Das heisst, dass bezüglich des Verfahrens, bezüglich der Methodik ein Neuanfang gemacht wird und dass immer noch alle Optionen offen sind. Selbstverständlich hilft es uns nicht sehr, wenn aus einzelnen Talschaften Absichten der Regierung torpediert werden, aus Kantonsstrassen Bundesstrassen zu machen, um eine bessere Finanzierung dafür zu bekommen. Ich gehe mal davon aus, dass das ein Ausrutscher, ein einmaliger Fehlgriff war und kann nur hoffen, dass uns der Bund dies nicht eines Tages vorhält.

Angenommen

Kapitel 7: Umwelt und Raumordnung

Angenommen

Kapitel 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Ziel 42. Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität

Cavigelli: Es heisst hier im Jahresprogramm, Umsetzung verschiedener Massnahmen gemäss NIKT Gesamtstrategie für den Kanton Graubünden. Im Regierungsprogramm 2001 bis 2004 hat es noch wesentlich euphorischer geklungen. Meine simple Frage: Bekommt der Grosse Rat noch einmal die Chance, zu diesem grundsätzlich sehr wichtigen Geschäft Stellung zu nehmen, wie die Regierung sich strategisch hier positioniert? Bekommen wir noch eine gründliche Auslegeordnung? Ich rechne damit, dass wir das, z.B. bei der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes noch nachholen können, damit sich der Grosse Rat auch regionalpolitisch und insgesamt wirtschaftsförderungspolitisch zu dieser konkreten Frage äussern kann. Ist dem so?

Regierungsrat Huber: Dem ist so. Wir haben diesen NIKT-Bericht bereits bei der Vernehmlassung des Wirtschaftsförderungsgesetzes mit zu den Unterlagen gegeben. Dieser Bericht hat Einfluss auf das Wirtschaftsförderungsgesetz gehabt und Sie werden die Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, dort diskutieren können. Sie haben die euphorische Formulierung in früheren Programmpunkten erwähnt. Sehen Sie, die Entwicklung verläuft euphorisch. Sie haben

über das Wochenende vernommen, dass die Swisscom in Zukunft auf ihren Leitungen auch Fernsehprogramme anbieten will. Wieder eine neue Technologie, die jedenfalls zu diskutieren ist, wie und wo sie auf diesen Kanton Einfluss hat.

Angenommen

Kapitel: 9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt

Ziel 46 Effizienzsteigerung des Finanzausgleichs und Unterstützung von Gemeindereformen

Farrér: Ich spreche zu Punkt 46, Effizienzsteigerung des Finanzausgleichs und Unterstützung vom Gemeindereformen. Wenn ich da lese, „Schaffen von positiven Anreizen" und weiter, „Überprüfung und Reduktion der Beitragsleistungen, welche die Strukturerhaltung fördern", so muss ich sagen, dass ich da ein etwas ungutes Gefühl habe. Wenn ich dies richtig interpretiere, dann meine ich folgendes zu erkennen: zuerst den Hahnen zuschrauben, die Schmerzgrenze erhöhen, um dann Fusionswille, Fusionsbereitschaft zu erwirken. Ich frage mich schon, ob das der richtige Weg ist und ob dieser Weg denn auch schlussendlich zum Erfolg führt. Daher zwei kurze Fragen. Ich möchte die Strategiekommission anfragen, ob man sich über neue Möglichkeiten, über neue Strategien unterhalten hat, um eine kantonsweite Gemeindereform einzuleiten? Und zweitens, ob man heute schon Aussagen über eine neue Ausgestaltung des Finanzausgleichs machen kann?

Loepfe, Strategiekommissionspräsident: Ja, ich kann nur den einen Part der Beantwortung der Frage übernehmen, das weitere muss ich dann an Regierungsrat Huber weiter reichen. Es ist so, dass die Strategiekommission diesen Punkt angeschaut hat und zur Auffassung gekommen ist, dass die Frage der Gemeindestrukturen, auch die Frage, wieviele Gemeinden es in einer Region oder im gesamten Kanton geben soll, dass dies eine Frage des Regierungsprogrammes und des Finanzplanes 2005 bis 2008 ist. Diesbezüglich war eigentlich die Regierung mit uns einer Meinung. Wir werden uns also über diese Fragen in der Junisession noch unterhalten. Wir sind der Auffassung, dass wir nichts vorweg nehmen dürfen, in einer Diskussion um das Jahresprogramm 2004, weil wir hier die Auslegeordnung der Regierung brauchen, die dann in der Botschaft zum Regierungsprogramm und Finanzplan 2005 bis 2008 erfolgt. Diese Auslegeordnung müssen wir haben, sonst können wir keine vernünftigen Entscheide treffen. Wir sind noch nicht an diesem Punkt, deshalb die Auslagerung in das neue Regierungsprogramm. Zur Frage der Beitragsleistung. Meines Wissens gibt es zur Überprüfung der Beitragsleistung einen Auftrag aus dem Rat. Die Regierung kommt diesem Auftrage nach, dies muss sie tun und ich werde sicher nicht derjenige sein, der die Regierung auffordert, einem Auftrage nicht nachzukommen. Ansonsten möchte ich die Beantwortung der Frage zum Thema Finanzausgleich Regierungsrat Huber übergeben.

Angenommen

Regierungsrat Huber: Die erste Stufe haben wir Ihnen vorgelegt. Diese haben Sie im Jahre 2000 beschlossen, dies war die Vollziehungsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz. Sie haben uns, wie das richtig gesagt wurde, den Auftrag 205, Massnahmenpaket, erteilt und wir bereiten vor, was wir Ihnen im nächsten Regierungsprogramm dazu zu sagen haben. Dies wird das Finanzausgleichsgesetz ganz sicher mit betreffen, nebst allen anderen, die zu berücksichtigen sind. Ich kann nicht mehr sagen im Moment.

Abstimmung
Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2004 der Regierung oppositionslos Kenntnis

Loepfe; Strategiekommissionspräsident: Namens der Kommission möchte ich mich bei Regierungspräsident Stefan Engler und bei Herrn Standeskanzleichef Claudio Riesen für die angenehme Atmosphäre der Beratung und bei meinen Kommissionsmitgliedern für die Unterstützung bedanken.

Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2003 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. bis 10. Serie zum Voranschlag 2003

Eintreten

Antrag der GPK
Eintreten

Cavegn; Sprecherin der GPK*:* Namens der GPK danke ich der Präsidentenkonferenz für die Umstellung der Traktandenliste. Da eine allfällige Genehmigung des zweiten Nachtragskredites direkten Einfluss auf das Budget 2004 haben wird, macht dieses Vorgehen Sinn, um mit klaren Vorgaben den Voranschlag abschliessend zu beraten. Bei den vorliegenden Gesuchen handelt es sich, wie oft am Ende des Jahres, um Abschlussdispositionen oder Abgrenzungsdispositionen und heute im Speziellen um Beiträge im Zusammenhang mit den Unwetterschäden vom November 2002.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Anträge der GPK
Genehmigung der acht Nachtragskreditgesuche in Höhe von 5'307'000 Franken und der drei Kreditumlagerungen in Höhe von 2'160'000 Franken und Kenntnisnahme der Orientierungsliste über die bewilligten Nachtragskredite der 1. bis 10. Serie zum Voranschlag 2003

Standeskanzlei / Weibeldienst, Konto 1204.3180, Frankaturen, Nachtragskredit 250'000 Franken

Cavegn; Sprecherin GPK: Die Abrechnungen bis Ende September zeigen, dass der budgetierte Kredit für Frankaturen nicht ausreicht. Die Mehrkosten entstanden insbesondere auch auf Grund des neuen Frankatursystems, bei welchem die Pauschalfrankaturen abgeschafft worden sind. Für die GPK stellt sich die Frage, ob bei der kantonalen Verwaltung durch private Kurierdienste und durch den gezielten verwaltungsinternen und externen Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln nicht auch Kosten eingespart werden könnten. Die GPK beantragt Genehmigung des Nachtragskredites.

Angenommen

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen und Vermessung, Konto 2222.5650, Investitionsbeiträge an private Institutionen für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten (Meliorationen), Nachtragskredit 2'000'000 Franken

Cavegn; Sprecherin GPK: Der am 15. Mai 2003 von der GPK bewilligte Nachtragskredit zu Gunsten der Unwetterschäden vom November 2002 basierte noch auf einer Schadensumme von insgesamt lediglich 20 Millionen Franken. Die definitive Schadensumme in gesamthaft 88 Gemeinden beläuft sich heute auf 34,77 Millionen Franken. Beim Bund stehen im Jahr 2003 noch genügend Mittel zur Verfügung, welche umgehend für dringend notwendige Zahlungen für bereits geleistete Arbeiten abgerufen werden könnten. Da im laufenden Jahr vor allem die Aufwändungen im Rahmen der Unwetterschäden zugesichert und ausbezahlt wurden, haben sich bei den ordentlichen Strukturverbesserungsmassnahmen sowie vor allem im landwirtschaftlichen Hochbau Zahlungsausstände aufgebaut. Um den entstandenen Überhang per Ende 2003 von mindestens 3 Millionen Franken zu reduzieren, werden unter dem Titel Unwetterschäden mit 2 Millionen Franken Nachtragskredite umgehend vorhandene Bundesmittel zwischen 2,7 Millionen Franken und 4,4 Millionen Franken ausgelöst. Die Regierung beantragt eine teilweise Kompensation von 1 Millionen Franken für den zweiten Nachtragskredit 2002 über das Budget 2004, welches wir später beraten. Die GPK unterstützt den Antrag der Regierung.

Angenommen

Veterinäramt, Tierseuchenbekämpfung, Spezialfinanzierung, Konto 2231.3198, Sachaufwand für Bundesaufgaben, Nachtragskredit 80'000 Franken

Cavegn; Sprecherin GPK: Der prozentuale Anteil des Kantons Graubünden am Rindviehbestand hat sich erhöht. Zudem sollen die Kosten für BSE-Stichprobenuntersuchungen periodengerecht abgegrenzt werden. Der erhöhte Kreditbedarf sei zu gewähren.

Angenommen

Gesundheitsamt, Konto 3212.5640, Beiträge an den Bau von Krankenanstalten, Kreditumlagerung von 1'000'000 Franken zugunsten Konto 3212.5645, Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen

Cavegn; Sprecherin GPK: Im Jahr 2003 nicht ausgeschöpfte Beiträge von 1 Millionen Franken an den Bau von Krankenanstalten sollen für bereits zugesicherte Gesuche für Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen umgelagert werden.

Angenommen

Amt für Tertiärbildung, Konto 4060.5650, Investitionsbeiträge an Fachhochschulen und höhere Fachhochschulen, Kreditumlagerung von 900'000 Franken zugunsten Konto 4060.365008, Beiträge an Hochschule Technik und Wirtschaft (HTW) Chur

Cavegn; Sprecherin GPK: Für die von der HTW ungeordnet und unbewilligt getätigten Investitionen aus dem Jahr 2002 werden gemäss Regierungsbeschluss vom 18. November 2003 ausserordentliche Abschreibungen als Restkosten im Sinne des kantonalen Berufsbildungsgesetzes anerkannt. Im Jahr 2003 soll ein Gesamtbetrag von 947'368 Franken ausserordentlich abgeschrieben werden. Die verbleibenden Investitionskosten sind in den folgenden Jahren gemäss Weisung des EKUD abzuschreiben, wobei die Schulträger einen Anteil von 5 Prozent zu tragen haben. Die Mittelbereitstellung 2003 erfolgt durch eine Kreditumlagerung zu Lasten der Investitionsbeiträge.

Angenommen

Tiefbauamt / Wasserbau, Konto 6125.5620, Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutz- und Wuhrbauten, Nachtragskredit 977'000 Franken

Cavegn; Sprecherin GPK: Gemäss Wuhrgesetz hat der Kanton 20 Prozent der Aufwändungen der Gemeinden für die Unwetterschäden vom November 2002 zu übernehmen. Auf Grund der weit fortgeschrittenen Arbeiten und der noch zu erwartenden ordentlichen Subventionsabrechnungen wird ein Nachtragskredit von 977'000 Franken benötigt.

Angenommen

Tiefbauamt / Ausbau der Verbindungsstrassen, Konto 6224.501553, Luzisteigstrasse, Kreditumlagerung von 260'000 Franken zu Gunsten Konto 6224.501552, Zur Deutschen Strasse Trimmis und Says

Angenommen

Amt für Wald (GRiforma-Dienststelle), Konto 6400, Aufwandüberschuss Laufende Rechnung/Ergebnis Produktgruppentotal (Verlust), Nachtragskredit 70'000 Franken

Cavegn; Sprecherin GPK: Bei den Novemberunwettern 2002 war die Ereigniserfassung und -dokumentation eine grundlegende Entscheidungshilfe für Sofortmassnahmen und für Projektierungen. Die Erfassung der Schadenereignisse mit der neuen Datenbank ist mittelfristig die wichtigste Grundlage für die Ausarbeitung von Gefahrenkarten und die Umsetzung von Gefahrenzonen. Diese ausserordentlichen Aufwändungen waren nicht planbar. Die 70'000 Franken beeinflussen das Produktgruppentotal als Verlust.

Angenommen

Amt für Wald (GRiforma-Dienststelle), Konto 6400.362101, Beiträge zur Verhütung und Behebung von Waldschäden, Nachtragskredit 550'000 Franken; Konto 6400.362102, Beiträge an die Löschkosten bei Waldbränden, Nachtragskredit 280'000 Franken; Konto 6400.5620, Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erschliessungen und Strukturverbesserungen, Nachtragskredit 1'100'000 Franken

Cavegn; Sprecherin GPK: Bei der GRiforma-Dienststelle Amt für Wald sind die Beiträge separat ausgewiesen und somit ohne Einfluss auf das Produktgruppentotal. Nebst den schweren Regenfällen haben zusätzlich Windwürfe im Frühjahr und Borkenkäferbefall im Sommer zu vermehrten Schäden im Wald beigetragen. Infolge der heissen und trokkenen Witterung ereigneten sich mehr Waldbrände. Alle diese negativen Ereignisse verursachten erhebliche Schäden an Wald und Kulturland sowie an forstlichen und landwirtschaftlichen Infrastrukturbauten. Beantragt sind daher Beiträge von 550'000 Franken, von 280'000 Franken und von 1,1 Millionen Franken.

Abstimmung
Der Grosse Rat genehmigt die Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2003 mit 104 zu 0 Stimmen und nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite der 1. bis 10. Serie zum Voranschlag 2003 Kenntnis

Voranschlag 2004

Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Nigg; Kommissionspräsident: Nachdem wir uns im Sommer mehrere Tage mit einem Struktur- und Leistungsüberprüfungspaket zur Sanierung des Kantonshaushaltes befasst haben, legt uns die Regierung als erstes Resultat dieser Übung das Budget 2004 vor. Das Erfreuliche vorne weg, der Regierung ist es gelungen, fast alle beschlossenen Massnahmen schon jetzt budgetwirksam umzusetzen. Dafür herzliche Gratulation, das war nicht selbstverständlich. Trotz strengen Vorgaben für das Budget 2004 sah sich die Regierung aber gezwungen, das von den Departementen eingereichte Rohbudget, welches einen Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung von 72 Millionen Franken ergab um 50,5 Millionen Franken zu kürzen damit man den Finanzplanvorgaben gerecht werden konnte. Die laufende Rechnung 2004 soll nun bei einem Gesamtumsatz von etwas mehr als 2 Milliarden Franken mit einem Aufwandüberschuss von 21,7 Millionen Franken abschliessen. Damit bestehen erfahrungsgemäss gute Aussichten auf eine ausgeglichene Rechnung 2004. Zu diesem guten Ergebnis hat, wie schon gesagt, das im Sommer beschlossene Struktur- und Leistungsüberprüfungsprogramm ganz wesentlich beigetragen. Die Entlastungen aus diesem Massnahmenprogramm schlagen gegenüber dem Finanzplan 2004 nämlich mit respektablen 51 Millionen Franken in der laufenden Rechnung und 21 Millionen Franken in der Investitionsrechnung zu Buche.
Positiv auf das Budget 04, macht sich auch der Verlust von 14 Indexpunkten bei der Finanzkrafteinteilung der Kantone bemerkbar. Aus dem Eidgenössischen Finanzausgleich fliessen somit 28 Millionen Franken mehr in die laufende Rechnung und 9 Millionen Franken mehr in die Strassenrechnung als bis anhin. Neben zusätzlichen Mehreinnahmen von 22 Millionen Franken bei den Steuern natürlicher Personen, trägt aber, wie eingangs erwähnt, auch die Ausgabenseite mit einer Abnahme von 1,95 Millionen Franken wesentlich zur Sanierung der Kantonsfinanzen bei. Mit Befriedigung kann zur Kenntnis genommen werden, dass die Beschlüsse zum Budget 2003 und zum Sanierungsprogramm im Beitragswesen ihre Wirkung zeigten und die Ausgabendynamik in diesem Bereich gebrochen werden konnte. Eine Ausnahme bleibt leider immer noch der Gesundheitsbereich. Im Übrigen muss ganz bewusst in Kauf genommen werden, dass Institutionen und Gemeinden durch Minderbeiträge ihren Anteil an die Sanierung der Kantonsfinanzen leisten müssen. Angesichts der ausgezeichneten Budgetvorgaben für das Jahr 2004 und der weitgehend gelungenen Umsetzung des Sparpakets hat die GPK weitgehend auf Änderungsanträge verzichtet und beschränkt sich auf einige geringe Budgetanpassungen, die sich im Einvernehmen mit der Regierung aus jüngsten Erkenntnissen oder Gerichtsentscheiden ergeben haben. Ich verweise auf die Detailberatung und die Anträge, welche die GPK-Vizepräsidentin Frau Laetitia Cavegn vortragen wird.
Wie Sie aus dem Zusatzprotokoll, das Sie heute Morgen bekommen haben ersehen, verzichtet die GPK auch nachträglich auf den Streichungsantrag von 3,1 Millionen Franken zur Sanierung der Sportanlagen Sand. Hier wurden Unterlagen nachgereicht, so dass diese Budgetposition belassen werden kann. Immerhin müssen aus der Sicht der GPK auch zum Budget 2004 einige grundlegende Bemerkungen gemacht werden.
Zu den GRiforma-Dienststellen: Bei der Beurteilung des GRiforma-Budgets wurden zwar die Ergebnisse des Zwischencontrollings per 31. August herangezogen. Dennoch hat sich gezeigt, dass diese Controllingergebnisse wenig Aussagekraft haben und für eine Überprüfung der Umsetzung von Sparmassnahmen zum Teil untauglich sind. Mit Erstaunen wurde auch festgestellt, dass die Finanzverwaltung bei der Erarbeitung des Budgets auf kostenbezogene sogenannte traditionelle Informationen abstellt, die als Schattenrechnungen geführt werden. Im Rahmen der Projektfortführung müssen dem Grossen Rat und den parlamentarischen Aufsichtsorganen auch vergleichbare Zahlen vorgelegt werden. In dieser Form, wie bis anhin, gerät das Projekt sonst ganz ausserhalb jeder parlamentarischen Kontrolle.
EKUD: Bei der Durchsicht der Voranschlagsbotschaft ist Ihnen sicher aufgefallen, dass das Budget des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements nicht mit dem Vorjahresbudget vergleichbar ist. Die GPK hat die Aufbereitung von vergleichbaren Zahlen angefordert und – nach einigen Missverständnissen allerdings – auch bekommen und kontrolliert. Diese aufbereiteten Zahlen liegen in der Mitte zu Ihrer Verfügung. Ich wünsche beim Suchen in der blauen Kiste viel Vergnügen.
Umsetzung des Massnahmenprogramms zur Haushaltssanierung: Auf die generell gelungene Umsetzung des Sanierungsprogramms wurde bereits hingewiesen. Obwohl das Programm in sehr kurzer Zeit erarbeitet wurde, konnten nur 10 Massnahmen mit einem Volumen von 6,9 Millionen Franken nicht umgesetzt werden. Weil andere Vorgaben übertroffen wurden, hat sich eine Ist- und Sollwertdifferenz von nur rund 5 Millionen Franken ergeben. Im gesamten Sanierungsprogramm wurde aber eine Opfersymmetrie über Dienststellen, Departemente, Gemeinden und Institutionen angestrebt, die durch eine nicht vollständige Umsetzung nun gestört wird, auch wenn der Ausfall betragsmässig klein ist. In diesem Sinne fordert die GPK in einem entsprechenden Antrag, die nicht umsetzbaren Massnahmen durch gleichwertige zu ersetzen.
Lineare Beitragskürzungen: Die im Rahmen des Voranschlags beschlossenen Beitragskürzungen sollen auch im

Jahre 2004 weiter geführt werden, aber nur dort, wo jemand nicht von anderen Massnahmen des Sanierungsprogramms betroffen wird. Zudem müssen Beitragspositionen gestrichen werden, wo eine Kürzung aus rechtlicher Sicht nicht möglich ist. Im Bereich der Finanzierung von Einrichtungen im stationären Behindertenbereich können die mit dem Sanierungspaket vorgeschlagenen Massnahmen noch nicht vollzogen werden und müssen deshalb den linearen Beitragskürzungen weiterhin unterstellt bleiben.
Überprüfung von Standards und Normen: Bei der Behandlung des Voranschlages 2003 wurde die Regierung mit Beschluss des Grossen Rates angehalten, eine Vorlage auszuarbeiten, bei welcher aufgezeigt wird, wie durch eine Änderung von kantonalen Standards und Normen finanzielle Entlastungen möglich sind. Die Regierung hat in den Bereichen kantonseigene Hoch- und Tiefbauten sowie im Bereich Investitionsbeiträge an Dritte eine Vorlage ausarbeiten lassen. Die GPK nimmt vom Bericht und den Schlussfolgerungen der Regierung im Voranschlag 2004 (ich verweise auf Ziffer 13) mit Befriedigung Kenntnis. Diese Abklärungen sollen aber weitergeführt und vertieft werden. Insbesondere muss eine kritische Prüfung dann dort erfolgen, wo Aufgaben im Rahmen des neuen Finanzausgleichs vom Bund auf den Kanton übergehen.
Neue Aufgaben respektive Rollenaufteilung von GPK und Finanzkontrolle im Rahmen von Parlaments- und/oder Verwaltungsreformen: Mit der Beratung des Voranschlags 2004 hat sich die GPK auch Gedanken über ihre Rolle nach der Parlamentsreform gemacht. Dazu kam die Tatsache, dass die Finanzkontrolle für das Budget 2004 erstmals von der Finanzverwaltung nicht mehr für die Mitberatung beigeladen wurde. Letzteres ist zwar nur Ausfluss einer internen Verwaltungsreform, bei der die immer mehr ausgebaute Finanzverwaltung an die Stelle der Finanzkontrolle tritt, die bis anhin eine Doppel- oder Dreifachrolle als Finanzaufsicht für den Grossen Rat und Finanzkommission respektive Finanzverwaltung für die Regierung inne hatte. Ein Auseinanderdividieren zwischen kantonaler Finanzkontrolle und parlamentarischer Finanzaufsicht würde ohne entsprechende Regelungsbestimmungen aber zweifellos zu einer Schwächung der parlamentarischen Aufsichtsaufgaben führen, wenn das Parlament nicht mehr über die entsprechenden Informationskanäle verfügen würde. Nur eine von der Regierung weitgehend unabhängige Finanzkontrolle, die vollen Einblick in die Verwaltungstätigkeit hat, könnte eine genügende parlamentarische Kontrolle der Regierung garantieren. Entsprechende Artikel im Finanzhaushaltsgesetz mit einer Verordnung oder ein neues Finanzaufsichtsgesetz müssen sich diesem Problem in Zukunft annehmen. Das gleiche gilt für die GPK, die mit der Schaffung von ständigen parlamentarischen Kommissionen immer mehr in die Rolle einer reinen Finanz- und Finanzaufsichtskommission gedrängt wird und keine weitere fachliche und sachliche Beurteilung von Geschäften mehr vornehmen kann oder soll, weil das immer mehr oder nur noch Sache der ständigen Kommissionen sein wird. Damit aber eine finanzpolitische Beurteilung der Geschäfte vorgenommen werden kann, müssen der GPK und damit auch dem Grossen Rat auch in Zukunft die notwendigen Informationen zukommen. Die Garantie dafür muss in der eben erwähnten Gesetzgebung über den Finanzhaushalt und/oder über eine Finanzaufsicht gegeben sein. Wir werden zu gegebener Zeit darüber zu beraten haben.
Die GPK hofft, dass das Budget 2004 ohne Verschlechterungsanträge durchberaten werden kann. Dies würde auch dem Willen des Volkes entsprechen, welches sich, es ist gesagt worden, vor einer Woche mit grosser Zustimmung zum Sparpaket und zum Sparkurs von Regierung und Grossem Rat bekannt hat. Die GPK wird sich in jedem Fall gegen jede Verschlechterung des Antrags im Budget zur Wehr setzen. Abschliessend möchte ich im Namen der GPK der Regierung und der Verwaltung für die Erarbeitung des Voranschlages 2004 meinen Dank aussprechen. Es war sicher keine leichte Sache, weil gewisse Vorgaben erst nach Behandlung des Sanierungspaketes in der Augustsession bekannt waren. Wir beantragen Eintreten.

Schütz: Wollen wir wirtschaftliche Vernunft walten lassen, setzt dies soziale Verantwortung voraus, damit alle in unserem Kanton ein Leben in Würde und Gleichberechtigung erleben können. Die Bevölkerung hat an der Abstimmung vom 30. November dem Abbau von Dienstleistungen mit einem deutlichen Mehr zugestimmt. Ich habe den Eindruck, dass viele Mitbürgerinnen und Mitbürger es wie gewisse Autofahren haben. Die merken erst im Himmel, dass sie nicht schnell hätten fahren sollen. Wir haben die Freude, ein Budget zu verabschieden, das mit einem vermutlichen Aufwandüberschuss von 21,7 Millionen Franken abschliesst. Erfahrungsgemäss wird dann die Staatsrechnung doch deutlich besser abschliessen. Das hat bereits schon der Präsident von der GPK gesagt. Der Abbau des Eigenkapitals ist aufgrund der vor Jahren in diesem Rat beschlossenen Steuersenkung der Jahre 93 und 1997 gegen 120 Millionen Franken nicht erstaunlich. Die Auswirkungen sind Ihnen heute bestens bekannt. Sie wissen, dass die Zahl der Arbeitslosen in unserem Kanton im Zunehmen begriffen ist. Der Wirtschaftsmotor stottert und müsste an sich angekurbelt werden. Wir haben aufgrund der beschlossenen Massnahmen und der Ablehnung einer bescheidenen Steuererhöhung ungenügende finanzielle Mittel um antizyklisch reagieren zu können. Die Bündner Wirtschaft wird mit gedrosseltem Motor das nächste Jahr in Angriff nehmen müssen. Ich behaupte, dass damit zusätzlich Arbeitsplätze verloren gehen könnten. Aufgrund unserer Überlegungen müsste die Integrationshilfe in den Arbeitsprozess verstärkt werden und das Abgleiten der Erwerbssuchenden in die Randständigkeit zu verhindern.
Mit der Revision der Arbeitslosenversicherung hat sich die Zahl der auf Sozialhilfe angewiesene Personen erhöht. Eine weitere Gruppe von Menschen in unserer Gesellschaft sind auf ergänzende Hilfe angewiesen. Sie kennen sie, die Gruppe der Working poor. Im Jahr 2002 sind in der Schweiz rund 220'000 Personen im Alter von 20 bis 59 Jahren trotz Erwerbstätigkeit arm und auf eine Hilfe der öffentlichen Hand angewiesen. Es findet in einem gewissen Sinn, eine Verlagerung von der Wirtschaft auf den Staat statt. Die Gefahr Working poor zu sein, wird durch das Ausbildungsniveau der Betroffenen bestimmt. Der Ausbildung ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Kürzungen in diesem Bereich ist ein schwer wieder in Ordnung zu bringender Fehler. Für unsere Gesellschaft ist die Aus- und Weiterbildung, beginnend in der Volksschule, von grösster Bedeutung, wenn wir genügend ausgewiesene Fachkräfte für die Betriebe sicherstellen wollen.
Die Hochaltrigkeit ist eine Herausforderung für unsere Gesellschaft. Immer mehr Menschen, vor allem jene in der Industrienation des Nordens, erreichen ein hohes Alter in zumeist guter Gesundheit. Für die andern sind Voraussetzungen zu schaffen, dass sie die notwendige Pflege und Betreuung erhalten. In diesem Bereich sind Kürzungen von 870'000 Franken vorgenommen worden. Sie sind wahrscheinlich mit der vom Volk am 30. November genehmigten Teilrevision

der Krankenpflegeversicherungsgesetzes Art. 21 in Verbindung zu bringen. Materiell ist die Mehrheit der Betagten heute durch die zweite Säule teilweise abgesichert. Eine Minderheit ist auch weiterhin auf Ergänzungsleistungen, die gemäss Seite 67 des Voranschlages eine Steigerung von vier Millionen erfährt, angewiesen. Ich meine, dass hier eine optimistische Berechnung angewandt wurde.
Die Zeiten ändern sich und mit ihnen auch die Gewohnheiten. Die Zunahme von Jugendlichen mit Sucht- und psychischen Problemen müsste uns mit grosser Sorge erfüllen. In diesem Bereich sind unbedingt genügend Mittel für die Prävention und die Behandlung zur Verfügung zu stellen, wollen wir nicht die Ausgrenzung der Betroffenen fördern. In diesem Zusammenhang unterbreitet uns die Regierung zur Gesundheitsförderung ein Verpflichtungskredit von je 400'000 Franken für die Jahre 2004 und 2005. Unseres Erachtens ist dies ein Schritt in die richtige Richtung. Die Zukunft wird uns weisen, ob dies zu genügen vermag.
Das Personal unserer Kantonalen Verwaltung hat im Zusammenhang mit der Erfüllung der Strukturreform grosse Arbeit geleistet. Mit einem vorgesehenen Teuerungsausgleich von 0,2 Prozent leisten sie einen weiteren Beitrag an die Verminderung des Staatsdefizits 2004.
Für unseren Kanton ist die Förderung des öffentlichen Verkehrs von grosser Bedeutung. Es sind im Voranschlag keine Kürzungen vorgesehen. Die vorgesehenen Mittel lassen jedoch keine zukunftsorientierten Investitionen bei der Beschaffung von neuem Rollmaterial zu, mit dem Ergebnis, dass ein enormer Investitionsnachholbedarf entstehen wird. Aufgrund dieses Budgets und der sich abzeichnenden Schwierigkeiten und deren Folgen bei der Umsetzung des Sparprogramms fühlen wir uns in unserer Haltung und unserem Konzept zur Lösung der kantonalen Finanzprobleme bestätigt. Wir sind überzeugt, dass sinnvolle Sparmassnahmen, eine moderate Steuererhöhung und das Zulassen einer vorübergehenden geringen Verschuldung der bessere und wirtschaftlich sinnvollere Weg gewesen wäre. Der Rat hat aber anlässlich der Beratung in der Juni- und Augustsession anders entschieden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Jenny: Erlauben Sie mir kurz eine paar grundsätzliche Überlegungen zur allgemeinen Finanzpolitik. Während zwei Sessionen haben wir uns ausgiebig mit der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes auseinandergesetzt. Die zahlreichen Massnahmen führen bis 2007 in der laufenden Rechnung zu einer durchschnittlichen Entlastung von jährlich rund 83 Millionen Franken. Verschiedene Kreise kritisieren den durchaus vertretbaren Sparwille des Grossen Rates. Um so mehr ist es erfreulich, dass der Bündner Souverän am 30. November sämtlichen zehn Vorlagen im Zusammenhang mit der Haushaltssanierung deutlich zustimmte. Dies zeigt auf, dass es dem Bündner Volk ernst ist mit den finanziellen Mittel sorgsam umzugehen. So ist der Grosse Rat erst recht gefordert und muss alles daran setzen am eingeschlagenen Kurs festzuhalten. Egal ob beim Bund oder in den Kantonen, um die Gesundheit der Finanzen steht es allgemein besorgniserregend und da kann auch der beste Arzt nicht helfen, wenn wir künftig nicht lernen wollen, Wünsche vom Machbarem strikte zu trennen. Weshalb? Gemäss Erhebungen hätten die Ausgaben seitens Bund, Kanton und Gemeinden schweizweit zwischen 1990 und letztem Jahr von rund 31 Milliarden auf die astronomische Höhe von über 50 Milliarden Franken steigen sollen. Das Schuldentotal der öffentlichen Hand beträgt bereits weit über 220 Milliarden Franken. Mit dem jährlichen Ausgabenzuwachs beim Staat von durchschnittlich vier Prozent konnte das Wirtschaftswachstum bei weitem nicht mithalten. Zudem sind in der Schweiz die Steuern und Sozialbeiträge gestiegen, wie in keinem andern Industriestaat. Die einzigen Wettbewerbsvorteile schmelzen wie Schnee an der Frühlingssonne. Nicht zu vergessen sind die wachsenden Schuldzinsen zulasten der öffentlichen Hand, welche negative Auswirkungen auf das Wirtschafswachstum haben.
Auch der Bündner Grosse Rat muss sich seiner Verantwortung bewusst sein. Meist basieren unsere Sparmassnahmen auf, meines Erachtens, sehr optimistischen Wachstumsprognosen. Deshalb schreibt die Regierung in ihrem Bericht auf Seite A31 zu Recht, dass die Finanzplanergebnisse zur Vorsicht mahnen. Bereits seit bald drei Jahren wird ein Aufschwung herbeigeredet und herbeigeschrieben. Wir alle hoffen auf Wirtschaftswachstum doch selbst wenn übernächstes Jahr ein Aufschwung eintreten und die Ergebnisse sich wieder etwas erholen sollten, sind auch dannzumal, vor allem unrealistische, Begehrlichkeiten an den Staat zu unterlassen. Es soll mir schliesslich niemand sagen, die desolaten Bundesfinanzen hätten mittel- und langfristig keinen direkten Einfluss auf die Kantone. Um unsere Finanzen in den Griff zu kriegen und um eine Steuererhöhung abzuwenden, dürften wir auch in naher Zukunft einer wahren Sparrunde kaum entkommen. Sonst bleiben gesunde Finanzen und Wirtschaftswachstum Wunschdenken. Selbst wenn damit unbequeme Einschnitte notwendig sind, dürfen wir vom Sparkurs nicht abkommen. Auch gegenüber künftigen Generationen wäre es schlichtweg verantwortungslos über die Verhältnisse zu leben. Und noch etwas, nur ein Staat mit gesunden Finanzen ist auch ein sozialer Staat. In diesem Sinn bin ich für Eintreten.

Heinz: Den Voranschlag der Regierung für das Jahr 2004 möchte ich unterstützen und hoffe, dass sich die einzelnen Ämter und Dienststellen an die Budgetvorgaben auch halten. Zudem ist es mir ein Anliegen, dass der Grosse Rat in Zukunft etwas weniger Nachtragskredite sprechen muss als gerade vorhin passiert ist. Im Weiteren möchte ich zum Bericht der GPK auf Seite 3, worin steht: aufgrund der Schwierigkeiten bei der Prüfung von GRiformabudgets zieht die GPK in Erwägung, ob zukünftig nebst GRiformabudgets noch die kontenbezogenen traditionellen Informationen herangezogen werden, damit für GRiformapiloten eine gleiche Prüfungsqualität sichergestellt werden kann. Die Worte von GPK-Präsident Ernst Nigg unterstützen dies. Ich bin der Auffassung, dass die GPK dies umsetzen muss und dass diese Schattenzahlen in Zukunft auch dem Grossen Rat, zumindest denjenigen die es möchten und die, so wie ich, diese GRiforma nicht ganz verstehen, zugänglich sind. Ich danke der GPK, wenn sie das umsetzen würde.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Die Ausgangslage für die Budgetierung 2004 präsentierte sich etwas komplexer und etwas anders als auch schon. Zunächst einmal hat der Grosse Rat im Rahmen des Voranschlags 2003 für insgesamt 72 Beitragspositionen eine lineare Beitragskürzung von zehn Prozent beschlossen. Diese lineare Beitragskürzung wird grundsätzlich weitergeführt und ist nunmehr auch Teil des Struktur- und Sanierungsprogramms. Von einer Weiterführung der linearen Beitragskürzung im Jahre 2004 abgesehen wird nur dort, wo die Beitragspositionen bereits von Sanierungsmassnahmen betroffen werden und wo solche Positionen aus rechtlichen Gründen nicht gekürzt werden können, z.B. bei den Beiträgen gemäss Opferhilfegesetz, Beiträgen

für Entschädigungen und Genugtuungen im Rahmen der Opferhilfe. Auch die weiteren Kürzungen im Voranschlag 2003, entsprechend dem Nachtragsbudget 2003, waren ohne Nachweis im Einzelnen grundsätzlich weiterzuführen.
Weiter haben die Departemente globale Entlastungsvorgaben in absoluten Beträgen von der Regierung erhalten. Ausgangspunkt waren die Finanzplanzahlen. Schliesslich haben wir, soweit als möglich, die Massnahmen zur Sanierung des Kantonshaushaltes, wie Sie sie in der Juni- und Augustsession dieses Jahres beschlossen haben und die Massnahmen, die wir selbst beschliessen konnten, bereits umgesetzt. Die Entlastungsvorgaben gemäss der Struktur- und Leistungsüberprüfung werden mit 51 Millionen Franken in der laufenden Rechnung und 21 Millionen Franken in der Investitionsrechnung weitgehend erreicht. Wir werden uns, dem Antrag der GPK entsprechend, selbstverständlich bemühen, auch diejenigen Vorgaben, die wir noch nicht realisieren konnten, im nächsten Jahr noch umzusetzen und umsetzbare und rechtlich einwandfreie Massnahmen zu suchen. Die konsequente Umsetzung des Sanierungsprogramms ist unumgänglich, um im Jahr 2004 und in den Folgejahren das Haushaltsgleichgewicht zu erreichen. Das notwendige Entlastungsvolumen wird sich ab dem Jahr 2006 auf über 100 Millionen Franken erhöhen. Die schwindenden Eigenkapitalreserven lassen keine Fortführung der Defizite zu.
Grossrat Heinz hat moniert, dass wir dieses Jahr etwas viele Nachtragskredite gehabt hätten. Das ist richtig. Dies hängt auch damit zusammen, dass wir bewusst viel enger budgetierten als noch vor fünf Jahren. Es ist mir ein Anliegen, dass wir nicht aus Angst vor berechtigten Nachtragskrediten Luft in den Budgetzahlen einbauen, sondern lieber eng budgetieren und wenn es notwendig und berechtigt ist, mit Nachtragskrediten kommen. Ich denke, dass dieses Vorgehen auch Ihnen gegenüber offener ist und man dann auch darüber diskutieren kann.
Zu den GRiformabudgets: Es ist nicht an der GPK die Schattenbudgets oder die dahinterstehenden Budgets zu präsentieren, sondern an der Regierung. Wir werden uns selbstverständlich bemühen, was bei der Beratung der GRiformabotschaft signalisiert wurde, Ihnen besseres Zahlenmaterial zu liefern. Wir werden bereits die Rechnung 2003 in anderer Form präsentieren, sie mit mehr Zahlen hinterlegen, auch mit etwas Prosatext, für jene die lieber Prosa als Zahlen haben. Ich denke, wir können dann etwas eingehender diskutieren.
Mit den Massnahmen, wie ich sie geschildert habe, mit verschiedenen Vorgaben und mit Hilfe gewisser externer Faktoren, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, ist es uns gelungen, ein einigermassen befriedigendes Budget vorzulegen. Ein Budget, das relativ nahe am Ausgleich ist und das uns mindestens hoffen lässt, im Jahre 2004 wieder einmal mit einer ausgeglichenen Rechnung abschliessen zu können. Dies obwohl wir im Budget 2004 gegenüber dem Vorjahr erhebliche und kaum beeinflussbare Mehrbelastungen bei verschiedenen Positionen aufzufangen haben. So steigen die Defizitbeiträge an die Spitäler im Kanton um 13 Millionen Franken an. Der Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer reduziert sich um neun Millionen Franken, weil auch die direkten Bundessteuern eingebrochen sind und wir einen entsprechend kleineren Anteil erhalten. Schliesslich fällt auch eine Heimfallentschädigung von 14,5 Millionen Franken, die wir in den letzten Jahren budgetieren konnten, weg.
Die laufende Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von 2,098 Milliarden Franken und einem Gesamtertrag von 2,076 Milliarden Franken ein Defizit von 21,7 Millionen Franken aus. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2003 mit einem budgetierten Defizit von 60 Millionen Franken beträgt mithin beinahe 40 Millionen Franken. Und wenn Sie die Finanzplanzahlen zu Grunde legen, dann sehen Sie, dass wir eine Verbesserung von 78 Millionen Franken erzielt haben. Dazu beigetragen haben neben unseren kantonsinternen Sanierungsmassnahmen und den sehr restriktiven Budgetvorgaben zum einen zusätzliche Mittel aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich. Wir haben in der Finanzkraft einen Einbruch von 77 auf 63 Indexpunkte, d.h. wir erhalten 28 Millionen Franken mehr Bundesgelder in die allgemeine Kasse und neun Millionen Franken mehr in die Strassenrechnung. Diese 37 Millionen Franken helfen uns ganz massiv. Zum andern rechnen wir aber auch mit einem Anstieg der kantonseigenen Steuererträge von 37 Millionen Franken und mit einer um 3 Millionen Franken erhöhten Gewinnablieferung der Kantonalbank. Schliesslich macht die Teuerung Ende November lediglich 0,5 Prozent aus. Und diese Teuerung wird nicht ausgeglichen. Das ist Teil der bereits im Rahmen des Voranschlags beschlossenen Massnahme, wonach in den Jahren 2003 und 2004 die jeweils aufgelaufene Teuerung bis 0,5 Prozent nicht ausgeglichen werden soll. Wir machen einen Abstrich von 0,5 Prozent an der tatsächlichen Teuerung. Weil die Teuerung jetzt 0,5 Prozent beträgt, werden wir keine Teuerung ausbezahlen. Ich habe das in der Personalkommission mit den Vertreterinnen und Vertretern des Personals diskutiert. Die Personalkommission hat Verständnis für diese Massnahme, die sie auch mitgetragen hat. Ich bin dafür dankbar. Wir wissen, dass es in anderen Kantonen viel mehr Schwierigkeiten zwischen der Verwaltung und der Personalkommission gibt.
Das Budgetergebnis ist vor allem an Hand der finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates zu beurteilen, d.h. im Zusammenhang mit den zehn Finanzplanbeschlüssen, die Sie im Rahmen von Regierungsprogramm und Finanzplan 2001 bis 2004 gefasst haben. Von den entsprechenden Vorgaben haben wir zwei nicht eingehalten. Einerseits wurde die Vorgabe betreffend den grundsätzlichen Verzicht auf Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden und andererseits die Vorgabe betreffend den Umfang der Finanzierung einer Leistung durch den Verursacher beziehungsweise den Nutzniesser verfehlt. Die Massnahmen des Struktur- und Sanierungspakets treffen teilweise auch die Gemeinden. Die Lastenverschiebungen bewegen sich im Jahre 2004 jedoch in einem sehr bescheidenen Rahmen und werden sich erst im Jahre 2007 mit insgesamt etwa fünf Millionen Franken auf die Gemeinden in ihrer Gesamtheit auswirken. Die Verursacherfinanzierung lässt sich zum Teil aus politischen Gründen leider auch nicht eins zu eins umsetzen.
Im Zusammenhang mit der Beratung des Struktur- und Sanierungsprogramms wurde unter anderem der Vorwurf laut, der Kanton würde sich zu Tode sparen und nähme vor allem einen Kahlschlag bei den Investitionen vor. Zweifellos sind Abstriche am bisherigen Leistungsstandard nötig. Das Budget 2004 zeigt aber klar, dass die vorgesehenen Massnahmen aus gesamtheitlicher Sicht verantwortbar sind. Die laufenden Aufwendungen konnten stabilisiert werden. Dies gilt insbesondere auch für die Kantonsbeiträge an laufende Ausgaben Dritter. Die Investitionen bewegen sich nach wie vor auf einem hohen Niveau.
Die Bruttoausgaben der Investitionsrechnung liegen mit Total 378,9 Millionen Franken um 12,1 Millionen Franken über dem Budgetwert des Jahres 2003. Dabei ist im Budget 2004 der Jahreskredit von 9,5 Millionen Franken für die Bauarbeiten an der Bündner Kantonsschule noch gar nicht berücksichtigt.

Die Strassenrechnung schliesslich weist eine deutliche Volumenzunahme auf. Trotz Sanierungsmassnahmen nehmen sowohl die Gesamteinnahmen als auch die Gesamtausgaben gegenüber dem Budget 2003 um rund 15 Millionen Franken oder vier Prozent zu. Im interkantonalen Vergleich, und das ist nicht unbeachtlich, hat sich die Position des Kantons Graubünden wieder deutlich verbessert. Gemessen am Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen im Jahr 2003 von 47,4 Prozent und im Jahr 2004 von 63,8 Prozent rangiert unser Kanton an siebter Stelle und damit im besten Drittel der Kantone. In dieser Rangierung fanden wir uns vor nicht allzu langer Zeit im letzten Viertel der Kantone wieder. In Anbetracht des sich verschärfenden interkantonalen Wettbewerbs ist die erreichte Wende wichtig und erfreulich.
Mit dem vorliegenden Budget haben wir ein wichtiges Etappenziel erreicht. Das Bündner Volk hat in der Volksabstimmung vom 30. November klar seine Zustimmung zum eingeschlagenen Weg gegeben. Es ist wichtig, dass wir alle am gleichen Strick in die gleiche Richtung ziehen. Nur so sind wir in unserem Kanton handlungsfähig. Dies heisst nicht, dass wir überall in Bezug auf Prioritäten und einzelne Massnahmen die gleiche Auffassung haben müssen. Dies bedeutet aber, dass wir uns alle bemühen müssen, den eingeschlagenen Kurs nicht zu verlassen und keine Kehrtwende zu machen, denn langfristig ist das Haushaltsgleichgewicht noch keineswegs gesichert. Besondere Mehrbelastungen werden uns noch zu schaffen machen. Ich weiss, dass das für Sie jetzt wie eine alte Platte mit einem Sprung tönt, aber ich möchte Sie trotzdem wieder darauf hinweisen, dass wir mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse noch ein gewaltiges Problem zu lösen haben, dass die Beherbergungsabgabe ab 2005 wegfällt, was ein Minus von drei Millionen Franken in der Rechnung ergibt, dass wir die kalte Steuerprogression auszugleichen haben, das bedeutet ab dem Jahre 2006 in dieser Position ein Minus in der kantonalen Rechnung von 25 Millionen Franken, und dass wir auch Ertragsausfälle beim Meliorationsfonds haben.
Von besonderer Bedeutung gerade auch für unseren Kanton wird der Ausgang der Abstimmung zum Steuerpaket des Bundes sein. Eine Umsetzung dieses Pakets in allen Teilen würde unseren Finanzhaushalt massiv belasten. Noch unklar sind die indirekten Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes. Völlig offen schliesslich sind die Konsequenzen des Entlastungsprogramms des Bundes 2004. Wir können nicht damit rechnen, dass die Kantone davon mehr oder weniger unberührt bleiben werden. Im Gegenteil, wir werden das Entlastungsprogramm 2004 des Bundes ganz klar zu spüren bekommen.
Ich möchte noch kurz auf die einzelnen Ausführungen des GPK-Präsidenten zu sprechen kommen, die eigentlich nicht direkt mit dem Budget zusammenhängen. Darum hat es mich auch etwas erstaunt, dass er an dieser Stelle die entsprechenden Bemerkungen gemacht hat. Grossrat Nigg hat darauf hingewiesen, dass die Finanzkontrolle die Budgetdebatten und die Budgetberatungen dieses Jahr nicht mehr begleitet hat. Das ist an sich aufgrund der neuen Zuteilung der Aufgaben an die Finanzverwaltung und an die Finanzkontrolle schon seit dem Jahr 1999 klar so gegeben. Wir haben lediglich auf Zusehen hin die alte Regelung beibehalten, uns dann aber für dieses Jahr entschieden, entsprechend unserer Ordnung vorzugehen und der Finanzverwaltung allein diese Aufgabe zu übertragen. Die Finanzkontrolle hat aber schriftlich zu jeder einzelnen Position, auch als Vorbereitung für die GPK, Stellung genommen.
Zur Frage der Finanzaufsicht in unserem Kanton. Mit der Parlamentsreform haben Sie selber der GPK die Aufgabe übertragen, die Finanzaufsicht wahrzunehmen und damit an sich retrospektiv tätig zu sein, also „Vergangenheitsbewältigung“ zu machen. Eigentliche finanzpolitische Überlegungen und Strategien zu entwickeln soll nach der Parlamentsreform Aufgabe der Strategiekommission oder allenfalls der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik sein. Die Frage, wer künftig als Kontrollunterstützung für die GPK und für die interne Verwaltung tätig sein soll, ist eine Frage, die wir mit der GPK, mit der Finanzkontrolle aber letztlich auch mit Ihnen in diesem Rat besprechen wollen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Wir können es bei der heutigen Regelung belassen, dass die Finanzkontrolle gleichzeitig internes Kontrollorgan ist und die GPK als parlamentarische Aufsichtskommission berät. Man kann auch eine Zweiteilung machen. Es gibt verschiedene Lösungswege. Wichtig ist nur, dass wir eine klare Kompetenzausscheidung haben und dass letztlich auch jedes Kommissionsmitglied genau weiss, was seine Aufgabe ist und auch was nicht. Es geht nur darum klare Aufgabenzuteilungen vorzunehmen. Dies werden wir vielleicht schon im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes in den Grundzügen besprechen, allenfalls etwas später im Rahmen eines neuen Gesetzes.
Wir können gegenwärtig nichts anderes tun, als den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Bis ins Jahr 2006 werden wir noch einige Entlastungsmassnahmen umzusetzen haben. Ich habe Ihnen gesagt, die Entlastungswirkung muss sich auf über 100 Millionen Franken erhöhen. Wir haben also noch einiges vor uns; es sind noch einige Hürden zu nehmen. Ich bin aber überzeugt, dass wir gemeinsam auch diese Herausforderung meistern und dies nicht zuletzt auch deshalb, weil auch die Bündnerinnen und Bündner in ihrer Mehrheit wollen, dass wir jetzt und heute die anstehenden Probleme lösen und den Staatshaushalt wieder in Ordnung bringen. Ich beantrage Ihnen im Namen der Regierung auf den Voranschlag 2004 einzutreten und die Vorlage zusammen mit den übrigen Anträgen im Sinne der Regierung zu verabschieden.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Anträge Regierung

2. Vom **Strassenbauprogramm für die Jahre 2005-2006** (Seite A 87) Kenntnis zu nehmen.

4. **Verpflichtungskredit**:

   Im Sinne von Art. 26 Abs. 2 ABzFHG folgenden Verpflichtungskredit, welcher nicht dem Finanzreferendum zu unterstellen ist, zu genehmigen:

   Gesundheitsamt:

   Beitrag an das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St.Gallen (ZEPRA) für Gesundheitsförderung und Prävention im nichtmedizinischen, psychosozialen Bereich.

Verpflichtungskredit:	800'000 Franken (davon 270'000 Franken zulasten des Anteils am Ertrag des Eidg. Alkoholmonopols)
	Kostenstand: 1.7.2003
Zeitlicher Anfall der Kosten:	2004 400'000 Franken 2005 400'000 Franken
Staatsrechnungsposition:	Konto 3212.3186

5. Die Anpassung der **Verordnung über lineare Beitragskürzungen** (BR 710.120) zu genehmigen (Seite A 103).

6. Der Teilrevision der **Verordnung über die Festlegung der Selbstbehalte für die Verbilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung** (BR 542.115) zuzustimmen (Seite A 113)

7. Vom Bericht der Regierung über die Überprüfung der Normen und Standards (Seite A 77) Kenntnis zu nehmen.

8. Festsetzung folgender **Steuerfüsse und besonderer Beiträge:**

   a) kantonaler Steuerfuss für das Jahr 2004:
   den Steuerfuss für das Jahr 2004 – ertragswirksam im Jahre 2005 – unverändert auf 105% der einfachen Kantonssteuer festzusetzen.

   b) Steuerfuss und Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich:
   (mit Auswirkung auf die Staatsrechnung 2005)

   - den gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2004 zu erhebenden Zuschlag zur Kantonssteuer wie bisher mit 101% der einfachen Kantonssteuer zu bemessen;
   - die Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2004 wie bisher auf je 6% festzulegen;
   - den Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse wie bisher bei 50% zu belassen;
   - auf die Gewährung eines Zusatzbeitrages des Kantons gemäss Art. 3 Abs. 1 lit.e) und Art. 3 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes zu verzichten.

   c) Quellensteuerfüsse:
   - Quellensteuerfuss für die Gemeinden: 100% der einfachen Kantonssteuer
   - Quellensteuerfuss für die Kirchen: 15% der einfachen Kantonssteuer

   d) den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung gemäss Art. 84 Abs. 2 des revidierten Strassengesetzes auf Fr. 29'780'000.- (46,8% der Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge) festzulegen.

9. **GRiforma**-Produktegruppenbudgets für die Pilotdienststellen:
   die sieben Produktegruppenbudgets 2004 der GRiforma-Pilotdienststellen gemäss dem in der Budgetbotschaft dargestellten Konzept und die entsprechenden Kredite sowie die übergeordneten Ziele je Produktegruppe (für das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof, das Sozialamt und das Amt für Informatik) zu genehmigen.

10. Den Staatsvoranschlag für das Jahr 2004 zu genehmigen.

Anträge der GPK

1. Vom **Strassenbauprogramm für die Jahre 2005-2006** Kenntnis zu nehmen

3. Den **Verpflichtungskredit** zu genehmigen

4. Die Anpassung der **Verordnung über lineare Beitragskürzungen** (BR 710.120) gemäss Antrag der Regierung und den Abänderungsanträgen der GPK (gemäss Beilage 1 des Berichts der GPK an den Grossen Rat vom 12.11.2003) zu genehmigen

5. Der Teilrevision der **Verordnung über die Festlegung der Selbstbehalte für die Verbilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung** (BR 542.115) zuzustimmen

6. Vom Bericht der Regierung über die **Überprüfung der Normen und Standards** Kenntnis zu nehmen

7. Der Festsetzung der **Steuerfüsse und besonderer Beiträge** gemäss den Anträgen der Regierung zuzustimmen

8. Die **GRiforma**-Produktegruppenbudgets für die Pilotdienststellen zu genehmigen

9. Den **Staatsvoranschlag 2004** mit den Änderungen der GPK gemäss Beilage 2 des Berichts der GPK an den Grossen Rat vom 2.12.2003 gegenüber dem Antrag der Regierung zu genehmigen

10. Die **Regierung zu beauftragen**:
    nicht umsetzbare Massnahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes durch gleichwertige Massnahmen zu ersetzen, um das angestrebte Entlastungsvolumen zu erhalten.

1 Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung

Angenommen

2 Departement des Innern und der Volkswirtschaft

Laufende Rechnung

2221 Meliorationsfonds – Spezialfinanzierung
.3960 Weiterbelastete Abschreibungen auf Nettoinvestitionen
Antrag GPK
Gemäss Beilage 2
Reduktion von 5 Millionen Franken um 1 Million Franken auf 4 Million Franken

.4800 Entnahme aus dem Bestandeskonto der Spezialfinanzierung
Antrag GPK
Gemäss Beilage 2
Reduktion von 4,964 Millionen Franken um 1 Million Franken auf 3,964 Millionen Franken

Cavegn; Sprecherin GPK: Ich spreche zu 3960 und 4800. Gemäss einem rechtskräftigen Urteil des Verwaltungsgerichts besteht für die Kulturlandverminderungsabgabe keine rechtliche Grundlage, so dass im Jahr 2004 keine entsprechenden Erträge fliessen werden. Aus diesem Grund sind im Jahr 2004 unter Berücksichtigung des Fondsbestandes nur noch 4 Millionen Franken und nicht wie ursprünglich 5 Millionen Franken für Beitragsleistungen verfügbar. Aufgrund der veränderten Ausgangslage beantragt die Regierung die Sparmassnahmen 52 und 331 ersatzlos zu streichen und die entsprechenden Kredite zu erhöhen, um das Kontingent an Bundesgeldern für unseren Kanton auszulösen.
Konto 3960. Als Folgeanpassung der Investitionsbeiträge zu Lasten des Meliorationsfonds um 1 Millionen Franken nehmen auch die von der Spezialfinanzierung zu tragenden Abschreibungen um 1 Million Franken ab. Im Konto 4800 als Folgeanpassung der reduzierten Belastung mit Abschreibungen, kann auch die Entnahme aus dem Fonds, welche zum Ausgleich der Spezialfinanzierung notwendig ist, um 1 Million Franken gesenkt werden. Noch zur Information, ich bitte für die Detailberatung die neue Beilage 2 zum Bericht der GPK zur Hand zu nehmen, welche aufgrund der beschlossenen Nachtragskredite aktualisiert ist und die erste Beilage 2 ersetzt. Ich wollte das am Anfang sagen, entschuldigen Sie.

Die Anträge der GPK zu 3960 und 4800 werden angenommen.

Investitionsrechnung

2221 Meliorationsfonds Spezialfinanzierung
.5620 Beiträge an den Bau von Hauptgüterwegen zu ganzjährig bewohnten Siedlungen
Antrag GPK
Gemäss Beilage 2
Reduktion von 2,25 Millionen Franken um 2,25 Millionen Franken auf 0 Franken

.5650 Investitionsbeiträge zur Durchführung von schwer finanzierbaren Meliorationen
Antrag GPK
Gemäss Beilage 2
Reduktion von 2,75 Millionen Franken um 2,75 Millionen Franken auf 0 Franken

.5621 Beiträge an Verbindungsstrassen im ländlichen Raum und an schwer finanzierbare Meliorationen
Antrag GPK
Gemäss Beilage 2
Erhöhung von 0 Franken um 4 Millionen Franken auf 4 Millionen Franken

Cavegn; Sprecherin der GPK*:* Ich spreche zu 2221. Konto 5620, 5650 und 5621. Die Beiträge auf 5620 von 2,25 Millionen gesetzt werden, und bei Konto 5650 von 2,75 Millionen sollen auf Null gesetzt werden. Also um den ganzen Betrag reduziert werden. Damit das ALSV beim Mitteleinsatz flexibler ist, werden die bestehenden Konti 5620 und 5650 zum neuen Konto 5621 zusammengelegt und es erscheint dort eine Summe von 4 Millionen.

Die Anträge der GPK zu 5620, 5650 und 5621 werden allesamt angenommen.

3 Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

3120 Kantonspolizei

Bucher: Ich spreche zu Position 319010. Dienstleistungen Dritter und übriger Sachaufwand für das WEF Davos. Bei dieser Position ist ein Aufwand budgetiert von neun Millionen. Die Position 4365 und 4601 weisen die WEF-Beiträge von Davos und den Bundesbeitrag an die Kosten des WEF in der Höhe von gesamthaft sieben Millionen aus. Somit beteiligt sich der Kanton Graubünden mit zwei Millionen an den Kosten fürs WEF. Wie wir alle wissen, wurde anlässlich der Debatte zur Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts mit der Massnahme B1 55 Beschränkungen der maximal durch den Kanton zu tragenden Zusatzkosten im Zusammenhang mit dem WEF in Davos das Ziel gesetzt, die Nettobelastung des Kantons um mindestens drei Millionen jährlich zu kürzen. Dies heisst konkret, dass die zu tragenden Zusatzkosten im Zusammenhang mit dem WEF neu auf rund zwei Millionen Franken zu beschränken sind. In diesem Zusammenhang stellen sich für mich doch einige Fragen. Zum heutigen Zeitpunkt geht die Regierung davon aus, dass die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel ausreichen oder ausreichen müssen. Gehen allfällige Mehrkosten insbesondere in Bezug auf allfällige Demos in Davos oder der Region zu 100 Prozent zu Lasten des Kantons? Muss schlussendlich der Kanton Graubünden das Risiko übernehmen? Werden die Personalleistungen, sprich Polizei, Militäraufgebot verstärkt, falls die Situation dies erfordert? Oder werden sie allenfalls sogar reduziert? Ich bitte den Regierungsrat, mir auf die Fragen Antwort zu geben.

Regierungsrat Schmid: Es ist so, dass wir das WEF planen und dass es bisher in diesem Umfang möglich sein wird, den Kostenrahmen von 10 Millionen einzuhalten. Der Kostenverteiler sieht wie folgt aus: Es ist so, dass der Bund drei Achtel, der Kanton zwei Achtel, das WEF selbst zwei Achtel und die Landschaft Davos ein Achtel übernimmt. Zusätzlich hat der Bund in Aussicht gestellt, dass er eine Defizitgarantie von zwei Millionen Franken zur Verfügung stellt. Dies ergibt dann das Kostendach von zehn Millionen Franken. Bei der bisherigen Planung haben wir sämtliche Register gezogen, um dieses Kostendach einzuhalten. Es ist der Wille der Regierung, dies kann ich Ihnen versichern, nicht mehr ausgeben

zu müssen. Nach dem bisherigen Verlauf der Dinge sieht es auch so aus, als könnten wir dieses Kostendach einhalten. Wir haben dieses Jahr zum ersten Mal eine detaillierte Budgetierung vorgenommen, damit ein Überblick über die Kostensituation im Detail gewonnen werden kann. Dieses Instrument bietet uns dann auch die Möglichkeit, entsprechend Einfluss zu nehmen, um auch den Personaleinsatz kontrollieren zu können.
Sie sprechen die Frage an, was passiert, wenn eine ausserordentliche Situation eintritt und dann vielleicht Zusatzkräfte geordert werden müssen. Es ist nicht auszuschliessen, dass eine ausserordentliche Situation eintritt. Eine ausserordentliche Situation erfordert auch ausserordentliche Massnahmen. Dies gilt auch für die Polizei. Die wird sich im Rahmen der Verhältnismässigkeit entsprechend ausrichten müssen. Sollte eine Deeskalation eintreten, so dass in diesem Sinne nicht mit Ausschreitungen gerechnet werden muss, dann könnte auch der Sicherheitsansatz reduziert werden. Die Polizei wird sich entsprechend der aktuellen Lage verhalten. Umgekehrt ist aber auch nicht auszuschliessen, dass wir zusätzliche Kräfte ordern müssen und dass dies Kosten auslöst.
Zur zweiten Frage. Wenn die Kosten entstanden sind, wer trägt dann diese Kosten? Wenn das Kostendach von zehn Millionen Franken nicht eingehalten werden kann, müssen sich sämtliche Partner, die ich eben aufgezählt habe, also der Bund, der Kanton, die Landschaft Davos und das WEF im gleichen Umfang, im gleichen Kostenverteiler an diesen Zusatzkosten beteiligen. Wir hoffen aber, dass wir aufgrund der jetzigen Lage das Kostendach von zehn Millionen Franken einhalten können.

3212 Gesundheitsamt

Trepp: Ich spreche zu Ziffer 365010. Der Welt-AIDS-Tag ist seit einer Woche vorbei, AIDS noch lange nicht. Letztes Jahr infizierten sich in unserem Kanton statt der üblichen drei bis vier Menschen pro Jahr elf Menschen neu mit dem HIV-Virus. Dieses Jahr bis zum September auch schon sieben Menschen. Das Virus ist nicht nur weltweit, sondern auch in der Schweiz wieder auf dem Vormarsch. Es steuert immer mehr auch die allgemeine und speziell auf die weibliche Bevölkerung zu. Prävention muss, gerade weil die medikamentösen lebenslang notwendigen Therapien erfolgreicher werden, viel differenzierter und bevölkerungsspezifischer durchgeführt werden. Das macht sie aber auch aufwendiger und teurer. Letztes Jahr entfiel auf die AIDS-Hilfe Graubünden auch noch der Alkoholzehntel, so dass die Kürzung real das Doppelte, nämlich 36‘000 Franken beträgt. 1999 standen noch 210'000 Franken zur Verfügung, jetzt gerade noch 162'000 Franken. Da muss es zwangsläufig an die Substanz gehen. Die Leistungen, die eigentlich bitter notwendig wären, müssen reduziert werden.
Die AIDS-Hilfe ist sehr innovativ und sammelt selbst noch etwa 200'000 Franken pro Jahr. Aber die Geldbeschaffung kann ja nicht zum Hauptzwecke werden. Die AIDS-Hilfe organisiert dieses Jahr in Zusammenarbeit mit dem Theater Muntanellas, ein Theater mit dem Titel „AIDS-Schweigen“. Aufführungen finden vom 15. bis 20. Dezember in der Klinik Beverin statt. Ich glaube, auch der Grosse Rat würde gut daran tun, nicht zu schweigen und auf die Kürzung des Kantonsbeitrages um 10 Prozent für das nächste Jahr zu verzichten. Ich beantrage Ihnen demzufolge diesen Beitrag in die Liste der von den linearen Beitragskürzungen auszunehmenden Positionen auf Seite A 103 aufzunehmen und ihn, wie im Jahre 2002, bei 180'000 Franken zu belassen. Ich hoffe, Sie sind bereit, hier ein kleines Zeichen zu setzen und diesen Antrag zu unterstützen.

Antrag Trepp
Erhöhung des Beitrags an AIDS-Hilfe Graubünden von 162'000 Franken um 18'000 Franken auf 180'000 Franken

Bucher: Ich spreche zu Position 3184 Gesundheitsförderung und Prävention. Diese Position wurde um 24'000 Franken gekürzt. Man sieht auch, dass in der Rechnung 2002 nur 46'009.80 Franken ausgegeben wurden. In den Erläuterungen der Regierung finde ich systemgemäss keine Erklärung dazu. Mich würde nun grundsätzlich interessieren, an welche Institutionen oder Fachgremien dieser Betrag fliesst und aus welchen Gründen der Betrag nicht voll ausgeschöpft wurde? Insbesondere erstaunt es mich, dass gerade in der Prävention, welche sich in vielfältiger Weise erfahrungsgemäss bezahlt macht, die Mittel nicht ausgeschöpft wurden.

Regierungsrat Schmid: Diese beiden Punkte können wir gemeinsam diskutieren. Es geht in beiden Bereichen um die Prävention, um die Gesundheitsförderung. Das wird von der AIDS-Hilfe Graubünden wahrgenommen und natürlich auch von denjenigen Organisationen, die für die Gesundheitsförderung und Prävention zuständig sind. Die Regierung hat Ihnen auch beantragt, für das ZEPRA, als Teil der Gesundheitsförderung und Prävention, einen Verpflichtungskredit von je 400'000 Franken zu genehmigen. Wir werden im Zusammenhang mit diesem Budget noch darauf zurückkommen. Es ist die Strategie des Departementes, die Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention in einem gesamtheitlichen Ansatz anzuschauen und diese Thematik grundsätzlich durch das ZEPRA ausführen zu lassen. Diesem können wir Leistungsaufträge erteilen und entsprechend diesen Leistungsaufträgen auch kontrollieren.
Jetzt zu den detaillierten Anträgen. Grossrat Trepp stellt den Antrag, den Beitrag an die AIDS-Hilfe um 18'000 Franken zu erhöhen. Diesfalls hätten wir den Zustand, wie er vor der zehn prozentigen Kürzung bestanden hat. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, müssen wir auch die Verordnung über die Beitragskürzungen entsprechend anpassen. Die Regierung beantragt Ihnen entsprechend Ihrem Vorschlag, diese Summe auf 162'000 Franken zu belassen, in Anerkennung der geleisteten Dienste, auch der AIDS-Hilfe Graubünden. Wir denken, dass auch in diesem Bereich eine verstärkte Zusammenarbeit auch mit dem ZEPRA geprüft werden müsste, dass in Zukunft auch im Bereich der Prävention eine institutsübergreifende Arbeit aufgenommen werden müsste und dass wir vom Departement entsprechend auch den Leistungsauftrag an die AIDS-Hilfe in dieser Art und Weise überprüfen beziehungsweise vielleicht auch ausdehnen wollen. Entsprechend werden wir eine Auslegeordnung vornehmen. Für das Jahr 2004 sind wir der Auffassung, dass dieser Beitrag bei 162'000 Franken belassen werden kann, auch wenn die Wichtigkeit der Prävention in diesem Bereich nicht unterschätzt werden sollte und die Schlacht gegen AIDS noch nicht gewonnen ist.
Die Frage von Grossrätin Bucher, an welche Institutionen die Beiträge im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention, geflossen sind, kann ich nicht beantworten. Ich weiss im Detail nicht, welche Institutionen Beiträge bekommen haben. Ich werde dies prüfen und Ihnen in einem bilateralen Gespräch antworten. Falls es noch weitere interessierte Kreise gibt, werde ich auch diesen gerne die Auskunft zukommen

lassen. Ich möchte nur erwähnen, dass diese Beiträge vom Departement nicht mehr nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden. Wir machen uns die Mühe, in Zukunft auch zu untersuchen, welche Wirkungen diese Beiträge erzielen. Dies behalten wir uns bei den Beitragszahlungen jeweils vor, bevor wir die entsprechenden Auszahlungen vornehmen.

Abstimmung
Der Antrag Trepp wird mit 57 zu 16 Stimmen abgelehnt.

Koch: Ich bin anscheinend ein bisschen breit aber zu wenig hoch. Ich möchte auf Sanität zurückkommen. Auf Seite 27 geht es um die Beitragskürzung an das Forschungsinstitut für Hochgebirgsklima und Medizin in Davos. Wir haben in der Streichungszeremonie die 165'000 Franken von AO gestrichen, obwohl sie drei Millionen Steuervolumen haben und zehn Millionen sonst noch dem Ort und Graubünden zukommen. Jetzt eine Frage: ist das eine andere Position, die man hier rausgestrichen hat, oder betrifft das doch noch das AO? Oder betrifft das die Asthmaallergieforschung, das Weltstrahlungszentrum und die anderen Forschungszentren, die wir in Davos haben?

Regierungsrat Schmid: Ja, Grossrat Koch, ich bin am suchen. Wir haben diesen Beitrag nur in meinem Departement gestrichen weil ich nicht mehr zuständig bin für diesen Bereich. Dieser Beitrag findet sich im DIV. Nur habe ich die Position noch nicht gefunden. Es ist nicht die Absicht der Regierung, diesen Beitrag zu streichen. Weil die Bereiche des Asthmaforschungsinstituts departementsintern an Klaus Huber übergegangen ist, sollte sich diese Position dort befinden. Aber ich sehe, dass sich Grossrätin Bühler meldet. Sie kann sicher sagen, wo sich diese Position im Budget befindet.

Bühler: Diese Position ist verschoben worden ins Amt für Wirtschaft und Tourismus, Position 2250 362006. Diese Position ist dort und unterliegt damit nicht der zehnprozentigen Kürzung.

Standespräsident Telli: Herr Koch sind Sie befriedigt?

Koch: Danke.

4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Cavegn; Sprecherin GPK: Der Präsident der GPK, Grossrat Nigg, hat es in der Eintretensdebatte erwähnt. Das EKUD besitzt neue Strukturen. Es sind Dienststellen zum Teil zusammengelegt worden und darum sind die Zahlen nicht mehr eins zu eins vergleichbar. Sie sehen, dass das EKUD auf den Seiten 32 bis 50 im Prinzip zweimal aufgeführt ist, einmal mit den Vorjahreszahlen und dann ab Seite 51 mit den neuen Zahlen, ohne Vorjahreszahlen. Es war dann auch etwas schwierig, die Zahlen zu vergleichen. Die Vergleiche haben anhand von Listen stattgefunden. Grossrat Nigg hat es gesagt, die Listen liegen auf dem mittleren Tisch auf, wenn jemand Vergleiche direkt anschauen wollte. Im ersten Teil laufen nur noch die Bündner Frauenschule, die Gymnasialabteilungen, das Lehrerseminar. Das sind die Institutionen, die noch nach dem alten System laufen. Der Lehrmittelverlag figuriert auch noch unter dieser Rubrik.

Stiffler: Ich habe wahrscheinlich zu wenig aufgepasst, aber beim Amt für Umwelt 4150 hätte ich noch eine Bemerkung gehabt, aber ich sehe, dass da keine Zahlen drin sind. Und wie ist es, das ohne Zahlen? Wird das später behandelt, ich habe das nicht gehört.

Regierungsrat Lardi: Grossrat Stiffler gehen Sie ab Seite 51 unser Amt für Umwelt suchen. Dort finden Sie sehr wohl die Zahlen und zwar auf Seite 58. Die Dienststelle heisst neu: Amt für Natur und Umwelt.

Stiffler: Ich stelle einfach fest, dass die Gehälter überall steigen. Das scheint so der Trend der Zeit zu sein. Weiter muss ich feststellen, dass bei den Entlöhnungen von Aushilfen viel Geld ausgegeben wird. Darum habe ich einen Antrag zur Budgetposition 4150.3015 stellen wollen und zwar dahingehend, dass die Entlöhnung von Aushilfen um 50'000 Franken auf 20'000 Franken gekürzt werden soll, bei diesem neuen Amt. Meine Begründung lautet wie folgt. Wir alle wurden in den letzten Monaten mit Fragebögen des Amtes für Umwelt richtig gehend bombardiert. Meiner Meinung nach wird hier auf dem Buckel des Gewerbes und des Handels und auch des Tourismus und überhaupt vielen Leuten in unserem Kanton Arbeitsbeschaffung betrieben. Ich gebe hier Ihnen ein Beispiel. Kataster der belasteten Standorte habe ich am 3.11. einen Brief erhalten. Da wurde geschrieben, der Kanton ist aufgrund Bundesgesetz über Umwelt 83 und Altlastenverordnung vom 89 verpflichtet einen Kataster der belastenden Standorte zu erstellen. Der Kataster wird jene Standorte enthalten bei denen feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass sie mit Abfällen beziehungsweise mit Schadstoffen belastet wird. Dann haben Sie am 25.9.2001 Fragebögen verschickt und diese Fragebögen wurden ausgewertet und auf der Basis ihrer Angaben in den Fragebögen wurde mit Hilfe des EDV-Programms des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landwirtschaft, BUWAL, eine Vorselektion vorgenommen. Diese hat ergeben, dass der Standort nicht in den Kataster belasteten Standorte eingetragen werden muss.
Warum lese ich Ihnen das vor? Die Adresse lautete und jetzt werde ich ganz persönlich, Stiffler Paul und Söhne Metzgerei AG, Dorfstrasse 15 in 7260 Davos. Und die neue Adresse dieser Firma heisst Stiffler Paul und Söhne Metzgerei AG, Bolgenstrasse 1, 7270 Davos Platz. Die alte Adresse ist 23 Jahre alt. Sie können mir das glauben. Ich bin der Firmennachfolger meines Vaters und diese Adresse ist 23 Jahre alt. Ich glaube aus diesem Grund, weil ich wahrscheinlich nicht der einzige bin, der solche Briefe erhält, dass in diesem Amt Arbeit verrichtet wird, die unnötig und unbrauchbar ist und vor allem, da wird nicht nach dem neusten Stand gehandelt. Da bin ich auf die Idee gekommen, dass man vielleicht wenigstens die Aushilfen streichen sollte. Da könnte man ein bisschen Geld sparen. Bei den andern ist es ein bisschen schwieriger. Ich habe zwar gesagt, bei 170 Stellen, die wir streichen sollten, könnte man ein paar des Umweltschutzamtes noch dazu nehmen. Wenn man heute in der Weltgeschichte rumschreibt, mit Briefen oder Adressen, die 23 Jahre alt sind, dann stimmt irgend etwas nicht. Das ist mein Antrag und meine Begründung.

Antrag Stiffler
Reduktion der Budgetposition 3015 von 70'000 Franken um 50'000 Franken auf 20'000 Franken

Regierungsrat Lardi: Grossrat Stiffler, ich bewundere Sie, dass Sie ohne Zahlen bereits einen Antrag stellen, um eine Kürzung auf 20'000 Franken zu bewerkstelligen, notabene von einer Zahl die gar nicht existiert. Ich bitte Sie, folgendes zu berücksichtigen. Ihnen geht es gar nicht um die Adresse, sondern um den Inhalt dieser Mitteilung. Man hat herausfinden wollen, wohin das Blut bei den Metzgereien fliesst, weil dieses die ARAs sehr stark beansprucht und belastet. Ich weiss vom Chef des Amtes für Natur und Umwelt, dass er sich mit Ihnen in Verbindung gesetzt und dass man eine Lösung gefunden hat, indem man diese Umfrage nicht auf alle grösseren Betriebe ausgedehnt hat, sondern dass wirklich nur dort etwas erhoben wird, wo auch eine grössere Belastung vorhanden ist. Die ARAs werden von allen bezahlt und es ist unsere Aufgabe die Belastungen irgendwie zu prüfen und auch nachzuschauen, wo man es besser machen könnte.
Zweitens. Ich bitte Sie, bei den Unterlagen, die hier vorne verfügbar sind, das sind die Unterlagen, die wir der Geschäftsprüfungskommission zugestellt haben, nachzuschauen. Dort steht, dass unter dem Konto 3015 zwei Konti beim neuen Amt für Natur und Umwelt zusammengefügt worden sind. Vorher waren es Natur und Landschaft und Amt für Umweltschutz. Diese zwei Zahlen zusammengezählt ergäben 111'0000 Franken. Wir haben also bei der Entlöhnung der Aushilfen eine markante Reduktion von 111'000 Franken auf 86'000 Franken vorgesehen. Ich meine, dass wir hier etwas in Ihrem Sinne getan haben.
Abschliessend möchte ich mich aber auf jeden Fall für die falsche Adresse entschuldigen und ich werde persönlich die Zusatzausgaben, die Ihnen daraus entstanden sind, begleichen, im Sinne von einem guten Schluck. Grundsätzlich, Grossrat Stiffler, nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass wir bei diesem Konto bereits um vieles zurückgegangen sind und dass eine weitere Reduktion an sich nicht möglich ist. Im Übrigen: diese 86'000 Franken, die sind auch mit Leuten besetzt und deshalb wird es nicht möglich sein, dieser Forderung nachzuleben.

Stiffler: Wenn Herr Regierungsrat Lardi sagt, sie hätten schon so viel gespart, dann habe ich keine grosse Lust am Antrag festzuhalten. Aber ich möchte Regierungsrat Lardi dennoch etwas sagen. Ich rede hier von einem Katasterplan und einer Adresse, die 23 Jahre alt ist. Und das, was Sie vorhin mit dem Blut aufgezählt haben, das ist eine andere Geschichte. Die ist besprochen und die lassen wir ruhen. Es geht mir nur um die Adresse. Ich habe auch keine Kosten gehabt. Sie können mir dennoch einen Zweier Roten bezahlen. Es geht mir nur um die Adresse und die ist 23 Jahre alt. Der Standort hat gewechselt, Herr Regierungsrat. Und an diesem Standort gibt es weder eine Metzgerei noch ein Schlachthaus. Das Schlachthaus wird von der Gemeinde Davos betrieben. Wir sind Pächter und am Standort, der hier beschrieben wird, steht jetzt ein Wohnhaus. Und dies seit 23 Jahren. Mir geht es nur darum. Wir reden von zwei verschiedenen Sachen. Wenn es Sie glücklich macht, ziehe ich meinen Antrag zurück und hoffe, dass im Umweltamt weiter gespart wird.

Antrag Stiffler wird zurückgezogen.

Angenommen

5 Finanz- und Militärdepartement

Laufende Rechnung

5113 Abschreibungen, Rückstellungen und Beitrag an SF-Strassen
.3311 Abschreibungen auf Spezialfinanzierungen (ohne SF Strassen)

Antrag GPK
Gemäss Beilage 2
Reduktion von 5 Millionen Franken um 1 Million Franken auf 4 Millionen Franken

Cavegn; Sprecherin GPK: Ich spreche zu Konto 3311, als Folgeanpassung der Reduktion der Beiträge zu Lasten des Meliorationsfonds. Wir haben dies vorher beschlossen. Das waren die Konten 2221 5620, 5650 beziehungsweise 5621 Im Total um eine Million Franken nehmen auch die notwendigen Abschreibungen auf Spezialfinanzierungen ab. Da der ordentliche Abschreibungssatz bei Spezialfinanzierungen 100 Prozent beträgt, wird die laufende Rechnung um eine Million entlastet.

Angenommen

.3313 Ordentliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen

Antrag GPK
Gemäss Beilage 2
Reduktion von 77,989 Millionen Franken um 375'000 Franken auf 77,614 Millionen Franken

Cavegn; Sprecherin GPK: Noch etwas zu 3313. Die ordentlichen Abschreibungen auf Investitionsbeiträge um 375'000 Franken zu vermindern. Als Folgeanpassung der Investitionsbeiträge an private Institutionen für Bodenverbesserungen und Meliorationen, auch wieder das Konto in der Investitionsrechnung 2220 5650 ergibt sich eine Abnahme der Abschreibungen auf Investitionsbeiträge. Da der ordentliche Abschreibungssatz 50 Prozent beträgt, wird die laufende Rechnung zusätzlich um 375'000 Franken Abschreibungen entlastet.

Angenommen

.4960 Verrechnete Abschreibungen auf Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen und Anteil Vereinabahntunnel

Antrag GPK
Gemäss Beilage 2
Reduktion von 64,546 Millionen Franken um 1 Million Franken auf 63,546 Millionen Franken

Cavegn; Sprecherin GPK: Zu 4960, die verrechneten Abschreibungen auf Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen und Anteil Vereinabahntunnel um eine Million Franken zu reduzieren. Als Folgeanpassung der Reduktion der Abschreibungen bei der Spezialfinanzierung Meliorationsfonds nimmt die Verrechnung von Abschreibungen um den gleichen Betrag ab.

Angenommen

5130 Steuerverwaltung

Kessler: Wenn wir wirklich Geld sparen wollen, dann hätten wir hiezu jetzt eine einzigartige Gelegenheit, indem wir nämlich hier diese halbe Million Erhöhung sparen, anstatt uns der trügerischen Hoffnung hinzugeben, mit mehr Leuten mehr Geld hereinzuholen. Ausserdem meine ich, macht es wenig Sinn, auf der einen Seite 170 Stellen abzubauen und andererseits wieder Stellen zu schaffen. Ich verzichte jedoch auf einen Antrag. Dieses Thema wurde in der Spardebatte ziemlich ausgiebig diskutiert und es ist mir völlig klar, dass ein Antrag hier absolut keine Chance hätte. Ich gehe aber weiterhin davon aus, dass diese Stellen temporären Charakter haben um Pendenzen abzubauen und werde mir vorbehalten, dies sehr scharf im Auge zu behalten, auch was die erwarteten Einnahmen betrifft.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte nicht auf eine Position zurückkommen sondern eine Anmerkung anbringen. Offensichtlich hat man das nicht ganz richtig verstanden. Wahrscheinlich habe ich mich nicht richtig ausgedrückt. Jedenfalls hat mich Grossrat Feltscher gefragt, wie es mit der Teuerung sei. Ende November dieses Jahres hat die Teuerung 0,5 Prozent betragen. Dies ist für uns der massgebliche Wert. Im Zusammenhang mit dem Budget 2003, beziehungsweise mit dem Nachtragsbudget 2003, haben wir beschlossen, dass wir die Teuerung im Umfang von 0,5 Prozent in den Jahren 2003 und 2004 nicht ausgleichen werden. Alles was darüber liegen würde, würde ausgeglichen. Aber immer 0,5 Prozent Teuerung wird bei den Löhnen nicht ausgeglichen. D.h. wenn wir, was wir im Moment der Budgetierung angenommen haben, 0,7 Prozent Teuerung gehabt hätten, dann hätten wir 0,2 Prozent ausgeglichen. Entsprechend können wir auf den zusammengefassten Personalpositionen noch ungefähr 0,5 Millionen Franken abziehen. Wir haben bei der Budgetierung mit 0,7 Prozent Teuerung gerechnet und 0,2 Prozent eingerechnet, nachdem wir 0,5 abgezogen haben. Ist es jetzt einigermassen klar? Dies wird in der Zusammenstellung der Globalpositionen eine zusätzliche Entlastung um diese 0,5 Millionen Franken geben.

6 Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

Angenommen

7 Richterliche Behörden

Angenommen

Rückkommen auf Investitionsrechnung DIV

2222 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserung und Vermessung

.5650 Investitionsbeiträge an private Institutionen für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten (Meliorationen)

Antrag GPK
Reduktion von 13,1 Millionen Franken um 750'000 Franken auf 12,35 Millionen Franken

.5750 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten

Antrag GPK
Reduktion von 18,6 Millionen Franken um 1,05 Millionen Franken auf 17,55 Millionen Franken

.6700 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten

Antrag GPK
Reduktion von 18,6 Millionen Franken um 1,05 Millionen Franken auf 17,55 Millionen Franken

Cavegn; Sprecherin GPK: Gestatten Sie mir, dass ich noch einmal in die Investitionsrechnung des DIV zurückkomme. Ich habe sozusagen die Kurve nicht bekommen, ich habe nicht geblättert. Ich möchte gerne zur Position 2222 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserung und Vermessung noch einmal zurückkommen, Position 5650 Investitionsbeiträge an private Institutionen für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten, Meliorationen. Ich habe es bei der Behandlung der Nachtragskredite schon angesprochen. Wir haben einen Nachtragskredit von zwei Millionen bewilligt unter der Einschränkung, dass eine Million davon dem Budget 2004 belastet wird. Wir haben das wohl unter dem Geschäft des Nachtragskredites besprochen aber im Budget haben wir dies nicht nachvollzogen. Das Budget lautet jetzt auf 13,1 Millionen Franken und es sollte um 750'000 Franken reduziert werden auf 12'350'000 Franken. Als teilweise Kompensation der fehlenden Mittel des Meliorationsfonds hat die Regierung mit vorerwähntem Beschluss eine Erhöhung der allgemeinen Investitionsbeiträge an Meliorationen im Umfang von 250'000 Franken beschlossen. Dies war vorher. Im Zusammenhang mit dem beschlossenen Nachtragskreditgesuch der elften Serie zum Voranschlag 2003 in der Höhe von 2 Millionen Franken hat die Regierung eine teilweise Kompensation im Voranschlag 2004 in der Höhe von einer Million Franken beantragt. Werden die beiden vorerwähnten Sachverhalte zusammengefasst ergibt sich netto eine Reduktion bei den ordentlichen Investitionsbeiträgen im Umfang von 750'000 Franken.
Und zu den Positionen 5750 und 6700. Dies sind durchlaufende Investitionsbeiträge. Die verändern sich auch auf Grund der obigen Zahlen. Es sind zwar durchlaufende Beträge. Sie tangieren die Rechnung an und für sich nicht. Nur damit dies ordnungshalber auch beantragt werden kann.

Angenommen

Schlussabstimmung und Bereinigung der Anträge von GPK und Regierung

Antrag GPK und Regierung
1. vom Strassenbauprogramm für die Jahre 2005–2006 Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat nimmt vom Strassenbauprogramm oppositionslos Kenntnis

Antrag GPK und Regierung
3. den Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Abstimmung
Der Verpflichtungskredit wird mit 101 zu 0 Stimmen genehmigt.

Antrag GPK
4. die Anpassung der Verordnung über lineare Beitragskürzungen gemäss Antrag der Regierung und den Abänderungsanträgen der GPK zu genehmigen.

Cavegn; Sprecherin GPK: Vertiefte Abklärungen haben ergeben, dass die Sanierungsmassnahme 61, das sind leistungsbezogene Finanzierung der Einrichtungen im stationären Behindertenbereich, aufgrund des Fehlens der dafür erforderlichen Datenlage im Jahre 2004 noch nicht durchgeführt werden kann. Deshalb sollen die Beiträge an anerkannte Einrichtungen zur beruflichen und sozialen Integration behinderter Erwachsener auch im Jahre 2004 den linearen Beitragskürzungen unterstellt bleiben. Die GPK leitet den Anpassungsantrag der Regierung weiter, wonach Position 3215, 365014 aus dem Anhang der Teilrevision der Verordnung über lineare Beitragskürzungen nicht zu streichen ist. Im weiteren beantragt die GPK die formelle Anpassung des Anhangs der Verordnung linearer Beitragskürzungen im Bereich des EKUD, da in Folge Reorganisation des Departementes mehrere Positionen unter neuen Kontonummern weitergeführt werden.

Abstimmung
Der Antrag der GPK wird mit 88 zu 0 Stimmen angenommen.

Antrag GPK und Regierung
5. der Teilrevision der Verordnung über die Festlegung der Selbstbehalte für die Verbilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zuzustimmen.

Trepp: In der Abstimmung vom letzten November hat das Volk in einem Multi-Sparpaket dem Grossen Rate leider die Kompetenz gegeben, die Selbstbehaltsätze bei einem anrechenbaren Steuereinkommen von 10'000 Franken von maximal fünf auf sechs Prozent bei 60'000 Franken von zehn auf maximal zwölf Prozent anzuheben. Die Regierung schlägt uns vor, schon jetzt von dieser Möglichkeit teilweise Gebrauch zu machen, indem sie die maximalen Selbstbehalte gemäss Seite A 113 erhöhen will. Ich möchte Sie dringend bitten, die Ansätze so zu belassen, wie sie im Jahre 2003 waren. Diese Erhöhungen treffen vor allem mittelständische Familien schmerzhaft. Nicht einmal ein Jahr ist das für die ganze Schweiz vorbildliche Gesetz in Kraft und jetzt wurde es auf Vorschlag der Regierung bereits deutlich abgeschwächt. Wäre es hier nicht auch angezeigt gewesen, eine gewisse Anstandsfrist einzuhalten. Die Krankenkassenprämien steigen, wie voraussehbar, Dreifuss hin, Couchepin her, seit dreissig Jahren ungefähr gleich weiter. Wir müssen und können dem Rechnung tragen, indem wir die Prämienlast nicht unnötig erhöhen und das uns zustehende Geld in Bern auch abholen.
Mit den neuen Ansätzen sparen wir wenig, machen aber einen Rückschritt, beinahe auf das Niveau vor Annahme des neuen Gesetzes vor zwei Jahren. Der Ausschöpfungsgrad sinkt wieder etwa auf das Niveau im Jahre 2002 ab. Millionen von Franken holen wir in Bern nicht ab und schwächen damit vor allem auch den Mittelstand, ja die ganze Volkswirtschaft. Durch die Reduktion der kantonalen Finanzkraft ist der Kantonsanteil auf nur 22 Prozent gesunken. Mit 13 Millionen Franken lösen wir in Bern 46 Millionen Franken aus. Wir könnten aber mit 3,8 Millionen Franken Mehrinvestitionen in Bern insgesamt 76,5 Millionen Franken auslösen, 30 Millionen Franken mehr. Meine Damen und Herren, dieser Verzicht ist volkswirtschaftlich unverständlich, ja unverantwortlich und niemand wird ihn uns in Bern honorieren. Im Hauptstrassenbau verzichten wir ja auch nicht auf den 70 prozentigen Bundesanteil. Kennen Sie das Buch, das Jürg Jägge einst geschrieben hat? Auch das Gegenteil ist möglich. Es ist nicht verboten, klüger zu werden. Ich bitte Sie, im Namen der SP-Fraktion die Teilrevision dieser Verordnung abzulehnen und mindestens die bisherigen Ansätze beizubehalten.

Antrag Trepp
Streichung

Regierungsrat Schmid: Ich denke, es liegt an der Regierung ein paar Worte zu diesem Antrag von Grossrat Trepp zu sagen. Obwohl Sie dem Voranschlag ja schon zugestimmt haben und gar nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen. Ich denke, es lohnt sich aber trotzdem, sich mit dem Antrag auseinanderzusetzen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen hätten Sie auch die Gelegenheit, nochmals auf das Budget zurückzukommen und dort einen höheren Beitrag einzustellen. Andernfalls wäre es gar nicht möglich, diesen Antrag zu vollziehen. Grossrat Trepp hat darauf hingewiesen, dass eine Anstandsfrist einzuhalten gewesen wäre. Ich muss Sie darauf hinweisen, dass das Bündner Volk am 30. November die Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung angenommen hat. Das gleiche Volk, das schon dieser Gesetzesänderung vor zwei Jahren zugestimmt hat, hat jetzt auch eine Trendwende vorgenommen und ist den Sparanstrengungen ihres Rates gefolgt. Die maximalen Selbstbehaltsätze wurden beim anrechenbaren Einkommen erhöht, d.h. bei 10'000 Franken beträgt es neu sechs Prozent, bei 20'000 Franken, sieben Prozent usw. Es geht dann bis auf ein steuerbares Einkommen von 70'000 Franken und mehr, steigt der Satz auf 12 Prozent. Die Regierung unterbreitet jetzt Ihrem Rat eine nach unseren Auffassungen moderate Selbstbehaltsatzanpassung. Wir beantragen bei den tiefsten Einkommen den Selbstbehalt bei fünf Prozent zu belassen, d.h. bis zu einem Einkommen von 10'000 Franken. Ich möchte hier betonen, es geht immer um das steuerbare Einkommen. Es geht nicht um das Bruttoeinkommen, das jemand erzielt, sondern um das Einkommen, das letztlich auf der Steuererklärung ausgewiesen wird. Bei 20'000 Franken beträgt dieser Selbstbehaltsatz 6,5 Prozent, bei 30'000 Franken dann acht Prozent. Die bisherigen Selbstbehaltsätze haben gezeigt, dass dieses System auch von der Bevölkerung akzeptiert wird und durch die Abstimmung wurde auch dieser Anpassung zugestimmt.
Nach der von der Regierung vorgestellten Anpassung profitieren die tiefsten Einkommenskategorien bis zu einem Einkommen von 20'000 Franken weil wir hier das gesetzlich Mögliche in diesem Jahr noch nicht ausschöpfen. Und bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 20'000 Franken sind das 30 Prozent der Bezüger, die wiederum 40 Prozent der von ihrem Rat gerade budgetierten Mittel von 49 Millionen Franken beziehen können. Dass wir tiefere Selbstbehaltsätze in den höheren Einkommenskategorien vorsehen, das erscheint der Regierung aus finanzpolitischer Sicht nicht möglich und ich denke es ist auch aus sozialpolitischer Sicht bei höheren Einkommen auch nicht dringend notwendig. Man muss zugleich noch erwähnen, dass zusätzlich zu diesen 49

Millionen Franken, die wir für die individuelle Prämienverbilligung zur Verfügung stellen, noch Ergänzungsleistungsbeiträge von 10 Millionen Franken zusätzlich dazu kommen. Diese werden zusätzlich ausgeschüttet und kommen in diesem Bereich auch dem Sozialen zu Gute.
Ich möchte Ihnen zu den individuellen Prämienverbilligungen, zu den Auszahlungen nach der Steuerkraft ein Beispiel machen. Beim anrechenbaren Einkommen von 10'000 Franken lag der durchschnittliche Bezug pro Person in diesem Jahr bei 1'644 Franken. Dieser Bezug steigt im Jahre 2003 auf 1893 Franken an. Sie sehen, auf Grund dieser beantragten Gesetzes- beziehungsweise Verordnungsrevision ermöglichen wir, dass die tiefsten Einkommen zugleich auch in den Genuss kommen, so dass die steigenden Prämien abgefedert werden können.
Die Regierung ist sich der sozialpolitischen Brisanz durchaus bewusst. Es ist auch nicht so, dass die Regierung die sozialpolitischen Leitlinien, die sozialpolitischen Ziele, die sie formuliert hatte, verlassen würde. Denn es ist auch so, dass im Jahre 2004 voraussichtlich 35 Prozent der Bündnerinnen und Bündner in den Genuss der individuellen Prämienverbilligung kommen. Im KVG steht geschrieben, dass mindestens ein Drittel der Bevölkerung in den Genuss dieser Erleichterung kommen sollte. Wir erreichen dieses Ziel. Es ist auch so, dass der Kanton Graubünden nach dieser Anpassung der Verordnung sich immer noch im besten Drittel aller Kantone bewegt und dass wir im Grundsatz auch die Anforderungen, dass die Prämien im Schnitt nicht mehr als acht Prozent des anrechenbaren Einkommens ausmachen sollten, nicht übersteigen. Das sind die Gründe, weshalb Ihnen die Regierung beantragt, dieser Verordnungsänderung zuzustimmen. Das Volk hat die gesetzlichen Möglichkeiten geschaffen.
Das Volk hat im Bewusstsein, dass auch von der individuellen Prämienverbilligung ein Beitrag an die Sanierung des Kantonshaushaltes notwendig ist, dieser Revision zugestimmt. Und deshalb bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen.

Peyer: Ich würde nicht all zu viel geben auf diese Abstimmung vom 30. November. Die miserable Stimmbeteiligung, es war nicht das Bündner Volk, das da abgestimmt hat, es war rund ein Drittel davon und von diesem Drittel war noch einmal ein Drittel gegen diese Vorlage. Das Votum ist nicht so überzeugend ausgefallen, um das Prämienverbilligungssystem jetzt schon wieder zu ändern. Aber immerhin, ich gebe es zu, es ist ein Volksentscheid und er ist deutlich, was die Relationen betrifft. Trotzdem, wenn wir hier vier Millionen mehr einsetzen würden, würden wir 30 Millionen mehr bekommen vom Bund, wenn wir voll ausschöpfen. Das heisst mit vier Millionen Einsatz erhalten wir 30 Millionen mehr. Das heisst 30 Millionen Franken mehr Kaufkraft in diesem Kanton, 30 Millionen Franken mehr, die dem Mittelstand in diesem Kanton zur Verfügung stehen würden. Und ich begreife nicht ganz, warum all die Mittelstandsvertreter, die sonst nicht genug Entlastung für diese Klientel verlangen, jetzt dem nicht zustimmen. Das macht wirklich ökonomisch keinen Sinn.

Abstimmung
Der Antrag Trepp wird mit 75 zu 15 Stimmen abgelehnt.

Antrag GPK und Regierung
6. vom Bericht der Regierung über die Überprüfung der Normen und Standards Kenntnis zu nehmen.
Angenommen

Antrag GPK und Regierung
7. der Festsetzung der Steuerfüsse und besonderer Beiträge gemäss den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

a) kantonaler Steuerfuss für das Jahr 2004:
den Steuerfuss für das Jahr 2004 – ertragswirksam im Jahre 2005 – unverändert auf 105% der einfachen Kantonssteuer festzusetzen.
b) Steuerfuss und Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich:
(mit Auswirkung auf die Staatsrechnung 2005)
- den gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2004 zu erhebenden Zuschlag zur Kantonssteuer wie bisher mit 101% der einfachen Kantonssteuer zu bemessen;
- die Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2004 wie bisher auf je 6% festzulegen;
den Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse wie bisher bei 50% zu belassen;
- auf die Gewährung eines Zusatzbeitrages des Kantons gemäss Art. 3 Abs. 1 lit.e) und Art. 3 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes zu verzichten.

c) Quellensteuerfüsse:
Quellensteuerfuss für die Gemeinden 100% der einfachen Kantonssteuer
Quellensteuerfuss für die Kirchen 15% der einfachen Kantonssteuer

d) den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung gemäss Art. 84 Abs. 2 des revidierten Strassengesetzes auf Fr. 29'780'000.- (46,8% der Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge) festzulegen.

Abstimmung
Der Antrag wir mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt

Antrag GPK und Regierung
8. GRiforma Produktegruppenbudgets für die Pilotdienststellen:
die sieben Produktegruppenbudgets 2004 der GRiforma-Pilotdienststellen gemäss dem in der Budgetbotschaft dargestellten Konzept und die entsprechenden Kredite sowie die übergeordneten Ziele je Produktegruppe (für das landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof, das Sozialamt und das Amt für Informatik) zu genehmigen.
zu genehmigen.

Abstimmung
Der Antrag wird mit 86 zu 0 Stimmen gutgeheissen

Antrag GPK
9. den Staatsvoranschlag 2004 mit den Änderungen der GPK gemäss Beilage 2 gegenüber dem Antrag der Regierung zu genehmigen.

Abstimmung
Der Voranschlag 2004 mit den Änderungen gemäss Antrag GPK wird mit 84 zu 1 Stimmen genehmigt
Antrag GPK

10. die Regierung zu beauftragen, nicht umsetzbare Massnahmen der Struktur und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes durch gleichwertige Massnahmen zu ersetzen, um das angestrebte Entlastungsvolumen zu erhalten.

Abstimmung
Der Antrag wird mit 76 zu 0 Stimmen genehmigt

Es sind eingegangen:
- Auftrag Hanimann betreffend Gemeindereformen in Graubünden (Fraktionsauftrag)
- Anfrage Pfenninger betreffend Schwallregime der Bündner Kraftwerke
- Anfrage Peyer betreffend Umsetzung des Arbeitsgesetzes (ArG) in Spitälern und Heimen im Kanton Graubünden
- Anfrage Meyer Persili betreffend Busseneinnahmen der Kantonspolizei im Strassenverkehr
- Anfrage Janom betreffend Zunahme von Gewaltdelikten
- Anfrage Farrér betreffend Raclette-Käse-Entscheid des Bundesamtes für Landwirtschaft

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

Durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 9. Dezember 2003
Vormittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Christian Möhr
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder
	entschuldigt: Brüesch
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

Petition Kreissptial Surses
Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales
1. Die Petition sei der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen.
2. Die Petitionäre seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Trepp; Kommissionspräsident: Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat an einer ihrer letzten Sitzungen diese Petition behandelt.
Mit Eingabe vom 5. September 2003 hat die Spitalleitung des Kreisspitals Surses eine mit 2435 Unterschriften versehene Bittschrift an den Grossen Rat und die Regierung des Kantons Graubünden eingereicht. Mit dieser Eingabe werden die Regierung und der Grosse Rat aufgefordert, den Leistungsauftrag des Kreisspitals Surses so zu belassen wie er heute definiert ist, um die Randregion Surses nicht noch weiter zu schwächen.
Ihr Vorbringen begründen die Petitionäre damit, dass die vorgesehene Streichung der chirurgischen und anästhesiologischen Leistungen im Spital Surses für die ganze Region nachteilig wäre. Im Einzelnen führen sie an, dass die Umsetzung dieses Ansinnens die Existenzberichtigung des Kreisspital Surses akut gefährden würde, dass die Tourismusregion Surses zusätzlich geschwächt würde, dass der Rettungsdienst im Surses gefährdet wäre, dass durch den dadurch notwendig werdenden Stellenabbau dem wirtschaftlich schwachen Surses wichtige Steuereinnahmen und Kaufkraft verloren gingen, und schliesslich, dass die vorliegenden Vorschläge keinen Spareffekt hätten, weil die gleichen Behandlungen sowohl in Thusis als auch in Chur teurer wären.
Artikel 33 der Bundesverfassung und Artikel 3 Absatz 4 der Verfassung für den Kanton Graubünden gewährleisten das Recht, sich individuell oder kollektiv mit einem Anliegen an eine staatliche Behörde zu wenden, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen. Formelle Voraussetzungen und das Verfahren für Petitionen richten sich im Übrigen nach Artikel 64 des kantonalen Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte. Demnach sind Petitionen schriftlich einzureichen. Ist eine Eingabe an den Grossen Rat nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, so fasst dieser einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls wie er der Eingabe im Rahmen seiner Zuständigkeit Folge leisten will. Andernfalls nimmt er lediglich von ihrem Eingang Kenntnis.
Die Kommission für Gesundheit und Soziales des Grossen Rates hat vom Regierungsbeschluss vom 30. September 2003, mitgeteilt am 1. Oktober 2003, Kenntnis genommen. Die Eingabe ist sowohl nach Form als nach Inhalt in Ordnung, weshalb der Grosse Rat darüber zu befinden hat, ob und gegebenenfalls wie er der Petition Folge geben will oder ob er hievon nur Kenntnis nehmen will.
Nach der in der kantonalen Krankenpflegegesetzgebung vorgesehenen Kompetenzausscheidung zwischen Parlament und Regierung legt der Grosse Rat die Spitaltypen und die Grundsätze des Leistungsangebotes pro Spitaltyp fest und ordnet die Spitäler den entsprechenden Spitaltypen zu. Die Einzelheiten des Leistungsangebotes werden pro Spital in individuellen Leistungsaufträgen geregelt. Für die Genehmigung der individuellen Leistungsaufträge ist die Regierung zuständig. Da diese Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich der Regierung fällt und der Grosse Rat vorliegendenfalls nicht von sich aus tätig werden kann, sondern nach allgemeinen Verfahrensgrundsätzen eine Botschaft mit Antrag der Regierung abwarten muss, wird der Grosse Rat hievon in Kenntnis gesetzt und ist im Übrigen die Eingabe der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen. Dieses Vorgehen erscheint auch deshalb angebracht, weil die Petition auch an die Regierung gerichtet ist.
Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte, den einstimmigen Kommissionsanträgen Folge zu leisten.

Luzio: Ich möchte jetzt keine Spitaldiskussion vom Zaun reissen. Dennoch will ich zur Petition des Kreisspitals Surses, die ich unterstütze, einige Überlegungen anführen:
Die geplante Neukonzeption der Spitalversorgung in unserem Kanton sieht einen Abbau von medizinischen Leistungen in verschiedenen Regionalspitälern vor. Im Kreisspital Surses ist die Streichung der Chirurgie und Anästhesiologie geplant. Eine Umsetzung dieser Massnahme würde längerfristig die Existenz des Spitals und damit medizinische Grundversorgung und den Rettungsdienst im Tal gefährden. Die Bevölkerung des Surses ist über den vorgesehenen Leistungsabbau äusserst besorgt. Das Spital in Savognin bildet nämlich die einzige medizinische Versorgung im Tal an. Das Spital geniesst ein grosses Vertrauen, sowohl bei Einheimischen als auch bei unseren Gästen. Das Kreisspital Surses weist einen vergleichsweise hohen Betriebsertrag auf. Bezüglich Aufwand pro Pflegefall zählt das Spital zu den kostengünstigsten im Kanton. Das Defizit zu Lasten der Staatsrechnung ist dementsprechend vergleichsweise gering. Die berechtigte Frage ist, ob nicht dort zu sparen ist, wo viel Geld ausgegeben wird. Durch die geplanten Leistungsstreichungen würde dem Kreisspital Surses ein überproportionaler Anteil seiner Einnahmen wegfallen. Die weitere Existenz des Spitals wäre dadurch auf lange Sicht gefährdet. Die Verlagerung der geplanten Dienstleistungen ins Zentrum be-

deutet darum nebst einem Versorgungsabbau auch eine wirtschaftliche Schwächung einer ohnehin schon schwachen Region. Das Spital ist einer der grössten Arbeitgeber im Surses. Ich bin zudem davon überzeugt, dass die Leistungserbringung im Zentrum nicht kostengünstiger wäre. So haben sich Schliessungen von Regionalspitälern im Kanton Zürich nicht positiv auf die Kostenentwicklung ausgewirkt. Der Betriebsaufwand der öffentlichen Spitäler ist trotzdem kontinuierlich angestiegen. Auch Sparen verursacht Kosten. Darum bitte ich die Regierung, diese Sparmassnahmen ganzheitlich und nicht alleine aus der Sicht des Gesundheitswesen zu beurteilen. Wo und wie gespart werden muss, sollte sehr sorgfältig überprüft werden. Die getroffenen Massnahmen müssen unbedingt nachhaltig sein. Es darf nicht sein, dass Spitäler in den Randregionen zu reinen Ambulatorien abgebaut werden. Es gilt also die geplanten Massnahmen auf ihre Langzeitauswirkung zu überprüfen. Kurzfristiges budgetpolitisches Denken ist meiner Meinung nach in diesem Fall gefährlich. Es dürfen keine wertvernichtenden Massnahmen umgesetzt werden, die unzufriedene und demoralisierte Mitarbeiter sowie eine frustrierte Bevölkerung zur Folge haben. Selbstverständlich müssen alle Spitäler und somit auch das Kreisspital Surses ihren Anteil zur Kostenreduktion beitragen. Der jährliche Kostenanstieg muss gestoppt werden. Die Regionalspitäler sollten versuchen, durch eine optimierte Zusammenarbeit eine Kostenreduktion zu erzielen.
Wie Regierungsrat Schmid gestern ausgeführt hat, sind auf dem Spitalplatz Chur bezüglich Neukonzeption noch keine Entscheidungen gefallen. Ich hoffe, dasselbe gilt auch für die Regionalspitäler. Zusammen mit der Bevölkerung des Surses danke ich der Regierung für die Entgegennahme der Petition zur Weiterbehandlung gemäss Antrag der Kommission.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 119 zu 0 Stimmen.

Petition gegen die Schliessung des Kantonalen Frauenspitals Fontana Chur ohne weitere Leistungsgarantien, und gegen die unverhältnismässigen Sparmassnahmen in Regionalen Spitälern
Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales
1. Die Petition sei der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen.
2. Die Petitionäre seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Trepp; Kommissionspräsident: Am 20. Oktober 2003 haben Vertreter des Frauenplenums Graubünden, des Forums Geburt Graubünden, des Hebammenverbandes Sektion Ostschweiz und der Sozialdemokratischen Partei Graubünden eine mit – sie wurden bisher nicht gezählt – über 9000 Unterschriften versehene Bittschrift an den Grossen Rat und die Regierung des Kantons Graubünden eingereicht. Mit dieser Eingabe wenden sich die Petenten gegen die Schliessung des Kantonalen Frauenspitals Fontana, ohne die gesamtheitliche Kostentransparenz und die Garantie, dass kein Leistungsabbau resultiert sowie Gegensparmassnahmen mit überaus einschneidenden Auswirkungen in den Regionalen Spitälern.
Ihr vorbringen begründen die Petitionäre damit, dass im Ospedal Val Müstair die Chirurgie, die Anästhesie, die Geburtshilfe, im Spital Savognin die Chirurgie, die Anästhesie, im Puschlav die Geriatrie, Anästhesie, Gynäkologie, Geburtshilfe und im Spital Ilanz die operative Gynäkologie aufgehoben würden. Diese aus Spargründen verordneten Massnahmen würden sich für Frauen und Kinder äusserst negativ auswirken, denn diese hätten in Zukunft weitere Anfahrtswege für die Geburten in Kauf zu nehmen. Insbesondere im Winter seien lange Anfahrtswege zu einem Spital unzumutbar. Mit der Schliessung der oben erwähnten Abteilungen und der noch ungewissen Zukunft des Frauenspitals Fontana seien ebenfalls viele Frauenarbeitsplätze gefährdet.
Schliesslich ersuchen die Petitionäre die Politikerinnen und die Politiker, ihre diesbezüglichen Entscheidungen zu überdenken, denn es sei unzulässig, die Einsparungen auf Kosten der Frauen in diesem unverhältnismässigen Rahmen vornehmen zu wollen. Die folgenden Ausführungen sind analog der vorhergehenden Petition. Ich verzichte aus Effizienzgründen darauf, diese vorzulesen. Die Punkte fünf und vier des Berichtes sind ausgetauscht. Das ist der ganze Unterschied.
Ich bitte Sie, auch in diesem Fall den Kommissionsanträgen Folge zu leisten.

Noi: Ich habe zwei Informationen und eine Anregung an die Adresse des Regierungsrats Schmid bezüglich dieser Petition.
Erstens: Es ist aus den uns zugestellten Unterlagen nicht ersichtlich, wie viele Unterschriften die Petentinnen und Petenten gesammelt haben. Die gesammelten Unterschriften sind 9158.
Zweitens: Im Falle einer eindeutigen Entscheidung zur Schliessung des Frauenspitals Fontana wird mit 100 prozentiger Sicherheit das Referendum im Sinne von Artikel 17 der neuen Kantonsverfassung ergriffen.
Und nun zur Anregung an Regierungsrat Schmid: Ich verzichte bewusst auf eine qualitative Diskussion über das Frauenspital Fontana. Wir haben sie bereits mehrmals geführt in diesem Rat, und alle wissen unterdessen, dass der Kanton Graubünden im Besitz eines Frauenspitals ist, welches das Prädikat sehr gut verdient. In Anbetracht dieser Tatsache bitte ich Regierungsrat Schmid, klare Aussagen über die Zukunft des Frauenspitals zu machen. Dies, weil einmal gesagt wird, Botschaft mit Kommission oder Botschaft ohne Kommission oder Botschaft und Kommission. Also, es ist nicht klar.
Ich möchte hier eine kleine Anmerkung machen, Herr Regierungsrat. Sie sind ein ausgezeichneter Rhetoriker. Aber Sie müssen auch wissen, dass die Rhetorik die Demokratie vernichten kann.
Schliessen möchte ich mit der gestrigen Frage von Kollege Portner. Sie lautet: Hat sich die Regierung einmal überlegt, was uns das Sparen kostet? Diese Frage sollte für die Regierung und den Grossen Rat auch das Leitmotiv im Zusammenhang mit der Zukunft des Frauenspital Fontana sein.

Marti: Ratskollegin Noi, Sie haben einstmals eine Eingabe gemacht über Anstand im Grossen Rat. Ich muss sagen, Ihre Bemerkung von vorhin macht mich sauer. Sie unterstellen Herrn Regierungsrat Schmid, er sei undemokratisch. Ich erwarte, dass Sie sich entschuldigen.

Regierungsrat Schmid: Ich denke, hier sind ein paar Äusserungen meinerseits angebracht. Wenn Grossrätin Noi mich als guten Rhetoriker bezeichnet, dann kann ich das einerseits als Kompliment auffassen, andererseits hat es aber einen faden Nachgeschmack. Ich denke, die Rhetorik ist eine Grundvoraussetzung, um eben in unserer Demokratie, in unserem

Rechtsstaat, diese Diskussionen mit der Bevölkerung führen zu können, die notwendig sind. So verstehe ich auch meinen Job, den ich seit dem 1. Januar hier als Sanitätsdirektor wahrnehme.
Seit den Grundsatzdebatten, die in unserem Rat hier geführt worden sind über das Spitalwesen, habe ich mit Ausnahme des Spitals Promontogno jedes Spital besucht. Ich habe mit den Mitarbeitenden in jedem Spital Diskussionen geführt. Ich bin selbst vor diese Mitarbeitenden gestanden und habe Ihnen die Sparvorschläge des Grossen Rates erklärt. Ich denke, das ist doch auch ein ganz wesentlicher Teil unserer Arbeit, dass wir versuchen die Argumente einzubringen und die Argumente auch weiterzutragen, um vielleicht auch Verständnis zu wecken.
Es ist mir klar, das Sparen weh tut. Und ich kann Ihnen sagen, wenn ich nicht sparen wollte, dann hätten wir, die Regierung, es auch einfacher. Teilweise ist es eben ein wirklich schwieriger Job mit einer versiegenden Quelle umzugehen, ohne dass die Ansprüche nachlassen. Wir haben gleichbleibende beziehungsweise höher werdende Ansprüche zu erfüllen mit weniger Mitteln, und das ist eben unsere Aufgabe. Ich kann Ihnen versichern, ich werde auch in Zukunft versuchen, mit der Rhetorik, bei der von Ihnen schon angekündigte Abstimmung, die Argumente dieses Rates einzubringen und eben mit der Bevölkerung diese Diskussion zu führen.
Um auf Ihre weiteren Anregungen einzugehen: Die Information Nummer eins, dass die Unterschriftenzahl auf dem Kommissionsantrag nicht steht. Das ist eine Frage, die ich an Ihren Kommissionspräsidenten weiterleite, der Kommission Gesundheit und Soziales, weil der Antrag wurde von ihr ausgearbeitet und nicht von der Regierung. Sie sagen zurecht, dass bezüglich des Abbaus des Frauenspitals Fontana das Referendum ergriffen würde. Das ist ohne weiteres möglich, weil das Krankenpflegegesetz geändert werden muss. Und jetzt möchte ich auch hier vielleicht nochmals zur Klarstellung das weitere Vorgehen aufzeigen, weil das immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt.
Wie ist der geplante voraussichtliche Fahrplan der Regierung im Bereich der Spitallandschaft Graubünden? Es ist richtig, wir haben die Resultate, die Grundlagen des Spitalplatzes Chur, noch nicht. Ich habe in Aussicht gestellt, dass wir diese bis Ende Jahr hätten. Es ist eine äusserst komplexe Angelegenheit, diese Grundlagen zu erarbeiten auf diesem Spitalplatz, damit wir Ihnen nachher auch den Beweis antreten können, dass mit gewissen Massnahmen Geld eingespart werden kann, ohne dass die Qualität schlechter wird. Sie verlangen von uns zurecht gute Entscheidungsgrundlagen. Und diese wollen wir Ihnen auch liefern, dass Sie eben den Entscheid dann fällen können, in welche Richtung es in unserem Spitalwesen gehen sollte. Bis Ende Januar sollten wir die Grundlagenarbeiten abgeschlossen haben auf dem Spitalplatz Chur. Und wir werden es dann für nötig halten, die Öffentlichkeit in diesem Moment vorweg über die verschiedenen Varianten die bestehen, die sich abzeichnen, zu informieren. Wir werden dort auch aufzeigen, was es heisst, wenn wir welche Variante weiterverfolgen werden. Es gibt verschiedene Varianten und die Regierung wird sich dann für eine Variante entscheiden und im Grossen Rat eine Variante beantragen. Es steht Ihnen dann natürlich immer noch an, eine weitere, eine abgeänderte Variante zu wählen. Im Januar sollten diese Ergebnisse vorliegen, dann braucht die Regierung Zeit, um eben die Botschaft auszuarbeiten und innert Jahresfrist sollte dann die Botschaft in den Grossen Rat kommen. Diese Botschaft wird von der Regierung erarbeitet. Sie wird dann der Kommission Gesundheit und Soziales, vielleicht auch noch weiteren Kommissionen, zur Beratung zugestellt, wenn sie auch noch weitere Auswirkungen finanzieller Natur hat. Und dann kommt diese Botschaft in den Grossen Rat. Es ist eigentlich das ordentliche Gesetzgebungsverfahren, das hier angestrebt wird.
Und haben Sie ein bisschen Verständnis, wenn wir die Spitalkonzeption in den Randregionen, auch der Spitäler in den umliegenden Regionen, Ihnen nicht vorweg vorlegen können, wenn wir nicht wissen, wie wir auf dem Spitalplatz Chur weiterfahren wollen. Wir möchten eine Strategie entwickeln, die wir Ihnen aufzeigen können, wo wir den ganzen Kanton einbeziehen. Ausgangspunkt dieser Strategie muss nun mal der Spitalplatz Chur sein, weil dort eben mehr als 50 Prozent der medizinischen Leistungen in unserem Kanton erbracht werden. Wenn wir dort Entscheide haben, dann hat das auch Auswirkungen auf die Regionalspitäler und wir können diese Entscheide bei den Regionalspitälern nicht vorweg nehmen, wenn wir nicht Klarheit haben, wie wir auf dem Spitalplatz Chur weitergehen wollen.
Es war mir wichtig, hier nicht auf die materiellen Inhalte einzugehen, die Sie geäussert haben – darüber werden wir in diesem Rate noch genügend diskutieren können – sondern über das formelle Vorgehen noch ein paar Worte zu verlieren.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 105 zu 0 Stimmen.

Bericht Aussenbeziehungen des Kantons Graubünden / Zukünftige strategische Ausrichtung

Eintreten

Antrag der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik
Eintreten

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich schlage Ihnen vor, dass wir zuerst eine kurze Eintretensdebatte führen – auf Grund der Kommissionsarbeit und was ich aus den Fraktionen gehört habe, ist Eintreten ja unbestritten – und dass wir dann den Bericht kapitelweise durchberaten, so dass Sie alle Gelegenheit haben, zu den verschiedenen Kapiteln Stellung zu nehmen. Ich nehme an, dass Sie damit einverstanden sind?
Zum Eintreten: Die Regierung unterbreitet uns den Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Graubünden und die zukünftige strategische Ausrichtung, den unser Rat, auf Grund des Berichtes der Standeskanzlei über die interkantonale und internationale Zusammenarbeit an die Regierung vom 18. Juli 2001 und des Postulates Arquint vom 10. Oktober 2001, wünschte. Der vorliegende Bericht ist sehr ausführlich und zeigt die grosse Bedeutung der interkantonalen sowie der internationalen Zusammenarbeit. Dies kam auch in der Diskussion in der Kommission und in den Ausführungen vom Regierungspräsident Engler anlässlich dieser Diskussion zum Ausdruck. Diese Tätigkeiten in diesen Organisationen sind wichtig, die fördern auch die Beziehungspflege zu anderen Kantonen, zum Bund und zu den umliegenden Regionen. Die sehr grosse Zahl der Organisationen in denen Vertreter unseres Kantones tätig sind, gibt uns eine Grössenordnung für den sehr grossen zeitlichen Aufwand, den unsere

Regierungsmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung für diese Bereiche aufzuwenden haben. Graubünden als Kanton am Rande der Schweiz und mit Grenzen an das Ausland, ist besonders auf diese Tätigkeit in solchen Organisationen angewiesen, wobei aus Gründen der verfügbaren Ressourcen eine Beschränkung auf strategisch wichtige Gremien bedeutsam und auch erforderlich ist.
Die gesetzgeberische Tätigkeit ist von den Entscheidungen in diesen Organisationen betroffen, zum Teil sehr stark betroffen. Die freien Gestaltungsmöglichkeiten der kantonalen Parlamente und damit auch unsere Tätigkeit wird eingeschränkt. Auch in Bereichen, in denen die Zuständigkeit vollständig beim Kanton liegt. Zu erwähnen ist hier beispielhaft und nicht als besonderes Exemplar die EDK Ost, wo Entscheidungen über die Schule gefällt werden, die dann von unserem Rat in den meisten Fällen nachvollzogen werden müssen. Diese Entscheidungen haben in diesem Rat verschiedentlich zu Kritik geführt. Die Tendenz, dass in diesen Gremien Entscheide gefällt und uns dann vorgelegt werden, dass wir sie praktisch annehmen und im Ausnahmefall ablehnen könnten, diese Tendenz wird zunehmen. Es widerspricht eigentlich dem Grundsatz des Föderalismus, dass Entscheidungskompetenzen auf der tiefstmöglichen politischen Ebene zu belassen sind. Wir müssen seit längerem zur Kenntnis nehmen, dass einerseits das Bundesparlament immer mehr Gesetze erlässt, die sich nicht auf Grundsätze beschränkt, sondern Details regelt, die früher in der Kompetenz der kantonalen Parlamente lagen. Dies ergibt eine Kompetenzverschiebung von den Kantonen zu den Bundesparlamenten. Andererseits führt die zunehmende Globalisierung dazu, dass die Dichte der Bereiche, die durch internationale Verträge geregelt werden, ebenfalls zunimmt. Dies führt zu einer Kompetenzverschiebung von den Kantonen zum Bund, vom Bund zu internationalen Gremien, aber auch – und das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen – eine Kompetenzverschiebung von den Parlamenten zu den Regierungen. Am eindrücklichsten sehen wir dies, wenn wir die europäische Union beobachten, wo die wichtigsten Entscheidungen an den Ministerkonferenzen getroffen werden. Das europäische Parlament und die nationalen und regionalen Parlamente können dann noch das übergeordnet festgelegte Recht, meist ohne eigene Gestaltungsmöglichkeit, übernehmen. Etwas plakativ und überspitzt kann man in der EU heute von einer ministerialen und nicht von einer parlamentarischen Demokratie sprechen. Es ist aus diesem Grunde interessant zu beobachten, wie unsere europäischen Nachbarregionen, mit dieser Situation umgehen. Die meisten deutschen Bundesländer haben eigene Vertretungen in Berlin und Brüssel, die rechtzeitig auf den Vorbereitungsprozess der übergeordneten Gesetzgebung einwirken oder via das nationale oder das Europaparlament versuchen, ihren Einfluss rechtzeitig, frühzeitig, geltend zu machen. Immer stärker organisieren sich auch die Regionen der EU, um in diesem Vorbereitungsprozess mitzuwirken. Von ganz besonderer Bedeutung ist dabei die Organisation der 70 europäischen Regionen mit eigener Gesetzgebungskompetenz. Sie versucht auch, rechtzeitig Möglichkeiten auszunützen, um Einfluss zu nehmen. Dies auch mit einer ständigen Präsenz in Brüssel und mit der Bündelung gleicher Interessen. Dabei ist dort natürlich zu beobachten, dass sehr unterschiedliche politische Kulturen diese Zusammenarbeit erschweren und dass bis jetzt die Aktionen auf grundsätzliches beschränkt blieben.
Mit der Vorlage dieses Berichtes haben wir die Möglichkeit, unsere Situation als Bündner Parlament zu analysieren und erforderliche Schlüsse zu ziehen. Es ist Aufgabe des Grossen Rates, auf diese Situation zu reagieren und seine Möglichkeiten, frühzeitig Einfluss zu nehmen, einzuleiten. Wir haben in der neuen Kantonsverfassung, in den Artikeln 32 und 47, die notwendigen Grundlagen bekommen. Im vorliegenden Bericht werden vor allem Bereiche ausgeführt, die Regierung und Verwaltung betreffen, etwas weniger die Bereiche, die unser Parlament betreffen. Es liegt an uns zu entscheiden, wie wir als Parlament auf die gesetzgeberische Tätigkeit Einfluss nehmen wollen und wie wir unsere Spielräume erhalten wollen; dabei – und das möchte ich hier ganz ausdrücklich betonen – ist es nur möglich, wenn wir frühzeitig auf die Entscheidungsmöglichkeiten eingreifen. Wenn wir den bisherigen Arbeitsweg beibehalten und abwarten, bis uns die Regierung eine Botschaft unterbreitet, dann ist der Spielraum des Parlamentes beschränkt. In Bereichen, die überkantonal oder international festgelegt wurden, haben wir dann nur noch die Möglichkeit ja zu sagen oder in ganz speziellen Fällen nein. Aber nein sagen heisst auch immer, dass wir aus diesen Absprachen aussteigen. Sie sehen, der Spielraum würde dadurch sehr klein.
Die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik hat den Bericht an der Sitzung vom 25. November im Beisein von Regierungspräsident Engler, Kanzleidirektor Riesen und Herr König von der Standeskanzlei behandelt. Sie schlägt Ihnen vor, auf den Bericht einzutreten und – wie ich schon gesagt habe – diesen Kapitelweise zu behandeln.

Jeker: Was gefällt mir an dieser Vorlage? Die Aktualisierung der Ausgangslage. Sie ist sehr breit und zeigt uns auf, in welch grossem Ausmasse die Bemühungen schon heute in Richtung Aussenbeziehungen gehen. Die Strategie und der Wille zur Umsetzung in Regierung und Verwaltung – und neuerdings auch Parlament –, die Optimierung der Entscheidungsprozesse und der Ausbau der Aussenbeziehungen. Der Wille zu koordinierten und damit eben effizienterer Zusammenarbeit mit dem Bund, mit anderen Kantonen und weiteren wichtigen Partnern im In- und Ausland; und da denke ich insbesondere an die Wirtschaftsförderung.
Globalisierung erfordert die Zunahme an interkantonaler und internationaler Koordination und Kooperation. Ich möchte allerdings, meine Damen, meine Herren, warnen vor allzu grossen Hoffnungen. Aber die Geschichte und die täglichen Geschäfte, auch eben die grenzüberschreitenden, lehren uns aber, auch in Detailfragen mit unseren Nachbarn jederzeit reden zu können, Missverständnisse auszuräumen.
Was gefällt mir aber nach wie vor nicht? In der Schweiz hält sich der kantonale Einfluss auf die Entscheidfindung, eben in aussenpolitischen Fragen, im Bundesrat in sehr engen Grenzen. Ich nehme ein Beispiel: Die bisherige gemeinsame Interessenwahrung bezüglich der Alpenpolitik ist nicht in allen Dingen gelungen. Hier wird oft das Netzwerk der Alpenschutzkonvention als Musterbeispiel hochgepriesen. Und im Grunde genommen ist gerade diese Geschichte – Sie wissen es aus meinen verschiedenen Ausführungen – ein Rohrkrepierer. Das wäre nicht so herausgekommen, wenn eben die Kantone – und ganz speziell die Alpenkantone – sehr früh in internationale Gespräche miteinbezogen worden wären. Das Beispiel Österreich zeigt ganz deutlich auf, dass der Verwaltungsaufwand, der Bürokratismus, so aufgezogen wird bezüglich eben dieser Vorlage. Ich nenne es hier nur als Beispiel, das wirklich seinesgleichen sucht. Das ist ein Zitat aus Österreich, das die Protokolle unterschrieben hat. Die Wirtschaft aus Österreich schlägt Alarm. Was das für uns heisst, das müssen wir nicht weiter erörtern. Die Kontakte zu Inter-

essengruppierungen, die sind für uns also ganz enorm wichtig. Je früher dies möglich ist, desto besser.
Ich nenne ein zweites Beispiel: Nehmen wir den Flugplatz Mailand, Malpensa. Wie wichtig ist es dort, in bescheidener Form mitreden zu können, wenn es um die Anschlüsse geht? Ich nenne nicht nur Strassenzüge, ich nenne auch den öffentlichen Verkehr. Ganz einfach deshalb, weil gerade die Südtäler, die ja auch auf Industrie angewiesen sind oder der Tourismus in den Südtälern oder eben das Oberengadin, je länger je mehr auf diese Flugverbindungen angewiesen sind. Wir können langfristig nicht mehr nur alleine auf Zürich abstellen. Also, wir sehen hier, wir haben praktische Beispiele, die uns zeigen, wie wichtig es ist, Aussenbeziehungen auch direkt pflegen zu können.
In diesem Sinne bin ich selbstverständlich für Eintreten auf die – nach meiner Meinung – sehr gute Vorlage.

Jaag: Beim Studium des Berichtes über die Aussenbeziehungen des Kantons Graubünden überrascht, wie vielfältig und zahlreich unser Kanton mit dem Bund, mit anderen Kantonen, Regionen und auch international vernetzt ist. Die Auslegeordnung ist eindrücklich. Mindestens zahlenmässig sogar immens, wenn wir bedenken, dass für jeden Kontakt Zeit aufgewendet werden muss, gereist, vorbereitet und Ideen möglichst umgesetzt werden wollen.
Die Ausgangslage bezüglich Aussenbeziehungen wird im Kapitel I des Berichtes übersichtlich erläutert. Ich hätte mir an dieser Stelle allerdings eine aktualisierte Übersicht gewünscht, was bis jetzt erreicht wurde, samt einer qualitativen Bewertung der verschiedenen Aussenbeziehungskontakte. Motiviert und lustbetont zeichnet Kapitel II die vorgeschlagene Strategie. Hier werden Aussenbeziehungen stark gewichtet. Die Aussenbeziehungsziele des Berichtes kommen glaubwürdig herüber und verdienen volle Unterstützung. Bessere Interessenswahrnehmung, Erhöhung der Wirksamkeit, klare Positionierung, stärkere Nutzung grenzüberschreitender Strukturen.
Doch leider fällt der Leser, die Leserin nach den hehren Absichtserklärungen dann bei Kapitel III, Umsetzung der Strategie der Regierung, aufs harte Kopfsteinpflaster der Realität zurück. Zugegeben, die interkantonalen Kontakte leben. Sie sind mit persönlichem Engagement durch Bündner Exponentinnen und Exponenten auch durch unseren Kanton massgebend mitgeprägt. Doch bei den interregionalen oder gar internationalen Beziehungen fehlt mir das innere Feuer. Der Wunsch und Wille, wo respektiv mit welchen Schwerpunkten Aussenbeziehungen gepflegt sein wollen. Ich wünschte mir da eine klar aktivere Rolle unseres Kantons und da bald Weihnachten ist, sind Wünsche bekanntlich erlaubt.
Die Koordination von allen Aussenbeziehungen erfordert unsere volle Aufmerksamkeit. Hier besteht ein grosser Bedarf. Mir erscheint diese umfassende Aufgabe mit nur 20 Stellenprozenten und auf der Standeskanzlei angesiedelt als zuwenig griffig. Die Federführung muss meines Erachtens bei der Regierung angesiedelt werden. Aussenbeziehungen sind zu wichtig, als dass sie nicht Chefsache sein sollten. Von hier müssten auch Prioritäten festgelegt, Impulse gegeben und Visionen erarbeitet werden. Auch der Berichterstattung ist ein wichtiger Stellenwert zuzuordnen.
Bezüglich der Mitwirkung unseres Rates braucht es meiner Meinung nach auch keine eigene Kommission Aussenbeziehungen. Die Sachgeschäfte sollten vielmehr den zuständigen Fachkommissionen zugeteilt werden. Die Mitwirkungsfrage des Grossen Rates muss aber auf jeden Fall zwingend auf Gesetzesebene konkretisiert werden.
Mit diesen Ausführungen beantrage auch ich Ihnen Eintreten auf das Geschäft und danke für die Aufmerksamkeit.

Zegg: Die Regierung hat uns hier einen ausführlichen Bericht über die Aussenbeziehungen vorgelegt. Die Aussenbeziehungen des Kantons Graubünden können im wesentlichen in drei Bereiche klassifiziert werden. Erstens im Mitwirkungsrecht des Kantons an der Aussenpolitik des Bundes, zweitens in der internationalen Zusammenarbeit des Kantons Graubünden und drittens schliesslich in der nationalen und interkantonalen Zusammenarbeit. Es ist ein sehr grosser Bereich. Die Mitwirkungsrechte des Kantons in der Aussenpolitik des Bundes beziehen sich natürlich auf die verfassungsrechtlichen Mitwirkungsrechte. Darunter fallen das Informationsrecht, das Konsultationsrecht und das Recht zum Beizug für Verhandlungen einerseits und anderseits dann die formellen Mitwirkungsrechte der Kantone, darunter das Staatsvertragsreferendum, die Standesinitiative und das Vernehmlassungsverfahren.
In der internationalen Zusammenarbeit ist uns ja vor allem bekannt die ARGE Alp, dann die ganzen Interregprojekte, da gibt es mittlerweile drei Interregprojekte, 3A, 3B, 3C, ganz verschiedene Bereiche. Dann haben wir weitere internationale Institutionen, so die internationale Regierungskommission für den Alpenrhein. Hierüber wird auch im Regierungsprogramm berichtet. Und schliesslich haben wir noch im internationalen Bereich die Versammlung der Regionen Europas. Also sechs internationale Institutionen spielen hier eine Rolle. Gross und vielfältig aber ist vor allem der Bereich nationale und interkantonale Zusammenarbeit. Es gibt 15 landesweite Konferenzen. Die wichtigste dürfte wohl die Konferenz der Kantonsregierungen sein. Dann haben wir weitere regionale Konferenzen, elf weitere regionale Konferenzen, darunter wohl auch die wichtigste, die Ostschweizer Regierungskonferenz usw. Also sehr, sehr vielfältig.
Die Ziele all dieser Aussenbeziehungen des Kantons sind natürlich strategischer Art. Es geht darum: Erstens die Interessen des Kantons Graubünden nach aussen besser zu wahren, zweitens die Wirksamkeit der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit zu erhöhen und drittens – und das scheint mir auch noch von Bedeutung – klare Positionen gegenüber dem Bund zu erarbeiten, und schliesslich, viertens, grenzüberschreitende Probleme mit dem Ausland zusammen zu lösen. Im Zeitalter der Globalisierung und der Deregulierung bedarf es grosser Anstrengung, um die Interessen des Kantons Graubünden einzubringen. Insbesondere auch im Bereich des Service public, um die Grundversorgung in allen Bereichen zu sichern. Es geht dabei aber auch um die Erhaltung und Pflege der kulturellen Vielfalt des Kantons.
Die Koordination der Aussenbeziehungen des Kantons Graubünden, das wurde bereits gesagt, übernimmt die Standeskanzlei. Dort wurden und werden durch eine interne Reorganisation die nötigen Ressourcen geschaffen. Sofern für das jeweilige Geschäft oder Projekt nicht ein Vertreter der Regierung oder eines Departementes delegiert wird, vertritt die Standeskanzlei die Interessen des Kantons in internationalen, in nationalen und interkantonalen Belangen. Für die Organisation der Aussenbeziehungen auf Regierungsebene sind wie im Bericht aufgeführt aber durchaus verschiedene Modelle denkbar, je nach Schwerpunkte, die man setzen will. Die Departemente und Dienststellen sind die fachlichen Kompetenzzentren für die Aufbereitung der Geschäfte. Zu-

nächst kann, wie die Regierung schreibt und so wird es derzeit gehandhabt, die Zuständigkeit für die Aussenbeziehung jener der Innerbeziehung folgen. Das heisst zum Beispiel, dass jene Dienststellen, die für die Strassen beim Kanton zuständig ist, bei grenzüberschreitenden Projekten ebenfalls dafür zuständig ist. Diese Methode scheint auf den ersten Blick sinnvoll, einfach und kostengünstig zu sein. Wenn aber nach dem selben Prinzip das Projekt Alpenkonvention, wo es um weitreichende wirtschaftliche Aspekte der Region und des Kantons geht, die Kantonsinteressen bei den Grünen im Amt für Umweltschutz aufgegleist werden, sehen wir auch hier die Schwäche dieses Modells.
Denkbar sind natürlich andere Möglichkeiten, wie im Bericht aufgeführt, wonach sämtliche Geschäfte der interkantonalen, der landesweiten und der grenzüberschreitende Zusammenarbeit organisatorisch zusammengefasst werden und politisch durch ein verantwortliches Regierungsmitglied geführt werden oder dann einem Regierungsmitglied als Aussenminister alle diese Geschäfte zugewiesen werden. Wir haben diese Möglichkeit auch in der Kommission diskutiert. Dieses Modell hat sicher etwas für sich. Dafür sprechen würde, dass damit eine gezielte Aussenpolitik mit klaren Schwerpunkten für den Kanton Graubünden möglich wäre. Gegen das Modell spricht aber abgesehen vom derzeitigen Kostendruck vor allem die Tatsache, dass unsere Regierung nach dem Kollegialitätsprinzip arbeitet und da hätte eine solche einseitige Aufwertung eines Regierungsrates, wie uns Regierungsrat Engler erklärte, keinen Platz. Ein grosser Teil dieser Geschäfte der Aussenbeziehungen fällt laut Kantonsverfassung in die Kompetenz der Regierung. Damit ist eine effiziente, rasche Bearbeitung möglich. Wenn die Mitwirkung des Grossen Rates nötig oder sinnvoll ist im Rechtsetzungsverfahren, so kann dies nach einstimmiger Meinung der Kommission über eine der bestehenden ständigen Kommissionen in die Geschäfte einbezogen werden. Die Etablierung einer neuen ständigen Kommission für Aussenbeziehungen, wie dies im Bericht auch als Möglichkeit aufgezeigt wird, ist nach Meinung der Kommission und der Regierung nicht sinnvoll und wird abgelehnt.

Arquint: Es freut mich natürlich, dass knapp drei Jahre nach Einreichung meines Postulates nun ein erster, man kann beinahe sagen, historischer Bericht mit einer ganzheitlichen Darstellung der Aussenpolitik unseres Kantons vorliegt. Es freut mich auch deshalb, weil wir noch ganz am Schwanz sind der Kantone. Der Kanton Schaffhausen ist daran, nächstes Jahr ebenfalls einen solchen Bericht zu verfassen, ansonsten haben alle Kantone, alle Grenzkantone, eine Umsetzung und strategische Überlegungen zur Aussenpolitik entwickelt.
Ich möchte weniger auf den interkantonalen, nationalen Bereich der Aussenbeziehungen eingehen. Hier scheint mit der Bericht sehr umfassend und vor allem eröffnet der Bericht auch Möglichkeiten zur stärkeren Einbindung des Parlamentes in Geschäfte, die wir bisher als sehr unangenehm empfanden. Ich denke einfach an die Fälle der Konkordate, wo wir nach Abschluss der Konkordate quasi ohne Möglichkeiten der Einflussnahme hier nur Ja und Amen sagen könnten. Es liegt – und das sagt der Bericht – auch an uns, ob wir dann die notwendigen Grundlagen auch schaffen werden, um diese Mitwirkung und Mitarbeit im nationalen, interkantonalen Bereich zu verstärken.
Das neue und wichtige ist für mich der Bereich des politischen Handelns in den grenzüberschreitenden Beziehungen, den Kontakten mit den Nachbarländern, den europäischen Staaten und Institutionen. Ich möchte nicht auf das Beispiel von der Alpenkonvention, das Kollege Zegg und Kollege Jeker erwähnt haben, eingehen, höchstens das sagen, dass dies eines der ersten wirklich für uns existenziellen Versuche gewesen ist, eine Art gemeinsame Strategie im Alpenraum zu entwickeln, wobei es selbstverständlich ist, dass von der Tourismusseite die eine Seite stärker gewichtet ist als die andere. Aber es ging eben darum, alle Aspekte, auch diejenigen, die selbst für den Tourismus als immer brennender empfunden werden, diejenigen des Umwelts und des Naturschutzes, einzubeziehen. Es ging dann auch darum, diese Gespräche mit Kollegen und mit Partnerländern zu führen, die eine andere Art der Entwicklung von Konventionen aber auch der Interpretation von Konventionen gewöhnt sind. Ich denke, dass hier nicht zuletzt auch dank dem Einsatz von Regierungsrat Klaus Huber es eben gelungen ist, diesen Konsens in wichtigen Teilen der Alpenkonvention auch zu erreichen. Aber, der ganze Bereich der Beziehungen mit dem Ausland bedingt, dass wir auch von unserer Art, von unserer Denkungsart, von unserer Rechtsetzungsart, von unserer Interpretationsart von Texten wegkommen und auch Zugänge finden, zu andern. Wenn man diese Konvention anschaut, hat es voller Kann-Formulierungen. Und wenn wir die Umsetzung einer Alpenkonvention etwa in Frankreich anschauen oder bei uns, dann sehen wir, wie larsch man mit Texten umgeht und wie man eigentlich doch eingebunden werden kann. Dieser Entwicklungsprozess ist wichtig und ich hoffe, dass wir uns aktiver daran machen.
Wenn ich diesen Bereich der Aussenpolitik im Bericht anschaue, dann zerfällt er bei mir auch in zwei Teile. Der erste Teil, Kapitel 1 und 2, das ist eine Fleissleistung eines Musterschülers, die eine wichtige Grundlage für aussenpolitisches Handeln darstellt. Der dritte Teil, die Umsetzung der Strategien, da ist – glaube ich – eher so ein Minimalist am Werk, der nicht unbedingt mit Herzensblut an diese Umsetzung geht. Wir finden wenig strategische, klare Prioritäten, Schwerpunkte, wo und in welcher Art sich die Regierung aktiv einsetzen möchte. Da gibt es beispielsweise andere Kantone, die sich sagen, dass sie in dieser oder jener Versammlung den Regierungsrat als Präsident der europäischen Regionen haben, weil da werden wichtige Dinge besprochen, die uns auch betreffen und wo wir uns in Europa einbringen können. Was mir fehlt ist die Anknüpfung der Aussenpolitik an die Aussenpolitik des Bundes. Der Bund hat als höchsten Grundsatz der Aussenpolitik die Stichworte Friedensförderung, Menschenrechte, humanitäre Aufgaben. Wir finden im vorliegenden Bericht keinen einzigen Satz dazu. Und ich finde es schade, weil wir auch einiges vorzuweisen hätten. Ein kleiner Beitrag für humanitäre Aktionen der Regierung, dann aber eine Vielfalt von Aktivitäten von Gemeinden und Organisationen in unserem Kanton, Partnerschaften, Hilfsaktionen usw.. Zumindest eine Würdigung dieser Tätigkeiten und vielleicht auch eine Art Koordinations- oder Unterstützungstätigkeit dieser Aktivitäten hätte ich eigentlich gerne in diesem Bericht wiedergelesen.
Das führt mich zur weiteren kritischen Bemerkung: Verschiedentlich wurde hier die Problematik von Interreg besprochen und es wurde in Aussicht gestellt, dass wir einen ausführlichen Bericht dazu bekämen. Hier in diesem Bericht ist wenig drin von einer Bilanzierung dessen, was in 10 Jahren an Interreg-Aktivitäten gelaufen ist, wo die Schwächen sind, wo allenfalls Koordinationsprobleme zwischen Kanton und den regionalen Stellen auftreten und etwa auch weshalb zum Beispiel die Projektmittel im Augenblick gar nicht ausgeschöpft werden. Ich denke, die Interreg ist eines der Berei-

che, wo sowohl das investieren von Eigengeld, weil Geld zurückkommt, wichtig ist, aber auch das uns am nächsten liegende Problem, und wenn ich beispielsweise an die Spitalversorgung, an Ausbildung, an Verkehrsprobleme denke, dann sind das Probleme, die gerade in diesem Bereich gelöst werden sollten.
Was mir drittens fehlt ist eine Aufnahme der Initiativen und Vorschläge, die wir ja hier im Rat auch besprochen haben. Wir haben beispielsweise über das Institut Convivenza, das wäre ein europäisch ausgerichtetes Institut mit einem Professor Bührer aus Zürich und eine Gruppe in Disentis, die sich zum Ziel setzt, Minderheiten, Rechtsprobleme nicht nur für uns zu besprechen, sondern auch europaweit zu exportieren. Wir haben darüber geredet, die Regierung hat das positiv entgegengenommen. Im Bericht gibt es keinen Satz dazu. Nationaler Kontext, das nationale Institut für Mehrsprachigkeit, eines vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit verabschiedete Postulat. Wenn wir hier nicht aktiv und prioritär Schwerpunkte setzen, dann haben wir keine Chance auf so ein Institut. Dass diese Lobby-Arbeit von den interessierten Kantonen ausgehen muss, das hat die ganze Geschichte mit den Verwaltungsgerichten gezeigt. Frühzeitiges formulieren von Schwerpunkten, Lobby-Arbeit, führen zu Resultaten. Leider finden wir in diesem Bericht nichts davon.
Zum Schluss denke ich auch, diese minimalistische Konzeption kommt für mich am stärksten dort zum Ausdruck, wo wir die Aussenpolitik institutionell, administrativ einbetten müssen. Auch ich bin der Meinung, Aussenpolitik muss Chefsache sein als politisch-strategische Aufgabe. Ein Regierungsrat muss diese Aufgabe übernehmen. Es genügt nicht, dass wir nur administrativ koordinierende Strukturen innerhalb der Standeskanzlei schaffen. So ist ein grosser Verwaltungsaufwand, ein Reibungsverlust und ein Mangel an klarer politischer Führung das Resultat und Aussenpolitik kann sich nicht entwickeln. Ich bin für Eintreten.

Tremp: Vorerst danke ich der Regierung für diesen Bericht, der eine wertvolle Informationsgrundlage gibt über das Thema der Aussenbeziehungen.
Es ist bereits einiges gesagt worden. Erlauben Sie mir einige Gedanken zu machen aus einer früheren Tätigkeit auch in der grenzüberschreitenden Arbeit. Die Handhabung von Aussenbeziehungen auch eines Grenzkantons ist zweifellos sehr wichtig, geht es doch darum, die Interessen des Kantons überall dort anzumelden und zu vertreten, wo wir auf Gedeih und Verderb auf ein Miteinander angewiesen sind in den Grenzbeziehungen. Allerdings, ich mache mir keine Illusionen, diese Aufgaben und diese Arbeit ist ein hartes Brot und bedarf etwelcher Hartnäckigkeit. Ich bin auch der Auffassung, dass Verhandlungsspielraum eines Grenzkantons innerhalb unseres Landes, das heisst im interkantonalen Bereich, einfacher ist durchzusetzen als im internationalen Bereiche. Ratskollege Jeker hat darauf hingewiesen, ein Beispiel der Alpen. Es ist unbestreitbar, dass gerade auch Graubünden in diesem Alpenraum eine zentrale Rolle einnimmt. Wir sind aber als Kanton eingebunden, nicht nur innerhalb der Schweiz, sondern der Alpenraum erstreckt sich über Frankreich, Deutschland, Italien, das Fürstentum Lichtenstein und auch Österreich. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton Graubünden zwar ein föderalistischer Kanton ist mit entsprechenden Strukturen, dass unsere Nachbarländer aber zum Teil anders aufgebaut und organisiert sind. Diese politischen Strukturen machen es in der Arbeit für das gleiche Interesse am Beispiel des Alpenraumes überhaupt nicht einfach. Die Interessenlage gerade bezüglich der Alpen und damit auch die Strategien der einzelnen Länder sind nämlich zum Teil sehr differenziert.
Ich nehme das Beispiel des grenzüberschreitenden Alpenverkehrs. Wir konnten in den vergangenen Wochen die Diskussionen in Österreich verfolgen mit den Kräfteverhältnissen der EU und Österreich, das mitunter auch Konsequenzen hat auf unser Land und auch auf unseren Kanton. Ich habe selbst Ende der 90er Jahre in meiner früheren Tätigkeit Erfahrungen sammeln können in der internationalen Zusammenarbeit im Bereich eines Interreg-Projektes. Ein Projekt, das von der EU finanziert worden ist unter Beizug der Mitgliedsländer und der Schweiz, welche eingeladen worden ist hier mitzuwirken. Ich darf mit gutem Gewissen sagen, wenn auch mit etwas Humor, es gab Länder und Mitwirkende, die haben gearbeitet und es gab Länder und Mitwirkende, die waren dabei. Die Schweiz gehörte zweifellos zu der ersten Gruppe. Ich stelle aber fest, dass die Länder sehr unterschiedliche Interessenlagen vertreten, das ist ihr gutes Recht, aber diese Interessenlagen sind keineswegs immer kompatibel mit den Nachbarinteressen und schon gar nicht mit denen, beispielsweise eines grenzüberschreitendes Gebietes wie eben der Alpen. Es hängt auch damit zusammen, dass die Kulturen sehr unterschiedlich sind, obwohl wir Mitten in Europa sind. Wenn Sie mit Partnern aus Italien zusammenarbeiten oder mit jenen aus Deutschland und Frankreich, dann stellen Sie sehr rasch Unterschiede fest, die eben auch in der täglichen Arbeit in grenzüberschreitender Tätigkeit zum Ausdruck kommen. Und diese Arbeit ist dann eben das harte Brot. Damit stelle ich mir auch die Frage, welche Aufgabe hat dann überhaupt ein Kanton Graubünden zu vollziehen, der einen Grenzkanton darstellt. Dabei geht es für mich – und ich denke, hier unterscheidet sich die Ansicht von Ratskollege Arquint etwas gegenüber meiner – hier geht es für mich um die Aufgabenteilung zwischen jenen des Bundes und jenen eines Grenzkantones. Für mich stehen eigentlich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im grenznahen Bereich vermehrt im Vordergrund. Geht es doch darum, auch das Leben und die Verhältnisse zu verbessern, zu optimieren, zu vereinfachen. Was ich klar und entschieden entgegentrete, das wäre eine Aufblähung eines Apparates für die Pflege der Aussenbeziehungen nur damit wir dem Namen alle Ehre machen. Die Pflege ist für mich sehr wichtig. Ich denke aber, es geht im Vordergrund um ein pragmatisches Vorgehen unserer Regierung, welche diese Aufgabe als Chefsache erklärt hat. Es geht aber auch darum, ein persönliches Netz aufzubauen und das intensiv zu pflegen. Es nützen Ihnen alle Organisationen überhaupt nichts, wenn Sie nicht in der Lage sind, ein persönliches Beziehungsfeld grenzübergreifend aufzubauen und das intensiv zu pflegen. Hier haben Sie mitunter mit weniger Aufwand wesentlich mehr Erfolg.
Und als letztes, es braucht Hartnäckigkeit in dieser Aufgabe, um sich auf das Wesentliche zu konzentrieren bei einer wichtigen Aufgabe wie die Aussenbeziehungen sie darstellt. Ich bin ebenfalls für Eintreten.

Portner: Auch ich bin für Eintreten. Aber obwohl ich für Eintreten bin, möchte ich warnen vor all zu viel Euphorie. Ich möchte auch davor warnen, zu hohe Erwartungen zu haben. Ich meine, dass man klar erkennen muss, dass eigentlich zwei Bereiche hier entgegenstehen. Das eine wäre die zentralistische Tendenz im Bund, die zum Einheitsstaat hinführt, das andere ist der föderalistische Bereich. In diesem Bereich können wir eigentlich nur im Verbund mit andern Kantonen zusammen ein Gegengewicht zum Bund hinbringen. Dieser Gang ist aber ein Tanz auf dem hohen Seil, weil wenn die

Kantone zu stark werden, dann stören sie wieder die ganze Politik des Bundes.
Aus diesem Grunde möchte ich einfach zwei Beispiele angeben. Das eine wäre das nationale-interkantonale, da wurde vom Kommissionspräsidenten die EDK erwähnt, es gibt auch die Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) und da werden eigentlich sehr viele Entscheide vorweg genommen im Interesse der Kantone. Man sieht immer mehr, dass eigentlich der Zeitfaktor entscheidend ist. Es muss alles schnell gehen. Wenn der Grosse Rat sich hier zu stark einbringen würde, das würde also ich nicht befürworten, aber dass er mitmacht, das befürworte ich, wenn er sich zu stark einbringt, dann behindert dies das Tempo der Regierung, die Kreativität der Regierung. Viele Sachen sind halt so, ob man es wissen will oder nicht, dass Kantone, die vielleicht mehr Know-how mitbringen, die näher an der Sache sind, ist es halt oft etwas c'est à prendre où à laisser. Also da können wir bei vielen Dingen nicht einfach erwarten, dass man auf unsere speziellen Bedürfnisse eingeht.
Das zweite sind die bilateralen Verträge und die Umsetzung. Auch hier weiss ich aus der Verwaltung, dass natürlich sehr oft schon Verständnis da ist für unsere Bedürfnisse. Sei das jetzt eine Bewilligung für einen Arzt oder Zahnarzt oder weiss ich was. Aber es sind einfach Abstimmungen hier in der Verwaltung und wir vergessen gerne, dass wir in unserem Kanton einfach zu klein sind um immer ein Spezialzüglein zu fahren. Aber trotzdem, wenn wir den Föderalismus hoch halten wollen, müssen wir die Eigenart zu wahren und das Mögliche daraus zu machen. Im internationalen Bereich ist sowieso die Priorität des Bundes, das wird in der Botschaft auch gut ausgeführt, das Regionale. Das ist hier etwas, wo wir etwas machen können, das Grenzüberschreitende, das ist auch richtig. Nur müssen wir aufpassen – ich habe immer den Eindruck und ich werde da auch bestätigt durch gewisse Mitteilungen oder Artikel, die ich lese –, die Schweiz hat etwas eine zentrifugale Gefahr, das heisst, die Gefahr des Auseinanderfallens. Und wie viel regionales Denken, grenzüberschreitendes Denken, wie viel es verträgt, Grossratkollege Arquint, wie viel es verträgt, von den andern zu profitieren, da frage ich mich.
Bei einem könnten wir dagegen – da gebe ich wieder Grossrat Arquint Recht – etwas lernen, nämlich man müsste vielleicht aufhören, Musterknaben sein zu wollen. Als Jurist bin ich natürlich dagegen, dass man Verträge und Vereinbarungen missachtet, aber man könnte vielleicht das Tempo etwas drosseln bei gewissen Umsetzungssachen, schauen, ob die andern das auch machen. Im internationalen Verkehr ist ein Prinzip hochzuhalten, das der Bund auch gerne vergisst, nämlich die Gegenseitigkeit, die Äquivalenz, dass man eigentlich nach diesem Prinzip wieder mehr handelt. Wir machen relativ viel Vorleistung in der Schweiz. Das kommt wahrscheinlich von der Tourismusgesinnung her, das Gegenüber ist der Gast, der Gast König und wir behandeln eigentlich die andern Leute immer wie Könige und dabei sind sie hie und da nicht gerade unbedingt Könige und dann sind wir etwas ausgeliefert.
Zusammengefasst bin ich nicht gegen die Botschaft. Ich finde sie sogar gut und danke auch für diese Darstellung, die einem zeigt, wie wir vernetzt sind, aber Netze sind nicht nur positiv. Netze haben doch die Tendenz, etwas einzufangen, und damit die Freiheit zu ersticken. Und da müssen wir aufpassen, dass wir nicht zu blauäugig in etwas hineingehen und uns bewusst sind, dass wir vielleicht die schwächeren sind. Es wäre aber gleichzeitig falsch, sich nur als Bittsteller zu fühlen. Das richtige Mass zu finden um mit den andern Kantonen und mit dem Bund zusammenzuarbeiten, ist – glaube ich – entscheidend. Die Rolle des Grossen Rates ist hier an einem relativ bescheidenen Ort.

Regierungspräsident Engler: Über die Bedeutung und die Notwendigkeit der interkantonalen wie auch der internationalen Zusammenarbeit brauchen wir als Grenzkanton Graubünden nicht weiter zu philosophieren. Zusammenarbeit findet statt, sie gehört zum föderalistischen Zusammenspiel zwischen dem Bund, den Kantonen und den Grenzregionen und dient letztlich unserem ureigensten Interesse. Die Intensität dieser Zusammenarbeit kann von – ich sage einmal – zu nichts verpflichtenden Abmachungen über vertragliche Absprachen bis zur Harmonisierung auf Gesetzesebene reichen. Im Vordergrund dieser Zusammenarbeit steht zweifelsfrei die Zusammenarbeit zwischen kantonalen Exekutiven, sei dies über die Konferenz der Kantonsregierungen oder auch über die Fachdirektorenkonferenzen, und das vor allem im Vollzugsbereich.
Wenn wir über interkantonale und internationale Zusammenarbeit sprechen, scheint es mir wichtig, dass wir drei Fragen auseinanderhalten. Erstens: Wo liegen die Zuständigkeiten, oder weniger freundlich, wer ist kompetent, wenn es um Vertretung geht, wenn es um Rechtsanwendung geht und wenn es um Rechtsetzung geht. Die zweite Frage, die meines Erachtens auch wichtig ist, ist, dass man hier die richtige Differenzierung macht, was sind die Instrumente überhaupt einer parlamentarischen Mitwirkung in diesen Innen- und Aussenbeziehungen des Kantons. Sie sind mit mir einig, dass das Parlament seine Aufgabe vor allem dort hat, wo es um Rechtsetzung geht. Eine Rechtsetzung, die dem Vollzug vom Bundesrecht dienen kann oder aber der Harmonisierung des kantonalen Rechts. Ich räume hier gerne ein, dass gerade in diesem Bereich der interkantonalen Verträge und Konkordate der parlamentarische Einfluss geschwächt werden kann. Es ist also hier in diesem Bereich vor allem notwendig, verfahrensmässig Verbesserungen zu schaffen, die es dem Parlament ermöglichen, sich rechtzeitig und wirkungsvoll in diesen Verfahren mitbeteiligen zu können. Die Regierung schlägt Ihnen in der Botschaft gewisse Verfahren vor, die noch zu konkretisieren sind, für die aber die gesetzliche Grundlage sogar in die Verfassung aufgenommen wurde. Ich nenne das Beispiel oder den Vorschlag einer begleitenden Beratung während der Vertragsverhandlungen durch das Parlament. Das ist eine konkrete Schlussfolgerung, die sich auch aus diesem Bericht ergibt.
Der Bericht hat aber auch für jene Bereiche, die in die Zuständigkeit der Regierung fallen, gewisse Defizite aufgezeigt, die es selbstkritisch zu korrigieren gilt. Wollen wir die interkantonale und internationale Zusammenarbeit in den für uns wichtigen Fragen verbessern, um unsere Interessen auch wirkungsvoll durchzusetzen, ist es notwendig, sich rechtzeitig und gegenseitig zu informieren, eine verbesserte Koordination der verschiedenen Dossiers zu erreichen, aber auch rechtzeitig, und das scheint mir das entscheidende, die internen politischen Auseinandersetzungen zu führen um die Positionierung vorzunehmen, was nichts anderes heisst, als die Verhandlungsziele zu definieren.
Ich denke auch, dass eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist, wollen wir im Kanton, Ihnen aber auch unserer Bevölkerung zeigen, über welche Institutionen wir tätig sind, welche Aufgaben dort ausgeführt werden und zu welchem Nutzen. Weniger entscheidend ist nach Auffassung der Regierung, wer aus der Regierung diese Positionen dann

vertritt. Ich bitte hier einfach die politischen Realitäten nicht aus den Augen zu verlieren.
Vielleicht drei Bemerkungen noch zu Voten, die in dieser Eintretensdiskussion gefallen sind: Ich glaube niemand hat das Eintreten bestritten. Auch für die internationale Zusammenarbeit, die zweifellos für den Grenzkanton Graubünden wichtig ist, gilt es zuerst sich die Frage zu stellen, wer wofür zuständig ist. Grossrat Arquint hat angeregt oder kritisiert, dass sich die kantonale Aussenpolitik zu wenig an der Bundesaussenpolitik orientiert und hat die Stichworte Friede und Humanität genannt. Auch wir wollen selbstverständlich den Frieden mit unseren Nachbarn. Auch das liegt in unserem ureigensten Interesse. Gerade aber im Aussenbereich sind die Möglichkeiten des Kantons von Verfassung wegen ziemlich eingeschränkt. Ich mache den Unterschied jeweils so: Der Kanton ist zuständig für die Aussenpolitik der Bergschuhe und der Bund für die Aussenpolitik des Parketts – ich habe nicht von Halbschuhen gesprochen – und wenn ich von einer Aussenpolitik der Bergschuhe spreche, meine ich, es geht um Fragen, die die Grenzgänger betreffen, es geht um Fragen, die das Rettungswesen, die gegenseitige Hilfeleistung über die Grenze hinweg betreffen und wofür es auch ein breites Vertragswerk zwischen den angrenzenden Regionen gibt. Es geht um Fragen des grenzüberschreitenden Verkehrs, wo wir mit dem Vorarlberg, mit dem Fürstentum Lichtenstein, mit den Kanton St. Gallen aber auch nach Osten hin uns regelmässig treffen und auch entsprechende Absprachen treffen. Es geht bei dieser Aussenpolitik der Bergschuhe um die Interreg-Programme, wobei ich hier schon anfügen muss, dass das Interesse dafür auch aus den Regionen kommen muss und hier stellen wir nicht immer grosse Begeisterung oder einen grossen Eifer für diese begrüssenswerten Programme fest. Es geht um die soziokulturellen Beziehungen, die wir mit unseren Grenzregionen pflegen wollen und auch pflegen. Wir haben in diesem Jahr, in dem wir die 200jährige Zugehörigkeit der Schweiz gefeiert haben, ganz bewusst diese Kontakte mit dem grenznahen Ausland gepflegt und vertieft. Sie sehen also, die Möglichkeiten Aussenpolitik zu machen für den Kanton sind auch an den rechtlichen Voraussetzungen und an den politischen Realitäten und am Machbaren zu messen.
Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass das was ich für den interkantonalen Bezug gesagt habe, auch für die Aussenpolitik gilt, nämlich frühezeitig die Themen zu definieren, wofür wir uns engagieren wollen und hier auch die Positionen definieren um dann wirkungsvoll gegen aussen auch auftreten zu können. Es war hier vom inneren Feuer die Rede, ich möchte Sie bitten, nicht das Augenmass zu verlieren für das, was machbar ist in der Aussenpolitik des Kantons. Luftschlösser eignen sich zum Träumen, Pragmatismus zielt auf die effektiven und tatsächlichen Bedürfnisse hin, die dieser Kanton mit dem grenznahen Ausland hat. Und da bin ich überzeugt davon, dass wir das Fingerspitzengefühl haben, die Themen aufzugreifen, die für uns ans Lebendige gehen. Im Übrigen bin ich Ihnen dankbar für die gute Aufnahme der Botschaft. Ich bin Ihnen auch dankbar für die Inputs, die Sie in diese Eintretensdiskussion gegeben haben und die zweifellos auch dazu beitragen werden, uns hier neu auszurichten. In diesem Sinne war dieser Bericht auch für die Regierung eine wertvolle Grundlage, um selbstkritisch beurteilen zu können, wo wir heute stehen und wo es Not tut, Verbesserungen zu erzielen.

Standesvizepräsident Möhr: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I. AUSGANGSLAGE
A) Internationale Zusammenarbeit

Trachsel; Kommissionspräsident: Hier wird an und für sich die Kompetenzverteilung aufgeführt. Sie sehen – und das wissen wir natürlich auch alle – dass Aussenpolitik primär Aufgabe des Bundes ist. Wir sehen aber auch, dass der Bund dort wo die Kompetenzen beim Kanton liegen, dass er Zurückhaltung üben sollte in der Aussenpolitik und dass er die Kantone beiziehen soll. Wir sehen – es scheint mir auch wichtig, dies zur Kenntnis zu nehmen – dass der Kanton Verträge mit dem Ausland abschliessen kann, wenn keine Bundesverträge da sind und der Zuständigkeitsbereich bei den Kantonen liegt.
Sie können dem Bericht auch entnehmen, dass der Bundesrat die EU als seinen natürlichen Partner betrachtet. Das ist eigentlich auch nachvollziehbar, weil die EU-Länder von der Positionierung, von ihrer Einstellung, von ihrer Wirtschaft natürlich ähnliche Überzeugungen und Interessen haben wie die Schweiz und dass wir dort unsere internationalen natürlichen Partner finden.
Ziel der Bundesaussenpolitik ist Unabhängigkeit, möglichst grosser Spielraum, wobei der Bericht richtigerweise auch bemerkt, dass die Globalisierung und vor allem – das hat auch Ratskollege Tremp erwähnt – die Interessenwahrung der Starken diesen Handlungsspielraum immer stärker einschränkt. Wir haben das zur Kenntnis zu nehmen. International gilt das Recht, aber international gilt auch das Recht des Stärkeren. Das ist leider so. Die Durchsetzbarkeit des Rechts international ist schwieriger, d.h. für Kleine, dass sie um so besser, um so frühzeitiger ihre Interessen einbringen müssen und Partner suchen. Staatsverträge, die unbefristet und unkündbar sind, unterstehen dem fakultativen Referendum und Beitritte zu Organisationen, wie kollektive Sicherheit, UNO, oder allenfalls eben auch EU, sind dem obligatorischen Referendum unterstellt.
Regierungspräsident Engler hat uns in der Diskussion auch aufgezeigt, dass der Bund die Kantone bei wichtigen Verträgen rechtzeitig bezieht, zumindest in den meisten Fällen, dass diese Zusammenarbeit klappt. Wir sehen aus dem Bericht auch, dass die Kantone natürlich dieser Rechtzeitigkeit Rechnung tragen wollen und sie haben Hilfsmittel geschaffen, wie der kantonale Europadienst, ein Informationsbeauftragter der Kantone in Bern und Brüssel und die Konferenz der Kantonsregierungen. Es wurde schon mehrmals ausgeführt, was der Kanton Graubünden für ihn als wichtigste internationale Organisationen betrachtet, ARGE Alp, Interreg, die internationale Regierungskonferenz Alpenrhein. Die Versammlung der Regionen Europas verliert an Bedeutung, weil sich eben vor allem die EU-Regionen neu organisiert haben und sich speziell nach Brüssel ausrichten.

B) Nationale und interkantonale Zusammenarbeit

Trachsel; Kommissionspräsident: Auch hier ist wichtig, sich nochmals vor Augen zu führen, dass der Kanton in 55 interkantonalen Kooperationen tätig ist. Sie sehen dann weiter hinten auch die Kosten. Das beinhaltet kein Mann- und kein Frauenpower. Wenn Sie 55 Organisationen lesen, ist es, glaube ich, nicht übertrieben zu sagen, die Regierungsmitglieder sind fast einen Tag wöchentlich irgend in einer dieser

Konferenzen tätig. Ich glaube, dann sehen Sie auch, welchen Einfluss diese Entscheide letztlich auf die Bereiche haben, in denen wir kompetent wären. Es geht hier also nicht darum, dem Parlament neue Kompetenzen zu schaffen, es geht eigentlich mehr darum zu schauen, dass wir unsere Kompetenzen nicht verlieren. Regierungspräsident Engler hat zu Recht gesagt, es sind die Fachdirektorenkonferenzen und die Regierungskonferenzen. Die Schwächen, die er aufgezählt hat, die Koordination der Meinungen, die auf Fachebene ausgetauscht werden, dass die eben auch in der Regierung ausgetauscht werden, um einheitlich aufzutreten, um sie eben auch in den obersten Ebenen so zu vertreten. Die bedeutendste Vertretung international hat die Kommissionsdiskussion ergeben, ist die ARGE Alp. Kanzleidirektor Riesen hat eindrücklich darauf hingewiesen, dass die Interessenvertretung im Verkehrswesen von Graubünden am besten über die ARGE Alp europäisch verbreitet und mit Hilfe der Österreicher auch besser umgesetzt werden kann. In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass Alpenschutz sich nicht darauf beschränken kann, dass die Bewohner der Alpen eingeschränkt werden, sondern dass der Alpenschutz eben auch in der Lombardei anfängt und dass viele Probleme, die wir dann in Graubünden haben, eben in diesen Nachbarregionen, die nicht mehr direkt zu den Alpen gehören, kreiert werden. Es ist richtig, darauf hinzuweisen, dass in der Kommissionsdiskussion auch ein gewisses Unbehagen über die Rolle des Ständerates zum Ausdruck gebracht wurde. Wir konnten auch zur Kenntnis nehmen, dass die Regierungsdirektorenkonferenz sich mit der Rolle des Ständerates befasst. Es wurde zum Ausdruck gebracht, dass sich oft Ständeratsmeinungen von Nationalratsmeinungen nicht mehr unterscheiden und dass eigentlich nach dem Grundgedanken der Verfassungsschaffer der Schweiz Ständeräte Kantonsvertreter wären. Regierungspräsident Engler hat aber bestätigt, dass jetzt mit wenigen Ausnahmen in der letzten Zeit eigentlich die Zusammenarbeit mit den Kantonsparlamentariern hervorragend ist und dass es für sie wichtige Informationsquellen sind, um eben auch rechtzeitig zu wissen, was in Bern vorbereitet wird und was in Bern demnächst umgesetzt wird.

Arquint: Ich habe eine Bemerkung zur Beurteilung der VRE und der Konferenz der lokalen und regionalen Körperschaften. Ich teile diese negative Beurteilung nicht und ich bin da nicht alleine. Ich hatte Gelegenheit, vor einem Monat an einer Konferenz der Regionen in Rumänien teilzunehmen. Da war ein Regierungsrat aus Basel, der das Präsidium führt. St. Gallen legt Wert darauf, dass sie die Schatzmeisterstelle in dieser Organisation inne haben. Weil diese Organisation die einzige ist, in der die Schweiz direkt, wenn auch nur informell und beratend und koordinierend Einfluss nehmen kann. Ich habe nicht zuletzt auch von Bundesländern aus Deutschland, Schleswig Holzstein etwa, Bundesländer, die stark auf die regionale Komponente auch innerhalb der EU setzen, gehört, wie wichtig sie die Beteiligung der Schweizer Kantone in diesem Gremium sehen. Weil das einmal aus der Erfahrungsgrundlage des föderalistischen Systems, aber dann auch der Stärkung der regionalen Idee in Europa positive Beiträge leisten. Es war diese Organisation und die Konferenz, die den Anstoss gegeben haben zur Erarbeitung einer europäischen Charta der lokalen Selbstverwaltung, der regionalen Selbstverwaltung. Aus dieser Organisation ist der inhaltliche Anstoss an die Verfassung, an den Verfassungsentwurf der EU, hervorgegangen, wo zumindest jetzt die Regionen erwähnt werden in einer subsidiären Aufgabe. Also wir Schweizer – und gerade die Kantone – sollten die Gelegenheiten wahrnehmen, in den Gremien, wo wir das Sagen haben – und das ist in Gottes Namen der Europarat, diese weiten Institutionen – unseren Einfluss geltend zu machen. Ich weiss, man redete vorher von der Pragmatik und vom pragmatischen Vorgehen. Hier geht es eigentlich mehr darum, die politische Stimme einzubringen, ohne dass man direkte Resultate erzielen und sehen kann. Aber es geht doch darum, eine Art Einflussnahme auf Strukturen des zukünftigen Europas vorzunehmen. Und da müssten wir eigentlich uns nicht hinter dem Ofen verstecken, denn wir haben doch einiges zu bringen. Und von dort her sollte eigentlich die VRE und diese Konferenzen ihre Bedeutung beibehalten und nicht als in Auflösung betrachtet und dargestellt zu werden, wie es im Bericht steht. Ich habe auch den Strategiebericht des Kantons St. Gallen hier vorliegend, der zu einer ganz anderen Beurteilung kommt.

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich möchte mich dazu noch äussern. Es ist natürlich eine Frage der Möglichkeiten unseres Kantons, Regierungspräsident Engler hat es auch gesagt. Wir sind letztlich auch in der Schweiz zwar flächenmässig der grösste Kanton und belegen einen Fünftel der Fläche der Schweiz. Aber wir sind einwohnermässig halt ein kleiner Kanton und können nicht alles. Diese Vereinigung der Regionen Europas, da können wir natürlich unsere guten Dienste, wenn ich das mal so sage, einbringen. Die Frage ist, ob wir einfach dazu die nötigen Kapazitäten haben. Ich glaube, von grösserem Interesse wäre es, wenn wir unsere Interessen vertreten wollten, einen Beobachterstatus zu haben bei den 70 Regionen mit eigener Gesetzgebungskompetenz. Dort könnten wir beobachten, was die anderen Regionen machen, um ihre Gesetzgebungskompetenz zu halten. Ich glaube, es ist eigentlich eher Aufgabe des Parlamentes zu überlegen, wie es seine Rechte wahrnimmt, zu sehen, wo der Kanton oder vor allem die Regierung ihre guten Dienste einbringen kann. Ich glaube, wir müssen dann am Schluss Schwerpunkte legen und uns entscheiden, was wir eigentlich wollen. Ich glaube, der Bereich, den die Regierung abdeckt, der ist in diesem Bericht sehr gut dargestellt und auch mit Nuancen mehr oder weniger vollständig. Da kann man Gewichtsverschiebungen vornehmen. Was ich aber glaube – und an das müssen Sie denken – wie wollen wir unsere Stellung halten, nicht ausbauen, aber halten?

II. STRATEGIE

A) Grundsätze

Trachsel; Kommissionspräsident: Der Kanton will vor allem mit Zusammenarbeit seine Interessen wahren. Er signalisiert hier ganz klar, dass er allein seine Interessen nicht wahren kann und dass Zusammenarbeiten möglich sind. Und wie Regierungspräsident Engler gesagt hat, Aussenpolitik mit den Bergschuhen zu betreiben, vom Ausland hört man ab und zu, dass wir die Bergschuhe ein bisschen zu schnell wechseln, dass eben bei uns immer wieder Personen wechseln und es dann schwierig ist, Kontakte längerfristig zu halten. Ich denke hier an die Präsidenten der Regierungen. Wir haben ein jährlich rotierendes System. Wenn Sie unsere Nachbarregionen Lombardei, Südtirol, Tirol, Vorarlberg anschauen, sind die Regierungspräsidenten langfristig gewählt und demzufolge langfristige Ansprechpartner. Bei uns wechselt das. Das kann gewisse Probleme bei der Beziehungspflege bedeuten.

B) Mittel

Trachsel; Kommissionspräsident: Wir haben hier eine Auflistung der wichtigen Bereiche im Kanton. Sie sehen Alpenpolitik, Anbindung internationaler Verkehr, kantonsinterner Verkehr, intakte Natur, Bildungseinrichtungen, starke Wirtschaft, Nutzung von Standortvorteilen, Service Public, kulturelle Vielfalt. Diese Liste ist nach der Meinung der Kommission vollständig und zeigt auch die Probleme auf, mit denen wir uns immer wieder beschäftigen.
Der Kanton weist in diesem Bereich auch darauf hin, wo er seine Wirksamkeit erhöhen will, wo er Lücken festgestellt hat in der Ausarbeitung dieses Berichtes oder schon im Bericht, den die Standeskanzlei vor drei Jahren gemacht hat. Die bessere überdepartementale Zusammenarbeit, die Wichtigkeit der Pflege der Beziehungen, rechtzeitig Präsenz markieren, in den strategisch wichtigen Gremien aktiv mitarbeiten, seine Mitarbeit anzubieten und eben im grenznahen Raum die Möglichkeiten, die vorhanden sind, auszunützen.

III. UMSETZUNG DER STRATEGIE IN REGIERUNG UND VERWALTUNG
A) Institutionen der internationalen Zusammenarbeit im Kanton Graubünden und ihre künftige strategische Bedeutung

Trachsel; Kommissionspräsident: Dazu habe ich keine Bemerkungen.

B) Institutionen der nationalen und interkantonalen Zusammenarbeit im Kanton Graubünden und ihre künftige strategische Bedeutung

Trachsel; Kommissionspräsident: Sie sehen auch hier wieder das Beziehungsnetz, das geknüpft werden soll einerseits zum Bundesrat aber auch vermehrt zur Bundesverwaltung und zu Parlamentariern, die nicht unserem Kanton angehören. Es wird darauf hingewiesen, dass der Kontakt zum Wirtschaftszentrum Greater Zurich Area gefördert werden soll. In der Kommission wurde dann auch darauf hingewiesen, dass Mailand und München und der Bodenseeraum für uns auch sehr grosse Bedeutung haben. Wir sind zwar schweizerisch eine Randregion, wir sind aber inmitten des wirtschaftlich stärksten europäischen Raumes, München, Schweiz, Mailand. Und diese strategische Position, nicht zuletzt als Freizeitgebiet, gilt es auszunützen und vermehrt auch mit den Räumen Mailand, München und dem Bodenseeraum Kontakte zu pflegen.
Für Graubünden hat die Kantonsdirektorenkonferenz grösste Priorität. Sie sehen auch in diesem Bereich die wichtigsten Punkte, die im Moment diskutiert werden. Überwindung der Kleinräumigkeit – dazu habe ich meine Bemerkungen gemacht –, Aussen- und Integrationspolitik, partnerschaftliche Verhältnisse zwischen Bund und Kanton, Überlebensstrategie Föderalismus, Reform des Ständerates, Finanzausgleich, Einbezug der Kantone in die Legislaturplanung und – was für uns von besonderer Bedeutung wäre – interkantonale Parlamentskommissionen. Wir sehen auch, dass vor allem in der Vergangenheit die Regierungskonferenz der Gebirgskantone etwas plakativ auch oft als Alpen-Opec bezeichnet, grosse Bedeutung hatte und hat, dass aber immer mehr eben auch die KDK grosse Bedeutung haben wird.

Arquint: Sie entschuldigen mich. Ich laufe ja auf Krücken und deshalb komme ich etwas zu spät mit meinem Votum zum letzten Punkt sechs in Abschnitt A. Darf ich?

Standesvizepräsident Möhr: Sie dürfen.

Arquint: Hier wird in einem knappen Abschnitt der Beziehungsraum Mittel- und Osteuropa erwähnt und dargelegt, dass hier nur ausnahmsweise Aktivitäten seitens des Kantons in Aussicht gestellt werden. Ich selber habe für eine solche Aktion finanzielle Unterstützung erhalten. Ich danke dafür. Ich denke aber, dass es sich aus verschiedenen Gründen doch lohnen würde, sich hier vielleicht doch konkreter Gedanken zu machen, wie ein Einsatz aussehen könnte in Richtung auf die neuen Mitgliedsländer der EU. Wir wissen, was für Probleme da auf uns zukommen im Bereich Arbeitsmarkt usw. Wir wissen aber auch, dass eine der wichtigsten Aufgaben darin besteht, dass diese Länder Stabilität und Konsolidation erhalten. Nur so können wir dann eigentlich auch wiederum profitieren von dieser neuen Lage. Und hier wird sehr oft erwähnt, dass unsere finanziellen Mittel beschränkt sind, wir können nicht all zu viel machen.
Ein Beispiel: Ein Monat lang waren eine Gruppe von behinderten Kindern im Flab-Lager in S-chanf in Rehabilitationsferien, 4000 Zahnplomben wurden in diesem Monat diesen hundert Kindern angebracht; andere Pflege erhielten sie auch. Das ganze wurde finanziert und organisiert vom Zivilschutz Basel. Das hat 70'000 Franken gekostet. Vor zwei Wochen hat ein Ausbildungsgang für serbische Polizisten stattgefunden in Schiers. Auch nicht von Graubünden getragen. Und ich habe mich jetzt in St. Gallen etwas umgeschaut. St. Gallen hat Beziehungen zu drei grösseren Regionen im mitteleuropäischen Raum. Diese Beziehungen sind kaum kostspielig. Sie machen Ausbildungsgänge auf Verwaltungsebene. Die Reisekosten übernehmen die Leute aus diesen Ländern. Es kommt nur auf die Aufenthaltskosten an und die Information erfolgt über kantonseigenes Personal. Ein Kurs mit einer dieser Städte, die eine partnerschaftliche Beziehung jetzt über fünf Jahre hat, kostet 25'000 Franken netto.
Ich frage mich, ob beispielsweise im Bereich Tourismus oder Personalrekrutierung solche Partnerschaften nicht anvisiert werden könnten, damit wir einigermassen basisausgebildetes Personal vielleicht in unsere Saisonbetriebe bekommen könnten. Ich denke, dass es hier Sinn machen würde, bei einem relativ geringen Einsatz an Finanzen irgendwelche Kontakte und Strukturen aufzubauen, die letztlich eben auch unserem Land und unseren Strukturen zu Gute kommen könnten. Und deshalb stosse ich mich ein bisschen an der Zielvorstellung, dass solche Aktivitäten nur ausnahmsweise anvisiert werden sollen. Eine klare Struktur, klare Schwergewichte, Prioritäten, das wäre eigentlich mein Wunsch gewesen. Ohne dass ich überhöhte Erwartungen an die Realisierung habe.

C) Zuständigkeiten

Trachsel; Kommissionspräsident: Hier legt die Regierung ihre Ansicht über die Zuständigkeit vor. Regierungspräsident Engler hat es gesagt, weiterhin sollen primär die Dienststellen zuständig sein. Die Departemente, die auf Fachebene vor allem eben auch schweizerisch mit anderen Kantonen und mit dem Bund verhandeln. Es soll aber ein Kompetenzzentrum und Koordinationszentrum geschaffen werden bei der

Standeskanzlei, die damit eine Stabsfunktion hat. Die Kommission hat sich dieser Auffassung mehrheitlich angeschlossen.
Wir haben uns auch erkundigt, welchen Zeitaufwand das für die Standeskanzlei bedeutet. Im Moment sind es 20 Stellenprozente, eigentlich sehr wenig. Die Standeskanzlei hat uns aber versichert, dass bei Bedarf, diese Stellenprozente ausgedehnt werden können, ohne dass zusätzliche Anstellungen im Moment vorgesehen sind.

Arquint: Unter Abschnitt C fehlt mir ein kleines Kapitel bei den Zuständigkeiten, Regierung. Es wurde in der Eintretensdebatte aber auch schon in der Antwort von Regierungspräsident Engler angetönt. Aussenpolitik sollte Chefsache sein und wir sollten auch erfahren, wo sind die politischen Zuständigkeiten in der Regierung. Ist es so, dass die Regierung das untereinander aufteilt? Ist es so, dass einer die Koordinationsaufgabe für politisches Handeln hat? Ist es so – was sinnvoll wäre im Augenblick – dass der Volkswirtschaftsdirektor diese Aufgabe übernimmt?
Wir sollten doch irgendwo in diesem Bericht erfahren, dass es auch eine politisch-strategische Leitung im aussenpolitischen Handeln der Regierung gibt und nicht nur einen Koordinationsauftrag an die Standeskanzlei usw. Und vielleicht kann Regierungspräsident Engler klären, wie das Konzept der politisch-strategischen Führung im aussenpolitischen Bereich, wenn es auch nicht beschrieben wird, angesehen wird.

Regierungspräsident Engler: Ich habe es im Eintretensvotum umschrieben, dass es aus Sicht der Regierung letztlich weniger entscheidend ist, wer aus der Regierung die Positionen vertritt, als was dort vertreten wird. Und da haben wir auch einen Handlungsbedarf erkannt, nämlich für die Positionen die Verhandlungsziele zu definieren, was eine politische Auseinandersetzung zur Folge hat. Eine politische Auseinandersetzung, die den Verhandlungen vorausgehen muss. Wir haben nach Abwägung der Vor- und Nachteile, die damit verbunden sind – es sind selbstverständlich auch Nachteile mit dem ständigen Wechsel der Vertretungen verbunden – wir haben uns nach Abwägen der Vor- und Nachteile aber dafür entschieden, dass das heutige System, wonach die Zuständigkeit für die Aussenbeziehungen den Zuständigkeiten in den Innenbeziehungen folgt, mehr Vorteile hat. Es sind die Fachleute aus den Departementen, welche die technischen Fragen für ihren Chef aufarbeiten und von ihrem Chef, vom Vertreter der Regierung, in die entsprechenden Gremien hineingetragen und dort vertreten werden. Diese Aufgabenteilung zwischen den Regierungsrätinnen und Regierungsräten hat sich bewährt. Und nochmals, es ist viel entscheidender, welche Argumente in diesen Gremien vorgetragen werden, als von wem sie vorgetragen werden.
Ich sage das nochmals – auch mit einer gewissen Selbstkritik – es ist notwendig, dass wir uns intern hier auch noch verbessern, in dem Sinn, dass die Informationsflüsse besser werden, dass die Koordination zwischen den einzelnen Dossiers optimiert werden und dass die einzelnen Positionen in den Dossiers eben auch gemeinsam getragen und vertreten werden.
Es wird immer wieder gesagt, andere Kantone würden das anders tun. Ich habe diese Erfahrungen nicht gemacht. Beispielsweise in der internationalen Regierungskommission Alpenrhein vertritt den Kanton St. Gallen nicht der Regierungspräsident oder der Finanzdirektor, sondern der zuständige Dossierverantwortliche, wo es um Umwelt, um Raumplanung, um Verkehrspolitik geht. Wir sind überzeugt davon, dass mit dieser Lösung, wie wir sie handhaben, am besten Gewähr dafür geleistet wird, dass die Kompetenz und auch die Effizienz in der Gestaltung dieser Aussenbeziehungen funktioniert. Es gibt also keinen Grund, etwas Bewährtes umzustürzen, es gibt aber Bereiche, in denen zweifellos Verbesserungen notwendig und möglich sind.

D) Rechtliche Verankerung

Trachsel; Kommissionspräsident: Im Finanzhaushaltsgesetz müssen noch Grundlagen geschaffen werden für diese Beiträge, denen fehlt die rechtliche Grundlage.

Jaag: Ich glaube, dass ich den Einsatz verpasst habe, respektive wurde übersehen und komme deshalb nochmals zurück auf die Vertretung der Regierung nach aussen.
Es steht eine Aussage für mich noch falsch im Raum. Ich fühle mich falsch verstanden und bin es wahrscheinlich auch. Ich bitte Sie einfach das zur Kenntnis zu nehmen: Für mich ist es wichtig, dass die internationale Aussenpolitik, also die Aussenbeziehungen über die Grenze, trotzdem bei einem Regierungsrat auf Regierungsebene lokalisiert ist. Und zwar damit ganz klar irgendwo in einem Departement eine Gesamtschau Aussenbeziehungen aufrecht erhalten wird. Ich sehe diese Stelle auch mit der Aufgabe betraut, Impulse zu setzen, konzeptionelle Gedanken auszubrüten. Und dann, ganz wichtig, eben auch was Sie als Schwäche bezeichnet haben, Herr Regierungspräsident, die Berichterstattung. Ich glaube, dass diese Möglichkeit besser ist, wenn sie auf Regierungsebene lokalisiert ist. Soweit diese Darstellung.

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich wollte dazu eigentlich nicht mehr Stellung nehmen, aber nach dem zwei Redner in die gleiche Richtung gesprochen haben, braucht es schon noch einen Kommentar vom Kommissionspräsidenten.
Die Kommission war nicht dieser Meinung, sie teilt mehrheitlich die Auffassung, dass die Departemente den Kanton vertreten sollen. Es tönt natürlich gut, wenn man sagt Aussenpolitik ist Chefsache. Ich glaube, wir müssen aber mit den Strukturen leben, die wir haben. Wir haben sie uns neu geschaffen, mit der neuen Kantonsverfassung. Wir haben fünf Regierungsräte. Ich wüsste nicht, wie man jetzt ein Präsidialdepartement schaffen sollte. Dann hätte man möglicherweise überlegen müssen, ob man sagt, wir brauchen mehr Regierungsräte und einer wird als Präsident vom Volk auf vier Jahre gewählt und ist gleichzeitig Ständerat und für die Aussenpolitik zuständig. Das wäre ein anderes Modell. Aber wir haben fünf Departemente und auf Fachebene wird es dort vertreten. Koordinationsstelle – und vielleicht kleiner Aussenminister, wenn man so will – koordinativer Aussenminister ist der Kanzleidirektor. So ist das Modell der Regierung und die Mehrheit der Kommission hat sich dem eigentlich angeschlossen.

Jaag: Es geht mir absolut nicht drum, einen Aussenminister zu erküren oder noch zu schaffen. Es ist nicht die Meinung, dass der Bildungsminister in Finanzangelegenheiten über die Grenze geht. Aber ich möchte, dass jemand die Gesamtschau behält und entsprechend reagiert. Also nicht als separate Stelle, sondern als kleiner Bereich in einem Departement.

Standespräsident Telli: Diskussion zum D? Nicht gewünscht, weiterlesen.

E) Personelle und finanzielle Auswirkungen

Trachsel; Kommissionspräsident: Sie sehen die finanziellen Auswirkungen. Das sind die Beiträge 2002, 810'000 Franken, eigentlich nicht ein grosser Betrag: Was eigentlich fehlt, das ist, was es personell bedeutet, in all diesen Gremien tätig zu sein. Und das ist natürlich ein Vielfaches dieses Betrages.

F) Information der Öffentlichkeit

Standespräsident Telli: Diskussion? Scheint nicht der Fall zu sein.

Begrüssungsansprache für die Delegation des Luzerner Kantonsparlaments

Standespräsident Telli: Es freut mich ausserordentlich, die Vertreter des Luzerner Grossen Rates auf der Tribüne willkommen zu heissen. Wir fühlen uns natürlich geehrt, dass eine Delegation eines Urschweizer Kantons uns im Jubiläumsjahr besucht. Wir sind aber auch stolz, dass in diesem Jahr ein Bündner das Luzerner Kantonsparlament präsidieren darf und dies in der Person von Herrn Reto Camenisch. Seien Sie herzlich willkommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Aufenthalt hier in Chur.
Wir fahren weiter im Bericht Aussenbeziehungen.

G) Vollzugscontrolling

Trachsel; Kommissionspräsident: Hier wird die Regierung im Landesbericht jeweils über die Aussenbeziehungen Bericht erstatten. Ich glaube, das gilt es zu beachten, möglicherweise in Zukunft auch zu überdenken.

IV. MITWIRKUNG DES GROSSEN RATES
A) Mitwirkungsmöglichkeiten aufgrund der neuen Kantonsverfassung

Trachsel; Kommissionspräsident: Die ganze Diskussion bis jetzt ging eigentlich mehr darum, was die Regierung anders machen sollte als sie uns vorgeschlagen hat wie sie es tut. Jetzt haben wir die Aufgabe zu definieren, was wir tun wollen um unseren Kompetenzbereich möglichst zu erhalten. Es wird ja nicht vollständig gelingen, weil die Aussenbeziehungen unsere Tätigkeit ganz sicherlich einschränken werden. Ich glaube, es ist interessant festzustellen, ob sie jetzt auch so intensiv dafür kämpfen werden.
Sie sehen, dass wir natürlich Aufgaben haben, dass wir Rechte haben, vor allem in der Gesetzgebung, und dass solche Abmachungen in interkantonalen Gremien, in internationalen Verträgen die Möglichkeiten des Parlamentes einschränken und dass wir im schlimmsten Fall einfach noch Genehmigungsinstanz werden, die in 95 Prozent der Fälle Ja sagt und fast zähneknirschend nie Nein sagen kann. Ich glaube, dagegen müssen wir uns Instrumente schaffen. Die neue Kantonsverfassung hat dies vorgesehen. Sie legt in Artikel 32 fest, dass der Grosse Rat in geeigneter Form bei der Vorbereitung wichtiger, internationaler und interkantonaler Verträge beizuziehen ist. Ich glaube, das ist sehr wichtig, die Rechtzeitigkeit, ich betone es immer wieder und ich will es immer wieder betonen, wir müssen früher als bisher mitarbeiten können. Die neue Kantonsverfassung gibt uns diese Möglichkeit. In Artikel 24 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates wird die Aufgabe, die Regierung zu begleiten und zu beraten, den Kommissionen zugewiesen. Wir sind in der Kommission der Auffassung, dass dies weiterhin die bisherigen ständigen Kommissionen machen sollen, und dass wir nicht eine Kommission für Aussenbeziehung schaffen sollen. Wir sind der Meinung, dass dies im Moment der richtige Weg ist. Ob wir später eine Änderung vornehmen müssen, wenn dieser Bereich wächst, schneller wächst als wir im Moment vermuten, dann haben wir jederzeit die Möglichkeit, hier rasch eine Veränderung herbeizuführen.
In der Gesetzgebung haben wir zu konkretisieren, wie wir diese Arbeit machen wollen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass natürlich jeder Parlamentarier und jede Parlamentarierin die Möglichkeit hat, mit den Vorstössen von der Regierung Tätigkeiten zu verlangen oder zu wünschen, die sich auch mit Aussenbeziehungen befassen.

Regierungspräsident Engler: Ich räume gerne ein, dass im Bereich, in dem internationale Verträge und Konkordate auf dem Spiel stehen, der Einfluss des Parlaments mit den heutigen Verfahrensregeln schwach ist. Seien wir ehrlich, Sie konnten heute letztlich nur Ja oder Nein sagen zu einem Konkordat und Sie haben immer Ja dazu gesagt, ohne dass Sie inhaltlich etwas hätten verändern können. Und es ist tatsächlich so, dass je mehr interkantonale Konkordate diskutiert und abgeschlossen werden, desto höher ist die Gefahr, dass das Parlament in seinem ureigenen Bereich, nämlich im Rechtssetzungsbereich, geschwächt wird. Auch die Regierung ist der Auffassung, dass das so nicht sein kann, entsprechend sieht jetzt auch die neue Kantonsverfassung verstärkte Mitwirkungsmöglichkeiten vor. Es wird nun darum gehen, diese Mitwirkungsmöglichkeiten in die Gesetzgebung zu überführen, zu konkretisieren. Ich meine mit dem Ziel, dass das Parlament rechtzeitig darüber informiert wird, was für Konkordate, was für Verträge auf Ebene der Exekutive diskutiert werden, um auch dem Parlament die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig Einfluss zu nehmen.
Wir haben in der Botschaft zwei Modelle dieser Mitwirkung dargestellt. Ein Modell der begleitenden Beratung während der Vertragsverhandlungen, um eben zu verhindern, dass das Parlament am Schluss letztlich nur noch Ja zu einem von der Regierung abgeschlossenen Konkordat sagen kann. Ich möchte allerdings betonen, dass diese Mitwirkung auch seine Schranken hat, und zwar dort, wo der Regierung als Verhandlungspartner jeglicher Spielraum weggenommen wird. In Verhandlungen, die interkantonalen oder internationalen Charakter haben, müssen Sie der Regierung einen gewissen Spielraum und eine gewisse Flexibilität überlassen, um auch von Extrempositionen abweichen zu können und Konzessionen mit den anderen Vertragspartnern eingehen zu können.
Ich glaube, das sind die drei Rahmenbedingungen, die eine Gesetzgebung, die noch nicht auf dem Tisch liegt, erfüllen muss. Sie muss erfüllen, dass das Parlament frühzeitig und rechtzeitig wirkungsvoll diese Vertrags- und Konkordatsverhandlungen mitbegleiten kann. Auf der anderen Seite muss der Regierung so viel Flexibilität gelassen werden, dass es überhaupt zu einem Vertragsabschluss, zu einem Vertragserfolg kommen kann, sofern ein solcher Erfolg im Gesamtinteresse des Kantons liegt.

B) Künftige konkrete Ausgestaltung

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich möchte mich Herrn Regierungspräsident Engler anschliessen. Wir müssen schauen, dass die Regierung genügend Spielraum hat. Wir müssen aber auch rechtzeitig beigezogen werden. Ich glaube, die Verhältnisse in Graubünden geben nicht Anlass daran zu zweifeln, dass wir ein solches System leben können. Darum haben wir uns in der Kommission entschieden, Ihnen den Antrag zu stellen, nach Modell B auf Seite 216 vorzugehen, wo eben die bestehenden ständigen Kommissionen – also wir würden nicht eine neue Kommission – die Regierung begleiten und wir glauben auch, dass die Regierung uns rechtzeitig beiziehen will bei solchen Verhandlungen, um auch eine entsprechende Abstützung im Parlament und letztlich auch in der Öffentlichkeit zu haben.

Portner: Ich möchte jetzt nicht den Vorwurf einhandeln, dass ich mich widersprüchlich verhalte, nachdem ich eingangs beim Eintreten sagte, es sei eher ein Geschäft von untergeordneter Bedeutung und jetzt plötzlich der Meinung bin, der Grosse Rat solle sich stärker einschalten.
Ich habe etwas Mühe. Man wählt jetzt von zwei Modellen, das Modell B, wo man also begleitende Beratung durch die Kommission ausüben will. Aber man nimmt einen Baustein heraus – nämlich, es steht im Rahmen oben „Einsetzung der ständigen Kommission für Aussenbeziehungen", also genau dieses Modell sieht eine ständige Kommission für Aussenbeziehungen vor – man nimmt einen Baustein vom Modell A, wo nämlich steht, dass man die entsprechende Fachkommission, Vorberatungskommission, einsetzen will. Ich glaube, da vermischt man zwei Dinge. Man sollte zu Punkt drei, wo steht „Institutionen der parlamentarischen Beteiligung" sagen, wir wollen das Modell A auf Seite 214, wenn man eine bestehende ständige Kommission, je nach Fachrichtung, mit dem betrauen und auf Seite 216, da geht es um das Wie, vorher das Wer und jetzt geht es um das Wie. Beim Wie gehen wir vor nach dem Modell B vor. Dieser Synkretismusverschnitt, wenn ich das so sagen darf, hat einen Nachteil, dass die Regierung gegenüber dem Grossen Rat gestärkt bleibt oder gestärkt wird, weil sie natürlich einen Vorsprung hat an Wissen, sie ist näher an der Quelle, sie ist näher an den Verhandlungen und bei uns wechseln noch die Kommissionen, sodass das Know how, was man einbringen kann in solche Verhandlungen, die Kenntnisse über die Grenzen hinweg usw., dass das wieder abnimmt.
Ich glaube, wie man umgeht, ich sage jetzt diplomatisch, strategisch, oder wie das auch heissen soll, auf dieser Ebene, ist wichtiger als zum Teil die Inhalte. Man muss sich einmal selbst beschränken, wissen, was man erreichen kann und man muss auch wissen, wann man einsetzen muss. Wie gesagt, die Netze sind hier relativ wichtig. Wenn ich das auch nochmals wiederholen darf, Netz bedeutet nicht nur Kommunikation, Netz bedeutet auch Beschränkung, ein Teil der Freiheit wegnehmen.
Ich bin schon für dieses Modell an sich, aber man sollte es klar zum Ausdruck bringen. Es ist hier auf dem roten Blatt so formuliert, aber man sollte klar sagen, dass man abweicht, von dem auf Seite 216 bezüglich des wer es macht. Und dann kann man es akzeptieren, wenn man weiss, in Kenntnis davon, dass die Regierung – und ich bin für eine starke Regierung – aber wir müssen wissen, dass die Stärkung des Parlamentes mit diesem Modell unterbleibt.

Tremp: Ich schliesse mich dem Votum von Ratskollege Portner an. Es gibt noch eine zweite Abweichung, die nicht zu unterschätzen ist. Wenn Sie das Modell auf Seite 215 anschauen, dann gibt es zwei grau hinterlegte Felder. Das untere spricht von der Möglichkeit zur Stellungnahme zum Vertragsentwurf, wogegen das Modell auf Seite 216 von einer begleitenden Beratung spricht. Ich denke, das sind zwei unterschiedliche Ansichten und auch Interpretationen über die Aufgabe, die die Kommission gegenüber der Regierung zu vertreten hat. Ich kann mich durchaus dem Vorschlag der Kommission anschliessen, allerdings ist die Formulierung auf dem rosaroten Blatt nicht sehr glücklich, weil sie eben die Meinung vertritt, es handle sich um das Modell auf Seite 216, aber gerade der Punkt der ständigen Kommission wird herausgenommen. Ich denke, man muss sich bewusst sein, dass eine jeweils andere Kommission bei der Beratung der Regierung oder des zuständigen Departementes nicht immer die selben Ansichten vertritt oder vertreten kann aufgrund der Zusammensetzung, auch aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage, welche die Kommissionen mit sich bringen, gegenüber einer an sich, wie es auf 216 konsequent dargestellt ist, wenn es eine ständige Kommission wäre.
Ich plädiere nicht für eine ständige Kommission, sondern kann mich dem durchaus anschliessen. Aber man muss sich dessen bewusst sein. Mich würde noch interessieren, wie die Kommission mit dieser für mich doch bestehenden Diskrepanz umgeht, dass dann auch die Qualität der Beratung durchaus unterschiedlich sein kann, aufgrund der Tatsache, dass es unterschiedliche Kommissionen sein werden.

Trachsel; Kommissionspräsident: Die Kommission hat bei dieser Frage unterschieden in zwei Punkten. Der erste Punkt, der geklärt werden muss ist: Schaffen wir eine neue ständige Kommission Aussenbeziehungen, die dann in allen Fachbereichen die Regierung begleitet, das heisst auch verschiedene Departemente und verschiedene Fachbereiche begleitet? In erster Linie sprechen wir natürlich von der interkantonalen Mitarbeit, weil dort wird ja im Moment noch mehr entschieden als international. Und das würde heissen, wir hätten eine ständige Kommission für Aussenbeziehungen, die einmal EDK Ost in Erziehungsfragen begleiten würde, ein anderes Mal in Verkehrsfragen und ein drittes Mal Fragen des Gesundheitswesens. Und dort haben wir gesagt, nein, die Fachkommissionen sollen eigentlich ihre Fachbereiche auch in diesen Fragen begleiten wo es um Aussenbeziehungen geht. Das war die erste der beiden Fragen, die wir so diskutiert und eine Meinung gefasst haben.
Die zweite Frage war Modell A und B. Wir waren der Meinung, dass bei beiden Modellen die Frage der neuen ständigen Kommission separat gelöst werden kann. Da kennen Sie unsere Meinung. Modell A und B unterscheidet sich für uns dann in der zweiten Frage. Modell A sagt, dass die Kommission Ziele und Richtlinien erlässt, bevor die Regierung anfängt zu verhandeln, wohlverstanden mit dem nötigen Freiraum, damit überhaupt noch verhandelt werden kann, und dann nach den Verhandlungen die Möglichkeit hat zur Stellungnahme. Das ist Modell A. Es verlangt relativ viel Vorarbeit der Kommission, um Ziele und Richtlinien so zu verfassen, dass auf der einen Seite der Spielraum der Regierung bleibt und andererseits doch Leitplanken sind, die zeigen, was die Kommission will. Modell B hat uns – und darum haben wir uns für Modell B entschieden – eigentlich eher den Weg gezeigt, den wir gewohnt sind zu gehen, dass die Regierung uns beizieht, wenn solche Verhandlungen stattfinden und dass man hier begleitend Einfluss nehmen kann auf die

Verhandlungen und auch auf Zwischenergebnisse und dass man situationsgerechter entscheiden kann.
Das ist der Grund wieso Ihnen die Kommission vorschlägt, die bisherigen ständigen Kommissionen, also die Fachkommissionen, einzusetzen und Modell B der begleitenden Beratung und Einflussnahme.

Regierungspräsident Engler: Nur damit wir uns richtig verstehen. Es war jetzt viel von Begleitung die Rede. Begleitung ist ja gut und recht, wo Begleitung erwünscht ist und wo eine Einladung für diese Begleitung vorliegt.
Ich möchte Ihnen einfach nochmals in Erinnerung rufen, wenn wir über diese interkantonale und internationale Zusammenarbeit sprechen, müssen wir uns die Frage stellen – ich habe das beim Eintretensvotum schon gesagt – wer ist wofür kompetent. Geht es um Vertretung? Die Vertretung nach Innen und nach Aussen obliegt nach unserem Recht der Regierung. Geht es um Rechtsanwendung? Auch hier meine ich, ist es Aufgabe der Regierung tätig zu sein, und das ohne Begleitung. Und nur dort wo es um Rechtsetzung geht beschlägt es das Territorium des Parlaments. Dort wo es also darum geht, interkantonale oder internationale Vereinbarungen abzuschliessen, die einen Charakter der Gesetzgebung aufweisen, dort ist diese Begleitung des Grossen Rates, die Mitwirkung des Grossen Rates, erwünscht und auch jetzt durch entsprechende Verfahren neu zu regeln.
In den beiden Modellen, die Ihnen in der Botschaft aufgezeigt wurden, gibt es, es wurde gesagt, zwei Unterschiede. Je nach dem für welche Kommission man sich entscheidet, die diese Begleitung vornimmt. Aber der zweite wesentliche Unterschied liegt darin, dass bei der ersten schematischen Darstellung auf Seite 215 diese Kommission, welche auch immer, der Regierung die Ziele und Richtlinien über die von der Regierung zu führenden Verhandlungen vorgibt, und das meine ich, widerspricht diesem Anspruch, dass die Regierung eine gewisse Flexibilität wahren können muss, um die Verhandlungen auch zu einem Abschluss zu bringen. Wenn Sie mich fragen, so ziehe ich das Schema auf Seite 216 vor, damit eben diese Flexibilität gewahrt werden kann, ohne dass aber die Mitwirkungsmöglichkeiten des Parlaments, nämlich frühzeitig ins Bild gesetzt zu werden a) was verhandelt wird und b) in welche Richtung verhandelt wird, ohne das aufgeben zu wollen. Da sind wir uns dann wiederum alle einig, die sich an dieser Diskussion hier beteiligt haben.

Augustin: Die letzten Ausführungen des Regierungspräsidenten rufen doch nach einer kleinen Anmerkung.
Es geht um die Begleitung und um die Frage, wer lädt zur Begleitung ein. Der Regierungspräsident vertritt die Ansicht, der Grosse Rat könne die Regierung nur dann und dort begleiten, wo eine Einladung erfolge beziehungsweise erfolgt sei. Ich teile diese Ansicht nicht. Der Grosse Rat ist Aufsichtsbehörde der Regierung und damit vom Volk beauftragt und ständig eingeladen, diese Aufsicht wahrzunehmen und zwar nicht nur in den Bereichen der Rechtsetzung, wo wir eigentlich selber tätig sind, sondern auch im Bereiche der Vertretung und im Bereiche der Rechtsanwendung. Diesen Auftrag, diese Einladung seitens des Volkes haben wir ständig, müssen ihn auch wahrnehmen, ob es der Regierung passt oder nicht.
Flexibilität, selbstverständlich, Kompetenz der Regierung, selbstverständlich. Aber Aufsicht ist nicht eine Aufsicht nur post festum, sondern in einem modern verstandenen Sinne beispielsweise eines Professors Georg Müller, der diesen Rat auch schon beraten hat, eine ständige Aufgabe eines Parlamentes.
Wenn ich schon das Wort habe, noch eine zweite kleine Anmerkung wegen dieser ständigen Kommissionen. Da teile ich an sich die Meinung des Kommissionspräsidenten durchaus. Ich möchte – etwas verschmitzt – aber doch anfügen: Vor zehn Jahren war er anderer Ansicht. Dort haben wir eine ständige Europakommission geschaffen. Im Zusammenhang mit der EWR-Botschaft und mit der EWR-Abstimmung. Grossrat Trachsel selber war es, der die Installierung dieser ständigen Kommission vorangetrieben hat und auch zu deren Präsidenten gewählt wurde. Die Kommission wurde geschaffen als ständige Kommission. Sie ist nie ausser Kraft gesetzt worden. Sie ist auf dem Papier immer noch existent, obwohl Kommissionspräsident Trachsel seither die Kommissionsmitglieder, einer davon wäre ich gewesen, nie zu einer Sitzung eingeladen hat.

Regierungspräsident Engler: An und für sich lohnt es sich nicht, um diese kleine Nuance hier zu streiten, aber tun wir es trotzdem.
Auch die Regierung ist vom Volk eingeladen und gewählt, nämlich die Interessen des Kantons nach innen und nach aussen zu vertreten und die Unterschiede, die sich jetzt in dieser Diskussion hier herausgestellt haben, sind Unterschiede in den Mitwirkungsmöglichkeiten. Wir haben vorhin von den parlamentarischen Mitwirkungsmöglichkeiten, ich sag jetzt im gesetzgeberischen Prozess, dort wo es um Konkordate geht, gesprochen und wollen das auch verstärken, wollen das auch verankern, dass diese parlamentarische Mitwirkung nicht mehr eine Alibimitwirkung ist, wie das heute der Fall ist bei den Konkordaten. Auf der anderen Seite haben Sie natürlich recht, dass das Parlament über die politischen Instrumente, über die es verfügt, über die Auskunftsrechte, über die Möglichkeiten von Vorstössen Informationen und auch Aufsichtsfunktionen wahrzunehmen. Wie über die gesamte Regierungstätigkeit hat das Parlament auch dort seine Möglichkeiten zu – ich sage jetzt, wenn Sie es so sehen würden – Fehltritten der Regierung auf dem Parkett der Aussenpolitik Stellung zu nehmen oder Fragen zu stellen. Es sind also unterschiedliche Instrumente, je nachdem auf welchem Niveau oder auf welcher Ebene man diskutiert. Wo es um Gesetzgebung geht, wollen wir entsprechende parlamentarische Mitwirkungsrechte verankern, und überall dort, wo es um Aufsicht geht – das ist dann allerdings nicht spezifisch auf die Aussenpolitik des Kantons bezogen, sondern auf die gesamte Regierungstätigkeit – stehen alle übrigen parlamentarischen Mitwirkungsrechte vom Auftrag über die Auskunft und wie das auch immer heisst nach der neuen Geschäftsordnung, zur Verfügung.

Tremp: Bleiben wir bei den kleinen Nuancen. Die Ausführungen des Kommissionspräsidenten habe ich wohl verstanden und ich kann sie auch unterstützen. Aber vielleicht habe ich es nicht ganz kapiert. Im Protokoll steht: „Anstelle einer neu zu schaffenden ständigen Kommission für Aussenbeziehungen soll aber je nach Sachbereich eine bestehende ständige Kommission eingesetzt werden (Vergleich Vorbereitungsphase).
Ist das jetzt die Vorbereitungsphase auf Seite 215, wo eben die bestehenden ständigen Kommissionen erwähnt sind oder ist das diejenige auf Seite 216, wo die neue Kommission ersetzt wird durch die bestehende? Das ist nämlich ein Unterschied. Ich möchte diese Frage noch beantwortet haben.

Trachsel; Kommissionspräsident: Wir sind der Meinung, Modell B, gemäss Seite 216, und das grauunterlegte oberste Feld würde ausgewechselt mit den bestehenden ständigen Kommissionen. Das ist die Meinung.
Wenn ich schon das Wort habe, zu Grossrat Augustin. Natürlich, Sie haben recht, wir haben damals vor der EWR-Abstimmung diese Kommission eingesetzt und dann wurde es leider verloren und sie hat sich erledigt. Ich habe mich hier in der Vorbereitung auch überlegt, was wir tun könnten, wenn mehr internationale Verträge unsere Gesetzgebung beeinflussen. Ich vertrete im Moment die Meinung, dass man dann versuchen müsste, bei den gesetzgebenden Kommissionen, Regionen Europas, irgendwo einen Beobachterstatus zu bekommen. Ich sage das einfach noch der Vollständigkeit halber, ich habe das mit dem Vorarlberger Landtagspräsidenten abgesprochen, der dort im Vorstand ist und er hat mir eigentlich bestätigt, man würde alles daran setzen, dass Graubünden einen solchen Beobachterstatus bekommen würde.
Damit es einfach im Protokoll auch noch erwähnt ist, wenn später jemand nachschaut, diese Möglichkeit hätten wir noch.

Anträge der Kommission
1. Kenntnisnahme des Berichts.
2. Das Postulat Arquint betreffend Aussenpolitik des Kantons Graubünden (GRP 2001/2002, S. 502, 541) sei als erledigt zu betrachten.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 107 zu 0 Stimmen.

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich möchte die Gelegenheit noch benützen, Herrn Regierungspräsident Engler, Kanzleidirektor Riesen und Herrn König von der Standeskanzlei für die Informationen und die gute Diskussion in der Kommission zu danken. Ich danke auch meinen Kommissionsmitgliedern für die Mitarbeit.
Ich benütze die Gelegenheit Ihnen mitzuteilen, dass der Vizepräsident der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik Grossrat Zegg von der CVP ist.

Anfrage Zanolari betreffend Kompetenzzentrum Wasser in Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2003, Seite 185)

Antwort der Regierung

Die Idee, ein Kompetenzzentrum Wasser zu schaffen, wurde im UNO-Jahr des Wassers nicht nur von der Pro Rätia, sondern auch von der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) aufgenommen. Die RKGK, bei welcher der Kanton Graubünden Mitglied ist, führte am 27. September 2003 ein Symposium in Altdorf durch, an dem Vertreter aller in der RKGK zusammengeschlossenen Kantone, der Gemeinden, der Wirtschaft, der Wissenschaft und des Bundes teilnahmen. Am 3. November 2003 hat die RKGK beschlossen, das Projekt unter dem Titel „Kompetenznetzwerk Wasser im Berggebiet“ weiterzuverfolgen und ein entsprechendes Unterstützungsgesuch als Pilotprojekt im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) beim seco einzureichen.
Die Pro Rätia ihrerseits entwickelt ihre Projektidee, ein Kompetenzzentrum Wasser in Graubünden zu realisieren, in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Chur weiter. Der Kanton ist auch in dieses Projekt einbezogen.
Zu den Fragen:
1. Die Regierung steht der Schaffung eines Kompetenzzentrums Wasser in Graubünden positiv gegenüber. In diesem Sinne unterstützt sie die Bemühungen der Pro Rätia und der RKGK zur Schaffung eines Kompetenzzentrums bzw. Kompetenznetzwerkes Wasser.
2. Die Regierung teilt die Meinung, wonach Wasser als erneuerbare Ressource für die Zukunft des Kantons Graubünden sehr wichtig ist.
3. Das Projekt der RKGK wird durch die RKGK selbst bzw. durch das entsprechende RKGK-Projektsekretariat „UNO-Jahr des Wasser 2003“ geführt. Eine Federführung durch die Regierung ist gegenwärtig weder angezeigt noch möglich.

Das von der Pro Rätia initiierte Projekt wird zur Zeit durch die Hochschule für Technik und Wirtschaft in Chur bearbeitet. Die Frage der Übernahme einer federführenden Rolle in diesem Projekt stellt sich für die Regierung zur Zeit nicht. Die Regierung ist aber bereit, zu einem späteren Zeitpunkt je nach Verlauf der beiden Projekte eine allfällige Übernahme der Federführung zu prüfen, sofern dies gewünscht ist und notwendig erscheint.

Arquint: Nachdem die beiden Erstunterzeichner nicht an dieser Session anwesend sind und nach einem telefonischem Gespräch mit Grossrat Zanolari obliegt es mir, Ihnen folgendes zu sagen: a) der Regierung zu danken für die Antwort, b) dem Bedauern des Postulanten Ausdruck zu geben über die Lauheit, mit der die Regierung die Initiative der Pro Rätia aufnimmt und c) dieses Bedauern vor allem deshalb auszudrücken, weil mit diesem Projekt Kompetenzzentrum Wasser und einer möglichen Zusammenarbeit mit der HTW, der Bildungsstandort Graubünden einen Auftrieb erhalten könnte.

Auftrag Dudli betreffend Lärmschutzmassnahmen im Churer Rheintal (Wortlaut Augustprotokoll 2003, Seite 175)

Antwort der Regierung

Wie die Lärmbelastungskataster im Bereich der Nationalstrasse A 13 im Churer Rheintal zeigen, sind gemäss den Vorgaben der eidgenössischen Lärmschutzverordnung einzig im Bereich Trimmis und Chur Nord Massnahmen notwendig. Die öffentliche Planauflage im Fall Chur ist erfolgt und die Lärmschutzwände werden in diesem Fall in den nächsten Jahren realisiert. Das ursprüngliche Lärmsanierungsprogramm der A13 für die Gemeinde Trimmis sah lediglich im Bereich "Strässli" eine Lärmschutzwand vor, da die massgeblichen Lärmgrenzwerte dort nur bei einzelnen Liegenschaften überschritten werden. Im Zuge der Detailabklärungen wurde jedoch erkannt, dass zweckmässigerweise auch die notwendige bauliche Erneuerung dieses Nationalstrassenabschnittes an die Hand genommen werden sollte. Optimierungsüberlegungen bezüglich Sanierungsumfang, Bauabläufen, Kosten sowie Lärm- und Abgasemissionen zeigten, dass eine Verlegung der Nordspur die weitaus sinnvollste Lösung darstellt und die soziale und ökologische Nachhaltigkeit dadurch am Besten gewährleistet wird. Die

öffentliche Planauflage des Projektes findet mit Genehmigung des Bundes voraussichtlich im Frühjahr 2004 statt. Verlässliche Angaben zum Baubeginn können wegen der Sparmassnahmen des Bundes nicht gemacht werden. Für die Realisierung der ursprünglich vorgesehenen Lärmschutzwände in Trimmis müsste mit Kosten von 2 - 3 Mio. Franken gerechnet werden, da gewisse minimale Ausbau- und Sanierungsarbeiten, wie die Erstellung eines einseitigen Standstreifens, auch bei dieser Lösung unumgänglich wären.
Die Regierung erachtet es bei dieser Sachlage als wichtig, das Projekt der Verlegung der Nordspur weiter voranzutreiben, da der entsprechende Nutzen für die Anwohner und die Gemeinde Trimmis deutlich höher ausfällt. Eine kurzfristige Erstellung von Lärmschutzwänden an der heutigen Strasse ist hingegen aus technischen und verfahrensmässigen Gründen abzulehnen. Eine solche Massnahme würde die Chancen für die geplante grossräumige Lösung entscheidend verringern.
Mit Bezug auf den Schienenverkehr ist anderseits erwähnenswert, dass das Bundesgesetz über die Lärmsanierung der Eisenbahnen und der entsprechende Bundesbeschluss über die Finanzierung am 1. Oktober 2000 in Kraft getreten sind. Die gegenwärtigen Sparmassnahmen des Bundes haben auf die Lärmsanierung der Bahnen voraussichtlich keinen negativen Einfluss. Die SBB und die RhB setzen bei der Lärmsanierung primär auf Verbesserungen beim Rollmaterial. Bei den SBB-Reisezugwagen soll das Programm bis Ende 2004, bei den SBB- und Privat-Güterwagen bis 2009 abgeschlossen werden. Bei der RhB muss im Rahmen des laufenden Forschungs- und Entwicklungsprojekts zuerst abgeklärt werden, ob der Lösungsansatz der SBB überhaupt für eine Gebirgsbahn mit Vakuumbremsen tauglich ist.
An Stellen, wo sich trotz Rollmaterialsanierung auch in Zukunft Grenzwertüberschreitungen ergeben, werden Projekte für Lärmschutzbauten ausgelöst. Wie bereits allen Anwohnern entlang der SBB-Bahnlinien im Oktober 2000 mitgeteilt, werden diese Projektierungsarbeiten für die SBB-Strecke im Churer Rheintal im Jahre 2005 aufgenommen. Ob und welche Massnahmen in Landquart ergriffen werden müssen (z.B. Sanierung oder Ersatz der Stahlbrücke, Einbau von Lärmschutzfenstern), kann zum heutigen Zeitpunkt deshalb noch nicht gesagt werden.
Die Regierung wird sich dafür einsetzen, dass die besagten Massnahmen im Bereich der Strasse und Schiene zügig vorangetrieben bzw. rasch an die Hand genommen werden, damit die betroffene Bevölkerung vor den übermässigen Lärmbelastungen geschützt werden kann. Mit den entsprechenden Einschränkungen ist die Regierung deshalb bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen.

Dudli: Die Lärmbelastung an der San Bernardino-Route ist zunehmend. Die Anwohner an dieser Transitstrecke leiden, auch wenn die Grenzwerte der Eidgenössischen Lärmschutzverordnung nur an wenigen Orten überschritten wird. Das Lärmempfinden und damit das Wohlbefinden der Bevölkerung richtet sich nicht nach den Grenzwerten, sondern basiert auf der Wahrnehmung des Zustandes vorher und nachher. Wenn es früher wegen des geringen Verkehrs mit viel weniger Lastwagen verhältnismässig ruhig war, empfindet man heute den durchgehenden Lärmpegel des zunehmenden Auto- und Lastwagenverkehrs auf der A13 als störend, als Verlust von Lebensqualität, verbunden mit der Angst, dass man nach der Fertigstellung der Sanierung des San Bernardino-Tunnels von einer Lastwagenlawine überrollt wird. Zudem, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass als Folge der Sparmassnahmen des Bundes die Revision der Lärmschutzverordnung vorsieht, die Fristen für die Lärmsanierungen an den Nationalstrassen bis März 2015 zu verlängern. Das heisst, die notwendigen Lärmschutzmassnahmen müssen und werden zeitlich weiter nach hinten verschoben. Dies zum Leidwesen der Bevölkerung.
In ihrer Antwort anerkennt die Regierung den Handlungsbedarf im Churer Rheintal. Die Regierung sieht die Problemlösung im Raum Trimmis, wo die Grenzwerte überschritten werden, in der Verlegung der Nordspur der A13. Die Nordspur soll zwischen Chur und Zizers auf einer Länge von 4 Kilometern zur Südspur verlegt werden. Die Planauflage dieses Grossprojektes soll 2004 erfolgen. Dieses Projekt kostet sage und schreibe 75 Millionen Franken und beinhaltet im Raum Haldenstein eine 60 Meter breite und 60 Meter lange Wildüberführung über die doppelspurige Autobahn, die doppelspurige SBB sowie die RhB, und kostet allein 10 Millionen Franken. Dieses Projekt ist aus Sicht der Verkehrssicherheit und des Lärms sicher die beste Lösung, aber zum heutigen Zeitpunkt überrissen und zudem nicht auf der Prioritätenliste des Bundes. Mit einem Baubeginn vor 2010 kann deshalb ganz sicher nicht gerechnet werden, hat doch richtigerweise die Umfahrung Roveredo Vorrang.
Aufgrund des Besagten ist eine auf das notwendigste reduzierte Lärmsanierung in Trimmis die vernünftigste Lösung, die zeitlich sofort realisiert werden kann. Diese Vernunftlösung beinhaltet eine einseitige Lärmschutzwand auf 500 Meter Länge und kostet ca. 1,3 Millionen Franken. Wenn die finanziellen Mittel knapp sind wie heute, stellt sich die Frage, was ist wirklich notwendig und nicht jene, welche die technisch beste, optimalste Lösung ist; sonst werden alle Projekte zu teuer und nicht bezahlbar. Dann kostet eben eine einfache Lärmschutzwand in Trimmis 2 bis 3 Millionen Franken und nicht 1,3 Millionen Franken und eine Verlegung der A13 vielleicht nur 30 Millionen Franken statt 75 Millionen Franken.

Standespräsident Telli: Grossrat Dudli, Kollege Jäger hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass ich einen Fehler gemacht habe. Ich habe Ihren Vorstoss als Anfrage angeschaut. Da es aber ein Auftrag ist, ist es so, dass Sie Diskussion verlangen müssen. Ich bitte Sie das nachzuholen,.

Dudli: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Dudli
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag Dudli wird mit offensichtlichem mehr entsprochen.

Dudli: Ich bitte die Regierung, Überlegungen in der Richtung meiner Ausführung zu machen. In der Erwartung, dass das Churer Rheintal nicht noch zehn Jahre auf eine berechtigte Lärmschutzsanierung warten muss, erkläre ich mich von der Beantwortung der Regierung, die sich bereit erklärt hat, die Lärmschutzmassnahme im Churer Rheintal zügig voranzutreiben, als befriedigt.

Hess: Die A13 geht von Fläsch bis San Vittore und ich finde es nicht sehr angebracht, wenn man die einzelnen Regionen gegeneinander ausspielt. Klar, in Trimmis ist eine sehr grosse Verkehrsfrequenz zu verzeichnen, aber ich bin überzeugt, es gibt Regionen in unserem Kanton, die stärker leiden als

die Trimmiser und ich denke hier an die Rheinwaldner und aufgrund ihrer Enge an die Mesolcina.
Ich habe vor zwei Jahren einen Vorstoss gemacht betreffend Lärmschutzkataster und entsprechend diesem Kataster müsste man vorgehen und ich bedanke mich für den Pragmatismus, die Kollege Dudli an den Tag legt. Wir müssen nicht überrissene Projekte realisieren, sondern das, was finanziell machbar ist. Konkret bezogen auf die Verlegung der A13 im Raume Trimmis, denke ich, das ist absolut ein Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen. Aus Erfahrung aus unserem Tal wissen wir zum Beispiel, dass die mittleren Höhenlagen, Wohnlagen wie Scharans z.B. oder Pratval, Riedberg, viel mehr Lärm haben als diejenigen Orte, die am Talboden liegen, einfach vom Empfinden her. Wenn man jetzt in Trimmis die Südspur nach Süden verlegt, dann ändert das überhaupt nichts an der Lärmbelastung in Trimmis. Also ist es doch viel gescheiter, man setzt die Priorität dort, dass man, wie das Kollege Dudli begehrt, jetzt Lärmschutzmassnahmen vornimmt an der bestehenden Stelle. Diese Spur ist nämlich baulich – ich kann das natürlich nicht ganz beurteilen – aber die scheint baulich in Ordnung zu sein. Mit dem gesparten Geld könnte man nämlich den ganzen Kanton lärmmässig sanieren entsprechend den Prioritäten im Lärmschutzkataster und müsste nicht auf den St. Nimmerleinstag warten.

Portner: Ich möchte in das gleiche Horn blasen wie die Herren Dudli und Hess. In diesem Papier, das hier aufgelegt ist, sowie in der Antwort der Regierung vermisse ich das Wort Haldenstein, wenn es auch nur am Rande erwähnt worden wäre. Ich wohne zwar dort, aber ich wohne unten, aber die oben im Dorf leiden mehr unter dem Lärm als wir unten. Aber nur, um das kurz zu demonstrieren. Es wurden früher Lärmmessungen gemacht, diese erreichten den Wert knapp nicht. Aber wie ich von Kollege Dudli erfahren habe, heisst eine Steigerung von zum Beispiel 40 Dezibel auf 50 nicht einfach ein paar Punkte mehr, sondern gewissermassen eine Verdoppelung des Lärms, und es gibt viele Leute im Dorf, nicht nur überempfindliche, die also wegen dem Zug am Morgen erwachen. Es ist ein Schleier. Dieser beginnt unten beim Kieswerk Oldis und zieht sich hinauf bis es oben, er verschwindet auf der Höhe, wo der Rhein an die Felsen stösst.
Warum das? Der Lärm hat zugenommen in letzter Zeit. Der Lärm hat zugenommen durch die Nordeinfahrt, die wir sehr begrüssen. Für die Nordeinfahrt wurden Rodungen vorgenommen. Der Verkehr hat zugenommen, das wurde vorhin schon gesagt. Dann wurden Lärmschutzmassnahmen getroffen, sprich Wände in Richtung Chur, damit der Lärm dort abgehalten wird. Aber diese Lärmwände, die drei bis fünf Meter hoch sind, reflektieren den Lärm zurück auf Haldenstein. Wir haben zwei Zugslinien, und der Lärm der Züge ist je nach Windrichtung massiv, so dass man also am Morgen um vier Uhr beim ersten Zug wach wird.
Ich plädiere nicht, dass Haldenstein speziell gut behandelt wird, aber was angetönt wurde möchte ich stark unterstützen, unterstreichen. Es geht darum, Gesamtlösungen zu finden und nicht einfach an einem Ort eine Maximallösungen zu machen und am andern Ort zu vergessen, dass die Probleme etwa gleich gross sind. Ob jetzt ein oder zwei Dezibel unter dem Grenzwert liegen oder nicht, ist nicht entscheidend. Das Subjektive ist entscheidend, ob die Wohnqualität noch gewahrt ist wie früher. Sie müssen sich vorstellen, Haldenstein, 550 Meter über Meer, man hört den Lärm noch auf 2000 Meter über Meer. Sie können gar nicht fliehen auf dem Territorium von Haldenstein.
Ich bin der Meinung, wie Grossrat Hess es auch sagte, man soll auch hier sparen und Lösungen treffen, die verkraftbar sind, damit Mittel frei werden auch für andere. Das Wort Opfersymmetrie, das ich beim Sparpaket nicht gerne gebrauchte, gebrauche ich jetzt. Es soll auch hier Opfersymmetrie gelten.

Geisseler: Ohne in Regionalismus zu verfallen, möchte ich doch ganz kurz die besondere Situation des Churer Rheintales aufzeichnen. Einerseits ist das Churer Rheintal ein sehr beliebter Wohnort, anderseits aber auch die Region, wo die grösste Produktivität in Graubünden erzielt wird.
Einerseits ist das Churer Rheintal ein Naherholungsgebiet – ich denke da besonders an den Rhein, an die Auen, aber auch an die Wälder und an die Maiensässe – andererseits ist das Churer Rheintal der Ort, wo der Kehricht von beinahe dem ganzen Kanton verbrannt wird. SBB und RhB donnern durch das Tal. Die eine Bahn etwas schneller, die andere etwas langsamer. Betrachtet man die Frequenzen des Individualverkehres, so passieren beinahe 60 Prozent des kantonsgrenzenüberschreitenden Verkehrs die Zählstelle in Maienfeld. Die in Tourismusregionen geldbringenden Touristen frequentieren also grösstenteils das Rheintal.
Zusammengefasst darf ich sagen, das Rheintal ist eine Wohnstätte, ist eine Arbeitsstätte, ist ein Industriestandort und ein Arbeitsort, ist Einfallstor des Individual- und des öffentlichen Verkehres in unseren Tourismuskanton. Die sich daraus ergebenden Schnittstellen sind entsprechend sehr heikel und sensibel.
Ich bitte die Regierung alles zu unternehmen, dass die nötigen Massnahmen umgesetzt werden, damit das Churer Rheintal allen Ansprüchen gerecht bleiben kann und weiterhin eine hohe Wohn- und Lebensqualität erhalten bleibt.

Pfenninger: Lärmschutz ist eigentlich seit Jahren immer wieder ein Thema, auch hier im Rat. Ich erinnere an meine eigene Interpellation bezüglich Lärmschutz aus dem Jahre 1997 oder die bereits erwähnte Interpellation Hess aus dem Jahr 2001.
Grenzwerte sind grundsätzlich eine fragwürdige Sache. Sie bestimmen einfach einen fixen Wert, ab dem eben Massnahmen zwingend erforderlich sind. Dass aber die Beeinträchtigung der Lebensqualität, des Wohlbefindens, aber auch der Gesundheit, bereits unter diesem Grenzwert gravierend sein kann, schleckt keine Geiss weg und dies ganz im Sinne auch der Ausführungen von Ratskollege Dudli. Nur, Grossrat Portner, Sanierungsmassnahmen sind eben nur möglich im der Bundesgesetzgebung, bzw. Bundesmittel können eben nur im Rahmen dieser Bestimmungen ausgelöst werden. Und hier haben wir einfach ein Problem. Es bleibt aber festzuhalten, dass die Regierung und die Verwaltung offensichtlich auch bei den zwingend notwendigen Sanierungen keine hohe Priorität sieht. Ich stelle eine gewisse Verschleppungstendenz fest. Zitat aus der Antwort der Regierung auf meine Interpellation vom Jahre 1997, wo ich auf die Fristen zu Realisierung der Lärmschutzmassnahmen hinwies. Zitat: „Die Arbeiten sollten im Wesentlichen bis im Jahr 2002 abgeschlossen werden können.“ Zitatende. Davon sind wir weit entfernt. Dies hat aber auch – und das muss man zugeben – mit der finanziellen Situation beim Bund zu tun, und da sind auch viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier selber schuld, in dem sie eben die finanziellen Mittel des Bundes sehr einschränken.

Etwas erstaunt bin ich nun schon aber auch über Teile der Antwort der Regierung bezüglich dem Auftrag Dudli. Hier auch ein Zitat: „Die öffentliche Planauflage im Fall Chur ist erfolgt und die Lärmschutzwände werden in diesem Fall in den nächsten Jahren realisiert." Zitatende. Und hier möchte ich auch wieder auf die Interpellation Hess aus dem Januar 2001 zurückkommen, die im März 2001 behandelt wurde. Hier auch wieder ein Zitat von der Beantwortung der damaligen Interpellation. Zitat: „In Chur ist die Projektierung von Lärmschutzwänden im Bereich des Anschlusses Chur Nord in Arbeit. Im Fall von Trimmis wird unter anderem als Folge der Lärmuntersuchung die Verlegung der Nordspur der A13 nach Westen und damit die Bündelung mit der Südspur und der RhB projektiert." Zitatende. Nun, dass gemäss Antwort der Regierung in den nächsten Jahren diese Lärmschutzwände vor allem im Bereich Chur realisiert werden soll, scheint mir schon etwas gar wage zu sein.
Was heisst denn das, in den nächsten Jahren? Entweder haben wir hier ein Problem, das angegangen werden muss oder wir haben eben kein Problem und ich habe auch hier den Verdacht, dass diese Problematik nicht mit der notwendigen Prioritätensetzung behandelt und realisiert wird. Ich habe es heute ein bisschen mit den Zitaten. Ich möchte noch ein Zitat aus meiner damaligen Interpellation aus dem Jahre 1997, das sich auf den Bericht „Lebensraum Schweiz" bezieht aufführen: „Eines der dramatischsten Probleme ist der Lärm. Ungefähr 30 Prozent der Menschen in der Schweiz leiden unter Lärm über den Grenzwerten. Die bisherigen Bemühungen zur Lärmreduktion sind unzureichend." Zitatende. Der Hinweis sei nun schon erlaubt, dass neben den technischen Sanierungen im Lärmschutzbereich wie Lärmschutzwänden und Schallisolationen auch Möglichkeiten im Bereich von Temporeduktionen und der Art des Strassenbelages existieren, deren Wirkung nicht unterschätzt werden sollte und dies ergäbe eben auch eine Möglichkeit, wo wir nicht diese Grenzwertüberschreitung haben. Hier haben wir auch entsprechende Untersuchungen, die das eigentlich aufs Eindrücklichste beweisen. Nur, so ganz ernst scheint mir hat die Regierung die Lärmschutzproblematik bis jetzt nicht genommen und ich bitte Sie hier, klar Prioritäten zu setzen. Zum Schluss noch eine Frage an Regierungspräsident Engler: Wenn diese Grenzwerte nun nicht überschritten werden und der Kanton nicht in der Lage ist, da entsprechende Massnahmen zu treffen, könnten dann allenfalls Gemeinden solche Lärmschutzmassnahmen auf eigene Kosten auch im Bereich von National- und Kantonsstrassen realisieren? Wenn ja, welche Voraussetzungen müssten hier erfüllt werden?

Regierungspräsident Engler: Ich möchte ein paar Überlegungen in diese lärmige Diskussion hier einbringen.
Lärm ist lästig, wenn man ihn ertragen muss, und die Empfindlichkeit hoch. Lärm wird aber als notwendig empfunden, wenn man ihn selber verursacht. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass ein Stück weit der Lärm der Preis der Mobilität ist, der Mobilität des Individualverkehrs, aber auch der Mobilität mit dem öffentlichen Verkehr, auch der Bahnlärm wird in diesem Vorstoss ja angesprochen. Ich bin aber mit Ihnen einverstanden, dass der Preis zu hoch werden kann, dass die Empfindlichkeit bei der Bevölkerung – nicht nur im Churer Rheintal, das geht bis ins Misox hinunter – wenn es um Lärm geht, hoch ist.
Ich teile die Auffassung verschiedener Votanten, dass hier ein pragmatisches Vorgehen notwendig ist. Ein pragmatisches Vorgehen, das auch die vorhandenen finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt, die es uns leider nicht erlauben, hier grosse Sprünge zu tun, was auch für das Projekt der Verlegung der Nordspur der A13 gilt. Ich bin auch erschrokken, als ich gehört habe, dass die Verlegung dieser Spur rund 75 Millionen Franken kosten soll und ich hätte mich gewundert, wenn der Bund uns hier in den nächsten Jahren grünes Licht gegeben hätte oder geben würde, das auch zu realisieren. Wir werden uns also da nicht auf den St. Nimmerleinstag vertrösten lassen, sondern werden hier eben pragmatische, praktische Umsetzungsstrategien entwickeln müssen, um relativ schnell zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Nicht nur im Churer Rheintal, das betrifft die ganze A13 bis ins Misox hinunter.
Wenn ich von den vorhandenen Möglichkeiten spreche und von den tauglichen Massnahmen, so sind auch betriebliche darunter, wobei die weniger bei einer Nationalstrasse in Frage kommen; Temporeduktionen oder Flüsterbeläge. Auch diese sind eher für den Innerortsausbau als für die Nationalstrasse eine denkbare Lösung. Den Lärm an der Quelle bekämpfen heisst, Lärmschutzwände bauen. Es besteht auch die Möglichkeit – auch das wird gemacht im Rahmen dieser Lärmschutzmassnahmen – technische Massnahmen an den Liegenschaften selber zu realisieren. Ich denke hier vor allem an Fenstereinbauten. Wie gesagt, pragmatisch nach den vorhandenen Möglichkeiten die Prioritäten dort setzen, wo die Empfindlichkeit und die Bedürfnisse am grössten dafür sind.
Damit komme ich auf die Beantwortung der von Grossrat Pfenninger angesprochenen Fragen. Er hat viel zitiert. Die Regierung hört es gerne, wenn sie zitiert wird. Das gibt uns ein gutes Gefühl. Spass beiseite. Selbstverständlich, wenn eine Gemeinde von sich aus solche Lärmschutzmassnahmen bewerkstelligen will, wenn die entsprechenden Grenzwerte nicht erreicht sind, stehen wir ihr nicht im Wege. Allerdings sind hier die Voraussetzungen zu erfüllen, dass es keine Probleme mit der Verkehrssicherheit gibt und dass auch raumplanungsrechtlich das Ganze in geordneten Verfahren abläuft. Es gibt Beispiele, wo der Kanton sogar Hand geboten hat, beispielsweise Material, das sich unweit dieser Orte befand, zur Verfügung zu stellen. Ich könnte Ihnen da ein paar Beispiele nennen. Also, wenn Gemeinden von sich aus hier aktiv werden wollen, so stehen ihnen unsere Türen offen. Auch in der Beratung durch das Amt für Natur und Umwelt stehen hier gewisse Möglichkeiten zur Verfügung, die wir Ihnen gerne anbieten.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag Dudli im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 101 zu 0 Stimmen.

Interpellanza Noi-Togni concernente i danni causati dalla situazione climatica dell'estate 2003 e la responsabilità dello Stato in questo contesto (Wortlaut Augustprotokoll 2003, Seite 201)

Risposta del Governo

Alle domande concrete si può rispondere come segue:
1. Sono previste misure di risarcimento per le industrie che non rientrano nell'ambito agricolo?
   ai sensi dell'art. 65 cpv. 3 dell'Ordinanza sull'assicurazione contro la disoccupazione (OADI) "l'indennità per

intemperie“ può essere pagata anche ad aziende che si dedicano unicamente alla viticoltura, alla coltivazione delle piante, alla frutticoltura e alla orticoltura, se gli usuali lavori stagionali non possono essere eseguiti a causa di siccità o di umidità straordinarie. Le notifiche devono avvenire al più tardi il 5° giorno del mese successivo. In tutto il Cantone un'unica azienda, un giardiniere del Moesano, ha fatto valere e anche ottenuto un'indennità per intemperie per i mesi di giugno e di luglio 2003.

2. Quali misure si prenderanno concretamente per la salvaguardia della qualità dell'aria nel Moesano?
   Da un lato la qualità dell'aria nel Moesano viene influenzata dalla produzione locale di sostanze inquinanti, in estate prevalentemente dalle emissioni nocive del traffico di transito. D'altro lato gioca un ruolo anche l'importazione di sostanze inquinanti dalla zona confinante a sud. Per quanto riguarda la riduzione del traffico di transito hanno effetto, come noto, le misure introdotte già da diverso tempo, come la gestione del traffico pesante su una sola corsia nella galleria del San Bernardino. L'importazione di sostanze nocive non può essere influenzata. Secondo le basi disponibili, una riduzione della velocità del traffico porta ad una certa riduzione dell'emissione di sostanze nocive, nella misura del 10%. Non è da attendersi una tale riduzione delle immissioni, in particolare di ozono. Ci si può comunque attendere un effetto, soltanto se questa misura viene attuata in un'area più vasta. Per questo motivo, quando il Cantone Ticino ha disposto una limitazione della velocità sulle autostrade nel periodo dall'11 al 17 agosto 2003, il Cantone si è adeguato con l'A13 nella bassa Mesolcina. Già in novembre si dovrà discutere con la Confederazione in merito alla base per la disposizione di limitazioni della velocità in future situazioni analoghe di superamento dei valori limite di sostanze inquinanti.

In generale va ricordato che una mitigazione delle conseguenze dei mutamenti climatici che si possono ora constatare e che sono stati provocati da attività umane, potrà essere raggiunta anche a lungo termine solo con un cambiamento del comportamento. Il primo passo in questa direzione è la sensibilizzazione della popolazione da parte delle autorità e dei media.Riconoscendo l'importanza e l'urgenza della protezione del clima, il Governo si impegnerà entro i limiti delle sue possibilità affinché venga rafforzata la coscienza collettiva della popolazione per questa problematica e affinché venga risvegliata e promossa la comprensione per i necessari cambiamenti comportamentali.

Noi: Posso dire di essere abbastanza soddisfatta di questa risposta del Governo, dei due Dipartimenti, il Dipartimento del signor Huber e il Dipartimento di Claudio Lardi, sì perché mi hanno dato in due la risposta, comunque c'è il Presidente del Governo che è responsabile per qualsiasi risposta dei Dipartimenti. Sono abbastanza soddisfatta devo dire, sia per la prima parte della risposta come per la seconda, ringrazio.

Anfrage Trepp betreffend Stipendien in Graubünden
(Wortlaut Augustprotokoll 2003, Seite 184)

Antwort der Regierung

1. Mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) sollen die Bundesbeiträge an die Stipendien in der Sekundarstufe II vollumfänglich entfallen (Beitragsausfall in der Höhe von rund 2,4 Mio. Franken). An die Stipendienaufwändungen der Tertiärstufe will der Bund noch 16 % bezahlen (Bundesbeitrag aktuell 39 %). Bei Bruttoaufwändungen für Stipendien von rund 11 Mio. Franken würde der Beitragsausfall für Graubünden insgesamt rund 3,5 Mio. Franken betragen. Der Ausfall im Stipendienbereich soll den Kantonen hingegen über das Gesamtsystem der NFA vollständig ausgeglichen werden. In diesem Sinne unterstützt die Regierung das NFA-Projekt.
2. Die Ausbildungsbeiträge werden auf der Grundlage der kantonalen Stipendiengesetzgebung ausgerichtet. Der Bundesbeitrag hat keinen unmittelbaren Einfluss auf den Umfang der kantonalen Stipendien, da es sich um einen Beitrag an unsere Aufwändungen handelt. Die Regierung beabsichtigt nicht, die kantonale Stipendiengesetzgebung so zu ändern, dass künftig weniger Stipendien ausgerichtet werden.
   Den Maximalkredit für Darlehen und Stipendien legt der Grosse Rat in seiner Vollziehungsverordnung zum Stipendiengesetz fest. Gemäss Art. 1 dieser Verordnung (BR 450.210) stehen für Stipendien gemäss Stipendiengesetz (ohne Stipendien an berufliche Aus- und Weiterbildung) zu Lasten des Kantons jährlich netto höchstens Fr. 5'000'000 – ohne die Beiträge des Bundes – zur Verfügung. Demnach müsste der Grosse Rat diese Limite im Zusammenhang mit der Einführung des NFA anheben oder eventuell ganz aufheben, um Stipendienauszahlungen im aktuellen Umfang weiterhin zu gewährleisten. Die Anpassung von Art. 1 der Vollziehungsverordnung könnte auch im Rahmen einer Budgetbotschaft erfolgen.
3. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl Personen, welche in den letzten 10 Jahren Stipendien erhalten haben:

Jahr	Anz. Bezüger	Jahr	Anz. Bezüger
1991	1‘884	1997	2‘034
1992	1‘934	1998	2‘166
1993	1‘905	1999	2‘046
1994	1‘923	2000	2‘114
1995	1‘983	2001	2‘794
1996	2‘037	2002	2‘893

   Darlehen wurden in dieser Zeitspanne keine ausgerichtet. Wie die Statistik zeigt, hat die Anzahl der Stipendien beziehenden Personen seit 1991 stark zugenommen.
4. Auf der Basis der schweizerischen Statistik des Jahres 2002 ergibt sich folgendes Bild:

- Wird der Prozentsatz der Bezüger in Relation zur Bevölkerung gebracht, zeigt sich, dass im Kanton Graubünden 1,56% der Bevölkerung Stipendien beziehen. Gesamtschweizerisch sind es durchschnittlich 0,73%.
- Wird das durchschnittliche Jahresstipendium (Fr. 5'734) des Kantons Graubünden mit den schweizerischen Durchschnitten (Fr. 6'147) verglichen, liegt der Kanton unter diesem Wert.
- Wird das statistische Stipendium pro Kopf der Bevölkerung des Kantons Graubünden (Fr. 60.22) mit dem

schweizerischen Durchschnitt (Fr. 37.17) verglichen, liegt der Kanton deutlich darüber.

5/6. Zur Zeit besteht kein Handlungsbedarf. Daher sind auch keine Massnahmen geplant.

Trepp: Ich möchte mich bei der Regierung für ihre mindestens teilweise beruhigenden Ausführungen bedanken. Es freut mich, dass sie gewillt ist, den Umfang der Stipendienaufwendungen auch nach Umsetzung des neuen Finanzausgleiches mindestens in gleichem Umfange weiter zu gewährleisten. Ich gehe davon aus, dass die Vollziehungsverordnung zum Stipendiengesetz bei Eintritt des neuen Finanzausgleiches dementsprechend angepasst wird, um dies dann zumal auch effektiv zu ermöglichen.
Infolge unser topographischen Lage und der damit verbundenen Distanzen ist ein grosser Teil der Bündner Jugendlichen mindestens zeitweise darauf angewiesen, ihre Ausbildung fern des Elternhauses zu bestreiten. Dann fallen für die betroffenen Familien grosse Kosten an. Zu hoffen ist natürlich auch, dass es der Regierung bald gelingen wird, weitere Finanzquellen anzuzapfen, so dass die individuellen Bezüge mindestens auf den schweizerischen Durchschnitt angehoben werden können.
Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und erkläre mich von der Antwort der Regierung vorerst für befriedigt.

Auftrag Farrér betreffend Ausarbeitung eines Konzeptes bezüglich Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulunterricht (Wortlaut Augustprotokoll 2003, Seite 194)

Antwort der Regierung

Seit dem Jahre 1982 wurden in Zusammenhang mit Rumantsch Grischun von den verschiedenen Gremien Entscheide gefällt, die auf die Einführung, den Gebrauch und die Stärkung des Rumantsch Grischun zielen:

1986 Rumantsch Grischun als Amtssprache des Bundes

1992 Die Bündner Regierung erteilt den Auftrag, eine wissenschaftliche Umfrage betreffend Akzeptanz des Rumantsch Grischun zu starten.

1996 Veröffentlichung der Resultate der wissenschaftlichen Umfrage. Aufgrund dieser Resultate fällt die Bündner Regierung einen Grundsatzentscheid: Sie sagt ja zu Rumantsch Grischun. Ausserdem beauftragt sie eine Arbeitsgruppe, ein Konzept für die Einführung von Rumantsch Grischun in der Schule zu erarbeiten.

1999 Die Arbeitsgruppe präsentiert Empfehlungen, welche als Grundkonzept für die Einführung von Rumantsch Grischun in den verschiedenen Schulstufen betrachtet werden. Die Regierung beauftragt das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, gestützt auf die im Grundkonzept enthaltenen Empfehlungen, die weitere Planung zur Einführung von Rumantsch Grischun in der Schule vorzunehmen.

2001 Das Bündner Volk akzeptiert die Revision von Art. 23 des Gesetzes über den Gebrauch der politischen Rechte. Dabei geht es u.a. um Rumantsch Grischun als kantonale Amtssprache.

2003 Entscheid des Grossen Rates, ab 2005 romanische Lehrmittel nur noch in Rumantsch Grischun herauszugeben.

Der Entscheid des Grossen Rates, ab 2005 romanische Lehrmittel nur noch in Rumantsch Grischun zu erarbeiten und zu verlegen, stellt die logische Fortführung der bisherigen Schritte dar. Gefällt wurde dieser Entscheid im Rahmen der Botschaft an den Grossen Rat betreffend Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts unter der Kategorie A „Politisch-strategische Schwerpunkte“.
Mit diesem Entscheid ist ein weiterer Meilenstein gesetzt. Es gilt nun festzulegen, was bis zum Jahre 2005 gemacht werden muss und welche weiteren Schritte zur Einführung von Rumantsch Grischun in der Schule – nach Meinung der Regierung anstelle der Idiome – nötig sind.
Die erwähnte Massnahme bedeutet nicht, dass ab dem Jahr 2005 in den romanischsprachigen Schulen des Kantons von einem Tag auf den anderen, überall, auf allen Stufen und integral nur noch Rumantsch Grischun unterrichtet wird. Sicherlich ist der Entscheid jedoch als Meilenstein auf dem Weg zu diesem Ziel zu betrachten.
Es ist zweckmässig, zu den offenen Fragen bezüglich Verfahren und Modalitäten der Implementierung von Rumantsch Grischun in der Schule ein Konzept zu erarbeiten, wie dies im Auftrag Farrér und Mitunterzeichnende gefordert wird. Der Weg und die Geschwindigkeit, womit das Ziel, Rumantsch Grischun in den Schulen einzuführen, erreicht werden soll, sind noch nicht festgelegt. Das konkrete Vorgehen soll im Feinkonzept behandelt werden; denn ohne Zweifel handelt es sich bei der Umsetzung um einen jahrelangen Prozess. Dieser muss auf ein Konzept, das sowohl die im Auftrag aufgeworfenen Fragen und Schwerpunkte als auch andere Aspekte behandeln wird, abgestützt sein und sorgfältig begleitet werden.
Es ist geplant, zur „Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulunterricht“ im Laufe des Jahres 2004 ein konkretes Grobkonzept zu erarbeiten.
Die Regierung ist demnach bereit, den Auftrag im oben skizzierten Rahmen entgegenzunehmen.

Farrér: Ist es richtig, dass ich zwei Minuten habe für eine Stellungnahme***?***

Standespräsident Telli: Wenn Sie einverstanden sind, muss der Rat Diskussion beschliessen. Wenn Sie nicht einverstanden sind, ist die Diskussion eröffnet.

Farrér: Dann sehe ich mich gezwungen Diskussion zu beantragen.

Standespräsident Telli: Also Sie sind nicht einverstanden. Diskussion ist möglich. Grossrat Farrér, Sie haben das Wort.

Farrér: Das Thema Rumantsch Grischun ist mit Emotionen behaftet. Es sind Ängste auszumachen, als Folge dieser Ängste Opposition und Widerstand. Es ist eine Welle der Entrüstung aufgekommen. Die Zeitungen werden mit Leserbriefen überschwemmt. Es herrscht, das ist zwar nichts Neues, aber vielleicht in diesem Ausmass neu, Uneinigkeit und Unzufriedenheit unter den Romanen. Warum? Sprachfragen, das ist so, sind sehr persönliche Fragen.
Wenn ich etwas Ursachenforschung betreibe, stelle ich fest, dass es an der Kommunikation hapert, sehr hapert. Sie war in den letzten Wochen inexistent und wenn vorhanden, dann schlicht chaotisch. Das darf und kann nicht sein. Man kann Rumantsch Grischun nicht ohne und schon gar nicht gegen die Romanen in den Unterricht einführen. Es braucht also

auch weiterhin Überzeugungsarbeit. Es muss alles unternommen werden, um Akzeptanz zu schaffen.
Trotzdem meine ich festzustellen, so als Zwischenbilanz, wir sind trotzdem noch im grünen Bereich. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und ein Konzept zu erarbeiten. Das ist positiv, das ist gut so. Ich meine, das Konzept bietet die Chance, die Voraussetzung, den entstandenen Scherbenhaufen zusammenzuführen.
Zuhanden des Protokolls – und ich tue das auch namens der Fraktion Rumantscha – bringe ich an dieser Stelle einige klare Forderungen, einige klare Erwartungen. Erstens: Das Konzept ist in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen zu erarbeiten. Ich denke an die Lia Rumantscha, ich denke an die regionalen Sprachorganisationen, ich denke aber auch an die Lehrerorganisationen. Die kompetenten Fachkräfte, auch ausserhalb des EKUD, sind beizuziehen. Zweitens: Das Konzept muss nach meinem Dafürhalten in die Vernehmlassung. Nur so kann Akzeptanz und Verständnis erreicht werden. Man kann runde Tische, man kann Arenas veranstalten, das mag gut sein, genügt aber nicht, um den Funken springen zu lassen. Drittens: Das Konzept, das ist ein ganz wesentlicher Punkt, das Konzept ist der Fraktion Rumantscha zu unterbreiten. Wir wünschen keinen Schlagabtausch im Plenum, aber wir beharren ganz klar auf Mitbestimmung, und das im Sinne eines Vetorechts. Ich liefere Ihnen auch die Begründung warum. Sehen Sie, es wird immer wieder gerne gesagt und behauptet es fehle die demokratische Legitimation in der Rumantsch Grischun-Frage. Wir sind Volksvertreter und wir wollen in dieser Frage Verantwortung übernehmen.
Ich komme zum Schluss. Rumantsch Grischun ist eine hochsensible Angelegenheit, das ist so. Rumantsch Grischun als Hochsprache wurde entwickelt, um die Idiome zu stärken und zu ergänzen und nicht um sie zu vernichten. Die momentane Phase ist ausserordentlich heikel. Es braucht Fingerspitzengefühl und Kommunikation; etwas Herzblut wäre auch von Vorteil. Jon Pult hat einmal gesagt: „Rumantsch Grischun dat forza ed uniun. Glauben wir daran. Und sofern die von mir eingebrachten Forderungen und Erwartungen bei der Regierung Einfluss finden, erkläre ich mich mit der Antwort der Regierung befriedigt.

Die Weiterbehandlung dieses Traktandums wird auf die Nachmittagssitzung verschoben.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
Durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Telli
Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 9. Dezember 2003
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Brüesch, Bucher, Donatsch, Wettstein
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Fragestunde

Zarn: Gemäss rechtskräftigem Entscheid des Verwaltungsgerichtes Graubünden vom 17. Juni 2003 verstösst die Kulturlandverminderungsabgabe, welche bislang gestützt auf das Meliorationsgesetz erhoben wurde, gegen die Verfassung. Aus dem Voranschlag 2004 des Kantons, den wir zwischenzeitlich genehmigt haben, ist sodann ersichtlich, dass die entsprechenden Beiträge nicht mehr erhoben werden. Wie und gestützt auf welche rechtlichen Grundlagen gedenkt sich die Regierung in dieser Angelegenheit, gegenüber allfälligen Rückforderungsbegehren von Grundeigentümern zu verhalten?

Regierungsrat Huber: Sie wissen es, das Verwaltungsgericht hat die Verfassungswidrigkeit der Kulturlandverminderungsabgabe festgestellt. Es haben seit diesem Entscheid zahlreiche Grundeigentümer, welche in den Jahren 1993 bis 2003, also in zehn Jahren, eine entsprechende Abgabe entrichtet haben, ihre Begehren um Rückforderung der Beiträge angemeldet. Es ist festzuhalten, dass sich die Abgabeverfügungen auf eine formell gesetzliche Grundlage gestützt haben, die vom Verwaltungsgericht in jahrelanger Rechtsprechung bis zum fraglichen Entscheid nie in Frage gestellt worden war. Die Geldersatzabgabe wurde damit grundsätzlich zurecht erhoben. Die entsprechenden Verfügungen wurden rechtskräftig, eine neue Gerichtspraxis kann nach meinem Verständnis nicht zur Folge haben, dass solche Entscheide nachträglich in Frage gestellt werden können. Ob dennoch ein Spielraum für Rückzahlungen besteht, wird an Hand der einschlägigen Bestimmungen über die Wiedererwägung rechtskräftiger Verfügungen und Entscheide durch die Regierung geprüft.

Claus: Im Zusammenhang mit dem Budget 2004 sind im Bereich Zivilschutz einige Feststellungen zu treffen. Die Belastung im Jahre 2004 für die Gemeinden erhöhte sich vom Budget 2003 von 1'012'000 Franken auf 1'210'000 Franken. Für das Jahr 2005 ist beispielsweise für die Gemeinde Chur provisorisch vorgesehen, den Budgetbetrag von 2004 nochmals um 25 Prozent zu erhöhen. Für die übrigen Gemeinden sind ähnliche Erhöhungen vorgesehen. Die Gemeindepräsidenten werden das wissen. Das neue Bundesgesetz für den Bevölkerungsschutz tritt auf den 1. Januar 2004 in Kraft. Auf kantonaler Ebene ist bisher keine Anschlussgesetzgebung erfolgt. Für eine Kostenüberwälzung der bisherigen Bundesbeiträge unmittelbar auf die Gemeinden fehlt bis heute die kantonale gesetzliche Grundlage. Im Verlauf der Spardebatte wurde wiederholt der Wille des Gossen Rates festgehalten, die Sparübungen nicht zu Lasten der Gemeinden durchzuführen. Der Zivilschutz wurde mit der letzten Revision massiv reduziert. Nun muss festgestellt werden, dass der Kanton statt die Gemeinden weiter zu entlasten, vermehrt und in massiver Weise die Kosten der Gemeinden erhöht hat. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten.
Erstens: Ist es tatsächlich die Meinung der Regierung, dass die Gemeinden höhere Beiträge in diesem Ausmass abzuliefern haben oder ist der Kanton bereit, mit internen Sparmassnahmen die Belastung der Gemeinden wenigstens gleich hoch wie im Budget 2003 zu belassen?
Zweitens: Ist die Regierung bereit, die den Gemeinden bereits zugestellten provisorischen Budgets für das Jahr 2005 der Zivilschutzausbildungskostenanteile zu Gunsten der Gemeinden zu korrigieren?
Drittens: Bis wann sollen die kantonalen gesetzlichen Grundlagen erarbeitet werden und ist dabei vorgesehen, mit einer vorgegebenen Erhebung in den Gemeinden die Aufgabenteilung gemeinsam zu klären?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich habe festgestellt, dass die Fragestunde für alles Mögliche benutzt werden kann. Und ich gestatte mir auch etwas ordnungswidrig noch etwas nachzuholen, was ich gestern unterlassen habe. Ich weiss, ich komme etwas wie die alte Fasnacht. Dies, weil auch ich gestern – wie Grossrätin Cavegn gesagt hat – die Kurve nicht mehr gekriegt habe. Ich war so überrascht, dass Sie das Budget so schnell und ohne andere Anträge genehmigt und verabschiedet haben, dass ich überhaupt nicht mehr dazugekommen bin, Ihnen zu danken. Ich möchte das jetzt nachholen. Ich habe dieses Jahr Grund zum Danken. Letztes Jahr wäre es etwas schwieriger gewesen. Ich möchte also zuerst der GPK sehr herzlich danken für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in der Vorbereitungsphase für das Budget. Ich möchte der GPK auch danken für die Bereitschaft, Anträge der Regierung noch in den Grossen Rat zu bringen, nachdem wir das Heft bereits aus der Hand gegeben haben und eigentlich völlig machtlos waren, noch etwas nachzubessern. Die GPK hat es für uns gemacht und ich bin sehr froh darum. Ich bin auch sehr froh gewesen um die offene Haltung und um die Unterstützung der GPK generell, um die gute Kommunikation, die wir dieses Jahr hatten. Ich denke, so sollte es auch weiterhin sein. Ich danke auch Ihnen, verehrte Mitglieder des Grossen Rates für das Mittragen des Budgets. Sie haben bewiesen, dass sie nicht nur im Grundsätzlichen bereit sind, Massnahmen zu ergreifen, sondern dann auch wenn es ums Detail geht, diese Massnahmen

auch umzusetzen. Wir sind noch immer in einem Tunnel, finanzpolitisch gesehen, aber wir sehen jetzt etwas Licht und das ist nicht zuletzt Ihrer Disziplin zu verdanken.
Und jetzt komme ich zur Beantwortung der Frage von Grossrat Claus. Grossrat Claus beanstandet Erhöhungen in der Position Beiträge von Gemeinden für Dienstanlässe. Diese Position betrifft zur Hauptsache Ausbildungen beziehungsweise die sich daraus ergebenden Kosten. Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, das am 1. Januar 2004 in Kraft tritt, sieht eine verlängerte Ausbildungszeit vor. Das heisst mit anderen Worten, die Anzahl der Ausbildungstage wird trotz Reduktion der Zivilschutzleistenden nicht massiv reduziert. Der eigentliche Hauptgrund für die ansteigende Belastung der Gemeinden im Bereich Ausbildung aber liegt darin, dass sich der Bund ab 1. Januar 2004 vollständig aus der Mitfinanzierung der Ausbildung zurückzieht. In den Jahren 2000 bis 2002 machten die Bundesbeiträge noch durchschnittlich jährlich 348'000 Franken aus. Der bisherige Bundesanteil muss ab 2004 vom Kanton und den Gemeinden übernommen werden. Zudem haben Sie im Rahmen der Sparmassnahmen auf Antrag der Regierung beschlossen, den Kantonsanteil an den Ausbildungskosten von bisher 25 bis 45 Prozent auf neu 15 bis 35 Prozent zu reduzieren. Dies führt nun zu der insgesamt relativ bescheidenen Erhöhung der Belastung der Gemeinden im Bereich Ausbildungskosten.
Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass die Gemeinden ab 1. Januar 2004 trotz der erhöhten Ausbildungskosten stark entlastet werden. Dies zum einen infolge der Neustrukturierung des Zivilschutzes. Wir haben ja die Zivilschutzorganisationen zurückgefahren von 43 auf 12 Zivilschutzorganisationen. Zum anderen aber auch, weil der Bund ab 1. Januar 2004 100 Prozent der Kosten für die Erstellung und Erneuerung der Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen, geschützten Sanitätsstellen und geschützten Spitäler übernimmt und zusätzlich zu Gunsten der Gemeinden einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Betriebskosten der erwähnten Schutzanlagen leistet.
Ich kann Ihnen ein paar Zahlen geben, damit Sie sehen, dass es wirklich eine Entlastung gibt. Eine Umfrage bei verschiedenen Gemeinden hat im Bereich Zivilschutzkosten, Zivilschutz Folgendes ergeben: Igis hatte im Jahr 2003 einen Aufwandüberschuss für den Zivilschutz von 61'100 Franken, Aufwandüberschuss 2004 42'900 Franken, also eine Entlastung von 18'200 Franken. Chur 949'900 Franken im Jahr 2003, 302'900 Franken im Jahr 2004, das gibt auch eine Entlastung von 647'000 Franken. Ich verzichte darauf, noch weitere Gemeinden zu erwähnen. Sie sehen, es gibt wirklich eine Verschiebung.
Zur Frage, was die gesetzliche Grundlage ist. Heute haben wir eine gesetzliche Grundlage, um diese Ausbildungskosten zu verrechnen und zwar ist diese das Katastrophenhilfegesetz. Wir sind gegenwärtig dabei, eine Teilrevision vorzubereiten und wir werden diese Teilrevision in der April-Session im Grossen Rat zur Diskussion stellen und uns dann auch mit einer Neufassung der Bestimmungen von Artikel 26 und 27 dieses Gesetzes befassen. Diese Bestimmungen sehen die Verteilung der Kosten und Beiträge vor. Darüber werden wir hier diskutieren. Ich kann Ihnen auch sagen, dass wir in diesem Zusammenhang nicht nur über die Tragung der Ausbildungskosten beziehungsweise der Kosten des Zivilschutzes insgesamt diskutieren werden, sondern uns vielleicht auch noch darüber unterhalten, wie die rund 27 Millionen Franken Ersatzbeiträge zu verwenden sind, welche in die Gemeindenkassen geflossen sind in den letzten Jahren. Diese an sich zweckgebundenen Ersatzbeiträge sind in verschiedenen Gemeinden zur Finanzierung anderer Gemeindeaufgaben verwendet worden, was an sich gesetzeskonform ist, aber vielleicht nicht ganz im Sinne des Erfinders. Die Frage wird zu diskutieren sein, ob diese Ersatzbeiträge, die in der Buchhaltung der Gemeinden ausgewiesen sein müssen, allenfalls auch für Ausbildungskosten verwendet werden sollen.

Perl: Ich und viele Bürgerinnen und Bürger des Oberengadins aus verschiedenen Sprachgruppen haben grosse Bedenken betreffend der Einführung von Rumantsch Grischun als Schrift- und als gesprochene Sprache in der Schule. Dies ist ebenfalls ersichtlich aus der Petition mit 4300 Unterschriften, welche von den Engadiner Lehrern eingereicht worden ist. Bei den Idiomen handelt es sich immerhin um eine Tradition, die bereits seit cirka 400 Jahren an den Schulen instruiert und praktiziert wird. Deshalb folgende Fragen an die Regierung: Werden Sprachrandregionen, wie zum Beispiel das Oberengadin, oder Gemeinden mit einer zweisprachig geführten Schule, differenziert behandelt? Basiert die Erhaltung der romanischen Sprache durch Rumantsch Grischun nur auf einer konsequent durchgeführten Strategie oder ist auch deren Akzeptanz beim Volk wichtig?
Voraussichtlich werden in den Sprachrandregionen diverse Gemeinden im Falle der integralen Einführung des Rumantsch Grischun sich für eine monolingual deutsch geführte Grundschule entscheiden. Kann sich der Kanton bei bereits so wenig romanisch geführten Schulen einen solchen Verlust leisten?

Regierungsrat Lardi: Grossrätin Perl hat mit wenigen Zeilen, mit drei einfachen Fragen, die ganze Problematik des Konzeptes Rumantsch Grischun auf den Punkt gebracht. Das ist beachtlich und ich als Berufspolitiker möchte auch diese Gabe haben.
Grundsätzlich, gemäss Artikel 76 der revidierten Geschäftsordnung des Grossen Rates, können Ratsmitglieder Fragen stellen, die einen Sachbereich betreffen und sich einfach beantworten lassen. Der zweite Punkt, einfach zu beantworten, ist hier nicht gegeben. Die aufgeworfenen Fragen sind vielleicht erst dann einfach zu beantworten, wenn das für 2004 angekündigte Konzept vorliegt. Nun zu den einzelnen Fragen.
Frage eins. Werden Sprachrandregionen wie z.B. das Oberengadin oder Gemeinden mit einer zweisprachig geführten Schule differenziert behandelt? Ich komme zur Antwort: Die im Oberengadin zum Ausdruck gekommenen Bedenken gegenüber Rumantsch Grischun beruhen auf der Tatsache, dass in dieser Region viele Kinder von zu Hause aus deutschsprachig sind. Entsprechend kann der Schulunterricht hier nicht beim Vertiefen, sondern muss teilweise beim Erlernen der rätoromanischen Sprache ansetzen. Dieser Tatsache ist bei der Erarbeitung des Konzepts Beachtung zu schenken.
Frage zwei. Basiert die Erhaltung der romanischen Sprache durch Rumantsch Grischun nur auf einer konsequent durchgeführte Strategie oder ist auch deren Akzeptanz beim Volk wichtig? Antwort: Wie bereits die „maisa radunda“ festhält, ist bei der Einführung von Rumantsch Grischun den Bereichen Kommunikation und Information allerhöchste Bedeutung beizumessen. Das zu erarbeitende Konzept soll auf möglichst grosse Akzeptanz stossen. Die Einzelheiten bezüglich Information werden im Rahmen des Grosskonzepts erarbeitet.
Frage drei. Voraussichtlich werden in den Sprachrandregionen diverse Gemeinden im Falle der integralen Einführung

des Rumantsch Grischun sich für eine monolingual deutsch geführte Grundschule entscheiden. Kann sich der Kanton bei bereits so wenig romanisch geführten Schulen einen solchen Verlust überhaupt leisten? Antwort: Die Einführung von Rumantsch Grischun wird von Informationsveranstaltungen begleitet, welche die Chancen, aber auch die Grenzen der Standardsprache aufzeigen. Dabei soll zum Ausdruck kommen, dass eine Einheitssprache einen attraktiven Mehrwert schafft und Idiome durch Rumantsch Grischun nicht gefährdet werden.

Schütz: Als Vormundschaftssekretär stelle ich in erschreckendem Masse fest, dass viele Eltern bei der Erziehung der Kinder immer häufiger stark überfordert und die oft gravierenden Problemen ihrer Kinder und Jugendlichen die Vormundschaftsbehörde beschäftigen. Für die psychisch verwahrlosten Jugendlichen existiert in unserem Kanton keine Institution, so dass oft sehr teure Platzierung ausserhalb des Kantons notwendig geworden ist und wird. Aber auch ausserkantonale Platzierung ist seit längerer Zeit kaum mehr möglich. Viele Institutionen führen zum Teil sehr lange Wartelisten und da wir oft nicht Konkordats-Kantone sind, kommen unsere Jugendlichen recht hinten dran.
Auf Grund meiner Erfahrungen ist das soziale Netz oft nicht mehr in der Lage, die Schwierigkeiten der Heranwachsenden aufzufangen beziehungsweise noch länger zu ertragen. Es ist somit dringender Handlungsbedarf gegeben. Ich ersuche die Regierung um Auskunft über Plan und Stand des Projektes einer kantonalen Jugendstation.

Regierungsrat Schmid: Ende des vergangenen Jahres hat die Regierung festgelegt, dass das vom Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst Graubünden vorgelegte Rahmenkonzept für eine psychiatrische Jugendstation in Bezug auf die Verteilung der Bedarfsgelder auf die einzelnen Zielgruppen zu ergänzen ist. Für die Bedarfsfestlegung ist diese Information unabdingbar, da davon auszugehen ist, dass im Rahmen der geplanten Jugendstation nicht Jugendliche aus allen Zielgruppen untergebracht werden könnten. Aus dem überarbeiteten Rahmenkonzept müsse auch die Vernetzung der Jugendstation mit den übrigen Leistungserbringern und den Zuweisern ersichtlich sein. Zudem seien für die Verbesserung der stationären psychiatrischen Behandlung von Jugendlichen des Kantons folgende zwei Varianten im Detail zu prüfen: Auftragserteilung an eine bestehende Institution im Kanton oder eine Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Institutionen. Das Rahmenkonzept sei schliesslich abzustimmen auf ein von der Psychiatriekommission noch zu erarbeitendes Gesamtkonzept, das sämtliche Belange der psychiatrischen Behandlung von Jugendlichen beinhalte, so unter anderem auch für die im Rahmenkonzept vom Behandlungsangebot ausgeschlossenen drogen- und alkoholabhängigen Jugendlichen.
Gemäss den der Regierung vorliegenden Informationen sollen die beiden Konzepte noch in diesem Jahr oder spätestens im Januar dem Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement übergeben werden. Eine Beschlussfassung der Regierung über das weitere Vorgehen soll in der Folge im Jahre 2004 erfolgen.

Schütz: Ich danke der Regierung für die Beantwortung des, aus meiner Sicht, sehr dringenden Problems. Ich habe wöchentlich Jugendliche, die ich platzieren sollte und ich stehe vor nichts.

Feltscher: Boden ist neben Kapital und Arbeit der dritte volkswirtschaftliche Faktor. Das Angebot von Boden ist im Kanton Graubünden nicht marktkonform. Raumplanungs- und Steuerpolitik verfälschen den Markt.
Raumplanungen und relativ restriktive Bauzonen machen nur Sinn, wenn eingezontes Bauland verfügbar und verkäuflich ist. Wer Bauland nicht verkaufen will, soll dafür eine Bodenrente bezahlen. Eingezontes Bauland wird in vielen Gemeinden gehortet, weil kaum Druck auf die Handelbarkeit des Bodens besteht. Steuerrechtlich werden viele Eigentümer von Bauland bevorzugt. Dass hauptberufliche Landwirte das bewirtschaftete Bauland nicht zu Baulandpreisen versteuern müssen, ist, zumindest mittelfristig, sinnvoll. Wenn aber nebenberufliche Landwirte und Eigentümer, die vor jahrzehnten einmal ein paar Schafe gehalten haben, Bauland, das mehrere hundert Franken wert ist, in ihrer Steuererklärung jahrzehntelang mit weniger als 10 Franken pro Quadratmeter einsetzen können, wird kommunale und regionale Raumplanung zur Farce.
Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit eingezontes Bauland steuerlich unter ein adäquaten Verkaufsdruck gelangt oder raumplanerisch Bauzonen im Falle von nicht verkäuflichem Bauland erweitert oder entschädigungslos zurückgezont werden können?

Regierungsrat Huber: Die Hortung von Bauland stellt in der Tat ein Grundproblem auch der Ortsplanungen dar. Sie trägt wesentlich zur unerwünschten fortschreitenden Ausdehnung der Siedlungen auf die grüne Wiese bei. Die Regierung ist sich der Bedeutung von Massnahmen zur Bekämpfung der Baulandhortung denn auch durchaus bewusst. So ist in der laufenden Revision des Raumplanungsgesetzes in Beachtung des kürzlich erlassenen kantonalen Richtplanes eine Regelung vorgesehen, wonach die Gemeinden neu angehalten werden, bei Neu- und Umzonungen gleichzeitig geeignete Vorkehrungen für die Verfügbarkeit des eingezonten Bodens zu treffen. Im Richtplan wird für die Gemeinden eine Wegleitung mit möglichen Massnahmen in Aussicht gestellt. Ich nenne Beispiele dazu: Kaufrechte beispielsweise zugunsten des Gemeinwesens oder Wiederauszonungen.
Wie in der vorliegenden Anfrage zutreffend bemerkt wird, wird die Baulandhortung nicht zuletzt auch durch die Art und Weise der Besteuerung von landwirtschaftlich genutztem Bauland beeinflusst. Die Regierung hat bereits im Jahre 1995 im Rahmen einer Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes vorgeschlagen, solches Bauland nicht mehr zum Ertragswert sondern zum Verkehrswert zu besteuern. Der Grosse Rat lehnte diesen Vorschlag jedoch ab. Die Regierung ist gerne bereit, auf dieses Thema im Zuge einer kommenden Revision des Steuergesetzes zurückzukommen.

Hess: Es geht um die nicht ionisierenden Strahlen. Aufgrund der fortschreitenden Technologisierung und insbesondere mit dem Aufkommen der Mobiltelefonie zog eine neue Umweltbelastung in Form elektromagnetischer Strahlung in unseren Alltag ein. Die möglichen Auswirkungen der Abstrahlung von Mobilfunkantennen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sind zurzeit vielerorts Gegenstand hitziger Debatten. Obwohl die in der Schweiz geltenden Grenzwerte im internationalen Bereich tief sind, steht einer Flut von Baugesuchen zur Errichtung solcher Antennen deshalb oft eine noch grössere Flut von Einsprachen der Einwohner gegenüber. Die gesundheitlichen Auswirkungen elektromagnetischer Strahlung sind noch immer umstritten. Zwar ist erwiesen, dass starke elektromagnetische Felder den menschlichen Or-

ganismus physisch beeinflussen – so erhöhen sie unter anderem die Körpertemperatur – ein eindeutiger Beweis aber für einen Zusammenhang zwischen Strahlung und Beschwerden steht noch aus.
Nun zu den Fragen. Erstens: Wie hoch schätzt die Regierung die von nicht zu ionisierenden Strahlen insbesondere von Natelantennen ausgehende Gefahr für Menschen und Tiere ein? Zweitens: Sind die Grenzwerte genügend? Drittens: Welche Massnahmen ergreift die Regierung um die gesundheits- und landschaftsschädlichen Antennen zu minimieren und zu konzentrieren?

Regierungsrat Lardi: Ich bedanke mich bei Grossrat Hess für diese Fragen. Es sind Ängste betroffen, die in der Bevölkerung tatsächlich vorhanden sind.
Ich komme zu den Antworten. Frage eins. Wie hoch schätzt die Regierung die von nichtionisierenden Strahlen, insbesondere von Natelantennen, ausgehende Gefahr für Menschen und Tiere ein? Antwort: Bezüglich der Auswirkung von Strahlung gibt es noch Wissenslücken. Mit der Umsetzung der Grenzwerte bei Anlagen, die der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung unterstehen, ist nach heutiger Erkenntnis die Gefährdung der Menschen durch Strahlung als vertretbar einzuschätzen. Ein beträchtlicher Teil der elektromagnetischen Strahlung, der die Bevölkerung ausgesetzt ist, ist aber auch auf den Gebrauch von Geräten in der engsten Umgebung – eigenes Handy, Radiowecker etc. – zurückzuführen. Solche Geräte unterstehen nicht den NIS-Schutzmassnahmen und sind in diesem Bereich oft einfach möglich und sollten in eigener Verantwortung auch getroffen werden. Tiere sind im Schutzkonzept nicht berücksichtigt. Ihr Schutz liegt in der Eigenverantwortung des Tierhalters.
Frage zwei. Sind die Grenzwerte genügend? Antwort: Die Regierung hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zur NIS für möglichst tiefe Anlagegrenzwerte beim Mobilfunk ausgesprochen. Im Sinne einer Betonung des Vorsorgeprinzips im Umweltschutz geschah dies. Die Festlegung der Anlagegrenzwerte erfolgte durch den Bundesrat nach dem heutigen Stand des Wissens. Die so festgelegten Grenzwerte sollen den Schutz der Gesundheit der Menschen vor nichtionisierender Strahlung sicherstellen, und zwar sowohl vor den wissenschaftlich nachgewiesenen thermischen Wirkungen als auch vor Risiken durch wissenschaftlich noch nicht gefestigten weiteren Wirkungen im nicht thermischen, biologischen Bereich. Das Bundesgericht, ich verweise Sie auf Bundesgerichtsentscheid 126.2.399, Erwägung drei, hat das im NIS-Vollzug praktizierte Schutzkonzept als gesetzeskonform bestätigt.
Frage drei. Welche Massnahmen ergriff die Regierung um die gesundheits- und landschaftsschädlichen Antennen zu minimieren und zu konzentrieren? Antwort: Zur Minimierung der Antennenstandorte ausserhalb der Bauzonen und der Eingriffe in die Landschaft koordiniert das Amt für Raumplanung zwischen den Mobilfunkanbietern. Baugesuche für Sendeanlagen werden vom Amt für Natur und Umwelt beziehungsweise seiner Vorgängerämter bereits seit 1999 bezüglich ihrer nichtionisierenden Strahlung auf den Menschen und ihrer Auswirkungen auf Natur und Landschaft geprüft. Seit Inkrafttreten des kantonalen Umweltschutzgesetzes am 1. September 2002 sind die Gemeinden verpflichtet, Baugesuche für Sendeanlagen der kantonalen Fachstelle vorzulegen. So wird sichergestellt, dass nur Anlagen bewilligt werden, welche die Anlagegrenzwerte einhalten. Bei Anlagen, die gemäss Prognose mehr als 80 Prozent des Anlagegrenzwertes erreichen, wird nach in Betriebnahme eine Messung angeordnet.

Noi: In elf Kantonen führt man Tumorregistrierungen durch. 56 Prozent der schweizerischen Bevölkerung ist in den Tumorregistern erfasst. In gewissen Kantonen ist diese Registrierung sogar im Gesundheitsgesetz verankert. Die Registrierung dient der Forschung über tumorale Erkrankungen, indem sie Auskunft geben über die Tumorart und die Organe, die betroffen sind, über den Kranken als Person, d.h. Mann, Frau, Wohnort, Arbeitsort; natürlich alles unter Datenschutz, wie Kollege Casanova sicher will.
Auf Grund dieser Informationen ist es möglich, präventive Massnahmen zu entwickeln. In unserem Kanton ist diese Registrierung glücklicherweise von der Krebs-Liga bereits im Jahre 1989 eingeführt worden und gehört zur Zeit in die operative Verantwortung des pathologischen Instituts am Kantonsspital Chur. Gemäss meinen Informationen macht auch der Kanton Glarus mit. Projekte sind auch im Gang für eine Zusammenarbeit mit Liechtenstein.
Der Kanton Graubünden hat bis jetzt das Tumorenregister mit 70'000 Franken jährlich unterstützt. Wie Sie auf Seite A 127 des gestern verabschiedeten Voranschlags entnehmen können, hat die Regierung die Subventionierung von 70'000 Franken jährlich aufgehoben. Das heisst, dass die Weiterführung des Registers in Frage gestellt ist. So werden wichtige Aussagen für unseren Gebirgskanton, wo Situationen und Realität von Region zu Region sehr unterschiedlich sind, in Zukunft ausbleiben.
Meine Frage an die Regierung ist nach den Gründen dieser Subventionierungsaufhebung, nach den Vor- und Nachteilen dieser Massnahme und nach den Konsequenzen, zumal die tumoralen Erkrankungen im Zunehmen begriffen sind. Nur in unserer Region will man in den letzten Monaten 36 Fälle von Karzinomen gezählt haben.

Regierungsrat Schmid: Wie die Regierung – das Schreiben wurde gerade von Grossrätin Noi zitiert – im Schreiben vom 8. Juli 2003 an die Bündner Krebsliga festgehalten hat, fehlt für die Ausrichtung eines Beitrages an die Bündner Krebsliga aus den ordentlichen Budgetmitteln ab 2004 die hierfür erforderliche gesetzliche Grundlage. Das verunmöglicht der Regierung die Ausrichtung eines Beitrages. Diese Voraussetzung müsste gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz gegeben sein. Es wäre gestern für Ihren Rat auch nicht möglich gewesen, die Gewährung eines Beitrages zu beschliessen, weil die gesetzliche Grundlage für diesen Beitrag ab dem 1. Januar 2004 fehlt. Der Kanton Glarus, dessen Daten im gemeinsamen Register mit dem Kanton Graubünden enthalten sind, hat seinen Kantonsbeitrag auf 2004 ebenfalls gestrichen. Somit richten nur noch die Kantone Genf, Neuenburg, Waadt, Baselstadt und Baselland, St. Gallen, Appenzell Innerrhoden, Zürich und Tessin Beiträge an kantonale Krebsregister aus.
Bezüglich positiver oder negativer Aspekte dieser Massnahme ist anzumerken, dass weder das Departement noch das Gesundheitsamt oder der Kantonsarzt während den 15 Jahren, in welchen Beiträge seitens des Kantons ausgerichtet worden sind, von den Verantwortlichen des kantonalen Krebsregisters über konkrete Resultate und Schlussfolgerungen des Krebsregisters Graubünden informiert worden ist. Somit ist auch davon auszugehen, dass das für die seinerzeitige Beschlussfassung über die Beitragsgewährung des Kantons wegleitende Hauptziel, nämlich die Erkennung und Eliminierung von Risikofaktoren zur günstigen Beeinflus-

sung der Insidenz verschiedener Krebserkrankungen, nicht erreicht werden konnte.

Noi: Also die Informationen von heute Morgen sind für mich eben elf Kantone, natürlich mit Glarus. Und es hat Kantone, die mit einem anderen Kanton zusammen arbeiten.
Aber meine Frage ist ein wenig eine andere. Gesetzliche Grundlagen fehlen, das ist jetzt klar. Es geht um das Finanzhaushaltsgesetz, das ist auch wieder klar, Artikel 84, glaube ich, ich bin nicht sicher. Meine Frage wäre: Wie viele andere Sachen sind aufgehoben worden, weil sie keine gesetzliche Grundlage haben und wir das nicht wissen?

Regierungsrat Schmid: Aus meinem Departement kann ich Ihnen zur Kenntnis bringen, dass das verschiedenste Beiträge sind, die bis heute ausbezahlt worden sind, ohne dass die notwendige gesetzliche Grundlage gegeben gewesen wäre. Wir haben sehr viele Beiträge im Einzelnen streichen müssen, weil gerade eben auf Grund der gesetzlichen Voraussetzungen diese nicht mehr ausbezahlt werden können.

Wahl eines Mitglieds für die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik (Ersatzwahl)

Loepfe: Namens der CVP-Fraktion schlage ich Ihnen Grossrat Aldo Tuor vor.

Wahl
Aldo Tuor wird mit 109 zu 0 Stimmen gewählt.

Auftrag Farrér betreffend Ausarbeitung eines Konzeptes bezüglich Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulunterricht (Fortsetzung)

Arquint: Ich komme mir ein bisschen vor wie beim Hütchenspiel, das sicher alle kennen. Den ersten Sprung machte Corsin Farrér vormittags, es folgt Kollegin Perl und Claudio Lardi mit der Antwort und jetzt biegen wir so in die Zielkurve ein, wo es dann spannend wird. Es gilt, dieses Spiel fortzusetzen, obwohl ich weiss, dass viele von Ihnen das Hütchenspiel gar nicht mögen. Meine Nachbarin beispielsweise sagte, sie haben von diesen Sprachenfragen jetzt genug. Und ich hoffe, dass sie mich noch ausreden lässt, um doch zwei Bemerkungen zur Sprachenfrage zu machen.
Das erste, ich möchte Ihnen einen Einblick geben in die verschlungenen Wege der Entscheidfindung eines romanischen Grossrates im Bereich von Sprachenfragen. Und das zweite, ich möchte Ihnen doch einige Angaben und Informationen zum Rumantsch Grischun und zu seiner Entwicklung geben. Sie mögen sich vielleicht gewundert haben, dass wir in der Augustsession diese Massnahme mit zwei Bemerkungen haben passieren lassen. Wir wollten zum einerseits – das war ein Beschluss der romanischen Fraktion – keine Strukturdiskussion innerhalb dieser Sparmassnahmen lancieren, die sehr lange gedauert hätte. Wir wollten andererseits auch nicht ins offene Messer laufen, weil der Entscheid bei diesen lawinenartigen Mehrheiten im Bereich dieser Massnahmen vorauszusehen war. Dass verschiedene Grossrätinnen und Grossräte – und ich zähle mich dazu – dieser Massnahme skeptisch gegenüberstehen, das ergibt sich, denke ich, aus der Sachlage. Kontrovers zu diskutieren ist bei den Romanen kein Zeichen von Schwäche, sondern ein Zeichen von Lebendigkeit und ich hoffe, dass die Deutsch- und Italienischsprachigen sich auch die Mühe geben, sich etwas in die komplizierte sprachliche Seelenlandschaft der Rätoromanen hineinzuversetzen. Ich möchte, wenn ich zum Rumantsch Grischun einige Ausführungen mache, sehr gerne an ein Zitat von Regierungspräsident Engler anknüpfen, das er heute Morgen bei der auch ausgedehnten Diskussion um die Anrainer an der A13 gemacht hat. Ich hoffe, dass er dieses Motto auch in die Diskussion des Regierungskollegiums einbringt, auch dann wenn es sich um diese heikle Frage handelt. Er hat gesagt: „Wir wollen pragmatisch vorgehen und die Sensibilitäten der Bevölkerung ernst nehmen." Was heisst das in Bezug auf das Rumantsch Grischun? Sie wissen, es hat einige Anläufe gegeben eine Standardsprache einzuführen. Zu Beginn der 80er Jahre ist das gelungen. Der Erfolg war eine Strategie der Vorsicht. Man hat diese Sprache dort zur Verwendung gebracht, wo die Rätoromanen bis anhin dem Deutschen den Vorrang geben mussten. Ich habe mich damals in meiner Stellung im Bundesamt für Kultur in Bern sehr dafür eingesetzt, dass Rumantsch Grischun die Amtssprache des Bundes wird. Es hat aber 20 Jahre gedauert, meine Damen und Herren, bis wir im Kanton Graubünden so weit waren, dass wir in einer Volksabstimmung das Rumantsch Grischun zur offiziellen Amtssprache des Kantons Graubünden erklären konnten. Es war auch nur möglich, dem Rumantsch Grischun eine Chance zu geben, indem man die romanischen Idiome und die Schule ausdrücklich aus diesem Versuch ausklammerte und das als ein Prozess anschaute, der sich organisch entwickeln musste. Wir haben heute noch eine rätoromanische Tageszeitung. Es würde der Redaktion nicht einfallen, die Texte dieser romanischen Tageszeitung in Rumantsch Grischun zu drucken und zu publizieren, weil die Bevölkerung die passive Rezeption des Rumantsch Grischun nicht will. Das bezeugen uns auch die Redaktionen. Romanisches Radio und Fernsehen ist in den Idiomen.
Wenn wir das Rumantsch Grischun, und ich bin nicht dagegen, auch in der Schule platzieren und dieser Sprache einen Raum geben, dann muss man Rahmenbedingungen schaffen und das sind, denke ich, Rahmenbedingungen, die sich bisher in unserem Kanton bewährt haben. Erstens – und das ist im ersten Vorschlag von Corsin Farrér enthalten – einen breiten Einbezug der rätoromanischen Bevölkerung und der direktbetroffenen Gruppierung, seien das Lehrervereine und Regionalorganisationen, aber auch die Lia Rumantscha und andere. In seiner Antwort hat Regierungsrat Lardi von der Information gesprochen. Ich hätte gerne das Wort Einbezug bei der Konzeptarbeit gehört. Und vielleicht kommt das in der Beantwortung des Auftrags Farrér noch zum Ausdruck. Eine wesentliche Rolle müssen in diesem Bereich der Kulturautonomie die Gemeinden spielen. Die rätoromanischen Gemeinden müssen eine entscheidende Rolle spielen bei der Frage, ob die Sprache Rumantsch Grischun eingeführt werden soll oder nicht. Ein Aufzwingen dieser Amtssprache den Gemeinden gegenüber von Chur aus ist zum Scheitern verurteilt und könnte sich, wie Frau Perl erwähnt hat, sehr kontraproduktiv auf die Bemühungen zur Erhaltung des Romanischen, gerade in Grenz- und gefährdeten Gemeinden, auswirken.
Das letzte, was Sie vielleicht am wenigsten verstehen, ist der Unterschied zwischen Idiomen und Dialekten. Es wird so getan, als handle es sich bei diesen romanischen Idiomen um Dialekte. Und da drängt sich natürlich der Vergleich der deutschsprachigen Schweiz auf und der Übernahme des Hochdeutschen. Man könnte in Klammer sagen, der Ver-

gleich wäre echter, wenn wir uns vorstellen würden, es gäbe kein Deutschland und die deutschsprachigen Kantone in der Schweiz hätten sich auch auf eine Standardsprache einigen müssen, dann können Sie ein bisschen etwas davon fühlen, was für eine Leistung diese Schaffung des Rumantsch Grischun für die romanische Bevölkerung darstellt. Ich denke, es gäbe heute noch Diskussionen zwischen Baslern und Wallisern und Bernern und Zürchern, welches jetzt die richtige Form der Standardsprache wäre. Es sind Idiome, die eine 400 Jahre lange schriftliche Tradition haben. Gemeindestatuten, Regionalstatuten, religiöse Literatur, Belletristik ist in diesen Idiomen entwickelt worden und haben eine emotionale Bindung dieser Kleinsprache Rätoromanisch geschaffen, die, wenn man sie aufgibt, sehr leicht die völlige Entwurzelung des Romanischen zu einer Sprache herbeiführen könnte. Der unbedachte Weg zum Rumantsch Grischun in der Schule könnte diesen Prozess beschleunigen. Ich meine, man könnte den Vergleich machen.
Die Diskussion, die wir über die Spitäler führen – und Spitäler sind seit etwa 100 Jahren in unseren Regionen eingerichtet und die Emotionen, die das auslöst – wenn Sie das übertragen auf die Emotionen, die eine sprachliche Identität in einem kleinräumigen Umfeld entwickelt, dann können Sie auch etwas von dem Dynamit spüren, die in solchen sprachlichen Fragen steckt. Wenn Sie einen Blick auf Europa werfen und sich die ethnischen Konflikte anschauen, die in den letzten 13 Jahren ausgebrochen sind und die als Aufhänger sehr oft die sprachliche Eigenart – etwa des Kroatischen oder des Serbischen oder einer anderen Sprache haben – dann können Sie auch etwas erahnen von dem Dynamit, das dahinter steht. Ich denke, wir müssten unter allen Umständen verhindern, dass wir zu einem Glaubenskrieg kommen. Einem Glaubenskrieg in sprachlichen Fragen ist wohl das letzte, was wir uns wünschen. Und da teile ich auch die Meinung von Erziehungsminister Lardi voll, der gesagt hat, es muss Ruhe in der Schule einkehren. Jetzt haben wir Sprachprobleme geschaffen. Wir haben sie gelöst und jetzt müssen wir nicht daran gehen, ein neues Problem zu schaffen. Es gilt also, Rahmenbedingungen zur Entscheidungsfindung zu suchen, die nicht von oben nach unten diktiert, sondern die auf einem möglichst breiten Konsens beruhen und die wesentlich den Einbezug nicht ausgewählter Rätoromanen, sondern breiter Kreise der Rätoromanen in der Erarbeitung dieses Konzeptes notwendig machen. Ich hoffe, dass in diesem Sinn das Konzept auch erarbeitet wird.

Bundi: Im Unterschied zu anderen Minderheitssprachen ist das Romanische häufig erste Lernsprache und wird in der Schule unterrichtet. Relativ früh lernt man Deutsch, das zunehmend als Ausbausprache in immer mehr Domänen dient. Das Romanische besitzt eine mehrere 100 Jahre lange literarische Tradition in verschiedenen Idiomen. Die Verschriftlichung des Romanischen setzte im 16. Jahrhundert ein und man schrieb zuerst für die eigene Gegend und Religion. Im Verlauf der Zeit entstanden fünf regionale Schriftformen, sogenannte Idiome, und seit 1982 Rumantsch Grischun als Überdachung.
Heinrich Schmid, der Schöpfer des Rumantsch Grischun, war sich übrigens des heute herrschenden Dilemmas bereits damals sehr wohl bewusst. Er bezeichnete das Rumantsch Grischun mehrmals als Experiment und betitelte einen Aufsatz sogar im Jahre 1989 wie folgt: „Eine einheitliche romanische Schriftsprache – Luxus oder Notwendigkeit?“ Der Entscheid des Grossen Rates, ab 2005 romanische Lehrmittel nur noch in Rumantsch Grischun zu erarbeiten und zu verlegen, hat bei der Rumantschia Emotionen ins Leben gerufen und alte Wunden wieder aufgerissen. Es wäre schade, wenn man in vielen Familien oder sogar Dörfern und Gemeinden das Romanische zu Gunsten des oft einfacher zu handhabenden Deutschen auf die Seite schieben würde. Möglicherweise ist der Wunsch zu kommunizieren und sich zu verstehen stärker, als das Rumantsch Grischun unter Druck zu erlernen. Ich hoffe jedoch, dass Rumantsch Grischun wirklich als Chance anzusehen ist, um den Gebrauch der romanischen Sprache zu fördern und zu stärken. Im weiteren bin ich überzeugt, dass die Idiome auch künftig eine sehr wichtige Rolle spielen werden, denn Rumantsch Grischun kann meiner Meinung nach nur auf der Basis und Grundkenntnisse der Idiome erlernt werden.
In der Antwort der Regierung auf den Auftrag Farrér steht folgendes geschrieben: Der Weg und die Geschwindigkeit, womit das Ziel Rumantsch Grischun in den Schulen einzuführen, erreicht werden soll, sind noch nicht festgelegt. Das konkrete Vorgehen soll im Feinkonzept behandelt werden, denn ohne Zweifel handelt es sich bei der Umsetzung um einen jahrelangen Prozess. Im Interview in der Südostschweiz vom 29. November 2003 konnten wir jedoch entnehmen, dass der Weg – und vor allem die Geschwindigkeit – für die Einführung des Rumantsch Grischun bereits feststehen. Ich bin der Meinung, dass die Einführung des Rumantsch Grischun wohl bedacht und ja nicht per Dekret, sondern wenn schon, dann mit der Akzeptanz und mit der Unterstützung der Rumantschia zu erfolgen hat. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass das Konzept in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen romanischen Organisationen, Lehrerorganisationen, regionalen Sprachorganisationen und der Lia Rumantscha zu erarbeiten ist. Das Konzept soll unter anderem der romanischen Fraktion des Grossen Rates vorgestellt werden, welche ebenfalls die Möglichkeit haben sollte, darüber zu diskutieren und allenfalls Änderungswünsche oder Anpassungen einzubringen. In einem zweiten Schritt soll das Konzept ebenfalls dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet werden. Zudem hoffe ich zu diesem Zeitpunkt, dass die im Auftrag Farrér gestellten Fragen, sei dies im Konzept oder parallel dazu, beantwortet werden.
Meine Fragen an die Regierung: Ist es vorgesehen, das Konzept in enger Zusammenarbeit mit den erwähnten Organisationen zu erarbeiten? Ist es vorgesehen und möglich, das Konzept der romanischen Fraktion des Grossen Rates zur Stellungnahme zu unterbreiten? Ist es möglich, das definitive Konzept dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten? Kann sich eine Gemeinde weigern, Rumantsch Grischun in der Schule einzuführen? Was für Nachteile können dadurch für die Schüler entstehen? Ich denke da in Bezug auf Zulassungen zu Aufnahmeprüfungen oder dergleichen. Denkt die Regierung an die Erarbeitung eines kantonalen Sprachengesetzes? Wenn ja, wann kann damit gerechnet werden?

Hartmann: Grossrätin Perl hat darauf hingewiesen, dass die Oberengadiner nicht zufrieden sind, dass sie Unmut haben über dieses Vorgehen. Ich möchte weitergehen, es brodelt im Oberengadin mit diesem Konzept, mit diesem Vorgehen, das Sie wählen, Herr Regierungsrat Lardi. Sie leisten den Romanen mit diesem raschen Vorgehen und mit dieser Informationspolitik einen Bärendienst. Ich bin sehr gespannt, was für ein Konzept Sie uns bringen und ich bitte Sie, dass Sie kein weiteres Öl mehr in das Feuer giessen und dass wir nachher in Ruhe und hier im Rat entsprechend die Konsequenzen

ziehen können und Lösungen treffen können, damit wir unser Romanisch behalten können.

Parolini: Ich bitte die deutsch- und italienischsprachigen Grossräte um Verständnis, wenn wir jetzt hier doch einige Wortmeldungen, vor allem von Rätoromanen, bezüglich diesem Thema haben. Ich hoffe aber sehr, dass das wir inskünftig vordiskutieren können in der Rätoromanischen Fraktion und dass wir hier nicht das ganze Plenum zu lange bemühen bezüglich dieser Thematik. Ich muss aber auch meinerseits einige Ausführungen doch machen.
Vorerst muss ich eingestehen, dass der Entscheid des Grossen Rates während der Spardebatte im August, ab 2005 nur noch Lehrmittel in Rumantsch Grischun herauszugeben, unüberlegt war und nicht für alle Grossräte im Wissen gefällt wurde, dass es keine Sparmassnahme war, sondern dass es über Jahre hinweg mehr kosten wird. Wir hätten ehrlicherweise nicht von einer Einsparung von 100'000 Franken reden sollen, sondern von einem Mehraufwand über Jahre hinweg von – wie ich aus der Presse entnehmen konnte – in Millionenhöhe. Die Reaktionen nach diesem Entscheid in verschiedenen Regionen zeigen, dass diese Massnahme nicht so leicht umgesetzt werden kann. Das Unverständnis, teilweise auch Resignation von Rätoromaninnen und Rätoromanen in den Regionen, wurde nochmals grösser, als der sogenannte runde Tisch des EKUD zum Schluss kam, ab 2010 die romanischen Idiome als Schriftsprache durch Rumantsch Grischun zu ersetzen. Das heisst die integrale Einführung des Rumantsch Grischun. Rumantsch Grischun ist ein gutes Instrument, um den Gebrauch der romanischen Sprache zu stärken und zu fördern. Das passive Erlernen des Rumantsch Grischun in der Schule neben den regionalen Idiomen wird auch je länger desto mehr akzeptiert und hat sich als praktikable Lösung erwiesen. Es ist daher wichtig und richtig, Rumantsch Grischun obligatorisch in der Schule zu erlernen. Das heisst aber eben passive Kenntnisse des Rumantsch Grischun sollen vorläufig das Ziel sein. Wenn nun bereits in sieben Jahren alle rätoromanischen Schulen gezwungen werden, Rumantsch Grischun integral an Stelle der Idiome als Schriftsprache zu unterrichten, stellt sich die berechtigte Frage, ob diese Massnahme der romanischen Sprache in allen Regionen mehr nützt oder mehr schadet.
Der erfolgreiche Ersatz der Idiome durch Rumantsch Grischun in der Schule bedingt ein wohlgesinntes Umfeld in den Gemeinden. Eine zwangsweise Einführung kann eine mangelnde Bereitschaft zur Pflege der romanischen Sprache im Allgemeinen, bei den Lehrern, Behörden, Eltern, Dorfgemeinschaften zur Folge haben. Dies wiederum steigert den Druck zum Wechsel der deutschsprachigen Schule. Wir haben es gehört aus den Voten bezüglich dem Oberengadin. Darum stellt sich wirklich die Frage, ob die Regierung alle Gemeinden und Regionen zu ihrem Glück bezüglich dieser Sprachförderungsmassnahme zwingen soll?
Die Regionen, die bereit sind, ihr Idiom durch Rumantsch Grischun zu ersetzen, sollen dies meiner Meinung nach freiwillig tun. Die zentrale Frage ist, ob das Romanische konstitutionell noch in der Lage ist, diesen operativen Eingriff zu überleben oder ob das Risiko zu gross ist. Offenbar ist das Risiko einer Operation in einzelnen Regionen zu gross. Aber neben dem operativen Eingriff, sprich integrale Integration von Rumantsch Grischun, gibt es auch andere Methoden um den Patienten zu heilen oder wenigstens ein lebenswertes Dasein mit Krankheit zu ermöglichen.
Gemäss Artikel 16bis Absatz 2 des Schulgesetzes liegt die Ausgestaltung des Unterrichts in der Kompetenz der Regierung. Darunter ist gemäss Meinung der Regierung auch die Ablösung der Idiome durch Rumantsch Grischun zu verstehen. Ich frage mich aber angesichts der Bedeutung und Brisanz dieser Thematik, ob es nicht sinnvoll wäre, die Stimmbürger der rätoromanischen Regionen auch einzubeziehen. Alle Regionen und Gemeinden mit rätoromanischer beziehungsweise romanisch-deutscher Grundschule. Das ist eine Frage, die ich der Regierung stellen möchte. Die Abstimmung könnte auf Regionsebene oder über das gesamte romanische Sprachgebiet erfolgen. Und das Resultat, falls die Regierung bezüglich einer solchen Abstimmung juristische Bedenken hat, das Resultat könnte auch konsultativen Charakter haben. Die Regierung fragt die Regionen einmal: Wollt ihr das oder wollt ihr es nicht?
Es stimmt, wie in der Antwort der Regierung erwähnt, dass im Jahre 1999 eine Arbeitsgruppe Empfehlungen präsentiert hat. Die wurden dann umbenannt zu einem Konzept, welches als Grundkonzept für die Einführung von Rumantsch Grischun in den verschiedenen Schulstufen betrachtet wurde. Bei diesen Empfehlungen steht aber bezüglich Primarschule folgendes: Das Ziel der Begegnung mit Rumantsch Grischun in der Primarschule ist die Schaffung eines globalen Leseverständnisses, passive Kenntnisse in Klammer. Von altersgemässen Texten sowie der Aufbau einer natürlichen Beziehung zu dieser Form, als einen Teil der romanischen Sprache. Das steht zur Primarschule. Dieses sorgfältig formulierte und ausgearbeitete Konzept ist nun, nach nur vier Jahren, bereits Makulatur für das Departement. Das erstaunt mich.

Michel: Obwohl sicher einige Romanischsprechende nicht so Freude haben, wenn ich als rein deutschsprachiger dazu Stellung nehme, nehme ich trotzdem von meinem Äusserungsrecht Gebrauch.
Ich unterstütze alle sinnvollen Massnahmen des Kantons, unser Romanisch möglichst in allen fünf Idiomen zu erhalten, obwohl aus historischer Sicht der Erhalt dieser Sprache langfristig gefährdet ist. Auf Grund dieser Ausgangslage möchte ich allen Romanisch sprechenden Bündnerinnen und Bündnern nahelegen, nach aussen einheitlich aufzutreten und nicht mit Kantonsgeldern Gefechte, nein, Scheingefechte auszutragen. Das Rumantsch Grischun ist wie ein Kunstherz, das einem Patienten implantiert wurde. Technisch funktioniert das Organ. Es wird aber vom Patienten mindestens teilweise abgestossen. Die teuren Medikamente gegen die Abstossung werden vorläufig vom Kanton noch bezahlt. Nach 21 Jahren hat sich die Kunstsprache Rumantsch Grischun noch nicht definitiv durchgesetzt. Wenn in den nächsten Jahren keine Trendwende eintritt, ist der Abbruch des gutgemeinten Projektes Rumantsch Grischun absehbar. Es ist also fünf vor zwölf und eine Trendwende ist überlebenswichtig.

Caviezel (Pitasch): Ich habe hier eine Verständnisfrage. In der Beantwortung vom Auftrag Farrér schreibt die Regierung: Es ist geplant, zur Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulunterricht im Laufe des Jahres 2004 ein konkretes Grobkonzept zu erarbeiten.
In der Beantwortung der Fragen an Grossrätin Perl spricht Regierungsrat Lardi von einem Konzept. Was erwartet uns jetzt im Jahr 2004? Ein konkretes Grobkonzept oder ein Konzept? Ich bin der Meinung, dass wir über Rumantsch Grischun jetzt etliche Jahre diskutiert haben und erwarte eigentlich ein Konzept. Ein konkretes Grobkonzept ist wie ein Vorprojekt, das man nachher wieder planen muss. Und das würde auch hier das Gleiche passieren. Darum erwarte ich

ein Konzept, das klar aufzeigt, wie die Richtung gehen soll und dann können die Romanen, wie mein Vorredner es gesagt hat, entscheiden, wollen wir hier weiter mitmachen oder wird die Übung abgebrochen.

Tramèr: Keine Angst, ich werde die Redezeit meiner Vorredner garantiert unterbieten. Ich möchte Regierungsrat Lardi lediglich bitten, mir im Rahmen seiner Ausführungen die Nachher kommen, eine Frage zu beantworten. Was ist die Meinung der Regierung heute? Ist die Absicht respektive die Meinung, dass Rumantsch Grischun in der Schule an Stelle der Idiome eingeführt wird, wie wir es lesen in der Antwort der Regierung auf den Auftrag Farrér, oder neben den Idiomen, wie ich es so aus der Diskussion heraus ein bisschen verstanden habe. Oder bekommen wir die definitive Antwort der Regierung zu dieser konkreten Frage in dem in Aussicht gestellten Konzept?

Augustin: Ich möchte vier kurze Bemerkungen zur Sache machen und mit einer kleinen Vorbemerkung beginnen. Ich spreche weder als Berufsromane, der ich nicht bin und nie sein werde und ich spreche auch nicht als Präsident der Lia Rumantscha, zu deren Präsident ich zwar gewählt wurde, aber noch nicht im Amt stehe. Ich spreche ganz einfach als Grossrat des Kreises Chur, romanischer Sprache mächtig.
Erstens: Grossrat Arquint, wir werden wegen des Rumantsch Grischun in der Schule mit Sicherheit keine ethnischen Konflikte und auch keine Glaubenskriege heraufbeschwören und schon gar nicht durchfechten. Vorher werden wir das Romanische sterben lassen. Und wer das heraufbeschwört, der spielt mit dem Feuer. Und ich möchte das nicht sein. Sondern in aller Ruhe darüber diskutieren.
Zweite Bemerkung: Grossrat Parolini hat gesagt, die Entscheidung des Rates in der letzten Session oder in der vorletzten bezüglich des Rumantsch Grischun für die Lehrmittel sei unüberlegt gewesen. Ich teile diese Auffassung nicht. Meine Damen und Herren, eine Publikation von Schulbüchern in fünf Idiomen zusätzlich in Deutsch und Italienisch ist ein Luxus, den sich Kanton und Gesellschaft nicht mehr leisten können und wollen. Und, meine Damen und Herren, Romanisch sprechende Grossrätinnen und Grossräte, wir müssen doch auch an die deutsche Mehrheit dieses Kantons denken, die uns das nicht weiter zugestehen würde, und ich sage zu Recht nicht mehr zugestehen würde, denn für Luxus haben wir die Mittel nicht, auch im Bereiche der Sprache nicht. Und darum war dieser Entscheid nicht unüberlegt, sondern wohl überlegt. Rumantsch Grischun wird auf lange Sicht alleine in der Lage sein, das Überleben des Romanischen zu gewährleisten, wenn überhaupt.
Dritte Bemerkung: Es wurde eine gewisse Skepsis ausgedrückt zu Rumantsch Grischun in der Schule, zu den Rahmenbedingungen. Ich glaube, das Entscheidende ist nach wie vor – und da hat auch Grossrat Arquint an sich nicht gesagt, er sei nicht dieser Ansicht – Rumantsch Grischun kommt in die Schule, in die Primarschule wie in die Oberstufe, wie in das Gymnasium. Das ist entscheidend. Es kommt. Und dazu stehen wir, das wollen wir, daran glauben wir, dafür kämpfen wir. Das Entscheidende ist nun, und das ist Aufgabe des Konzeptes, das zu erarbeiten ist, wann es kommt und wie es kommt. Und hier sind die beiden Punkte offen. Lassen wir sie fürs erste offen. Es wird mit Sicherheit nicht gegen die Bevölkerung kommen können. Man muss hier mit der Bevölkerung kommunizieren. Regierungsrat Lardi hat bereits Stellung bezogen zu dieser mündlichen Anfrage. Es wird auch nicht gegen die Gemeinden eingeführt werden, mit Sicherheit nicht. Aber das alles sind Aspekte des wie und allenfalls des wann. Für diese beiden Aspekte müssen wir offen sein und uns nicht vorne weg verschliessen.
Vierte Bemerkung: Die Abstimmung, die Grossrat Parolini möchte, die kann man nicht durchführen, weil rechtlich nicht gegeben auf Regionsebene, sondern nur auf der Kantonsebene. Meine Damen und Herren, es ist klar, was passiert, wenn wir auf kantonaler Ebene eine Abstimmung durchführen? Dann werden die Deutschsprechenden entscheiden. Und ob wir Romanen das wollen, das ist doch eine berechtigte Frage, die man schnell einmal beantworten kann.
Letzte Anmerkung dazu zu diesem Aspekt der Abstimmung. Da geht es ja auch um den Einbezug der Bevölkerung. Diejenigen, die kritisch eingestellt sind zu Rumantsch Grischun in der Schule, das kann ich durchaus auch verstehen, die sollen aber mindestens bereit sein, auch mitzumachen, wenn sie eingeladen sind. Die Gattin von Grossrat Parolini – vielleicht ist sie noch oben, vorhin war sie oben auf der Tribüne – war eingeladen zur „maisa radunda“, sie ist nicht erschienen. Ebenso wie Annemieke Buob, eine erklärte Kritikerin des ganzen und Mitinitiatorin im Oberengadin des Widerstandes gegen Rumantsch Grischun in der Schule. Sie war eingeladen, ist nicht erschienen. Meine Damen und Herren, Redlichkeit würde auch bedeuten, dass man nicht nur von aussen kritisiert, sondern dann, wenn man zu Tische geladen ist, auch erscheint.

Regierungsrat Lardi: Sie werden sicherlich verstehen, dass ich mich auf eine Zusammenarbeit mit der Lia Rumantscha auch in dieser Frage sehr freue. Ich freue mich nicht nur, weil Grossrat Augustin dort Präsident ist und so überzeugend die Situation dargelegt hat, sondern ich freue mich darüber, weil dort die Fachkompetenz bezüglich Rumantsch Grischun vorhanden ist. Dort sind die Leute, die aus linguistischer, aber auch psychologischer Sicht und auch aus regionaler Sicht wissen, wie weit und wie schnell dass man gehen kann. Sämtliche Leute der Lia Rumantscha, die an der „maisa radunda“ eingeladen worden sind, sind auch erschienen und haben konstruktiv an dieser Vision gearbeitet. Und die Vision kann sich sehen lassen. Es ist eben eine Vision, die zu einem Konzept führen wird und dieses Konzept wird auch noch zu einem Feinkonzept führen. Aber eben, wir haben endlich etwas Handfestes.
Versuchen Sie sich, in meine Lage zu versetzen, nur ganz kurz. Wir haben im Rahmen der Struktur- und Sparmassnahmen vorgeschlagen, ab 2006 die Lehrmittel nur noch in Rumantsch Grischun herauszugeben. Die Vorberatungskommission hat diese, ich meine, das ist die einzige Massnahme, die vorverlegt worden ist, hat diese Massnahme nicht einfach so zur Kenntnis genommen, sondern hat gesagt, das müssen wir im Sinne von Strukturreformen früher realisieren. Dann ist die Vorlage publiziert worden, also die Publikation erfolgte so weit ich weiss im März 2003, wurde kurz andiskutiert im Juni 2003 und beschlossen im August 2003. Auf Grund dieser Massnahme, die eben nicht einfach so beschlossen wurde, sondern vorverlegt worden ist, auf Grund dieser Massnahme bin ich in der Verantwortung, diese Massnahme zu verwirklichen. Nun sagen alle, ich hätten einen Auftrag, ich solle etwas machen. Und wenn man etwas sagt oder etwas macht heisst es, die Richtung stimmt, an sich stimmt es, aber nur nicht so. Nein, so geht es nicht. Schlägt man etwas anderes vor, ja dann stimmt es auch nicht.
Schauen Sie, ich nehme es wirklich persönlich. Ich habe die Verantwortung, diese Massnahme umzusetzen. Und das ist eine Massnahme, die hier im Grossen Rat beschlossen wor-

den ist. Ich kann nicht einfach sagen, lassen wir uns einmal Zeit, weil darunter leidet dann die Rumantschia und auch die Schule, weil ab 2005 gibt es nur noch Lehrmittel in Rumantsch Grischun. Wir können keine Schule führen ohne Lehrmittel. Aber selbst die Lehrmittel, die jetzt publiziert werden, werden irgendwann, in zehn, 15, meinetwegen 20 Jahren veraltet sein. Und auf diese Situation müssen wir hin arbeiten. Niemand im Saal kann sagen, man hätte nicht gewusst, was das bedeutet, Lehrmittel nur noch in Rumantsch Grischun zu publizieren. Ja, meine Damen, meine Herren, Lehrmittel sind die Basis der Schule.
Jetzt sieht es folgendermassen aus: Entweder Sie nehmen Ihren Auftrag zurück oder Sie lassen uns auf unsere unbeholfene Art weiter arbeiten. Wir sind wirklich bestrebt, gute Lösungen zu finden. Und auch die Einberufung der „maisa radunda“ – übrigens, dort sind immer die falschen Leute eingeladen – aber auch diese Idee entsprang doch nicht einer Bosheit meinerseits. Sie entsprang der Idee, irgendetwas Handfestes zu haben, an dem wir arbeiten können. Das haben wir nun, wir haben das auch möglichst schnell, am gleichen Tag noch, kommuniziert. Überall, an alle Zeitungen in allen Sprachen ist es gegangen, so sieht die Vision aus. Und nun spielen wir weiterhin nicht „Hühner rupfen“ oder wie das auch immer heisst, sondern „Hau den Lukas“. Hier ist der Lukas. Aber es kann nicht sein, dass wir jetzt, ohne dass wir im Konzept weiter gekommen sind, dass man schon sagt, das geht nicht, man muss noch etc.. Warten wir doch mal ab, was im Konzept stehen wird.
Ich komme nun zu den Forderungen, die gestellt worden sind. Übrigens ich meine, ich hätte bereits alles gesagt, bei der Beantwortung der Anfrage von Grossrätin Perl. Die Forderung vom Motionär – und Sie werden verstehen, dass ich seine Forderungen als die wichtigsten anschaue, denn er trägt auch die Verantwortung für die Einreichung des Auftrages – die Forderung eins, die Lia Rumantscha und weitere romanische Organisationen beziehungsweise Kreise seien beizuziehen oder einzubeziehen: Jawohl, wir wollen tatsächlich an diesem Konzept zusammen mit anderen arbeiten. Aber es bleibt dabei, die Verantwortung bleibt bei uns. Wir können die Verantwortung nicht delegieren. Die Frage nach der Vernehmlassung: Es gibt die verschiedensten Arten der Vernehmlassung. Ich kann mir vorstellen, dass wir einzelne zur Vernehmlassung einladen. Aber eine Vernehmlassung an alle Gemeinden oder an alle Parteien etc., würde, glaube ich, eine so erdrückende Zustimmung zum Konzept haben, gleich wie es aussieht, dass es nachher viel schwieriger würde, irgendetwas anderes oder Nuancen zu ändern. Die Frage nach der Mitbestimmung, nach dem Vetorecht, war die dritte Forderung. Meine Damen, meine Herren ich könnte mich sehr sympathisch machen, wenn ich das versprechen würde. Und ich könnte auch sicherlich obsiegen, wenn ich Ihnen versprechen würde, das bringen wir in den Grossen Rat und es wird hier abgestimmt, demokratisch. Dann entscheiden nicht die Romanen, dann entscheiden andere. Wenn Sie das wollen, können wir das durchaus einmal im Rahmen eines weiteren Auftrages diskutieren. Ich meine nicht, dass das die Idee ist. Im Übrigen gibt es verschiedene Arten von Verantwortungen. Die Verantwortung der Regierung ist nun, an diesem Konzept zu arbeiten und dieses zu verabschieden. Aber ich sage Ihnen, Grossrat Farrér, bevor wir dieses Konzept definitiv verabschieden, nehmen wir uns Zeit, mit den romanischen Grossrätinnen und Grossräten zusammen zu sitzen. Wir werden diese Ideen vorstellen, wir werden miteinander diskutieren. Wir werden versuchen, ähnlich wie bei dieser „maisa radunda“, irgendwelche Änderungen allenfalls soweit sie zwingend sind, einzubeziehen. Aber von Vetorecht keine Rede. Wir müssen das so hart sagen, weil sonst kommt es schlecht raus. Wir sind bereit, alle Diskussionen zu führen, aber wenn eine Partei ein Vetorecht hat, das sehen wir bei der UNO, ist es natürlich nie richtig. Dann gibt es nur schlechte Lösungen. Bitte verstehen Sie, dass ich mich gegen das Vetorecht ausspreche.
Die gleiche Situation ist nun die Frage nach dem Einbezug des Grossen Rates. Wenn wir dieses Konzept in den Grossen Rat bringen möchten – wir wollen aber nicht, wir dürfen auch nicht – aber wenn wir es hier bringen sollten, müsste eine bereits bestimmte Vorberatungskommission das machen. Und dann müsste das hier diskutiert werden, aber auch von anderen als nur Romanischsprachigen. Ihre Idee vom Einbezug der romanischsprachigen Grossräte, die auch organisiert sind, erachte ich als die gute Idee. Ich bin auch froh, dass wir in Zusammenarbeit mit Grossrat Giacometti auf diese Zwischenlösung gekommen sind. Ich glaube wir können hier auf diese Art weiter kommen. Ich glaube, ich habe die meisten Fragen, auch von Grossrat Bundi, bereits angetippt. Die Frage, was passiert, wenn eine romanischsprachige Gemeinde sich weigert, werden wir irgendwie auch im Konzept aufarbeiten.
Die Frage nach der Demokratie: Klar ist es, dass zum Beispiel nur in den Befugnissen der Regierung ist, was für Sprachen man können muss, wenn man sich für die Mittelschule anmeldet, wie die Prüfungen gemacht werden können etc. Sollte eine Gemeinde dabei bleiben wollen und selber Lehrmittel produzieren, dann wäre das relativ schwierig, dann bei diesem Übertritt irgendwelche befriedigende Lösungen zu finden.
Die Frage nach einem kantonalen Sprachengesetz ist schon mehrfach gestellt worden. Wir sind uns noch nicht im Klaren, ob man ein Gesetz machen soll oder ob man alle Bestimmungen, dort wo sie Wirkung erzielen können, in den verschiedensten Gesetzen ändern soll, und zwar im Sinne des nationalen Sprachengesetzes. Wir müssen zuerst sehen, wie es dort aussieht. Auf Grund der Kantonsverfassung ist es sicher so, dass wir hier legiferieren werden, dass Sie legiferieren werden. Im Übrigen ist es im Zusammenhang mit der Kantonsverfassung schon noch sehr interessant. Man hat gekämpft dafür, dass der Kanton eine Rolle spielen müsse bei der Bestimmung der Sprache in einer Gemeinde. Es war die grosse Forderung, auch der Rumantschia. Und nun, wo der Kanton eine Rolle spielen will, muss man gegen den Willen des Kantons Abstimmungen durchführen in allen Gemeinden. Wir müssen versuchen, das ganze jetzt irgendwie rund zu behalten und nicht hinein zu diskutieren, einfach dort wo es gerade passt.
Die Frage von Grossrat Caviezel, nach dem Grobkonzept, nach dem Konzept überhaupt. Das sind Wortspielereien, ich entschuldige mich dafür, wenn das zu Schwierigkeiten geführt hat. Es ist einfach so, dass beim ersten Konzept noch nicht alle Details geregelt sind und deshalb redet man dann von einem Feinkonzept. Beim Grobkonzept verspreche ich Ihnen, werden wir auch die Zahlen nennen, also ab dann und dann sollte das und das passieren, bis dann und dann können wir weitere Meilensteine erreichen.
Zum Einbezug der Bevölkerung möchte ich teilweise die Ausführungen von Grossrat Augustin wiederholen. Es ist tatsächlich so, dass es hier sehr schwierig wäre – oder unmöglich – den Einbezug der Bevölkerung in einer Abstimmung zu ermöglichen. Und es ist, glaube ich, auch richtig so, weil sonst würde man über eine Landwirtschaftsvorlage nur die Landwirte entscheiden lassen, beim Jagdgesetz würden nur

die Jäger bestimmen. In diesem Zusammenhang müssen wir einfach sehen, wir sind ein Kanton. Wir müssen zu einem Konsens kommen, sonst müssen wir zu einem Dissens, 40 zu 60, oder was auch immer, stehen. So haben wir bisher sämtliche Probleme auch hier im Land gelöst. Die Meinung der Regierung heute, gestern und auch morgen, Grossrat Tramèr, ist die, dass man Rumantsch Grischun in der Schule als Alphabetisierungssprache gebrauchen sollte.
Hier komme ich natürlich schon zu dem Problem im Oberengadin. Das haben wir bereits im Zusammenhang mit der Anfrage von Grossrätin Perl angetippt. Wofür lernt man eine Erstsprache, also was muss eine Erstsprache im Schulunterricht erfüllen? Was für Funktionen hat eine Erstsprache? Die Erstsprache erfüllt im Schulunterricht zwei grundlegende Funktionen. Die erste Funktion ist kultivieren und erweitern des mündlichen Codes. Die zweite ist vermitteln eines schriftlichen Codes. Die im Oberengadin zum Ausdruck gekommenen Bedenken beruhen auf der Tatsache, dass in dieser Region viele Kinder von zu Hause aus deutschsprachig sind. Entsprechend kann der Schulunterricht nicht mit dem Erweitern der rätoromanischen Sprache beginnen, sondern muss teilweise beim Erlernen ansetzen. Wie weit dieser Tatsache bei der vorgesehenen Einführung der Standardsprache Rumantsch Grischun im Oberengadin besondere Beachtung zu schenken sein wird, muss das Konzept zeigen. Lassen Sie uns bitte an diesem Konzept arbeiten, haben Sie auch ein bisschen Vertrauen, nicht in einen Italienischsprachigen, aber in all die Leute, die Herzblut für die romanische Sprache haben. Seien diese bei der Lia Rumantsch, seien sie bei uns im Departement, an der pädagogischen Fachhochschule. Ich stelle mich vor all diese Leute, weil sie sind auch Romanen und sie sind auch sehr besorgt um die Zukunft dieser Sprache.
Eine letzte Bemerkung. Es wurde vielfach gesagt, Romanisch wird sterben. Man kann sagen, jawohl es ist möglich. Auch Italienisch wird sterben, Deutsch, was auch immer. Auch wir werden sterben. Aber das soll uns doch nicht daran hindern, lustvoll weiter zu leben, lustvoll uns weiter zu entwickeln und gerade daran müssen wir auch mit diesem Konzept erarbeiten, dass die Kinder Freude bekommen auch am Rumantsch Grischun. Ich bin überzeugt, dass dies gelingen wird, weil sehr viele gute Leute an dieser Aufgabe arbeiten.

Arquint: Ganz kurz drei Bemerkungen. Ich hoffe, dass ich die Zeit, die Kollege Tramèr gebraucht hat, nicht erreiche. Die erste Bemerkung: Wenn die Bundesverfassung und der Kanton den Schutzgedanken und die Verantwortung des Kantons gegenüber gefährdeten Minderheiten postuliert, dann richtet sich das gegenüber der Germanisierung, also des Sprachwechsels zu einer anderen Sprache. Die interne Gestaltung des romanischen Lebens gehört zum Bereich Kulturautonomie und ist von diesem Aspekt zu trennen.
Zweite Bemerkung: Was Kollege Farrér gemeint hat, und ich möchte das einfach auch als Anregung weitergeben. Nicht eine Vernehmlassung über den ganzen Kanton, sondern bei allen Schulgemeinden in denen Romanisch unterrichtet wird als Unterrichtssprache. Eine solche Vernehmlassung wäre sinnvoll, weil sie dann von den Direktbetroffenen eine Reaktion zur Folge hätte.
Etwas schockiert bin ich darüber, dass der zukünftige Präsident der Lia Rumantscha mit dem billigen Argument des Luxus operiert. Das hört man oft. Jede Minderheit ist ein Luxus und wenn man in diesen Kategorien zu Minderheitenfragen Stellung nimmt, und in ihre eigene autonome Gestaltung eingreift, dann nivellieren wir am liebsten, dann geben wir diese Sprachminderheiten auf.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 100 zu 1 Stimmen.

Auftrag Jäger betreffend Überprüfung der Trägerschaften der Berufsschulen im Kanton Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2003, Seite 194)

Antwort der Regierung

Im heute gültigen kantonalen Berufsbildungsgesetz (KBBG) wird in Art. 30 bestimmt, dass die Regierung gewerbliche Berufsschulen anerkennt, deren Träger Gemeinden, Gemeindeverbindungen oder gewerbliche Organisationen sind. Ferner anerkennt sie kaufmännische Berufsschulen, deren Träger die Sektionen des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes, Gemeinden oder Gemeindeverbindungen sein können. Die Kosten des beruflichen Unterrichtes, die nicht durch Bundes- und Kantonsbeiträge, Standortbeiträge der Standortgemeinden sowie durch übrige Einnahmen gedeckt sind, tragen gemäss Art. 31 die Gemeinden.
Am 13. Dezember 2002 hat die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft das revidierte Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) verabschiedet. Es wird damit gerechnet, dass dieses Gesetz zusammen mit der Verordnung des Bundesrates (BBV) auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt wird. Im Rahmen dieser Revisionen wird der Bund für die Subventionierung der Institutionen der Berufsbildung nach einer mehrjährigen Übergangsfrist von der Aufwandsubventionierung zu Pauschalen übergehen. Unter anderem wird vor allem dieser Systemwechsel in der Finanzierung auch zu Revisionsbedarf in den Kantonen führen.
Die Regierung erachtet die Überprüfung der Frage, ob der Kanton die Trägerschaft der Berufsschulen übernehmen soll, im Grundsatz als sinnvoll. Der im Vorstoss enthaltene Vorschlag, die Fragestellung im Rahmen der Revision des kantonalen Berufsbildungsgesetzes (zum Anwendungsbereich des Berufsbildungsgesetzes werden zukünftig auch die Bereiche Gesundheit und Soziales zählen) zu bearbeiten, dürfte zielführend sein. Im Zusammenhang mit den Fragestellungen betreffend Trägerschaft der Berufsschulen ist das System der Aufgabenzuordnung und des Lastenausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden für den Bildungsbereich zu überprüfen. Ziel ist, die Lastentragung bezüglich Volksschule (diese würde weiterhin unter Oberaufsicht des Kantons stehen) den Gemeinden und bezüglich der Schulen ab Sekundarstufe II dem Kanton zuzuordnen. Allfällige Änderungen am System dürfen nach Auffassung der Regierung nur abgestützt auf eine sorgfältig vorgenommene Analyse vorgenommen werden. Zudem gilt es, die Auswirkungen des Neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) mit zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen und die Fragestellungen betreffend Trägerschaft der Berufsschulen in der für die Revision des kantonalen Berufsbildungsgesetzes zu erarbeitenden Botschaft abzuhandeln sowie dem Grossen Rat Antrag zu stellen.

Loepfe: Ich bekämpfe den Antrag im Sinne der Regierung und ich stelle den Antrag, den Auftrag im Sinne des Auf-

traggebers mit dem Vorbehalt der Kostenneutralität zu überweisen. Dafür verlange ich Diskussion.

Antrag Loepfe
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag Loepfe wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Loepfe: Ich stelle Ihnen den Antrag, den Auftrag Jäger nicht im Sinne der Regierung, sondern unter dem Vorbehalt der Kostenneutralität zu überweisen.
Ich begründe meinen Antrag wie folgt: Auf der Rückseite der Antwort der Regierung steht wörtlich, ich zitiere: „Ziel ist, die Lastentragung bezüglich Volksschule den Gemeinden und bezüglich der Schulen ab Sekundarstufe II dem Kanton zuzuordnen." Wie ich gestern in einer Kurzumfrage im Rat feststellen musste, haben die wenigsten von uns die Brisanz dieser Zielformulierung wahrgenommen. Diese Zielsetzung heisst, dass der Kanton sich aus der Mitfinanzierung der Volksschule, vor allem der Lehrerlöhne vollständig zurückzieht. Der Kanton würde damit etwa 60 Million Franken Kosten einsparen. Der Kanton würde dagegen mit der Übernahme der Trägerschaften der Berufsschule, gemäss Zahlen des Amtes für Berufsbildung, ich danke dafür, einen Kostenblock von cirka 20 Millionen Franken neu übernehmen. Der Unterschied ist ein Faktor drei zu Gunsten des Kantones. Wir vergleichen also hier nicht Äpfel mit Birnen, sondern Nüsse mit Melonen. Die Zielsetzung greift massiv in unser fein austariertes System des indirekten Finanzausgleiches ein. Die Mitfinanzierung der Volksschule durch den Kanton betrifft ungefähr ein Drittel der gesamten jährlichen Beiträge an die Gemeinden aus dem indirekten Finanzausgleich. Diese Beiträge sind mehrheitlich nach der Finanzkraft der Gemeinden abgestuft und sorgen damit für einen Lastenausgleich unter den Gemeinden. Dass wir einen derartigen Eingriff in unseren Finanzausgleich nicht einfach unter dem Deckmantel eines Auftrages zu den Berufsschulen beginnen dürfen, ist für mich und hoffentlich für Sie absolut klar.
Ich habe im Grundsatz nichts dagegen, das System unseres Finanzausgleichs zu überprüfen und zu entflechten. Dann müssen wir die Sache aber völlig anders anpacken und uns nicht nur auf den Bildungsbereich beschränken. Dies wäre das Projekt eines kantonalen NFA. Das ist aber nicht das Thema dieses vorliegenden Auftrages. Deshalb bitte ich Sie, wenn Sie diesen Auftrag überweisen wollen, ihn von der Finanzierungsfrage soweit zu entkoppeln, dass Sie nur Kostenneutralität für den Kanton und die Gemeinden fordern. Wenn wir den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen, steht diese unseelige Forderung drin. Und die Regierung wird sich nachfolgend immer wieder auf diese von unserem Rat akzeptierte Zielformulierung berufen. Schieben Sie bitte dieser Angelegenheit einen Riegel vor und unterstützen Sie meinen Antrag.

Antrag Loepfe
Der Auftrag Jäger sei zu überweisen im Sinne der Auftraggeber unter dem Vorbehalt der Kostenneutralität für den Kanton und die Gemeinden.

Regierungsrat Lardi: Ich verstehe sehr wohl die Stossrichtung von Grossrat Loepfe. Ich bin auch damit einverstanden, dass wir Kostenneutralität akzeptieren. Es darf nicht so sein, dass der Kanton 20 Millionen Franken übernimmt und sich nirgends entlasten kann. Und wir werden sicherlich im Rahmen von dieser kantonsinternen NFA, Ihre Wortschöpfung, uns weitere Möglichkeiten erarbeiten, wo eine Entflechtung stattfinden kann. Es ist nun so, meine Damen und Herren, dass es richtig ist, dass der Kanton zum Beispiel ab 16 die Verantwortung übernimmt. Wir sind bereits soweit, dass für die Mittelsschulen der Kanton eins zu eins bezahlt, und bei den Berufsschulen bekommen die Gemeinden Rechnungen, die sie nicht beeinflussen können. Deswegen ist die Stossrichtung des Auftrages Jäger sicher richtig und Sie haben auch Recht, dass es nicht dazu führen soll, dass der Kanton sich an dieser Übung bereichert. Wir sind nicht soweit voneinander entfernt, wie die Formulierung es erahnen liesse.

Marti: Der Auftrag Jäger verlangt eine Überprüfung der Trägerschaften der Berufsschulen im Kanton Graubünden. Und er bezeichnet dann in der Folge davon, ich zitiere: „Die aktuelle Situation in Graubünden in vielen Punkten deutlich unbefriedigend." Zitat Ende. Er lässt dabei allerdings offen, ob er dabei wirklich die Trägerschaft meint oder aber die Finanzierung der Schulen meint.
Vielleicht zuerst zu der Trägerschaft. Meiner Meinung nach ist das heutige System der privaten, beziehungsweise der öffentlich rechtlichen Trägerschaft über die Gemeinden, wir nehmen hier zum Beispiel die kaufmännische Berufsschule, sehr gut und hat sich auch sehr bewährt. Es findet hier ein sehr guter Austausch zwischen Wirtschaft, Schulleitung und den Behörden statt. Der Kanton gibt Vorgaben im Bereich der Kostentragung. Wenn Grossrat Jäger allerdings die Finanzierung anspricht, so gebe ich ihm durchaus recht, dass hier Schwachstellen vorhanden sind, indem nämlich die Schulleitung und der Träger sozusagen den kleinsten Teil an der Finanzierung beitragen. Der grösste Teil leistet der Kanton und die Gemeinden. Allerdings geht dann die Regierung nicht mehr auf die Trägerschaften ein in der Beantwortung, sondern zur Hauptsache auf finanzielle Erwägungen. Sie erklärt ausdrücklich, dass Änderungen am System erst auf Grund einer sorgfältigen Analyse vorgenommen werden dürfen. Ich teile auch diese Auffassung der Regierung und danke für dieses klare Votum.
Weiter ist aufgeführt, dass die Pauschalfinanzierung dann zum Tragen kommen wird. Auch diese Pauschalfinanzierung ist im Grundsatz zu begrüssen, aber sie hat schon wesentliche Nachteile für unsere Randregionen. Ich denke hier an die Berufsschule in Davos, an Ilanz oder auch St. Moritz, wo zum Teil kleinere Klassen geführt werden. Sinnvollerweise werden diese Klassen Regional geführt. Und die Pauschalfinanzierung hat hier den Nachteil, dass kleine Klassen weniger Mittel bekommen. Hier sollte dann ein entsprechender Ausgleich vorgenommen werden. Sollten jedoch die regionalen Trägerschaften aufgegeben werden, dann werden diese Schulen stark gefährdet. Ich erinnere an die Diskussionen im Zusammenhang mit der Kantonsschule. Und die Aufgabe dieser Schule kann ja nicht Ziel des Vorstosses von Grossrat Jäger sein.
Ich bitte daher die Regierung in diesem Sinne bei der Beurteilung des Auftrages Jäger zu trennen zwischen der Frage der Finanzierung und zwischen der Frage der Trägerschaft. Ich bitte die Regierung auch die Organisationen, sprich die heutigen Trägerschaften, wie die kaufmännischen Vereine, einzubinden und nicht voreilig die Trägerschaften zu übernehmen.

Beck: Wie Grossrat Loepfe bin auch ich etwas irritiert oder verunsichert über die Antwort der Regierung im Zusammenhang mit dem Auftrag Jäger. Verunsichert darum, weil die Regierung eine Antwort auf eine Frage gibt, die gar nicht gestellt wurde.
Grossrat Jäger verlangt die Überprüfung der Trägerschaft der Berufsschulen. Die Regierung hat nun die Antwort ausgeweitet auf die Volksschulen. Regierungsrat Lardi sagt nun, dass man nicht 20 Millionen zu Lasten des Kantons übernehmen könne, ohne irgendetwas dagegen zu tun. Das ist einleuchtend. Wenn wir aber – ich kann die Zahlen, weder die eine noch die andere nachverifizieren – wenn wir aber die Zahlen von Grossrat Loepfe hören, dann sollen auf der anderen Seite 60 Millionen auf die Gemeinden übertragen werden. Und da bin ich schon etwas beunruhigt, das heisst ich möchte die Regierung bitten – sie schreibt zwar selber, allfällige Änderungen am System dürfen nach Auffassung der Regierung nur abgestützt auf eine sorgfältig vorgenommene Analyse vorgenommen werden – dass man diese Analyse dann eben auch macht. Und dass man eine solche Frage allenfalls im Rahmen des Finanzausgleichs diskutieren wird. Und dass man darauf achtet, dass der Ausgleich zwischen Kanton und Gemeinden eben kostenneutral ausfallen wird. Kann die Regierung dazu Stellung nehmen, ob das auch die Absicht ist, dass man hier Kostenneutralität wahren wird.

Regierungsrat Lardi: In der Tat sind hier zwei Themenbereiche angesprochen. Zum einen die Frage nach der Trägerschaft und zum anderen auch die Frage nach den Kosten. Die Frage nach der Trägerschaft kann aber nicht losgelöst werden von der Frage nach den Kosten. Und wenn der Kanton bei der Überprüfung, bei der sorgfältigen Überprüfung von diesem Vorstoss, bei dieser Analyse zum Schluss kommen sollte, wie ich meine, dass der Kanton Träger werden sollte, das ist die eine Frage, oder dass der Kanton diese Schulen finanzieren sollte, das ist die andere Frage, dann müssen wir schauen, woher diese Gelder kommen. Und daraus entsteht die Idee, dass man sagt, bis zum neunten Schuljahr sind die Gemeinden Trägerinnen und vor allem die Finanziatoren, wie bereits heute, der Volksschule. Und ab dem neunten Schuljahr übernimmt der Kanton, sowohl für diejenigen, die eine Lehre machen als auch für diejenigen, die eine weiterführende Schule besuchen, die Kosten.
Bezüglich Trägerschaft, bezüglich Kosten, gibt es so viele Beispiele, die für eine Entflechtung sprechen. Aber diese werden wir natürlich im Rahmen der Analyse vornehmen. Es ist im Moment noch nicht entschieden. Wenn aber eine Änderung eintrifft, kann es nicht sein, dass der Kanton Mehrkosten hat im Rahmen von 20 Millionen Franken. Und in diesem Sinne bin ich mit der Formulierung von Grossrat Loepfe einverstanden. Ich habe hier auch innerhalb der Regierung mich versichert, somit wir diese Formulierung auch übernehmen könnten. Es geht im Wesentlichen nur darum, dass der Kanton mit Mehrkosten sich nicht übernehmen kann.

Jäger: Grundsätzlich bin ich froh, dass mein Auftrag nicht bekämpft wird. Ich gehe auch davon aus, nach der letzten Aussage, dass Ratskollege Loepfe nicht auf seinen Antrag besteht, sondern dass wir gemeinsam einmal aufstehen und nicht in zwei verschiedenen Anträgen. Einmal für den Auftrag mit der Erklärung, die Herr Regierungsrat jetzt ausgelöst hat. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass, und das ist auch durchaus ein positives „Abfallprodukt", wenn mit diesem Auftrag die Diskussion über eine Strukturüberprüfung zwischen Kanton und Gemeinden nun auch ausgelöst wird. Und es ist klar, dass das sich nicht nur auf die Bildung, sondern ganz generell auf die öffentlichen Aufgaben auswirken muss. Wenn wir diese Strukturüberprüfung mit dem Ziel angehen, dass primär dort, wo die Entscheidungen gefällt werden, auch die Kosten anfallen, dann sind wir auf dem richtigen Weg. Dazu gehören zum Beispiel auch die Kosten für die Spitäler, alle Gemeindevertreter können hier auch ein Lied singen. Das ist noch viel lauter und grösser als im Schulbereich.
Es gibt ganz verschiedene weitere Dinge bezüglich den Kosten und den Trägerschaften. Grossrat Marti hat darauf hingewiesen, dass verschiedene Berufsschulen heute durch private Vereine, sprich die kaufmännischen Vereine geführt werden. Mein Auftrag hat diesen Teil eigentlich nicht mit inbegriffen. Wenn Sie den Auftrag lesen sehen Sie, dass ich am Anfang die gewerblich industriellen, die landwirtschaftlichen und die hauswirtschaftlichen Berufsschulen namentlich genannt habe und ganz bewusst die kaufmännischen Berufsschulen am Anfang nicht erwähnt habe. Nun es ist natürlich trotzdem so – und das muss auch auf den Tisch gebracht werden – dass die heutige Struktur auch gerade im Bereich der kaufmännischen Berufsschule nicht befriedigend ist. Wenn ich Sie darauf hinweise, dass in der Stadt Chur die Wirtschaftsschule KV als einzige grosse Schule mit vielen Schülerinnen und Schülern aus anderen Gemeinden keine Mensa anbietet, dann frage ich Sie, warum das so ist? Wir könnten hier nun eine längere Ausführung über Mensen machen. Es ist einfach nicht sinnvoll, dass zum Beispiel hier die Stadt Chur als Trägergemeinde die Mensa bauen müsste für all die Jugendlichen, die gerade nicht aus Chur sind, zum Teil sogar aus anderen Kantonen nach Chur kommen. Und dies zeigt, dass der Schritt, den heute die allermeisten Kantone gemacht haben, dass die Trägerschaft vom Grundsatz her von der kantonalen Ebene und nicht von den Gemeinden organisiert wird, dass dieser Schritt richtig ist. In diesem Sinne bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Auftrag überweisen.

Loepfe: Ich möchte noch antworten auf meinen Kollegen Jäger. Ich denke, mein Antrag ist von der Regierung nicht bekämpft. In dem Sinne gibt es meinen Antrag und allenfalls hätten Sie die Gelegenheit den Antrag zu stellen ohne diese Einschränkung zu überweisen. Sie haben diesen Antrag nicht gestellt, d. h. wir müssen nur einmal aufstehen, weil nur noch mein Antrag besteht.

Standespräsident Telli: Danke für die Wegweisung. Die Regierung ist wie Sie gehört haben, bereit den Antrag Loepfe unter dem Vorbehalt der Kostenneutralität für den Kanton und die Gemeinden im Auftrag Jäger einzubauen. Wer den Auftrag Jäger mit diesem Zusatz überweisen kann, möge sich erheben.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Antrag Jäger mit dem Zusatz des Antrages Loepfe mit 97 zu 0 Stimmen.

Schlussansprache des Standespräsidenten

Meine Damen, meine Herren wir haben gestern das Jahresprogramm und Voranschlag 2004 – und dies in selten hier erlebter Konsequenz, was zurückzuführen ist auf die Arbeit, die wir in der Juni- und Augustsession verrichtet haben – den

Bericht zur Aussenbeziehung sowie verschiedene Vorstösse behandelt.
Zur Halbzeit meines Präsidialjahres danke ich allen, die dazu beigetragen haben, die Sitzung und Session zu organisieren und zu koordinieren. Nur so war ein reibungsloser Ablauf der Ratstätigkeit möglich. Mein Dank geht an die Regierung, an die Ratskanzlei, an die Standeskanzlei und an den Weibeldienst.
Für die kommenden Festtage wünsche ich Ihnen, meine Damen und Herren, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, alles Gute. Ich freue mich, Sie am 9. Februar wieder hier begrüssen zu dürfen und schliesse Sitzung und Session.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Auftrag Bundi betreffend gesamtkantonales Konzept für die Berufs- und Mittelschulbildung (Sek 2) im Kanton Graubünden
- Anfrage Noi betreffend Einführung einer Rechtsgrundlage für die Aufsicht über die Finanzgesellschaften mit Sitz im Kanton Graubünden
- Anfrage Noi betreffend gegenwärtige Gefahren im San Bernardino Tunnel
- Anfrage Quinter betreffend Tele Rätia AG
- Anfrage Marti betreffend Schaffung eines Jugendparlaments

Für die Genehmigung des Protokolls

Durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung 12. Januar 2004 gemäss Artikel 92 Absatz 3 und Artikel 93 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2003 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedete Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll
der Dezembersession 2003

Aufträge

Bundi betreffend gesamtkantonales Konzept für die Berufs- und Mittelschulbildung (Sek 2) im Kanton Graubünden ... 458

Dudli betreffend Lärmschutzmassnahmen im Churer Rheintal (GRP 2003/2004, 175) ... 455, 505

Farrér betreffend Ausarbeitung eines Konzeptes bezüglich Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulunterricht (GRP 2003/2004, 194) ... 457, 510, 516

Hanimann betreffend Gemeinde-Reform in Graubünden (Fraktionsauftrag) ... 449

Jäger betreffend Überprüfung der Trägerschaften der Berufsschulen im Kanton Graubünden (GRP 2003/2004, Seite 194) ... 457, 521

Anfragen

Farrér betreffend "Raclette"-Käse-Entscheid des Bundesamtes für Landwirtschaft ... 452

Peyer betreffend Umsetzung des Arbeitsgesetzes (ArG) in Spitälern und Heimen im Kanton Graubünden ... 450

Pfenninger betreffend Schwallregime der Bündner Kraftwerke ... 450

Janom Steiner betreffend Zunahme von Gewaltdelikten ... 452

Marti betreffend Schaffung eines Jugendparlaments ... 460

Meyer Persili betreffend Busseneinnahmen der Kantonspolizei im Strassenverkehr ... 451

Noi concernente i danni causati dalla situazione climatica dell'estate 2003 e la responsabilità dello Stato in queste contesto (GRP 2003/2004, 201) ... 455, 508

Noi betreffend Einführung einer Rechtsgrundlage für die Aufsicht über die Finanzgesellschaften mit Sitz im Kanton Graubünden ... 458

Noi concernente i pericoli attuali nella galleria del San Bernardino ... 459

Quinter betreffend Tele Rätia AG ... 459

Trepp betreffend Stipendien in Graubünden (GRP 2003/2004, 185) ... 455, 509

Zanolari betreffend Kompetenzzentrum Wasser in Graubünden (GRP 2003/2004, Seite 185) ... 455, 505

Sachgeschäfte

Jahresprogramm 2004 und Voranschlag 2004 (separater Bericht) ... 444, 445, 467

... 476

Bericht Aussenbeziehungen des Kantons Graubünden/Zukünftige strategische Ausrichtung (B6/2003 – 2004, S. 181) ... 454, 492

Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2003 und Kenntnisnahme der bewilligten Nachtragskredite der 1. bis 10. Serie zum Voranschlag 2003 ... 445, 474

Anfragen (Fragestunde)

Claus betreffend Zivilschutz ... 512

Feltscher betreffend Baulandhortung ... 514

Hess betreffend nichtionisierender Strahlung ... 514

Noi concernente la devoluzione di sussido in favore del registro die tumori a livello cantonale ... 515

Perl betreffend Einführung von Rumantsch Grischun in der Schule ... 513

Schütz betreffend Stand der Planung der vorgesehenen Jugendstation für Jugendliche mit psychischen und anderen Problemen ... 514

Zarn betreffend Kulturlandverminderungsabgabe ... 512

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter ... 467

Petition Kreisspital Surses ... 454, 490

Petition gegen die Schliessung des kantonalen Frauenspitals Fontana in Chur und gegen die unverhältnismässigen Sparmassnahmen in regionalen Spitälern 454, 491

Wahlen

Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik, 1 Mitglied für die Amtsdauer 2003 – 2006 (Ersatzwahl) 457, 516